

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan-Entwurf

2003

Vorwort zum Einzelplan 4

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplanes

Umstrukturierung der Behörde

Im Jahre 2003 wird der 2002 eingeleitete grundlegende Umstrukturierungsprozess der Behörde für Soziales und Familie (BSF) weit vorangeschritten sein.

Diese Verwaltungsreform orientiert sich an der Zielsetzung Bürgernähe und kostengünstige Verwaltung („one face to the customer“). In diesem Sinne werden die Verwaltungsabläufe entflochten. Doppelarbeit soll vermieden werden. Daneben wird eine klare organisatorische Trennung fachlich ministerieller Aufgabenbereiche von Durchführungsaufgaben erfolgen. Die Reform wird durch Maßnahmen in Hinblick auf flache Hierarchien und transparente Aufbauorganisation in der Binnenstruktur gefördert. Die Stärkung der Bezirke als direkte Leistungserbringer für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt wird angestrebt und durch geeignete Schritte in Bezug auf die behördliche Organisationsstruktur realisiert werden.

Vor dem Hintergrund der damit verbundenen künftigen Herausforderungen kommt der Qualifikation des Personals eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Personalentwicklung werden neben den bestehenden Instrumenten wie u.a. Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche oder Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes ab 2002 neben dem Führungs-Feedback auch verbindliche Führungskräftequalifizierungen eingeführt.

Internet-Auftritt und e-Government

Der Internet-Auftritt der BSF unter hamburg.de orientiert sich an den Informationsbedarfen der Bürgerinnen und Bürger und ist gleichzeitig die „elektronische Visitenkarte“ der Behörde. Das Internet-Angebot stellt eine wichtige Serviceleistung gerade für jene Menschen dar, die in ihrer Mobilität z.B. aufgrund des Alters oder einer Behinderung eingeschränkt sind. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung bereits vorhandener Angebote wie z.B. der „Infoline Sozialhilfe“ werden durch erweiterte Informationsangebote z.B. für Familien und ehrenamtlich Engagierte neue Schwerpunkte gesetzt. Dazu gehört auch eine erhöhte Transparenz, die mit der Veröffentlichung eines detaillierten Zuwendungsberichtes der Behörde im Internet erreicht wird.

Dieser zunächst einseitige Informationsfluss wird zu einem wechselseitigen Informationsaustausch im Sinne des e-Government erweitert. Dies erfolgt gegenwärtig im Rahmen von Erweiterungen einzelner bestehender Verfahren. So ist beim Verfahren „INEZ“ der Datenaustausch für fachliche Kennzahlen zwischen den Zuwendungsempfängern und der BSF bereits realisiert. Die Datenlieferung von Anträgen und Nachweisen auf elektronischem Wege wird gegenwärtig vorbereitet. Mit einer Realisierung ist noch in 2002 zu rechnen.

Arbeit und Sozialordnung

Für Maßnahmen der **Beschäftigungsförderung** für Sozialhilfeempfänger und Behinderte wird im Jahr 2003 ein erheblicher Bedarf bestehen. Auch bei einer Verbesserung der volkswirtschaftlichen Rahmendaten sowie intensiver Nutzung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung einschließlich des Hamburger Projekts JobPlan im Rahmen des Modellversuchs MoZArt sowie der angebotenen Kombi-Lohn-Modelle ist zu erwarten, dass die Zahl der arbeitslosen, aber arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger bei deutlich mehr als 10.000 Personen liegen wird. Im Gegensatz zu früheren Jahren wird allerdings in der Sozialhilfe der Grundsatz von Anspruch auf Leistung und Pflicht zur Gegenleistung umgesetzt. Deshalb sollen Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten oder beantragen und arbeitsfähig sind, aber nicht sogleich eine Arbeit finden, grundsätzlich während des Bezugs von Sozialhilfe einer nützlichen Tätigkeit nachgehen. Für die Realisierung dieser Zielsetzung ist durch entsprechende Umgestaltung der Haushaltsansätze und der Zweckbestimmungen im Rahmen dieses Haushaltsplanentwurfs Vorsorge getroffen worden.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Angebot gemeinnütziger Arbeit nach § 19 Abs. 2 BSHG in seinen unterschiedlichen Ausgestaltungsformen ausgeweitet.

Die Eingliederung Schwerbehinderter wird weitere Anstrengungen erfordern, weil das Ziel der Bundesregierung, bis Ende 2002 zusätzlich 50.000 in Beschäftigung zu bringen, vermutlich nicht erreicht wird. Die Tatsache, dass das Jahr 2003 zum internationalen Jahr der Behinderten ausgerufen worden ist, fordert insofern zu besonderen Anstrengungen heraus. Hamburg wird mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln für Eingliederungshilfe nach §§ 39 ff. BSHG sowie den Mitteln der Ausgleichsabgabe aktiv und fördernd tätig sein.

Die Fortentwicklung der Werkstätten für Behinderte im Geiste des SGB IX sowie der Ausbau der begleiteten Beschäftigung Behinderter im allgemeinen Arbeitsmarkt werden einen besonderen Schwerpunkt bilden.

Im Bereich **Sozialordnung** ist mit gesetzgeberischen Aktivitäten des Bundes zu rechnen, die hamburgische Interessen berühren und daher einer intensiven Mitwirkung bedürfen. Von besonderer Bedeutung wird u.a. die Organisationsreform der Rentenversicherung (Fortbestand der Landesversicherungsanstalten in Norddeutschland) sowie die steuerliche Behandlung von Renten und Rentenversicherungsbeiträgen sein. Das gleiche gilt für die Fortentwicklung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Hinblick auf die Größenordnung, die ergänzende Sozialhilfefzahlungen mittlerweile wieder erreicht haben.

Das **Versorgungsamt Hamburg** wird im Zuge einer Optimierung seiner Verwaltungsabläufe seine verschiedenen Leistungen sehr viel zügiger und bürgerfreundlicher erbringen können. Dabei wird zugleich auch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung verbessert.

Vorwort Einzelplan 4

Jugend- und Familienförderung

Die Behörde für Soziales und Familie nimmt im Aufgabenfeld „Jugend- und Familienförderung“ die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes sowie die der Fachbehörde für Jugendhilfe und Familienpolitik wahr. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –. Bis auf wenige Ausnahmen werden die Aufgaben von der Bezirksverwaltung durchgeführt. Im Einzelplan 4 sind die Sach- und Fachausgaben für dieses Aufgabenfeld veranschlagt, und zwar als Rahmen- und Zweckzuweisungen, sofern die Bezirksverwaltung Aufgaben durchführt. (Die Behörde für Bildung und Sport – Einzelplan 3.1 – ist zuständig für die bildungsbezogenen Aufgaben, d.h. die Kindertagesbetreuung und Jugendkulturarbeit.)

Folgende fachpolitische Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode sind mit dem Haushalt 2003 verbunden:

- Es ist Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, die Erziehungskraft der Familien durch Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu stärken. Zu den Maßnahmen der Familienunterstützung gehören den Alltag entlastende Angebote wie zum Beispiel die optimierte Kinderbetreuung oder niedrigschwellige Beratung in Erziehungs- und Partnerschaftsfragen und konkrete Unterstützung in Krisensituationen. Hamburger gesellschaftliche Institutionen von Behörden über soziale Organisationen bis zur Wirtschaft sollen aktiviert werden, durch einen eigenen Beitrag an einem familienfreundlicheren Klima in der Stadt und damit auch an der Zukunftsgestaltung dieses Gemeinwesens mitzuwirken.
- Diese fachpolitische Orientierung ist nicht mit einer Ausweitung des Finanzbedarfs verbunden, vielmehr soll eine Intensivierung der Förderung der Familie zu Lasten kostenintensiver, spezieller Hilfen zur Erziehung erfolgen. Sofern im Einzelfall eine Hilfe durch das erweiterte Programm präventiver Unterstützungsangebote nicht greift, erfolgt eine Hilfe zur Erziehung auch außerhalb der Familie. In diesem abgestuften Hilfesystem kann in besonderen Einzelfällen am Ende auch eine Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung stehen.
- Diese Schwerpunktsetzung kann im Rahmen der fortgeschriebenen Budgets und Titelstruktur erfolgen, wobei eine stärkere Durchlässigkeit der Budgets durch Deckungsfähigkeiten auch eine quantitative Schwerpunktsetzung ermöglicht, die in künftigen Haushaltsjahren auch strukturell nachvollzogen werden soll.
- Das breite, zu einem erheblichen Teil durch öffentliche Mittel finanzierte Angebotsspektrum der Jugend- und Familienförderung soll auch im Jahr 2003 weiter hinsichtlich Effizienz und Effektivität im Hinblick auf ihre unterstützende Wirkung für Familien überprüft werden, um auch künftig trotz schwieriger Haushaltslage ein bedarfsgerechtes, in den Kosten angemessenes Angebot bereit stellen zu können.
- Durch einen Modellversuch in Kooperation mit einer Anwaltskanzlei soll die Heranziehung Unterhaltspflichtiger intensiviert werden, um Ausgaben im Bereich des Unterhaltsvorschusses zu vermindern. Gleichzeitig wird ein Signal gesetzt, dass eine Vernachlässigung der Unterhaltspflicht nicht toleriert wird.

Soziales und Rehabilitation

Die Behörde für Soziales und Familie nimmt im Bereich Soziales als oberste Landesbehörde die durch Landes- und Bundesrecht sowie durch Beschlüsse des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg zugewiesenen Aufgaben zur Gestaltung und Kontrolle des Sozialwesens wahr. Schwerpunkte sind die Gestaltung der Hilfen zum Leben und Wohnen, der Kranken- und Gesundheitshilfen, der Hilfen zur Pflege, der Altenhilfe, der Eingliederungshilfe und Hilfen nach dem Betreuungsgesetz sowie der Hilfen im Bereich Zuwanderung. Die Entwicklung in diesen maßgeblichen Leistungsbereichen war in der Vergangenheit stets durch eine hohe Abhängigkeit von Bundesgesetzgebung und Einsparbeschlüssen (z.B. Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe) sowie durch externe Einflussfaktoren (z.B. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Zuwanderung) gekennzeichnet. Derartige Risiken könne auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, wie bereits die Diskussionen um die soziale Grundsicherung zeigen.

Für die Sozialhilfe gilt das übergreifende Ziel, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder so bald und so nachhaltig wie möglich zu überwinden und eine effiziente und effektive Hilfestellung sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist die maximale Stärkung der Selbstbestimmungs- und der Selbsthilfemöglichkeiten des Einzelnen („Fördern und Fordern!“), die deshalb im Zentrum der Steuerungsbemühungen stehen wird.

Im Bereich der **Wege aus der Sozialhilfe** wird durch Vereinbarungen zur Steuerung des Zugangs und der Loslösung verstärkt darauf hingewirkt, dass Personen, die durch Einsatz der eigenen Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts beitragen können, hierbei unterstützt werden. Dabei wird insbesondere für jugendliche Sozialhilfebeziehende auch die Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Programmen des Bundes unterstützt. Zur Verbesserung der Eingliederung in das Arbeitsleben wird ein abgestuftes System von Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit sowie Förderung des Aufbaus einer selbstständigen Existenz oder deren Sicherung angeboten. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Arbeitsamt und den Sozialämtern mit dem Ziel, verstärkt Sozialhilfebeziehende auch in Maßnahmen des Arbeitsamtes einzubeziehen. Mit dem Projekt JobPlan werden in Hamburg neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern zur beruflichen Integration von Beziehenden von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erprobt. Das Projekt zielt darauf ab,

- für Personen mit unklarer Eingliederungsperspektive Assessment-Verfahren durch geeignete Anbieter durchführen zu lassen, an deren Ende individuelle Eingliederungspläne stehen,
- auf Basis dieser Pläne gemeinsam in Clearingstellen zu entscheiden, welches Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Hilfe zur Arbeit geeignet ist und dabei prinzipiell alle Angebote für jeden Einzelnen auf der Grundlage des geltenden Rechts zu nutzen,
- das Maßnahmenangebot „Vermittlungsagenturen“ zu optimieren.

Ebenso stellt der Bereich die bezirklichen und fachbehördlichen Schuldner- und Insolvenzberatungen sicher.

Im Bereich der **Wohnungslosenhilfe** ist eine umfassende Neuorganisation des Hilfesystems geplant. Schwerpunkt dieser Neuorganisation wird eine Dezentralisierung der Hilfen sein, um die hilfebedürftigen Menschen mit den einzelnen Angeboten vor Ort - in den Bezirken - besser zu erreichen. Dazu sollen in den Bezirken Fachstellen für Wohnungsnotfälle aufgebaut werden, in denen sämtliche Angebote und Hilfen für Wohnungslose zusammengeführt und vernetzt zur Verfügung gestellt werden.

Der Bereich der **Zuwanderung** ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg und den Verbleib in der öffentlichen Unterbringung unverändert von nicht beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Eine Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Herkunftsländer ist trotz eingesetzter Rückkehrhilfen zeitlich nach wie vor nicht absehbar. Eine bundesweite Verteilungsregelung für neu eingereiste Flüchtlinge außerhalb des Asylverfahrens steht noch aus.

Die BSF geht bei ihren Prognosen von folgenden Prämissen aus:

- rückläufige Zugangszahlen,
- Anstieg der gesteuerten und nicht gesteuerten Abgänge (insbesondere vermehrte Rückführungen und freiwillige Rückkehr und Abschiebungen).

Die Anstrengungen zur zügigen Vermittlung von Zuwanderern in Wohnraum werden fortgesetzt.

Die Betreuungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien sowie für Spätaussiedler und Flüchtlinge werden den Erfordernissen angepasst.

Die BSF nimmt im Bereich der **Hilfen für pflegebedürftige Menschen** die den Ländern nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI, Soziale Pflegeversicherung) zugeschriebenen Aufgaben (u.a. Planung und Förderung der pflegerischen Versorgungsstruktur) wahr und steuert die nachrangige Finanzierung der Leistungen aus der Sozialhilfe. Da die Leistungen der Pflegeversicherung bisher nicht dynamisiert worden sind, ist die Ausgabenentwicklung u.a. davon geprägt, dass Vergütungserhöhungen der Pflegeeinrichtungen alleine von den Pflegebedürftigen und dem Sozialhilfeträger aufgefangen werden müssen.

Im Haushaltsjahr 2003 wird die Umsetzung einer verbesserten Qualitätssicherung für pflegebedürftige Menschen in Hamburg weiterhin einen Schwerpunkt bilden. Dabei geht es insbesondere um die Ziele

- Stärkung der Eigenverantwortung und Pflegeselbstverwaltung,
- Sicherung, Weiterentwicklung und Prüfung der Pflegequalität durch unabhängige Sachverständige,
- Zusammenarbeit von Medizinischem Dienst der Krankenkassen, Heimaufsicht und Sozialhilfeträger.

Zusätzlich steht die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für zu Hause gepflegte Demenzkranke für 2003 im Mittelpunkt. Nach § 45c SGB XI haben Pflegekassen und Länder zu gleichen Teilen den Aufbau niedrigschwelliger, ehrenamtlich getragener Betreuungsangebote (Helferkreise, Gruppenangebote etc.) zu fördern.

Die **Altenhilfe** in Hamburg stützt sich ganz wesentlich auf ehrenamtliches Engagement in den Altenkreisen und Altentagesstätten. Gemeinsam mit den Trägerverbänden der freien Wohlfahrtspflege soll das ehrenamtliche Engagement u.a. durch eine Umstrukturierung der finanziellen Förderung wirksamer unterstützt werden.

Die Angebote der teilstationären und stationären **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** haben einen Ausbaustand erreicht, der weitestgehend der Nachfrage entspricht.

Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Eingliederungshilfe auf die individuell notwendige bedarfsgerechte Hilfestellung sollen durch die verstärkte ambulante Ausrichtung der Leistungsangebote die strukturellen Voraussetzungen verbessert werden, zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern auswählen und dabei vermehrt Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger in Anspruch nehmen zu können.

Ein wichtiges Aufgabenfeld wird in der Flexibilisierung der Hilfestructuren im Bereich der Tagesförderstätten liegen. Hier geht es um die interne Differenzierung der bestehenden Angebote sowie um eine Verbesserung der Übergänge zu den Arbeitsplätzen der Werkstätten für Behinderte.

Im Hinblick auf die bedarfsgerechte Zusammenführung zwischen Leistungsangeboten auf der einen und der Nachfrage nach Hilfen auf der anderen Seite wird es 2003 schwerpunktmäßig um die Steuerung des Zugangs zu Hilfen gehen.

Mit dem zum 1.7.2001 in Kraft getretenen SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) wird die Implementierung dieses Gesetzes ein neuer Aufgabenschwerpunkt. Das Gesetz setzt das Benachteiligungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes im Bereich der Sozialpolitik um, beendet die Divergenz und Unübersichtlichkeit des bestehenden Rehabilitationsrechts und errichtet eine gemeinsame Plattform, auf der durch Koordination, Kooperation und Konvergenz ein gemeinsames Recht und eine einheitliche Praxis der Rehabilitation und der Behindertenpolitik erzielt werden soll. Unter den zahlreichen Umsetzungsthemen wird der Aufbau „Gemeinsamer Servicestellen der Reha-Träger“ einen besonderen Stellenwert haben.

In weiterer Ausgestaltung des Landesrahmenvertrages nach § 93 d Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) werden zwischen der BSF, der freien Wohlfahrtspflege und den Zusammenschlüssen privatwirtschaftlicher Anbieter – bundesweit erstmalig in Hamburg – einheitliche einrichtungsübergreifende Kriterien zur Kalkulation von Maßnahmepauschalen vereinbart. Künftige Schwerpunkte der BSF sind die konkrete Umsetzung der umgestellten Finanzierungssystematik auf Basis von Hilfeempfängergruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf sowie die weitere Implementierung von Prüfungsregulativen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Qualität von Leistungen.

Vorwort
Einzelplan 4

Die Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen gemäß § 93 b BSHG erfolgen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages nach einheitlichen vergleichbaren Standards, differenziert nach Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung.

Der Bereich **Hilfen nach dem Betreuungsgesetz** gestaltet ein bedarfsdeckendes Hilfesystem für die gesetzliche Betreuung erwachsener Menschen in Hamburg. Gesetzliche Betreuungen sollen gegenüber Präventionsmaßnahmen und niedrigschwelligen Hilfen nachrangig einsetzen; soweit sie erforderlich sind, sollen sie möglichst durch geeignete natürliche Personen, insbesondere auf ehrenamtlicher Basis, wahrgenommen werden.

Infolge der Vermögensrückgaben nach der deutschen Wiedervereinigung hat sich der Arbeitsschwerpunkt im Bereich **Lastenausgleich** von der Gewährung auf die Rückforderung der aus Bundesmitteln gewährten Lastenausgleichsleistungen verlagert. Den veränderten Rahmenbedingungen wird durch die ständige Optimierung der Rückforderungs- und Beschwerdeverfahren mit dem Ziel einer erfolgreichen Abwicklung der Rückforderung Rechnung getragen.

Neben den laufenden Entschädigungen bilden die Umsetzung der Entschädigung auf Stiftungsbasis für Zwangsarbeiter und die Weiterentwicklung der Besuchsprogramme sowie die Ausweitung der Leistungen durch die Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte die Arbeitsschwerpunkte im Bereich der **Wiedergutmachung**.

Vertiefende Aussagen zur Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Ämtern enthalten die allgemeinen Aussagen und die Produktinformationen bzw. der Lagebericht in den jeweiligen Kapiteln.

2. Übersicht über Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2003	2002	+/-	
	in Tsd. EUR			
				in %
Einnahmen	107.176	105.491	1.685	1,6
davon:				
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	22.397	21.819	578	2,6
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	84.779	83.672	1.107	1,3
Investitionszuschüsse etc. (Hgr. 3)	0	0	0	
Ausgaben	1.557.789	1.616.782	- 58.993	- 3,6
davon:				
Personalausgaben	84.986	90.395	- 5.409	- 6,0
Sach- und Fachausgaben	1.447.933	1.493.243	- 45.310	- 3,0
Sonstige Betriebsausgaben	0	1.907	- 1.907	- 100,0
Investitionen	24.870	31.237	- 6.367	- 20,4

Entsprechend der Aufgabenstellung der Behörde für Soziales und Familie liegt das Schwergewicht der Ausgaben des Einzelplans 4 bei den Sach- und Fachausgaben und hier weitgehend bei den gesetzlich festgelegten Transferleistungen wie Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfen zur Erziehung oder dem Bundesversorgungsgesetz. Dies führt zu einer vom Gesamthaushalt abweichenden Ausgabenstruktur mit einem deutlich überproportionalen Anteil der Sach- und Fachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2003 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 4
Personalausgaben	36,4	5,5
Sach- und Fachausgaben	41,5	92,9
Investitionen	9,9	1,6

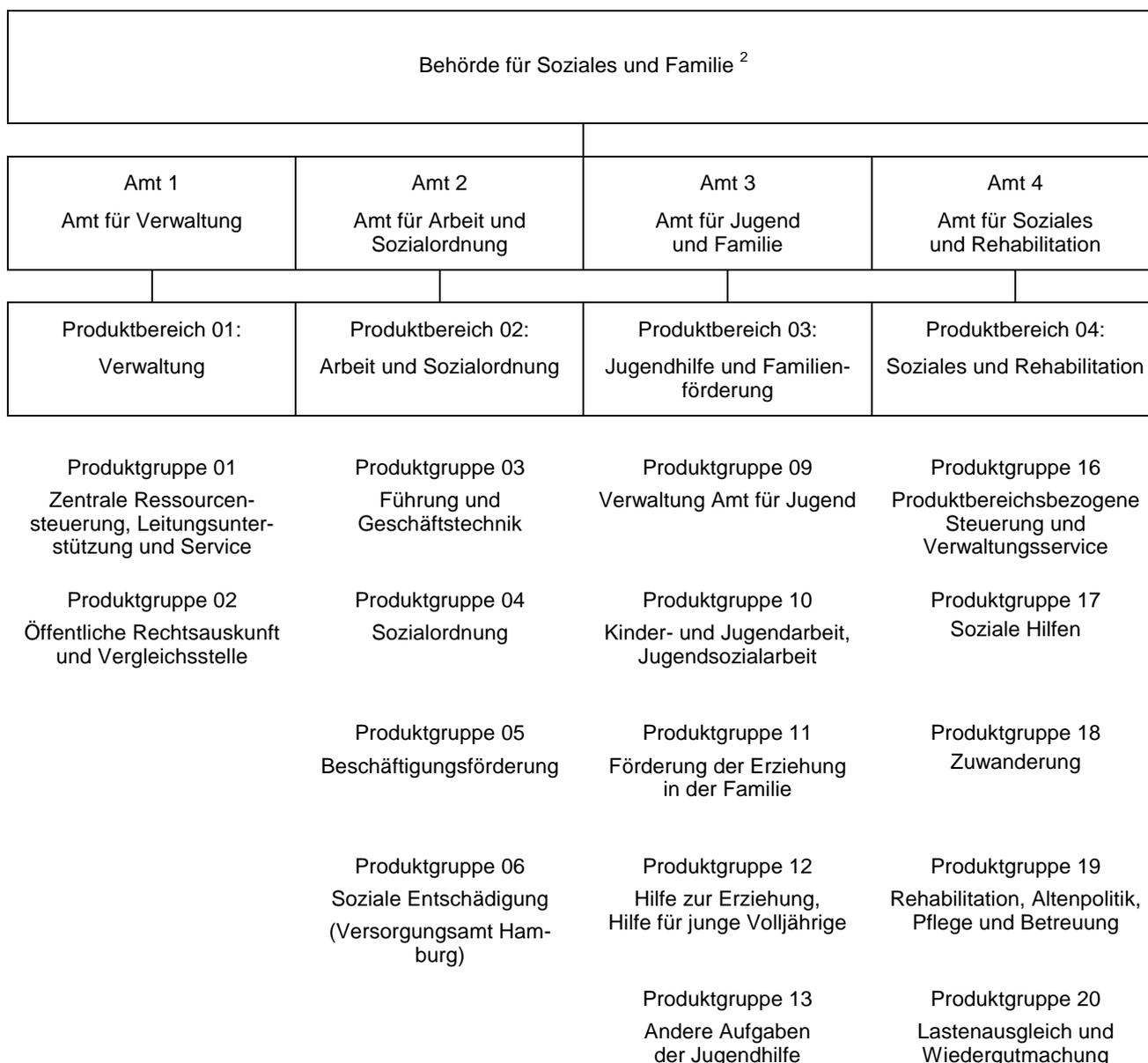
Von dem hohen Anteil der Sach- und Fachausgaben entfallen rd. 86 % auf gesetzliche Leistungen; allein die Sozialhilfe und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Deckungskreis 45) sowie die Hilfen zur Erziehung (Deckungskreis 46) haben mit rd. 1.168 Mio. EUR einen Anteil von rd. 75 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans 4. Von den Personalausgaben entfallen rd. 23 Mio. EUR auf zentral im Einzelplan 4 veranschlagte Personalausgaben für Stellen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Zuwanderern, die aus dem Ermächtigungsrahmen finanziert werden.

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2001				2000			
Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2002 übertragene Reste		Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2001 übertragene Reste	
in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll
64.284	27.267	29.201	45,4	62.442	33.359	29.870	47,8

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Die Behörde für Soziales und Familie ist wie folgt organisiert:



¹ Ansatz einschl. Sollübertragungen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren sowie der Zuschüsse für Investitionen

² Produktbereiche/-gruppen noch nicht endgültig

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD) und Stellenplan

KRD

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD des Einzelplans (Titel 4xx.91) basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2002. Das Plansoll 2002 ist im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden:

- Minderbedarfe aus aufgabenkritischen Ansätzen (z.B. durch Einschränkung von Intendantaufgaben, Arbeitszeitverlängerung im Beamtenbereich);
- Altersbedingte Mehr- oder Minderbedarfe gegenüber den bei der Budgetaufstellung 2002 berücksichtigten Werten (Grundlage: Bezügeabrechnungsdaten Monat 12/2001, Altersmodell);
- volle Berücksichtigung der Jahreswerte von
 - unterjährigen Mitteltransfers (im Haushaltsjahr 2001), sofern dauerhaft fortwirkend,
 - im Planansatz 2002 nur mit Teiljahresbeträgen berücksichtigten Basisveränderungen und
 - etwaigen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2002;
- ergänzende Aufgabenverlagerungen zwischen den Behörden;
- IuK-bedingte Einsparungen;
- notwendige Korrekturen aufgrund von Veränderungen im Beitragsrecht der Sozialversicherung .

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

Kostenanteile

- an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.91), und ab 2003 erstmalig
- an den Versorgungsbezügen der Angestellten (Titel 435.91)
- an den Versorgungsbezügen der Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 436.91) sowie
- an den Beihilfen (Titel 441.91).

Die finanziellen Auswirkungen möglicher linearer Tarifierhöhungen (frühestens ab 1. November 2002) und linearer Besoldungserhöhungen (frühestens ab 1. Januar 2003) werden zentral vorgehalten und den Budgets im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Umsetzung der Konsolidierung bei den Personalausgaben im Haushaltsvollzug 2001

Das Personalausgabenbudget der dezentralisierten Personalausgaben der BAGS -alt- musste im Vollzug des Jahres 2001 in Höhe von 2.951 Tsd. DM aus Mitteln des Einzelplans 9.2 ausgeglichen werden. Für den Bereich des Amtes für Jugend entstand 2001 im Personalausgabenbudget ein Defizit in Höhe von rd. 698 Tsd. DM. Ursächlich für die Notwendigkeit des Ausgleichs war, dass

- die Fluktuation nicht ausreichend war,
- aus fachlicher Sicht in geringem Umfang Nachbesetzungen zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich waren,
- das Defizit des Vorjahres strukturell in das Jahr 2001 hineinwirkte,
- Nachwuchskräfte zu übernehmen waren und
- in Einzelfällen Budgetbelastungen durch Abfindungen (für vorzeitiges Ausscheiden), die auch der Folgeperiode zuzurechnen wären, kassentechnisch das Haushaltsjahr 2001 belasteten,
- zusätzliche Einstellungen zum Abbau der Arbeitsrückstände bei der Sozialgerichtsbarkeit gemäß Drs. 16/5834 vorgenommen wurden und diese Personalkosten noch nicht vollständig durch Einsparungen an anderer Stelle des Personalbudgets kompensiert werden konnten.

Zum Ausgleich der temporären Budgetüberschreitung bei den Personalausgaben hat die Behörde einschl. des Amtes für Jugend Einsparungen bei den budgetierten Sach- und Fachausgaben in Höhe von 3.649 Tsd. DM (rd. 1.866 Tsd. EUR) nachgewiesen.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben genutzt werden kann. Der Stellenplan ist in der Anlage zum Einzelplan dargestellt (blaue Seiten).

Die Stellenpläne der Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Stellenplanentwurf 2003 (einschl. Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO)

Kapitel	Stellenzahl 2003 ³	Neue Stellen 2003		Stellenhebungen 2003		Umwandlungen Anzahl
		Anzahl	in Tsd. EUR	Anzahl	in Tsd. EUR	
4000 Amt für Verwaltung	215,5					1
4010 Öffentliche Rechtsauskunft	11,4					
4200 Amt für Arbeit und Sozialordnung	73,9					
4211 Winterhuder Werkstätten	156,1					
4220 Versorgungsverwaltung	214,6					
4261 Landesbetrieb pflegen & wohnen (Abwicklungskapitel)	39,0					
4430 Verwaltung Amt für Jugend	60,2					
4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	29,7					
4450 Förderung der Erziehung in der Familie	13,0					
4460 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	36,5					
4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe	110,9					
4480 Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	759,1 ⁴					
4600 Amt für Soziales und Rehabilitation	455,5					

Die ausgewiesenen Stellenbestände entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Veränderungen in den dezentralen Verfahren zum Stichtag der Schnittstellenübergabe (17.06.2002). Die Stellen werden im Stellenplan in dezimaler Form ausgewiesen, einschließlich des bisherigen sog. „Sonstigen Personalbedarfs“, also die Angabe von Stellenkapazitäten in Einheiten unterhalb einer ganzen Stelle (Stunden, Unterrichtsstunden, Tagewerke). Dies ist bei der Interpretation von Zeitreihen mit Stellenangaben entsprechend zu berücksichtigen.

5. Kontenrahmen für Sachausgaben (KRS)

Bereits seit 1999 werden für den Bereich der Jugendhilfe und Familienförderung die im KRS veranschlagten Ausgaben sowie weitere Verwaltungsausgaben des Amtes für Jugend in der Titelgruppe 4430 Z 69 (bisher: 3300 Z 69) Ausgaben für fachbehördliche und landesjugendamtliche Aufgaben veranschlagt. Das Betriebskonto umfasst auch die Ausgaben für Gutachten, Untersuchungen und Praxisberatung sowie die Sachausgaben für die sozialpädagogische Aus- und Fortbildung.

Für die Betriebsausgaben der Fortbildungsstätte Victor-Gollancz-Haus wurde zum Haushalt 2000 die Titelgruppe 4430 Z 68 (bisher: 3300 Z 68) eingerichtet.

Mit dem Haushalt 2001 wurde auch im übrigen Bereich der jetzigen BSF der einzelplanbezogene KRS zugunsten von produktbereichs- / produktgruppenbezogenen Titelgruppen aufgelöst.

6. Einzelplandeckungskreise

Infolge der Neuorganisation der Hamburger Behörden haben die beiden Deckungskreise des Amtes für Jugend neue Ziffern erhalten: Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe 44 (bisher 31) und für die Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen und sonstigen Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII 46 (bisher 34).

Alle im Einzelplan 4 eingerichteten Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk aufgeführt. Eine Übersicht über die dazugehörigen Titel findet sich in Anlage 4.

³ Inkl. Sonstiger Personalbedarf

⁴ zuzüglich 210 Stellen für Auszubildende

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Behörde für Soziales und Familie gehören die folgenden Landesbetriebe nach § 26 LHO und Einrichtungen nach § 15 LHO; das voraussichtliche Jahresergebnis je Einrichtung ist wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand in Tsd. EUR	Zuführung (-) aus dem Haushalt Abführung (+) an den Haushalt in Tsd. EUR
Winterhuder Werkstätten	13.924	0
Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	49.548	- 493

Beim Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung ist im Gesamtaufwand eine Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 987 Tsd. EUR enthalten. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist durch eine Gewährleistungszusage der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 692 Tsd. EUR und durch die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 295 Tsd. EUR gedeckt. Für den Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten beträgt die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 125 Tsd. EUR.

Wirtschaftspläne, Lageberichte, Produktinformationen und Erläuterungen finden sich in Anlage 2 (rosa Seiten).

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gemäß bürgerschaftlichen Ersuchen

Darstellung der im Haushaltsplan 2003 ausgewiesenen frauen- und Mädchenspezifischen Maßnahmen und Projekte

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie	2002 ⁵ Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR
Kapitel/Titel	Zweckbestimmung gekürzt		
4210	Beschäftigungsförderung		
682.32	Kofinanzierung Struktur Anpassungsmaßnahmen, geschätzter Teilansatz	ca. 1.320	ca. 1.320
682.36	Beschäftigung nach § 19 BSHG bei freien Trägern, geschätzter Teilansatz	ca. 2.358	ca. 1.980
682.37	Betriebszuschüsse an die Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft (HAB), geschätzter Teilansatz	ca. 18.456	ca. 18.456
684.10	„Frauenwerkstatt e.V.“	159	159
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit		
684.12	Förderung der Jugendarbeit, Jugendberatung, erzieherischer Jugendschutz durch Träger der freien Jugendhilfe, Teilansatz	532	532
684.64	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe (Suchtprävention), Teilansatz	229	229
4450	Förderung der Erziehung in der Familie		
684.02	Zuschüsse für Frauenberatung, Teilansatz	498	498
684.13	Zuschüsse Familienförderung an Träger freier Jugendhilfe, Teilansatz	468	468
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit		
684.01	Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten, Teilansatz	200	200
684.02	Betrieb von Frauenhäusern	2.436	2.436
684.03	„Zuschüsse zur Förderung geschlechtsspezifischer Beratungs-, Selbsthilfe- und sonstiger Angebote“, Teilansatz	176	178
Summe	Einzelplan 4	26.832	26.456

⁵ Gegenüber dem Vorwort 2002 teilweise aktualisiert in Folge der mit der 1. und 2. Ergänzung vorgenommenen Ansatzveränderungen und der Neustrukturierung von Behörden

Erläuterungen zu den Titeln

Tsd. EUR

4210.682.32

Verstärkte Förderung der Beschäftigung von schwer vermittelbaren Arbeitnehmerinnen (einschl. Jungerwachsene) nach §§ 272 ff SGB III zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.

4210.682.36

Befristete Beschäftigung von besonders schwer vermittelbaren Sozialhilfeempfängerinnen bei freien Trägern (Zuschüsse zu den Löhnen). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein geringerer Bedarf aufgrund der Reduzierung des Gesamtansatzes. Hintergrund ist der reduzierte Zuschussbedarf durch die Anpassung der Löhne auf das Niveau der ABM-Entgelte. Eine Reduzierung der Platzzahl ist damit nicht verbunden.

4210.682.37

Befristete Beschäftigung von besonders schwer vermittelbaren Sozialhilfeempfängerinnen bei der HAB (einschl. Arbeitsagentur).

4210.684.10

Handwerkliches Bildungsangebot im Rahmen von „Hilfe zur Selbsthilfe“ für sozial benachteiligte Frauen.

4440.684.12

Folgende Förderungen sind vorgesehen:

Feministische Mädchenarbeit Dolle Deerns e.V.

Überregionale Koordination feministischer und anderer Mädchenarbeit und Berufsfindung. 49

Cafe Sperrgebiet – Beratungsstelle –

Betrieb einer Beratungs- und Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen, die sich auf den Straßen von St. Georg prostituieren. Ziel des Angebotes ist es, die Mädchen und jungen Frauen zum Ausstieg aus der Prostitution und/oder Sucht zu motivieren und die Zugänge zu weiterführenden Hilfen zu erleichtern. 217

Cafe Sperrgebiet – Übernachtungsstätte f. drogenabhängige minderjährige Prostituierte –

Das Übernachtungsangebot richtet sich an obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Mädchen und junge Frauen, die sich auf den Straßen von St. Georg prostituieren. Die Nutzerinnen der Übernachtungsstätte befinden sich meist in einer Krisensituation und konsumieren Suchtmittel aller Art bzw. sind davon abhängig. 266

Summe 532

4440.684.64

Folgende Zuschüsse sind vorgesehen:

• Kajal 140

Beratungsangebot für suchtgefährdete und drogenkonsumierende Mädchen sowie für Fachkräfte insbesondere aus der Jugendhilfe

• Cafe Sperrgebiet
Straßensozialarbeit mit minderjährigen drogenabhängigen Prostituierten in St. Georg – Kontaktaufnahme mit Mädchen und jungen Frauen, die sich auf den Straßen von St. Georg prostituieren. Ziel der Straßensozialarbeit ist es, die Mädchen und jungen Frauen zu motivieren, die Hilfsangebote der Beratungsstelle und die Übernachtungsstätte anzunehmen. 89

Summe 229

4450.684.02

Folgende Förderungen sind vorgesehen:

• Beratung und Information für Frauen 498
Regionale und überregionale feministische Beratungs- und Gruppenangebote für Frauen in frauenspezifischen Problemsituationen, Angebote speziell für psychiatrieerfahrene Frauen sowie für Migrantinnen, die u. a. von Gewalt in der Ehe, Frauenhandel, Prostitution und Zwangsprostitution betroffen sind.

**Vorwort
Einzelplan 4**

4450.684.13

Folgende Zuschüsse sind vorgesehen:

• Beratungsprojekt Allerleirauh e.V. Beratung und Unterstützung für junge Frauen und Mädchen, die sexuell missbraucht wurden.	155
• Zornrot e.V. Beratung und Therapie für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen sowie für Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden sind.	92
• Zündfunke e.V. Begleitung und Unterstützung für sexuell missbrauchte Kinder, Prävention, Therapie für Frauen.	113
• Dolle Deerns – Beratungsladen Beratung und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen nach sexuellem Missbrauch.	108
Summe	468

4620.684.01

Zuschuss an „Kemenate“

Hilfe zur Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse und Überlebenshilfen für obdachlose Frauen, Information, Beratung und Vermittlung in das weitergehende Hilfesystem.

4620.684.02

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Hilfeangebots zur Minderung physischer, psychischer und sozialer Schädigungen für gewaltbetroffene und gewaltbedrohte Frauen sowie persönliche und soziale Stärkung, Stabilisierung und Verselbständigung der betroffenen Frauen.

4620.684.03

Telefonische und persönliche psychosoziale Betreuung von Vergewaltigungsopfern durch den „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.“

Darstellung der im Haushaltsplan 2003 ausgewiesenen lesben- und schwulenspezifischen Maßnahmen und Projekte

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie	2002 ⁶ Tsd. EUR	2003 Tsd. EUR
Kapitel/Titel	Zweckbestimmung gekürzt		
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit		
684.12	Förderung der Jugendarbeit, Jugendberatung, erzieherischer Jugendschutz durch Träger der freien Jugendhilfe, Teilansatz	182	182
684.64	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe (Suchtprävention), Teilansatz	57	57
4450	Förderung der Erziehung in der Familie		
684.02	Zuschüsse für Frauenberatung, Teilansatz	48	48
Summe	Einzelplan 4	287	287

Erläuterungen zu den Titeln

4440.684.12

Übernachtungsstellen Basis-Projekt e.V.

10 Schlafplätze als kurzfristiges Übernachtungsangebot (bis 1 Monat) für jugendliche männliche Prostituierte in der Hauptbahnhofszone.

4440.684.64

Basis e.V.

⁶ Gegenüber dem Vorwort 2002 teilweise aktualisiert in Folge der mit der 1. und 2. Ergänzung vorgenommenen Ansatzveränderungen und der Neustrukturierung von Behörden

1 Stelle Straßensozialarbeit für die aufsuchende Arbeit mit jugendlichen männlichen Prostituierten an Treffpunkten in St. Georg und am Hauptbahnhof.

4450.684.02

Intervention e.V. / JungLesben Zentrum

Offene Treffpunkt-, Beratungs- und Gruppenangebote für lesbische Mädchen und junge Frauen bis 25 Jahre.

Darstellung der Personalbetreuungskosten

Angaben für die Behörde für Soziales und Familie (Ergebnis 2001 für die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales):

	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Beschäftigte	2.450	2.492	3.159
Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten in EUR	815	839 ⁷	851
Durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigten in EUR	372	403 ⁸	432
Durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigten in EUR ⁹	443	435 ¹⁰	419

9. Produktinformationen (generelle Hinweise)

9.1 Bildung von Produktbereichen und -gruppen

Strukturell (Bildung von Produktbereichen, -gruppen und Produkten) sind die Produktinformationen der BSF mit denen des Vorjahres zum Großteil vergleichbar. Durch die Verlagerung des Amtes G zur Behörde für Umwelt und Gesundheit, der Arbeits- und Sozialgerichte zur Justizbehörde und der originären Arbeitsmarktpolitik zur Behörde für Wirtschaft und Arbeit entfallen die entsprechenden Produktgruppen/Produkte; durch die Einbeziehung von Teilen des Amtes J in die BSF kommen dessen Produktgruppen/Produkte hinzu.

Bei einigen Produktgruppen und Produkten haben sich in den Bezeichnungen und z. T. auch in den durch die Umstrukturierung der BSF bedingten Zuschnitten Veränderungen ergeben.

- Für den Einzelplan 4 besteht 2003 folgende Zuordnung der Kapitel zu den Produktbereichen:

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01 Verwaltung	4000	Allgemeine Verwaltung
	4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)
02 Arbeit und Sozialordnung	4200	Gestaltung der Sozialordnung
	4210	Beschäftigungsförderung
	4220	Soziale Entschädigungsleistungen
	4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer
03 Jugendhilfe und Familienförderung	4430	Verwaltung Amt für Jugend
	4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
	4450	Förderung der Erziehung in der Familie
	4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige
	4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

⁷ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt 823 EUR.

⁸ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt 375 EUR.

⁹ Personalverwaltung und Personalentwicklung werden in der Behörde für Soziales und Familie zum Teil zentral (für die Ämter V, AO, SR) und dezentral (für das Amt für Jugend) wahrgenommen.

¹⁰ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt 448 EUR.

**Vorwort
Einzelplan 4**

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
04 Soziales und Rehabilitation	4600	Grundsatzfragen des sozialen Hilfesystems
	4610	Hilfen zum Lebensunterhalt
	4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit
	4630	Gesundheitshilfen
	4640	Hilfen zur Pflege
	4650	Eingliederungshilfen
	4670	Betreuung in besonderen Lebenslagen
	4680	Altenhilfe
	4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger
	4800	Wiedergutmachung und Lastenausgleich

- Finanzielle Übersicht nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2003	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan	107.176	84.986	1.447.933	24.870	1.557.789
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	731	10.808	6.148	395	17.351
Produktbereich 02	17.529	15.798	145.622	70	161.490
Produktbereich 03	7.866	13.755	209.578	4.757	228.090
Produktbereich 04	81.050	44.625	1.086.585	19.648	1.150.858

Vergleichszahlen 2002	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan	105.491	90.395	1.495.150	31.237	1.616.782
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	702	10.977	6.662	473	18.112
Produktbereich 02	14.346	15.873	150.142	2.238	168.253
Produktbereich 03	8.398	15.267	212.157	5.471	232.895
Produktbereich 04	82.045	48.278	1.126.189	23.055	1.197.522

Auf die im Finanzbericht 2003 im Rahmen der Mittelfristigen Aufgabenplanung 2002-2006 dargestellten Aufgabenfelder wird hingewiesen:

- Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige
- Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Soziale Hilfen
- Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

9.2 Kennzahlen

Die Bildung und Erhebung von Kennzahlen wurde in der BSF weiterhin vorangetrieben. Es konnten jedoch noch nicht für alle Leistungsbereiche der BSF steuerungsrelevante Kennzahlen mit klarem Zielbezug entwickelt werden; ebenso ermöglichen noch nicht alle Kennzahlen konkrete Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Ziel der BSF bleibt es daher, noch adäquatere Kennzahlen zu entwickeln und diese Systematik auf weitere Bereiche auszuweiten, um künftig verstärkt Steuerungsaufgaben durch die Nutzung von Kennzahlen wahrnehmen zu können.

9.3 Kennzahlen für den Zuwendungsbereich

Die folgenden Angaben zum Ergebnis 2001 basieren auf der Struktur der BAGS (alt) und umfassen die Ämter AO, SR und G. Nach erfolgter Neustrukturierung der Behörden werden ab 2002 neben dem Amt SR nur noch Teile des Amtes AO in der neuen BSF verbleiben, ergänzt um das Amt für Jugend aus der ehemaligen BSJB.

Aggregierte Kennzahlen für die Behörde für Soziales und Familie (ohne Amt für Jugend und Familie)	Ergebnis 2001
Gesamtvolumen der Zuwendungen (Mio. EUR)	189,3
Anzahl eingegangener Verwendungsnachweise	1.600
Volumen eingegangener Verwendungsnachweise (Mio. EUR)	189,3
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise	1.270
Volumen geprüfter Verwendungsnachweise (Mio. EUR)	162,6
Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand: 31.12.2001)	1.161
Volumen ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand: 31.12.2001; in Mio. EUR)	279,9
Anzahl der Zuwendungsprüfer (Vollkräfte)	27,9

Aggregierte Kennzahlen für das Amt für Jugend und Familie	Ergebnis 2001
Anzahl eingegangener Verwendungsnachweise	265
Volumen eingegangener Verwendungsnachweise insgesamt (Mio. EUR)	17,9
Anzahl geprüfter Zuwendungen insgesamt	150
Geprüftes Zuwendungsvolumen insgesamt (Mio. EUR)	10,8
Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand 31.12.2001)	115
Volumen ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand 31.12.2001; in Mio. EUR)	7,1

Die Verwendungsnachweisprüfung wurde im Amt für Jugend bislang durch die zugewandungsgewährenden Stellen im Rahmen einer integrierten Sachbearbeitung durchgeführt, so dass nur Stellenanteile im Umfang von ca. 1,0 für Zuwendungsprüfer/innen im Rahmen der erweiterten Verwendungsnachweisprüfung geschätzt werden können.

Die auf die einzelnen Fachämter bzw. Produktbereiche bezogenen Kennzahlenwerte sind in den Produktinformationen in den Produktbereichen zu finden, in denen die Leistungen jeweils erbracht werden¹¹.

9.4 Personalausgaben

Die Personalausgaben enthalten alle Personalausgaben der Hauptgruppe 4.

Die aus dem Ermächtigungsrahmen zu finanzierende Personalausgaben (Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge) im Produktbereich „Soziales und Rehabilitation“ sind in einer Fußnote ausgewiesen.

9.5 Stellenangaben

Als Grundlage für die Angabe der Stellen zu den Produktbereichen und Produktgruppen wurde der Verwaltungsgliederungsplan (Stichtag der Schnittstellenübergabe: 17.06.2002) angewandt, wobei die Stellenstreichungen 2001 sowie die Stellenverlagerungen aus der Neuorganisation der Behörden noch nicht vollständig berücksichtigt sind.

¹¹ Die Kennzahlen „Gesamtvolumen der Zuwendungen“ und „Anzahl der Zuwendungsprüfer“ werden nur in aggregierter Form ausgewiesen. Das „Gesamtvolumen der Zuwendungen“ konnte in der dezentralen Darstellung nicht in allen Produktbereichen an einer Stelle dargelegt werden, weil die Zuwendungsvergabe z.T. in mehreren Produktgruppen erfolgt. Aus Datenschutzgründen wird die „Anzahl der Zuwendungsprüfer“ nur zusammengefasst abgebildet, da ansonsten z.T. Rückschlüsse auf von einzelnen Personen erbrachte Leistungen möglich wären.

Da der Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise am Jahresende für 2001 erstmalig aus dem Zuwendungsverfahren INEZ ermittelt werden konnte, kam es hierbei zu rechnerischen Abweichungen im Vorjahresvergleich. Dies betrifft den Produktbereich 02 „Arbeit und Sozialordnung“ (siehe auch die dortige Fußnote).

Produktinformationen

Produktbereich: 01 Verwaltung

Produktbereichskennzahlen	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen in Tsd. EUR	731	702	776
Personalausgaben in Tsd. EUR	10.808	10.977	12.640
Sach- und Fachausgaben in Tsd. EUR	6.148	6.662	6.974
Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	–	–	–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	395	473	1.384
Stellen	226,9	255,8	248,3

Ziele des Produktbereiches
Z 1 Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben
Z 2 Unterstützung der Fachämter bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben
Z 3 Bereitstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur effektiven und effizienten Ressourcensteuerung
Z 4 Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebots für Bürgerinnen und Bürger
Produktgruppen – Überblick
PG 01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service
PG 02 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Produktgruppe 01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service Kapitel 4000

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z 1 Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben
Z 2 Unterstützung der Fachämter bei der Erledigung ihrer Fachaufgaben
Z 3 Bereitstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur effektiven und effizienten Ressourcensteuerung
Wesentlicher Schwerpunkt ist neben der Umorganisation der Behörde die Weiterentwicklung des Controlling-Systems.
Produkte
P 1 Leitungsunterstützung
P 2 Organisations- und Personalentwicklung
P 3 Personalverwaltung und -betreuung
P 4 Haushalt
P 5 Betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung
P 6 Recht
P 7 Beteiligungsmanagement
P 8 IuK-technische Lösungen
P 9 Infrastruktur (Service)
P 10 Zentrale Vorprüfung / Fachlicher Prüfdienst (externe Finanzkontrolle)
P 11 Zentrale Steuerung und Beratung

Haushaltsdaten	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	481	472	511
• Betriebseinnahmen	481	472	511
• Investitionseinnahmen	–	–	–
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	15.891	16.589	18.553
• Personalausgaben	9.967	10.138	11.777
• Sach- und Fachausgaben gesamt	5.924	6.451	6.776
– Zuwendungen	–	–	–
– gesetzliche Leistungen	–	–	–
• Sonstige Betriebsausgaben	–	–	–
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	395	473	1.384

nachrichtlich:

Produktbereich: 01
Verwaltung

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Kalkulatorische Kosten gesamt in Tsd. EUR	–	–	–
• Raumkosten	–	–	–
• Abschreibungen	–	–	–
• Kapitalverzinsung	–	–	–
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	967	963	1.180
• Innerbehördlich	817	811	1.003
• überbehördlich (1,5%)	150	152	177

Ausgabenschwerpunkte
Mittel der Produktgruppe stehen im Wesentlichen zur Wahrnehmung von Querschnittsfunktionen für die gesamte Behörde zur Verfügung.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen ¹	215,5	244,4	236,9
Anzahl der (aktiven und passiven) Beschäftigten	2.450	3.200 ²	3.159

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung ^{3 4}			
Anzahl eingegangener Verwendungsnachweise (Amt SR / G 32)	220	250 ⁵	236
Volumen eingegangener Verwendungsnachweise insgesamt (Mio. EUR)	33,2	43,5 ⁶	56,2
Anzahl geprüfter Zuwendungen insgesamt (Amt SR / G 32)	290	320 ⁷	254
Geprüftes Zuwendungsvolumen insgesamt (Amt SR / G 32) (Mio. EUR)	56,2	56,2 ⁸	51,3
Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand 31.12.)	124	177 ⁹	269 ¹⁰
Volumen ungeprüfter Verwendungsnachweise (Stand 31.12.) (Mio. EUR)	20,7	30,2 ¹¹	68,9 ¹²

<i>Qualitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Anteil der Personalausgaben der zentralen Intendanz an den gesamten Personalausgaben	8,2 %	8,0 ¹³ %	8,5 % ¹⁴
Anteil der Bildschirmarbeitsplätze an den bildschirmgeeigneten Büroarbeitsplätzen ¹⁵	98 %	100 %	100 %

<i>Kostenkennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Durchschnittliche Personalbetreuungskosten pro Beschäftigten in EUR	815	839 ¹⁶	851

¹ Es sind zusätzliche Stellen (Stellen aus dem Stellenpool aus dem Programm zur Unterbringung Schwerbehinderter) berücksichtigt.
² Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 2.492.
³ Die aggregierten Kennzahlen auf Einzelplanebene sind im Vorwort des Einzelplans unter 9. 'Produktinformationen generelle Hinweise' dargestellt.
⁴ Ab Plan 2003 ohne das Referat G 32 (Drogen und Sucht) - jetzt in der BUG.
⁵ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die auf G 32 entfallende Zahl von VN beträgt 25, die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 225.
⁶ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 36,1.
⁷ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 290.
⁸ Die aufgrund der Verlagerung von G 32 an sich eingetretene Veränderung des Planwertes für 2002 wird durch die beabsichtigte Erhöhung des Prüfungsvolumens wieder ausgeglichen.
⁹ Die Planungsgrundlage musste auch aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 194.
¹⁰ Das Ergebnis beinhaltet 10 VN für den Bereich G 32, d.h. der Bestand ohne G 32 beträgt 259 VN.
¹¹ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt 43,7.
¹² Das Ergebnis beinhaltet 5,1 Mio. EUR für G 32, d.h. das Volumen ohne G 32 beträgt 63,8 Mio. EUR.
¹³ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 8,4 %.
¹⁴ Die Personalausgaben Z 61 sind im Ergebnis 2001 nicht enthalten.
¹⁵ Durch die Neuorganisation der Behörde bedingt beträgt der überarbeitete Planwert für 2002 95,4 %.

<i>Kostenkennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Durchschnittliche Personalentwicklungskosten pro Beschäftigten in EUR	372	403 ¹⁷	432
Durchschnittliche Personalverwaltungskosten pro Beschäftigten in EUR	443	435 ¹⁸	419

<i>Vergleichskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
	-	-	-

Produktgruppe 02 Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

Kapitel 4010

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>			
Z 1 Gewährleistung eines rechtlichen Serviceangebotes durch Rechtsberatung, Güteverfahren/Mediation, Sühneverfahren			
Z 2 Durchsetzung von berechtigten Ansprüchen auch - und gerade - für finanziell und sozial Schwachgestellte			
Z 3 Entlastung des gerichtlichen Verfahrens			
<i>Produkte</i>			
P 1 Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen			
P 2 Güteverfahren / Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten			

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	250	230	265
• Betriebseinnahmen	250	230	265
• Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.065	1.050	1.060
• Personalausgaben	841	839	862
• Sach- und Fachausgaben gesamt	224	211	198
– Zuwendungen	-	-	-
– gesetzliche Leistungen	-	-	-
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Kalkulatorische Kosten gesamt in Tsd. EUR	-	-	-
• Raumkosten	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
• Kapitalverzinsung	-	-	-
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	103	100	102
• Innerbehördlich	87	84	87
• überbehördlich (1,5%)	16	16	15

<i>Ausgabenschwerpunkte</i>			
- Personalkosten für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen			
- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen			
- Ausgaben für Rechtsberatung: rd. 86 % der Gesamtausgaben			

¹⁶ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 823 €.

¹⁷ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 375 €.

¹⁸ Die Planungsgrundlage musste aufgrund der Neuorganisation der Behörde überarbeitet werden. Die überarbeitete Planzahl für das Jahr 2002 beträgt daher 448 €.

Produktbereich: 01
Verwaltung

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
P 01:			
- Anzahl der Rechtsberatungen	34.000	34.000	33.059
- Durchschnittliche Kosten je Rechtsberatung in EUR	22,97	22,86	23,13
- Vergleichskosten nach dem Beratungshilfegesetz in anderen Bundesländern in EUR	61,35	61,35	61,35
- Praktische Hilfen innerhalb der Rechtsberatung (Fertigen von Schriftsätzen an die Gegenseite, Entwerfen von Schriftsätzen für die Ratsuchenden: z.B. Widersprüche, Klagen)	13.000	13.000	13.073
P 02:			
- Anzahl der Güteverfahren, Mediationen, Sühneverfahren	1.380	1.380	1.198
- Erfolgsquote in % ¹⁹			(2000) 61,1 (1998) 63

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen	11,4	11,4	11,4

¹⁹ Die Erfolgsquote wird im 2-jährigen Rhythmus ermittelt.

Produktinformationen

Produktbereich 02: Arbeit und Sozialordnung (vorläufige Bezeichnung)

<i>Produktbereichskennzahlen:</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen in Tsd. EUR	17.529	14.346	22.150
Personalausgaben in Tsd. EUR	15.798	15.873	16.443
Sach- und Fachausgaben in Tsd. EUR	145.622	150.142	165.491
Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	70	2.238	611
Stellen	288,5	574,5 ²⁰	335,3

Ziele des Produktbereiches:

- Z 1** Bewahrung des Sozialstaatsgebotes (Artikel 20 Grundgesetz) im Aufgabenbereich des Amtes unter den Bedingungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels.
- Z 2** Zügige und nachhaltige Eingliederung von Sozialhilfeempfängern und behinderten Menschen in das Erwerbsleben.
- Z 3** Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Sozialversicherungssysteme (Renten-, Pflege-, Unfallversicherung) sowie der beruflichen Rehabilitation Behinderter und der sozialen Entschädigung.

Produktgruppen – Überblick:

- PG 03:** Führung und Geschäftstechnik
- PG 04:** Sozialordnung
- PG 05:** Beschäftigungsförderung
- PG 06:** Soziale Entschädigung (Versorgungsamt Hamburg)

Produktgruppe 03: Führung und Geschäftstechnik

Kapitel 4200

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

- Z 1:** Sicherung eines wirtschaftlichen und ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes.
- Z 2:** Rückgewinnung von öffentlichen Handlungs- und Dispositionsspielräumen.

Produkte:

- P 1:** Leitung und strategische Führung.
- P 2:** Allgemeine Geschäftstechnik.
- P 3:** Betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung.

<i>Haushaltsdaten</i> ²¹	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	15	11	16
• Betriebseinnahmen	15	11	16
• Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	6.178	6.239	6.071
• Personalausgaben ²²	6.002	6.009	5.928
• Sach- und Fachausgaben gesamt	176	230	143
- Zuwendungen	-	-	-
- gesetzliche Leistungen	24	24	13
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	-

nachrichtlich:

²⁰ Die Planzahl 2002 enthält noch die Stellenzahlen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Die Anzahl der Stellen ohne Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit beträgt im Plan 2002 334,9 Stellen.

²¹ Diese Haushaltsdaten des Kapitels 4200 gelten für die beiden Produktgruppen 03 und 04 zusammen.

²² KR- Personalausgaben der Produktgruppen 03 bis 05 (Kapitel 4200 und 4210).

**Produktbereich 02
Arbeit und Sozialordnung**

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	601	571	575
• innerbehördlich	511	481	486
• überbehördlich (1,5%)	90	90	89

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt p 3: Betriebswirtschaftliche Beratung und Prüfung ²³			
Beanspruchte Personalkapazität	5	5	15
Anzahl eingegangener Verwendungsnachweise	250	268	1.341
Volumen eingegangener Verwendungsnachweise (Tsd. EUR)	70.000	76.938	138.840
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise	300	300	1.000
Volumen geprüfter Verwendungsnachweise (Tsd. EUR)	85.000	95.000	106.937
Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise (am Jahresende) ²⁴	96	146	866
Volumen ungeprüfter Verwendungsnachweise (am Jahresende) (Tsd. EUR)	47.457	62.457	199.912

Sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen ²⁵	73,9	105,8	105,8

Produktgruppe 04: Sozialordnung

Kapitel 4200

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p><i>A. Lage und Entwicklung.</i></p> <p>Auf den Gebieten der Renten- und Pflegeversicherung besteht weiterhin Reformbedarf. Mit dem Beginn der Legislaturperiode des nächsten Bundestages ist mit entsprechenden bundespolitischen Aktivitäten zu rechnen. Von besonderer Bedeutung wird u.a. die Organisationsreform der Rentenversicherung sowie die steuerliche Behandlung von Renten und Rentenversicherungsbeiträgen sein.</p> <p>In weiteren Gestaltungsbereichen der Sozialordnung, insb. dem Schwerbehindertenrecht werden Entscheidungen zu treffen sein, an denen Hamburg mitwirkt, z.B. im Zusammenhang mit der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte. Von grundsätzlicher Bedeutung werden darüber hinaus Anforderungen sein, die sich aus der zunehmenden Normierung und Strukturierung des Sozialrechts und der Organisationsstrukturen im sozialen Sektor durch die Europäische Union ergeben.</p> <p><i>B. Perspektiven.</i></p> <p>Die Sozialversicherungen und das Schwerbehindertenrecht müssen den sich wandelnden Herausforderungen ständig angepasst werden. Dabei sind in der Sozialversicherung sowohl der Grundsatz des solidarischen Ausgleichs als auch der Grundsatz stabiler Beitragssätze bei hoher Leistungsqualität zu sichern; die Strukturen der Leistungserbringung sind zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Zur Eingliederung Schwerbehinderter in den Arbeitsmarkt sind die Programme und Maßnahmen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und innovativ weiter zu entwickeln.</p> <p><i>Ziele der Produktgruppe:</i></p> <p>Z 1 Bewahrung des Sozialstaatsgebots im Bereich der Sozialpolitik unter den Bedingungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wandels.</p> <p>Z 2 Wahrnehmung der überregionalen Arbeit im Bundesrat, ggü. der Bundesregierung und der EU (Mitwirkung an Gesetzgebungsverfahren, EU-Prozessen, Selbstverwaltungen; fachliche Positionierung auf internationaler und nationaler Ebene sowie im fachwissenschaftlichen Bereich).</p> <p>Z 3 Kontrolle der Sozialordnung: Gewährleistung rechtmäßiger Verwaltungshandlungen, der Verbesserung der Effizienz und Effektivität und der jederzeitigen Handlungsfähigkeit unter sich wandelnden Rahmenbedingungen (ins-</p>
--

²³ Vergleiche auch die aggregierte Darstellung zu Verwendungsnachweisprüfungen in der Behörde insgesamt im Vorwort. Das Ergebnis 2001 enthält die Angaben für die gesamten Verwendungsnachweisprüfungen (also auch für den Bereich, der ab 2002 zur BWA wechselt). In der Spalte Plan 2002 wurde eine Aktualisierung auf den bei der BSF verbleibenden Anteil vorgenommen. Bei den Angaben sind auch die Fachbereich vorzunehmenden Grundprüfungen enthalten.

²⁴ Der Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise am Jahresende konnte für 2001 erstmalig aus dem Zuwendungsverfahren INEZ ermittelt werden und enthält auch die Grundprüfungen. In dem Bestand ungeprüfter Verwendungsnachweise 2001 sind 178 Fälle mit einem Volumen von 80.519 Tsd. EUR enthalten, die dem Zuständigkeitsbereich der BSF zuzuordnen sind.

²⁵ Stellen des Kapitel 4200 (darin eingeschlossen das Kapitel 4210); es erfolgt hier eine zusammenfassende Darstellung für die PG 03, 04, 05. Aufgrund der Neustrukturierung der Behörden wurden Stellen zur BWA, zur BUG und zur Justizbehörde verlagert; diese sind in den Angaben für 2002 und 2001 noch enthalten.

<p>besondere Beratung und Aufsicht über landesunmittelbare Leistungsträger der Sozialordnung).</p> <p>Z 4 Gewährleistung sozialpolitischer Informationen (Ausarbeitung und Formulierung von Auswertungen, Alternativen, Argumentationen, Berichten, operationalen Zielen und Stellungnahmen).</p> <p><i>Produkte:</i></p> <p>P 1 Politikberatung und Informationen zu Praxis und Problemen der Sozialordnung (Sozialversicherung, soziale Entschädigung sowie Schwerbehindertenrecht einschl. der Entwicklung und Initiierung von Projekten).</p> <p>P 2 Überregionale und regionale Interessenvertretung zu Praxis und Problemen der Sozialordnung.</p> <p>P 3 Verwaltungshandlungen im Bereich der Sozialordnung (insbesondere Beratung und Aufsicht über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger LVA und LUK und das Versorgungsamt).</p>
--

<i>Haushaltsdaten</i> ²⁶	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
-------------------------------------	-----------	-----------	---------------

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002 ²⁷	Ergebnis 2001 ²⁸
Produkt P 1: Politikberatung und Informationen Beanspruchte Personalkapazität	2,52	2,72	2,82
Produkt P 2: Überregionale und regionale Interessenvertretung Beanspruchte Personalkapazität	1,84	1,97	2,04
Produkt P 3: Verwaltungshandlungen zur Sozialordnung Beanspruchte Personalkapazität	8,10	8,44	8,86

Sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen ²⁹			

Produktgruppe 05: Beschäftigungsförderung

Kapitel 4210

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p>A. Zum Konzept der aktivierenden Sozialpolitik.</p> <p>Eine aktivierende Sozialpolitik will das Prinzip Fördern und Fordern realisieren. An Stelle einer schlichten Alimentation durch passiven Leistungsbezug oder eines Fürsorgeprinzips tritt der Grundsatz, dass bedürftige Bürger durch gezielte Hilfen instand gesetzt werden, aktiv an ihrer eigenen Eingliederung mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt mitzuwirken.</p> <p>Deshalb soll grundsätzlich jedem Hamburger Bürger, der wegen Arbeitslosigkeit um Sozialhilfe nachsucht, ein Eingliederungsangebot unterbreitet werden. Zugleich wird von ihm erwartet, dass er während des Bezuges staatlicher Leistungen sowohl an seiner Eingliederung aktiv mitwirkt (z.B. durch Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, aktive Stellensuche oder Durchführung einer Rehabilitation) als auch für Tätigkeiten zur Verfügung steht, die dem Gemeinwohl dienen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund werden die Förderangebote für arbeitslose Sozialhilfeempfänger und für behinderte Menschen bedarfsgerecht fortentwickelt. Dabei werden neben den Instrumenten des BSHG und des SGB IX auch die Instrumente des SGB III genutzt; hierfür kooperieren die zuständigen Behörden miteinander und insbesondere mit dem Arbeitsamt Hamburg. Das mit dem Arbeitsamt Hamburg im Rahmen des Bundesprogramms „MoZart“ durchgeführte Modellprojekt „JobPlan“ zur gemeinsamen Eingliederung von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern wird auslaufen. Hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit werden Entscheidungen zu treffen sein.</p> <p>B. Entwicklung der Rahmenbedingungen.</p> <p>Für das Jahr 2003 wird von den Wirtschaftsforschungsinstituten eine gewisse Erholung am Arbeitsmarkt und eine steigende Arbeitskräftenachfrage in Hamburg erwartet. Das wird zu einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen insgesamt und damit auch zu einem Rückgang der Zahl arbeitsloser Sozialhilfeempfänger führen. Trotz dieser verbesserten Rahmenbedingungen wird die Zahl arbeitsloser und arbeitsfähiger Hilfeempfänger noch weit über 10.000 Personen liegen. Das erfordert weiterhin ein hohes Niveau beschäftigungsfördernder Maßnahmen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Gesetzgebungsarbeiten zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beginnen werden. Daraus werden sich im Jahre</p>

²⁶ Die Haushaltsangaben zur Produktgruppe 04 - „Sozialordnung“ sind zusammengefasst mit den Haushaltsdaten der Produktgruppe 03 „Führung und Geschäftstechnik“. Sie sind daher in den Haushaltsdaten bei der Produktgruppe 03 enthalten (siehe dort). Ursache hierfür ist, dass die Mittel für beide Produktgruppen im Kapitel 4200 veranschlagt sind.

²⁷ Aufgrund der Neustrukturierung der Behörden wurden Personalkapazitäten des Bereiches Sozialordnung zur BUG und zur Justizbehörde verlagert. Diese Anteile sind im Plan 2002 deshalb herausgerechnet worden.

²⁸ Aufgrund der Neustrukturierung der Behörden wurden Personalkapazitäten des Bereiches Sozialordnung zur BUG und zur Justizbehörde verlagert. Diese Anteile sind im Ergebnis 2001 deshalb herausgerechnet worden.

²⁹ Die Stellen dieser PG sind in den Angaben bei PG 03 enthalten.

Produktbereich 02
Arbeit und Sozialordnung

2003 noch keine konkreten Systemveränderungen ergeben, möglicherweise aber bereits gewisse Weichenstellungen. In den nachfolgenden Jahren ist daher darauf zu achten, dass Hamburg sich rechtzeitig auf die entsprechenden Veränderungen einstellt.

Ziele der Produktgruppe:

- Z 1** Nachhaltige Weiterentwicklung und Effektivierung der Hamburger Programme zur Beschäftigungsförderung von Sozialhilfeempfängern.
- Z 2** Sicherstellung einer hinreichenden Infrastruktur zur Leistung gemeinnütziger Tätigkeiten.
- Z 3** Verbesserung der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten Behinderter.

Produkte:

- P 1** Politikberatung und Interessenvertretung für Beschäftigungsförderung im sozialpolitischen Bereich.
- P 2** Erstellung, Umsetzung und Pflege von sozialpolitisch geprägten Beschäftigungsprogrammen.
- P 3** Gewährung arbeitsfördernder Sozialleistungen für Behinderte.

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	199	203	9.834 ³⁰
• Betriebseinnahmen	199	203	9.834
• Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	104.558	110.618	126.995
• Personalausgaben	-	-	-
• Sach- und Fachausgaben gesamt	104.558	110.618	126.995
- Zuwendungen	60.020	66.860	73.217
- gesetzliche Leistungen	44.458	43.678	53.662 ³¹
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	2.133	562

Ausgabenschwerpunkte

Die Ausgabenschwerpunkte bilden:

- die Förderung sozialpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen (Titel 4210.682.50, Plan 2003: 8.363 Tsd. EUR),
- Beschäftigung nach § 19 BSHG (Plan 2003: 41.960 Tsd. EUR),
- Strukturanpassungsmaßnahmen (Plan 2003: 3.300 Tsd. EUR) sowie
- Die Arbeitsmarktintegration Behinderter (Plan 2003: 44.427 Tsd. EUR).

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002 ³²	Ergebnis 2001
Produkt P 1: Politikberatung und Interessenvertretung Beanspruchte Personalkapazität.	2	2	2
Produkt P 2: Erstellung, Umsetzung und Pflege von Programmen			
1 Beschäftigung nach § 19 BSHG			
1.1. Finanzierungsanteil der FHH (Absolut in Tsd. EUR)	41.960	47.635	52.463
1.2. Nominelles Platzangebot, insgesamt	2.230	2.140	2.079
davon: Freie Träger	250	240	240
HAB Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft	1.980	1.900 ³³	1.839 ³⁴
darunter: Jungerwachsene Arbeit sofort (Mehraufwandsentschädigung)	200	200	
Jungerwachsene – Arbeitgeberrichtlinie-	200	120	

³⁰ Das Ergebnis 2001 enthält auch die als Leertitel veranschlagten Einnahmen aus der Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge Behinderter durch den Bund.

³¹ Die Rentenversicherungsbeiträge Behinderter werden als Leertitel veranschlagt (Erstattung durch den Bund) und sind daher nicht in den Planzahlen enthalten.

³² Die Planzahlen 2002 wurden aufgrund der Behördenumstrukturierung (Aufteilung auf BWA und BSF) sowie der vorgenommenen Ansatzreduzierungen und der damit verbundenen Veränderungen bei den Förderangeboten aktualisiert.

³³ Von den Beschäftigungen mit Tarifvertrag sowie nach Arbeitgeberrichtlinie werden insgesamt rund 850 in der Arbeitsagentur stattfinden, die übrigen in den Betriebsstätten der HAB.

³⁴ Stichtag 31.12.2001, davon 780 in der Arbeitsagentur und 1.059 in Betriebsstätten der HAB.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002 ³²	Ergebnis 2001
Jungerwachsene Tarifvertrag	60	62	-
Erwachsene Vorschaltphase (Mehraufwandsentschädigung)	300	150	-
Erwachsene – Arbeitgeberrichtlinie	862	131	
Erwachsene Tarifvertrag	358	1.237	
1.3. Verbleib (Arbeit, Ausbildung, berufliche Weiterbildung), insgesamt	42 %	42%	43,8% ³⁵
2 Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM)			
2.1. Finanzierungsanteil der FHH (absolut in Tsd. EUR)	3.300	3.300	3.307
2.2. Nominelles Platzangebot	280	280	280
2.3. Verbleib (Arbeit, Ausbildung, berufliche Weiterbildung)	34%	34%	34%
3 Förderung sozialpolitischer Infrastruktur			
3.1. Monetäres Förderungsvolumen (Absolut in Tsd. EUR)	8.363	8.363	9.360
3.2. Bereitgestellte Arbeitsplätze für ABM ³⁶	³⁷	558	668
3.3. Bereitgestellte Arbeitsplätze für SAM	³⁸	160	160
3.4. Bereitgestellte Arbeitsplätze für § 19 BSHG bei freien Trägern	240 ³⁹	226	226
Produkt P 3: Sozialer Ausgleich (Arbeitsmarktintegration Behinderter)			
Finanzierungs-Anteil der FHH (Absolut in Tsd. EUR)	44.427	43.647	43.958
Beschäftigungskapazitäten (Ist-Belegung) in Werkstätten für Behinderte und Arbeitsprojekten	2.725	2.835	2.725
Auf Rechtsgrundlage des Schwerbehindertenrechts (SGB IX 2. Teil) gesicherte und geschaffene Arbeitsverhältnisse	2.000	2.000	1.929

Sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen ⁴⁰			

Produktgruppe 06: Soziale Entschädigung (Versorgungsamt Hamburg) Kapitel 4220 + Kapitel 4230

<p><i>Erläuterungen zur Entwicklung und Ziele der Produktgruppe</i></p> <p>A. Lage und Situation der Versorgungsverwaltung.</p> <p>Das Versorgungsamt ist für rd. 14.600 anerkannte Versorgungsberechtigte(Stand 12/2001) nach dem Sozialen Entschädigungsrecht zuständig (Rentenempfänger). Das Versorgungsamt wendete im Jahr 2001 rd. 69,6 Mio. € (davon Bundesmittel: rd. 64,6 Mio. €) für Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie orthopädische Versorgung auf.</p> <p>Die Zahl der anerkannten Behinderten nach dem Schwerbehindertenrecht beträgt rd. 266.000, davon rd. 169.000 anerkannte Schwerbehinderte. Die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr betragen 2001 rd. 12,4 Mio. €.</p> <p>Das Versorgungsamt ist auch zuständig für die Leistungen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle). Im Kap. 4230 sind für 2003 rd. 14,6 Mio. € an Einnahmen und rd. 18,4 Mio. € an Ausgaben veranschlagt.</p> <p>Zur Erledigung seiner Aufgaben hatte das Versorgungsamt in 2001 240 Mitarbeiter/innen (Voll- und Teilzeitbeschäftigte) auf 229,5 Stellen, die Personalausgaben betragen rd. 10,5 Mio. €.</p> <p>B. Weichenstellungen für die Zukunft der Versorgungsverwaltung.</p> <p>Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der versorgungsberechtigten Kriegsofopfer laufend ab.</p>

³⁵ Diese Angabe bezieht sich auf die im Zeitraum 01 – 06/2001 ausgeschiedenen Personen.

³⁶ Die Förderung der Lohnkosten erfolgt durch das Arbeitsamt und die BWA

³⁷ Die Planung für das Förderjahr 2003 ist noch nicht abgeschlossen.

³⁸ Die Planung für das Förderjahr 2003 ist noch nicht abgeschlossen.

³⁹ Für voraussichtlich 10 Plätze § 19 BSHG bei freien Trägern leistet die BSF keine Förderung im Rahmen der Infrastruktur.

⁴⁰ Die Stellen dieser PG sind in den Angaben bei PG 03 enthalten.

Produktbereich 02
Arbeit und Sozialordnung

Spätestens ab 2010 wird die Aufgabe der Kriegsopferversorgung beendet sein. Dies gilt aber nicht im gleichen Umfang für die Kriegsopferversorgung, weil auch nach diesem Zeitpunkt die Angehörigen von Kriegsopfern Ansprüche im Rahmen der Kriegsopferversorgung geltend machen können. Die Zahl der übrigen Versorgungsberechtigten, z. B. nach dem Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz u.a. wird dagegen weiter stetig ansteigen. Durch regelmäßige Umstrukturierungs- und Einsparungsmaßnahmen trägt das Versorgungsamt diesen Entwicklungen Rechnung. Entsprechende Synergieeffekte werden genutzt.

Ziele der Produktgruppe:

- Z 1:** Erhaltung des Vertrauens in die Hamburger Versorgungsverwaltung.
Z 2: Optimierung verwaltungsinterner Prozesse und Strukturen.
Z 3: Soziale Integration in die Gesellschaft durch Bereitstellung aller geeigneten Hilfen für den betreuten Personenkreis (wie z. B. nach dem Schwerbehindertenrecht, dem Bundesversorgungsgesetz und den Anwendungsgesetzen).

Produkte:

- P 1:** Interne Integration (Sicherung des störungsfreien und flexiblen Zusammenwirkens der Leitungs-, institutionellen und technischen Ebenen)
P 2: Rechtshandlungen des Versorgungsamtes (einschließlich KOF - Hilfen für Kriegs- u. Zivilopfer; diverse gesetzliche Grundlagen).
P 3: Sozialmedizinische Dienstleistungen.
P 4: Information und Kommunikation (Merkblätter; Geschäftsberichte, Statistiken, Datenabgleiche, Lebensbescheinigungs-Aktionen).

<i>Haushaltsdaten Kapitel 4220</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.765	2.838	2.588
• Betriebseinnahmen	2.765	2.838	2.588
• Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	32.295	32.533	32.384
• Personalausgaben ⁴¹	9.796	9.864	10.517
• Sach- und Fachausgaben gesamt	22.499	22.669	21.867
- Zuwendungen	-	-	-
- gesetzliche Leistungen	18.635	18.771	18.164
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	10	20	17

<i>Haushaltsdaten Kapitel 4230</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	14.550	11.294	9.713
• Betriebseinnahmen	14.550	11.294	9.713
• Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	18.389	16.625	16.486
• Personalausgaben ⁴²	-	-	-
• Sach- und Fachausgaben gesamt	18.389	16.625	16.486
- Zuwendungen	-	-	-
- gesetzliche Leistungen	18.389	16.625	16.486
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	60	85	32

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	980	936	1.020
• innerbehördlich	833	788	862
• überbehördlich (1,5%)	147	148	158

⁴¹ Einschließlich Kapitel 4230

⁴² Enthalten bei Kapitel 4220

Ausgabenschwerpunkte

Kapitel 4220

1. Laufende Rentenzahlungen im SER-Bereich (Soziales Entschädigungsrecht) 69,6 Mio. EUR im Jahr 2001; davon Bund 64,6 Mio. EUR, Land 5,0 Mio. EUR
2. Entgeltliche Wertmarken im SchwbG-Bereich (Schwerbehindertengesetz): Einnahmen rd. 1,5 Mio. EUR, Ausgaben (Erstattung an den Bund) rd. 0,5 Mio. EUR
3. Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr rd. 12,5 Mio. EUR

Kapitel 4230

1. Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG (häusliche Pflege) rd. 2,6 Mio. EUR
2. Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG (innerhalb von Einrichtungen) rd. 6,4 Mio. EUR
3. Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 BVG rd. 5,9 Mio. EUR

<i>Produktbezogene Kennzahlen:</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt P 1: Interne Integration			
Beanspruchte Personalkapazität	17	18	18
Anwendungs-Programme und Anwendungssysteme	8	7	7
Produkt P 2: Rechtshandlungen des Versorgungsamtes			
Beanspruchte Personalkapazität	170,1	181,1	181,5
- davon Soziale Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung)	40,1	45,1	45,5
- davon Kriegsoferfürsorge	14	14	14
- davon Schwerbehindertengesetz	86,5	91	91
- davon Rechtsabteilung	29,5	31	31
Bestandsfälle (bearbeitete Gesamt-Menge; Ultimo des Vorjahres)	283.400	276.600 ⁴³	283.908
- davon Soziale Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung)	12.400	13.100 ⁴⁴	14.900
- davon Kriegsoferfürsorge	3.000	2.500 ⁴⁵	2.900
- davon Schwerbehindertengesetz	268.000	261.000 ⁴⁶	266.108
Neufälle (Gesamt-Menge der Erstanträge, Neufeststellungen, Verfahren von Amts wegen, Widersprüche und Klagen)	115.200	112.000 ⁴⁷	113.344
- davon Soziale Entschädigung (einschl. Orthopädie u. Heilbehandlung)	31.800	32.000	31.900
- davon Kriegsoferfürsorge	3.000	3.000	3.000
- davon Schwerbehindertengesetz	76.000	72.000 ⁴⁸	74.132
- Widersprüche, Klagen, Berufungen	4.400	5.000 ⁴⁹	4.412
Durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Monaten)			
- Neuanträge Soziales Entschädigungsrecht	8	8	10,6
- Neuanträge Schwerbehindertengesetz	4,5	5 ⁵⁰	4,76
- Widersprüche Soziales Entschädigungsrecht	8	5 ⁵¹	9,9
- Widersprüche Schwerbehindertengesetz	5	5	5,6
Produkt P 3: Sozialmedizinische Dienstleistungen			
Beanspruchte Personalkapazität	26,5	29	29
- davon ärztliches Personal	12,8	13,8	13,8
Gesamt-Menge aller Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen	40.000	50.000	38.800
- davon Fremdbegutachtungen	25.000	27.500	29.600

⁴³ Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ist für 2002 aktuell von 283.600 Bestandsfällen auszugehen.

⁴⁴ Aktuelle Schätzung für 2002: 13.600

⁴⁵ Aktuelle Schätzung für 2002: 3.000

⁴⁶ Aktuelle Schätzung für 2002: 267.000

⁴⁷ Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ist für 2002 aktuell von 114.400 Neufällen auszugehen.

⁴⁸ Aktuelle Schätzung für 2002: 75.000

⁴⁹ Aktuelle Schätzung für 2002: 4.400

⁵⁰ Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ist für 2002 aktuell von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 4,5 Monaten auszugehen.

⁵¹ Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ist für 2002 aktuell von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 8 Monaten auszugehen.

Produktbereich 02
Arbeit und Sozialordnung

<i>Produktbezogene Kennzahlen:</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt P 4: Information und Kommunikation			
Beanspruchte Personalkapazität	1	1	1
Gesamtauflage aller Publikumsinformationen	60.000	60.000	60.000
Durchgeführte Publikums-Veranstaltungen	12	12	8

Sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen:	214,6	229,1	229,5

Produktinformationen

Produktbereich 03: Jugendhilfe und Familienförderung⁵²

Kapitel 4430 bis 4470

Produktbereichskennzahlen	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen in Tsd. EUR ⁵³	7.866	8.398	13.413
Personalausgaben in Tsd. EUR	13.755	15.267	16.246
Sach- und Fachausgaben in Tsd. EUR ⁵⁴	209.578	212.157	221.478
Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁵⁵	4.757	5.471	5.177
Stellen	250,3	259,4	274,7

Ziele des Produktbereiches

Jugendhilfeaufgaben nach dem SGB VIII werden von den Bezirken, Trägern der freien Jugendhilfe und der Fachbehörde wahrgenommen. Das Amt für Jugend nimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben wahr:

Z 1 Politikberatung sowie politische Entscheidungsvorbereitung und -umsetzung,

Z 2 Gewährleistung auf Erfüllung der Rechtsansprüche gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz und anderen Rechtsvorschriften,

Z 3 fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Beratung und Förderung sowie Qualifizierung der Fach- und Laienkräfte.

Die Bezirke stellen die Planung, Beratung und Durchführung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Angebote und Leistungen der Jugendhilfe sicher.

Produktgruppen – Überblick

PG 09 Verwaltung Amt für Jugend

PG 10 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

PG 11 Förderung der Erziehung in der Familie

PG 12 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

PG 13 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Produktgruppe 09: Verwaltung Amt für Jugend

Kapitel 4430

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1 Unterstützung der Fachaufgaben

Z 2 Unterstützung der Amts- und Behördenleitung bei der Steuerung der Fachaufgaben

Produkte

P 1 Personal- und Stellenmanagement

P 2 Haushalt

P 3 Organisationsentwicklung und IuK

P 4 Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte

P 5 Recht

P 6 Aufgaben- und Leitungsunterstützung

⁵² Aussagen zur mittelfristigen Aufgabenentwicklung wesentlicher Teile des Produktbereichs sind im Finanzbericht (Abschnitt „Entwicklung in ausgewählten Aufgabenfeldern der Mittelfristigen Aufgabenplanung“) enthalten.

⁵³ Die Einnahmen aus Kostenerstattungen für die Leistungen für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge werden ohne Ansatz, d.h. in einem Leertitel, veranschlagt. Dadurch sind die Planzahlen gegenüber dem Ergebnis, welches die erzielten Einnahmen abbildet, niedriger (vgl. Erläuterung zu den Einnahmen im Kapitel 4470).

⁵⁴ Vergleichszahlen 2002/2001: Änderungen auf Grund von Titel-/Ansatzverlagerungen. Einzelheiten siehe Titelerläuterungen. Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen: 184.825 Tsd. EUR.

⁵⁵ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 4.077 Tsd. EUR.

**Produktbereich 03
Jugendhilfe und Familienförderung**

Haushaltsdaten	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	270	306	245
• Betriebseinnahmen	270	306	245
• Investitionseinnahmen	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.614	5.739	6.697
• Personalausgaben	2.380	3.413	3.936
• Sach- und Fachausgaben gesamt	2.234	2.326	2.761
– Zuwendungen	0	0	0
– gesetzliche Leistungen	32	32	0
• Sonstige Betriebsausgaben	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	277	210	79

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	231	324	394
• innerbehördlich (2003= 8,2%; 2002= 8,0%; 2001= 8,5%)	195	273	335
• überbehördlich (1,5%)	36	51	59

<i>Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte</i>			
Einnahmen:			
• Benutzungs- und Teilnahmeentgelte im Zusammenhang mit der Durchführung von Seminaren im Victor-Gollancz-Haus (4430.111.68 und 4430.111.69) P 4 (48% der Gesamteinnahmen)		130 Tsd. EUR	
• Erstattung von Verwaltungskosten (4430.261.01) P 6 (27% der Gesamteinnahmen)		73 Tsd. EUR	
• Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken sowie aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (4430.124.68, 4430.124.91) P 6 (24% der Gesamteinnahmen)		66 Tsd. EUR	
Betriebsausgaben:			
• Sach- und Fachausgaben für fachbehördliche und landesjugendamtliche Aufgaben (4430 Z 69 ohne 525.69) P 6 (36% der Gesamtausgaben)		1.682 Tsd. EUR	
• Ausgaben für Aus- und Fortbildung (4430 Z 68 und 525.69) P 4 (22% der Gesamtausgaben)		993 Tsd. EUR	

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen gemäß Stellenplan	60,2	66,5	69,0
Produkt Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte			
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen und Praxisberatungen speziell für sozialpädagogische Fachkräfte ⁵⁶	285	294	300
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt ⁵⁷	4.400	5.100	4.585

<i>Kostenkennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
∅ Ausgaben pro Teilnehmertag in der sozialpädagogischen Fortbildung in EUR	132	127	125

Produktgruppe 10: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Kapitel 4440

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1 Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und jungen Menschen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.
Z 2 Ausgleich sozialer Benachteiligungen und Überwindung individueller Beeinträchtigungen.

⁵⁶ Das Amt für Jugend bietet zentral Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte der Hamburger Jugendhilfe (Behörden und freie Träger) an.

⁵⁷ Die Veranschlagung 2003 erfolgt nach dem Ergebnis 2001.

Z 3 Vorrang der Jugendhilfe in freier Trägerschaft bei der Planung neuer Einrichtungen und Angebote.

Ziel der Hamburger Jugendpolitik ist es, dem bundesgesetzlich festgelegten Vorrang von Trägern der freien Jugendhilfe zu entsprechen (§ 4 (2) SGB VIII). In folgender Höhe wurden Personalkosten aus den Kontenrahmen der Bezirke in die Rahmenezuweisung 4440.684.81 übergeleitet: Zum Haushalt 2001: 257 Tsd. EUR; 2002: 520 Tsd. EUR und zum Haushalt 2003: 57 Tsd. EUR.

Produkte

P 1 Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Im Zentrum der Angebotsausrichtung stehen Freizeit- und Beratungsangebote für die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen, die das Leben im Stadtteil für Kinder und Jugendliche erlebnisreich, gemeinschaftsorientiert, kreativ und gewaltfrei gestalten helfen. Gleichzeitig sollen Unterstützungshilfen beim Erwachsenwerden und bei Problemen im Alltag sowie bei belastenden Lebenslagen angeboten werden. Deshalb sollen Einrichtungen und Angebote bei belastenden Lebenslagen und in belasteten Stadtteilen bedarfsgerecht vorgehalten werden. Dies erfolgt einerseits über die

- Bereitstellung von Spielangeboten für Kinder und jüngere Jugendliche im Alter von 4 bis unter 14 Jahren auf Abenteuer- und Bauspielplätzen, in Spielhäusern und durch Spielmobile zum Ausgleich von Spieldefiziten und Spielraumangel, zur Eröffnung erlebnisreicher Freiräume, zur Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung sowie zum Ausgleich von Benachteiligungen;

und zum andern über die

- Bereitstellung von Freizeitangeboten für junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren in Häusern der Jugend, Jugendclubs etc. zur Erschließung von Treffpunktmöglichkeiten außerhalb des Elternhauses, zur Unterstützung von Selbstfindungs- und Identitätsbildungsprozessen, um Orientierungshilfen bei der Auswahl von Freizeitangeboten zu bieten und Erlebnis- und Abenteuerbedürfnisse zu befriedigen.

P 2 Jugendinformation und Jugendbildung

Entwicklung von Konzepten und Richtlinien, Anregung von Modellprojekten; Beratung und Förderung von Trägern bei der Umsetzung von Maßnahmen außerschulischer Jugendbildung sowie Programmen internationaler Jugendarbeit. Die Durchführung erfolgt von Jugendverbänden / Jugendhilfeträgern.

P 3 Jugendverbandsarbeit

Förderung von ehrenamtlichen und selbst organisierten Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII.

P 4 Jugendberatung und Jugendsozialarbeit

Bereitstellung von Beratungsangeboten und Hilfestellungen für junge Menschen in gefährdeten Lebenssituationen, insbesondere bei Drogenkonsum und Suchtgefährdung, Prostitution und Obdachlosigkeit.

P 5 Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (684.81) für die Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat.

Die fachbehördliche Steuerung erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien. Danach ist es vorgesehen, auf Planungsräume bezogene verbindliche Qualitätsstandards zu garantieren. Diese schlagen sich in der Festlegung von Konzept- und Leistungsmerkmalen in Zweckbeschreibungen, der Verbindlichkeit von Kooperationsverpflichtungen und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie in Mindeststandards bei den Angebots- und Öffnungszeiten nieder. Über ein qualitativ und quantitativ orientiertes Berichtswesen besteht eine empirische Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sowohl auf fachbehördlicher Ebene als auch auf der Ebene der Bezirksverwaltung.

Die Planung und Steuerung der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit auf fachbehördlicher Ebene erfolgt durch das Fachcontrolling zum Förderplan sowie durch Zweckbeschreibungen im Zuwendungsbereich.

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	21	21	9
• Betriebseinnahmen	21	21	9
• Investitionseinnahmen	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	31.721	32.151	33.285
• Personalausgaben	1.607	2.086	2.164
• Sach- und Fachausgaben gesamt ⁵⁸	30.114	30.065	31.121
– Zuwendungen ^{59,60}	30.003	29.954	24.207
– gesetzliche Leistungen	0	0	0

⁵⁸ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenezuweisungen: 22.265 Tsd. EUR.

⁵⁹ Gemäß Haushaltssystematik: Ausschließlich und überwiegend Zuwendungen ohne gesetzliche Leistungen.

⁶⁰ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenezuweisungen: 15.625 Tsd. EUR.

Produktbereich 03
Jugendhilfe und Familienförderung

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
• Sonstige Betriebsausgaben	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁶¹	3.291	4.283	4.324

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	156	198	216
• innerbehördlich (2003= 8,2%; 2002= 8,0%; 2001= 8,5%)	132	167	184
• überbehördlich (1,5%)	24	31	32

<i>Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte</i>			
Einnahmen:			
Es werden keine nennenswerten Einnahmen erzielt.			
Betriebsausgaben:			
• Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit der Bezirksverwaltung (4440.684.81) P 1 (59% der Gesamtausgaben)	21.594 Tsd. EUR		
• Überregionale Förderung von Trägern der Freien Jugendhilfe (4440.684.11 und 4440.684.12) P 3 und P 4 (21% der Gesamtausgaben)	7.796 Tsd. EUR		
• Betriebskonto Z 64 „Suchtprävention“ P 4 (2% der Gesamtausgaben)	590 Tsd. EUR		

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen	29,7	32,0	38,5
Produkt Freizeitpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit			
Anzahl der Einrichtungen	302	301	302
davon: Anzahl der Einrichtungen in bezirklicher Trägerschaft	108	105	108
davon: Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft	194	196	194
Anteil der Einrichtungen in freier Trägerschaft an den Einrichtungen insgesamt in %	64,2	65,1	64,2
Anzahl der Besuche/Kontakte junger Menschen/Inanspruchnahme der Einrichtungen	3.000.000	2.900.000	3.078.599
Anteil der Abendöffnung in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	30	30	33,5
Anteil der Wochenendöffnungen in Einrichtungen mit überwiegenden Angeboten für über 14jährige in %	15	15	25,2
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Mädchenarbeit in koedukativen Einrichtungen ⁶²	380	380	384
Anzahl der regelmäßig wöchentlichen Angebote zur Jungenarbeit in koedukativen Einrichtungen ⁶³	300	300	281
Anzahl durchgeführter Tagesausflüge ⁶⁴	3.000	3.000	3.309
Anzahl durchgeführter Kurzfreizeiten von 2 bis 5 Tagen Dauer ⁶⁵	250	250	295
Anzahl durchgeführter Ferienfahrten von 6 und mehr Tagen Dauer ⁶⁶	150	150	122
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten, für die Tageszuschüsse vom AfJ gewährt werden	180.000	180.000	150.000
Ø Zuschuss pro Teilnehmertag bei Freizeiten mit Tageszuschüssen in EUR (Dauer pro Maßnahme ca. 10 Tage)	1	1	1
Anzahl der Teilnehmertage bei Freizeiten, für die einkommensabhängige Zuschüsse vom AfJ gewährt werden ⁶⁷	120.000	120.000	120.000

⁶¹ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenczuweisungen: 3.685 Tsd. EUR.

⁶² Ergebnis von 163 Einrichtungen.

⁶³ Ergebnis von 110 Einrichtungen.

⁶⁴ Ergebnis von 238 Einrichtungen.

⁶⁵ Ergebnis von 123 Einrichtungen.

⁶⁶ Ergebnis von 96 Einrichtungen.

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Ø Zuschuss pro Teilnehmertag bei Freizeiten mit einkommensabhängigen Zuschüssen in EUR (Dauer pro Maßnahme ca. 17 Tage) ⁶⁷	20,0	20,0	23,0
Produkt Jugendinformation und Jugendbildung			
Anzahl der Maßnahmen und Projekte der außerschulischen Jugendbildung ⁶⁸	750	700	783
Produkt Jugendverbandsarbeit			
Anzahl der in der Regel wöchentlich durchgeführten Stadtteil- und Projektgruppen der 66 überregional organisierten Jugendverbände ⁶⁹	2.100	2.000	2.130
Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Jahres-Arbeitsstunden in der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen in den 66 überregional organisierten Jugendverbänden ⁷⁰	880.000	922.000	881.000

Produktgruppe 11: Förderung der Erziehung in der Familie

Kapitel 4450

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p>Z 1 Stärkung der Erziehungsverantwortung von Müttern, Vätern und Erziehungsberechtigten.</p> <p>Z 2 Förderung der Familienbildung, -entlastung und -betreuung.</p> <p>Z 3 Unterstützung von Familien in Krisen sowie Hilfen in akuten Notsituationen und besonderen Lebenslagen.</p> <p>Z 4 Beratung u. Hilfestellungen insbesondere für Eltern u. Kinder in sozial gefährdeten Wohngebieten u. Lebenslagen.</p> <p>Z 5 Steigerung der Einziehungsquote beim Unterhaltsvorschussgesetz.</p> <p>Die Angebote der Familienförderung (§§ 16 - 21 SGB VIII) stellen in der Regel vorbeugende, präventive Hilfen dar, die im Vorfeld einer Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen.</p> <p>Wesentliches Ziel ist es, alle Eltern und die am Erziehungsprozess Beteiligten in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bei der Bewältigung des Familienalltags zu unterstützen, zu entlasten und zu begleiten. Darüber hinaus werden mit den Angeboten der Familienförderung u.a. folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie und Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf; - Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern; - Unterstützung von Familien bei der Mitarbeit im Bereich der Selbst- und Nachbarschaftshilfen und in Erziehungseinrichtungen. <p>Dabei sollen die Angebote auf die Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen und die eigenverantwortliche Beteiligung der Familien am gesellschaftlichen Leben unterstützen.</p> <p>Dafür sollen die vorhandenen Angebote effektiver ausgestaltet und zielgerichteter eingesetzt und die Zusammenarbeit der verschiedenen, auf Familie bezogenen Institutionen intensiviert werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen neue Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt und das Konzept der stadtteilorientierten Familienhilfen ausgebaut werden. Ferner wird - die Querschnittsfunktion von Familienpolitik betonend - mit anderen Behörden kooperiert, um die Lebensbedingungen für Familien in der Großstadt Hamburg zu verbessern.</p> <p>Es ist vorgesehen, auf Planungsräume bezogene verbindliche Qualitätsstandards zu garantieren. Dazu gehört die Festlegung von Konzept- und Leistungsmerkmalen in Zweckbeschreibungen, die Verbindlichkeit von Kooperationsverpflichtungen und Mindeststandards bei den Angeboten und den Öffnungszeiten.</p> <p>In diesem Zusammenhang besteht über ein qualitativ und quantitativ orientiertes Berichtswesen eine empirische Grundlage für eine Erfolgskontrolle.</p>

<p><i>Produkte</i></p> <p>P 1 Familien- und Einzelberatung</p> <p>Hilfestellungen werden zum einen für Eltern und Kinder in sozial belasteten Wohngebieten und Lebenslagen bereitgestellt. Neue Schwerpunkte sollen in der Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in</p>

⁶⁷ Die Ergebniszahlen 2001 sind Schätzungen nach den Planzahlen 2001, da zum Zeitpunkt der Aufstellung der Produktinformationen noch keine Verwendungsnachweise für das Jahr 2001 vorlagen.

⁶⁸ Die Zahlenangaben beziehen sich nur auf die Jugendverbandsarbeit. Der Zahlenwert für das Jahr 2001 basiert auf der Zählung des Jahres 2000, da zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht sämtliche Verwendungsnachweise für 2001 vorlagen. Die Planzahl für 2002 war zu niedrig geschätzt.

⁶⁹ Der Zahlenwert für das Jahr 2001 basiert auf der Zählung des Jahres 2000, da zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht sämtliche Verwendungsnachweise für 2001 vorlagen. Die Planzahl 2002 war etwas zu niedrig geschätzt.

⁷⁰ Errechnet auf der Basis der Zählung des Jahres 2000 für 3.388 Jugendleiterinnen und -leiter mit amtlichem Ausweis, die regelmäßig im Durchschnitt mindestens 5 Stunden wöchentlich tätig sind. Die Planzahl 2002 war etwas zu hoch geschätzt, da die Zahl der Jugendleiterinnen und -leiter leicht rückläufig war.

Produktbereich 03
Jugendhilfe und Familienförderung

<p>der Familienentwicklung (Schwangerschaften, Geburt, Schuleintritt usw.) gesetzt werden. Die Beratung erfolgt vor allem durch die 29 Erziehungsberatungsstellen (inkl. der Beratungsstelle an der Universität Hamburg) und durch die Allgemeinen Sozialen Dienste in den Bezirken.</p> <p>P 2 Familienbildung und -information Institutionalisierte Familienbildung und -information u.a. in Elternschulen, Familienbildungsstätten und Mütterzentren, den Kinder- und Familienhilfezentren und durch den Versand von Elternbriefen.</p> <p>P 3 Familienunterstützung und -hilfe Dazu gehören die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die gemeinsamen Wohnformen für alleinerziehende Mütter bzw. Väter und die Betreuung von Kindern in Notsituationen.</p> <p>P 4 Familienfreizeit und Familienerholung, Kuren für Kinder Gewährung von Zuschüssen zu Freizeit- und Erholungsaktivitäten von Familien gem. § 16 (2) SGB VIII sowie Klimagesenungs- (§ 37 BSHG) und therapeutischen Kuren (§ 39, 40 BSHG) für Kinder und Jugendliche.</p> <p>P 5 Planung und Steuerung der Förderung der Erziehung in der Familie</p>

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	7.020	7.515	7.450
• Betriebseinnahmen	7.020	7.515	7.450
• Investitionseinnahmen	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	38.264	39.735	40.686
• Personalausgaben	644	643	775
• Sach- und Fachausgaben gesamt ⁷¹	37.620	39.092	39.910
– Zuwendungen ^{72,73}	6.090	6.090	5.146
– gesetzliche Leistungen ⁷⁴	31.470	32.942	33.127
• Sonstige Betriebsausgaben	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁷⁵	292	250	371

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	63	61	78
• innerbehördlich (2003= 8,2%; 2002= 8,0%; 2001= 8,5%)	53	51	66
• überbehördlich (1,5%)	10	10	12

<i>Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte</i>	
Einnahmen:	
• Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (4450.231.01) P 3 (97% der Gesamteinnahmen)	6.820 Tsd. EUR
Betriebsausgaben:	
• Bedarfe für die Unterhaltsvorschussleistungen (davon 1/3 Erstattung durch den Bund) (4450.681.86) P 3 (53 % der Gesamtausgaben)	20.460 Tsd. EUR
• Erstattung von Kosten für zeitlich befristete ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder gem. §§ 37, 39, 40 BSHG (4450.671.02) P 3 (19% der Gesamtausgaben)	7.204 Tsd. EUR
• Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie, Rahmenzuweisung (4450.684.81) P 1 (11 % der Gesamtausgaben)	4.348 Tsd. EUR
• Zweckzuweisung für Maßnahmen nach §§ 19 und 20 SGB VIII sowie für Erziehungsberatungsstellen (4450.671.86) P 1, P 3 (6 % der Gesamtausgaben)	2.415 Tsd. EUR

⁷¹ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen: 29.594 Tsd. EUR.
⁷² Gemäß Haushaltssystematik: ausschließlich und überwiegend Zuwendungen ohne gesetzl. Leistungen.
⁷³ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 3.019 Tsd. EUR.
⁷⁴ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Zweckzuweisungen: 25.017 Tsd. EUR.
⁷⁵ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen: 343 Tsd. EUR.

<i>Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen gemäß Stellenplan	13,0	15,0	14,5
Produkt Familienunterstützung und –hilfe			
Anzahl der Kinder, die Leistungen nach dem UVG erhalten ⁷⁶	13.494	13.651	13.822
Ø Regelsatz für UVG-Leistungen pro Fall und Monat in EUR	126,35	133,96	131,35
Leistungsbezugsquote nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in % ⁷⁷	7,5	7,5	7,5
Einziehungsquote bei Unterhaltsvorschussleistungen in % ⁷⁸	20,4	19,0	17,4
Betreuungstage in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII	9.920	9.920	16.790
Ø Betreuungsdauer pro Fall in gem. Wohnformen n. § 19 SGB VIII in Monaten	6,1	6,1	7,4
Ø Ausgaben pro Betreuungstag in gem. Wohnformen in EUR	167	167	147
Produkt Familienfreizeit und -erholung, Kuren für Kinder			
Anzahl der Kinder in Klimagenesungskuren gemäß § 37 BSHG	1.120	1.120	1.087
Ø Ausgaben pro Klimagenesungskur (Dauer: rd. 7 Wochen) in EUR ⁷⁹	5.848	5.838	5.798
Anzahl der Kinder in therapeutischen Kuren gemäß §§ 39, 40 BSHG	112	112	112
Ø Ausgaben pro therapeutische Kur (Dauer: rd. 7 Wochen) in EUR	5.848	5.838	5.798

Produktgruppe 12: Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

Kapitel 4460

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1	Sicherung des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung, auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie auf Hilfe für junge Volljährige.
Z 2	Stabilisierung der Fallzahlen für stationäre Hilfen zur Erziehung nach Maßgabe des § 34 SGB VIII.
Z 3	Ausbau der Bereitschafts- und Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII).
Z 4	Begrenzung der Fallzahlen bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Maßgabe der §§ 28 bis 32 SGB VIII.
Z 5	Verstärkte Unterbringung in Hamburger Einrichtungen bei gleichzeitiger Anpassung der auswärtigen Unterbringung.
Z 6	Verzahnung familienunterstützender, familienergänzender und familieneretzender Hilfen mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in ausgewählten sozialen Nahräumen.
<i>Produkte</i>	
P 1	Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen Hilfen, welche die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen sollen insbesondere nach Maßgabe der § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung), § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe), § 32 SGB VIII (Erziehung in einer Tagesgruppe) und § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)
P 2	Familieneretzende Hilfen Hilfen, mit denen für Kinder und Jugendliche Lebensorte außerhalb des Elternhauses bereit gestellt werden und zwar in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII sowie in Einrichtungen über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII
P 3	Kinder- und jugendunterstützende Angebote gemäß § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit), § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer) und § 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)
P 3	Sonstige Hilfen Krankenhilfe und Pflegeversicherung
P 4	Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	35	34	46
• Betriebseinnahmen	35	34	46
• Investitionseinnahmen	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	138.047	139.108	140.576
• Personalausgaben	1.579	1.576	1.960

⁷⁶ Die Anzahl der Fälle von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden in den Bezirken erfasst. Die Veranschlagung für 2003 erfolgt auf der Basis der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2001.

⁷⁷ Anzahl der Fälle mit UVG-Leistungen in Relation zur Gruppe der 0 bis 12-jährigen Bevölkerung.

⁷⁸ Gesamtausgaben in Relation zu den Erstattungen durch Leistungspflichtige.

⁷⁹ Die Planzahl 2002 wurde gegenüber der vorjährigen Darstellung neu berechnet (vormals: 6.421). Die prognostizierte Erhöhung der durchschnittlichen Ausgaben pro Kur in Folge der Zurechnung der Versorgungslasten kommt nicht zum Tragen. Selbiges gilt für die therapeutischen Kuren.

Produktbereich 03
Jugendhilfe und Familienförderung

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
• Sach- und Fachausgaben gesamt ⁸⁰	136.468	137.532	138.616
– Zuwendungen ⁸¹	351	351	304
– gesetzliche Leistungen	136.117	137.181	138.308
• Sonstige Betriebsausgaben	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ⁸²	897	685	272

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	153	150	196
• innerbehördlich (2003= 8,2%; 2002= 8,0%; 2001= 8,5%)	129	126	167
• überbehördlich (1,5%)	24	24	29

<i>Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte</i>			
Einnahmen:			
• Sind nur geringfügig. Kostenbeiträge und -erstattungen Dritter werden durch die Bezirksverwaltung erhoben und in den dortigen Einzelplänen veranschlagt.			
Betriebsausgaben:			
• Kostenerstattungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen einschl. Hilfen nach § 21 SGB VIII (4460.671.86) P 1 - 4 (93% der Gesamtausgaben)		128.130 Tsd. EUR	
• Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (4460.633.01) P 2, P 3 (3% der Gesamtausgaben)		4.238 Tsd. EUR	

<i>Quantitätskennzahlen⁸³</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen gemäß Stellenplan	36,5	34,1	35,8
Produkt Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen			
Anzahl der Betreuten nach § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung	95	105	124
Anzahl der Betreuten nach § 31 SGB VIII – sozialpädagogische Familienhilfe	510	494	565
Anzahl der Betreuten nach § 32 SGB VIII - Tagesgruppe	108	98	101
Anzahl der Betreuten nach § 35a SGB VIII - Betreuung seelisch Behinderter	160	200	151
Summe	873	897	941
Produkt Familienersetzende Hilfen			
Anzahl der Betreuten nach § 33 - Vollzeitpflege (innerhalb und außerhalb HH)	1.200	1.100	1.067
Anzahl der Betreuten nach § 34 SGB VIII - Betreuung in Einrichtungen	1.857	1.928	1.941
Anzahl der Betreuten in Nachbetreuung	13	13	12
Summe	3.070	3.041	3.020
Produkt Kinder- und jugendunterstützende Angebote			
Anzahl der Betreuten nach § 29 SGB VIII - soziale Gruppenarbeit	30	30	33
Anzahl der Betreuten nach § 30 SGB VIII - Erziehungsbeistand, ambulant betreutes Wohnen	874	937	958
Anzahl der Betreuten nach § 35 SGB VIII - Flexible Betreuung	186	186	197
Summe	1.090	1.153	1.188
Gesamtfallzahl	5.033	5.091	5.149
<i>Kostenkennzahlen - EUR / pro Monat^{84 85}</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001

⁸⁰ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen 130.754 Tsd. EUR.

⁸¹ Gemäß Haushaltssystematik: ausschließlich Zuwendungen ohne gesetzliche Leistungen.

⁸² Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus der Rahmenzuweisung: 49 Tsd. EUR.

⁸³ Die Angaben sind gerundet.

⁸⁴ Ab 2003 sowie im Ergebnis 2001 ohne die fallindividuellen Nebenkosten; diese Kosten sind nicht planbar und verzerren die Vergleichsmöglichkeiten. Personalkostensteigerungen aufgrund zu erwartender neuer Tarifverträge sind nicht berücksichtigt; Personalverstärkungsmittel sind zentral im Einzelplan der Finanzbehörde veranschlagt. Alle Angaben sind gerundet.

<i>Quantitätskennzahlen</i> ⁸³	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen			
Ø Ausgaben pro Fall bei § 28 SGB VIII	341	365	332
Ø Ausgaben pro Fall bei § 31 SGB VIII	1.645	1.598	1.606
Ø Ausgaben pro Fall bei § 32 SGB VIII	2.114	2.106	2.068
Ø Ausgaben pro Fall bei § 35a SGB VIII	281	319	274
Produkt Familienersetzende Hilfen			
Ø Ausgaben pro Fall bei § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege ⁸⁶	867	888	749
Ø Ausgaben pro Fall bei § 34 SGB VIII	3.556	3.649	3.455
Ø Ausgaben pro Fall bei Nachbetreuung ⁸⁷	102	192	100
Produkt Kinder- und jugendunterstützende Angebote			
Ø Ausgaben pro Fall bei § 29 SGB VIII	587	588	573
Ø Ausgaben pro Fall bei § 30 SGB VIII	1.212	1.221	1.188
Ø Ausgaben pro Fall bei § 35 SGB VIII	2.703	2.911	2.641

Produktgruppe 13: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Kapitel 4470

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i></p> <p>Z 1 Krisenintervention und kurzfristige Inobhutnahmen mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor akuten Gefahren zu schützen und langfristige Aufenthalte in Einrichtungen zu vermeiden.</p> <p>Z 2 Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen.</p> <p>Z 3 Sicherung der Betreuungsangebote und Reintegrationshilfen im Rahmen der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe zur Vermeidung von Jugendarrest und Jugendstrafe.</p> <p>Z 4 Beratung und Vermittlung geeigneter Adoptiveltern, damit zur Adoption gemeldete Kinder und Jugendliche eine neue Elternbeziehung aufbauen können.</p> <p>Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg schwerpunktmäßig vom Kinder- und Jugendnotdienst wahrgenommen. Die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge erfolgt ebenfalls auf der Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen). Die eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen der Jugendstraffälligenhilfe zielen auf einen bedarfsgerechten weiteren Ausbau und die Qualifizierung ambulanter Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe. Schwerpunkte bilden Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration und Re-Integration straffälliger junger Menschen, die Ausweitung und Qualifizierung des Täter-Opfer-Ausgleichs und die Schaffung von Angeboten für einzelne Adressatengruppen.</p>
<p><i>Produkte</i></p> <p>P 1 Krisenintervention und Inobhutnahmen einschl. Erstversorgung von Flüchtlingen Intervention in Krisensituationen durch Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII sowie Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen ohne Zustimmung des Personensorgeberechtigten gem. § 43 SGB VIII.</p> <p>P 2 Mitwirkung im Jugendstrafverfahren Beiträge zur Durchführung von Jugendstrafverfahren durch die Jugendgerichtshilfe und die Jugendbewährungshilfe gem. SGB VIII und JGG, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslagen, der sozialen Integration und persönlichen Stabilisierung mit dem Ziel der Vermeidung neuer Straftaten.</p> <p>P 3 Adoptionen Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind gem. § 51 SGB VIII, Vermittlung von Adoptionen gem. Adoptionsvermittlungsgesetz, zwischenstaatliche und überregionale Adoptionsvermittlung durch die Gemeinsame zentrale Adoptionsvermittlungsstelle der norddeutschen Länder</p> <p>P 4 Vormund-, Pfleg- und Beistandschaften, Beurkundungen</p> <p>P 5 Planung und Steuerung der Anderen Aufgaben der Jugendhilfe</p>

⁸⁵ Bei allen Hilfearten, die über die Fachleistungsstunde finanziert werden (Hilfen nach §§ 28 - 32 und 35 SGB VIII), wird die Betreuungsintensität im Einzelfall festgelegt. Für die monatlichen Fallausgaben bedeutet dies, dass es weder lineare Entwicklungen bei den Fallzahlen noch bei den Ausgaben pro Fall geben muss. Wenn zwischen dem Ergebnis und den zwei Planjahren Abweichungen auftreten, liegt dies u.a. daran, dass das Planjahr 2003 auf den Erkenntnissen aus 2001 basiert.

⁸⁶ Im Ergebnis 2001 ist die Anpassung der Pflegegelder ab 01.04.2001 nur jahresanteilig enthalten.

⁸⁷ Die Veranschlagung 2003 erfolgt nach dem Ergebnis 2001. Vor dem Hintergrund geringer Fallzahlen und schwankender Betreuungsichte sind Abweichungen unvermeidlich.

Produktbereich 03
Jugendhilfe und Familienförderung

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ⁸⁸	520	522	5.663
• Betriebseinnahmen	520	522	5.663
• Investitionseinnahmen	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	10.687	10.691	16.481
• Personalausgaben	7.545	7.549	7.411
• Sach- und Fachausgaben gesamt ⁸⁹	3.142	3.142	9.070
– Zuwendungen ⁹⁰	1.051	1.051	6.531
– gesetzliche Leistungen	2.053	2.053	2.415
• Sonstige Betriebsausgaben	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	0	43	131

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	732	717	741
• innerbehördlich (2003= 8,2%; 2002= 8,0%; 2001= 8,5%)	619	604	630
• überbehördlich (1,5%)	113	113	111

<i>Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte</i>			
Einnahmen:			
• Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Norddeutschen Länder (4470.232.75) P 3 (68 % der Gesamteinnahmen)		352 Tsd. EUR	
• Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch andere Kostenträger (4470.233.01) P 1 (29 % der Gesamteinnahmen)		150 Tsd. EUR	
Betriebsausgaben:			
• Betreuung, Unterbringung und Verpflegung im Kinder- und Jugendnotdienst (Personalausgaben und 4470 Z 77) P 1 (38% der Gesamtausgaben)		4.082 Tsd. EUR	
• Inobhutnahmen sowie Betreuungs- und Rückkehrkosten für auswärtige Minderjährige in Rahmen der Inobhutnahme (4470.671.01 und 4470.671.86) P 1 (15% der Gesamtausgaben)		1.581 Tsd. EUR	
• Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe (4470.684.03) P 2 (5% der Gesamtausgaben)		499 Tsd. EUR	
• Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe (4470.684.81) P 2, P 4 (5% der Gesamtausgaben)		494 Tsd. EUR	

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen gemäß Stellenplan	110,9	111,8	116,9
Produkt Krisenintervention und Inobhutnahmen			
Anzahl d. Beratungen u. Interventionen d. Kinder- u. Jugendnotdienst (KJND)	8.500	8.500	8.026
Anzahl der Unterbringungen Hamburger Kinder und Jugendlicher im KJND inkl. Mädchenhaus	600	600	887
Anzahl der Inobhutnahmen in Hamburg insgesamt	1.300	1.300	1.294
davon: Inobhutnahmen durch den KJND inkl. Mädchenhaus	1.000	1.000	1.012
Anzahl der mindj. unbegleiteten Flüchtlinge in Erstversorgungseinrichtungen	565	568	571
Produkt Mitwirkung im Jugendstrafverfahren			
Anzahl der eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ⁹¹	524	700	523

⁸⁸ Die Einnahmen aus Kostenerstattungen für die Leistungen für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge werden ohne Ansatz, d.h. in einem Leertitel, veranschlagt. Dadurch sind die Planzahlen gegenüber den Ergebnissen, welche die erzielten Einnahmen abbilden, niedriger.

⁸⁹ Ergebnis 2001: Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen: 2.212 Tsd. EUR.

⁹⁰ Gemäß Haushaltssystematik: ausschließlich und überwiegend Zuwendungen ohne gesetzliche Leistungen. Die Zuwendungen für die Erstversorgung von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen sind im Zentraltitel für die Unterbringung und Eingliederung von Zuwanderinnen und Zuwanderern (Z 61) veranschlagt und werden durch Sollübertragung zur Verfügung gestellt und dort als Ausgabe gebucht. Dadurch sind diese Ausgaben zwar in den Ergebnissen, nicht jedoch in den Planzahlen enthalten, wodurch sich die erheblichen Differenzen ergeben.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Anzahl der durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleiche ⁹²	268	350	268
Anzahl der betreuten Klienten der Jugendbewährungshilfe (ohne Nachbetreuungen) ⁹³	1.010	875	1.010
Produkt Adoptionen			
Anzahl der vermittelten Fremdadoptionen ⁹⁴	30	60	28
Anzahl der abgeschlossenen Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen	80	80	74

<i>Qualitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt Krisenintervention und Inobhutnahmen			
Ø Verweildauer von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Erstversorgungseinrichtungen in Tagen	180	180	180

<i>Kostenkennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt Krisenintervention und Inobhutnahmen			
Ø Ausgaben pro Fall und Tag in Erstversorgungseinrichtungen in EUR	92	91	89
Ø Ausgaben pro Fall insgesamt in Erstversorgungseinrichtungen in EUR ⁹⁵	16.560	16.324	15.932

⁹¹ Die Anzahl der eingeleiteten Täter-Opfer-Ausgleiche ist davon abhängig, wie viele Fälle der Jugendgerichtshilfe von der Justiz zugewiesen werden. Bei der Ermittlung der Planzahl für 2002 war von einem deutlichen Anstieg des Fallaufkommens ausgegangen worden, der jedoch noch nicht realisiert wurde.

⁹² Ein Täter-Opfer-Ausgleich kann nicht durchgeführt werden, wenn a) die Beteiligten - Täter, Opfer oder deren Eltern - dies nicht wollen, b) ein zivilrechtliches Verfahren aus Sicht der Anwälte Vorrang hat oder c) die Tat nach Überprüfung durch die Jugendgerichtshilfe nicht geeignet ist.

⁹³ Am 31.12. eines Jahres. Die Anzahl ist abhängig von gerichtlichen Entscheidungen und damit nicht steuerbar. Insofern wird das Ergebnis des Jahres 2001 als Planzahl für 2003 angegeben.

⁹⁴ Die Planzahl für 2003 basiert auf dem Ergebnis aus 2001.

⁹⁵ Die Ausgaben pro Fall werden in ihrer Höhe bestimmt durch die Ausgaben pro Betreuungstag des Einzelfalls und seine Verweildauer in der Erstversorgungseinrichtung.

Produktinformationen

Produktbereich 04: Soziales und Rehabilitation

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen in Tsd. €	81.050	82.045	85.730
Personalausgaben in Tsd. € ⁹⁶	21.572	22.049	27.438
Sach- und Fachausgaben in Tsd. €	1.086.585	1.124.282	1.108.776 ⁹⁷
Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. €	0	1.907	—
Investitionsausgaben in Tsd. €	19.648	23.055	24.169
Stellen	455,5	518,3	521,8

Der Umorganisationsprozess des Amtes für Soziales und Rehabilitation ist grundsätzlich abgeschlossen. Dennoch muss die Zuordnung der Stellen und Personalausgaben zu den Produktgruppen für das Haushaltsjahr 2003 nochmals in einem qualifizierten Schätz- und Zuordnungsverfahren erfolgen. Eine exakte Zuordnung konnte wegen der bevorstehenden Einführung von EPOS (Elektronisches Personal-, Organisations- und Stellenverwaltungssystem) und der Neuorganisation der Behördenstruktur noch nicht vorgenommen werden.

Ziele des Produktbereiches

- Z 1 Steuerung und Weiterentwicklung des sozialen Hilfesystems für die Freie und Hansestadt Hamburg
- Z 2 Einrichtung von Sozialen Dienstleistungszentren in den Bezirken zur
 - ganzheitlichen dezentralen Sicherstellung umfassender kostenträger-übergreifender Information und Beratung
 - Weiterentwicklung einer effektiven und effizienten Leistungsgewährung im Bereich des Bundessozialhilfegesetzes und anderer sozialer Rechtsnormen, für die der Produktbereich zuständig ist,
 - Organisation der notwendigen personenbezogenen Hilfen.
- Z 3 Umsetzung der im Regierungsprogramm festgelegten Ziele und Vorhaben im Politikfeld Soziales
- Z 4 Etablierung des Ehrenamtes / Förderung und Stärkung des Bürgerengagements
- Z 5 Fachpolitische Planung und Steuerung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern
- Z 6 Bereitstellung eines leistungsfähigen Dienstleistungssystems für die im eigenen Amtsbereich zu betreuenden Personenkreise (Daueraufgabe)
- Z 7 Überprüfung der Einnahmeerhebung zur Verbesserung der Haushaltssituation,
- Z 8 Unterstützung einer kontinuierlichen Organisationsentwicklung mit dem Ziel der Strukturanpassung und Prozessoptimierung an aktuelle Bedarfe

Produktgruppen – Überblick

- PG 16 Produktbereichbezogene Steuerung und Verwaltungsservice
- PG 17 Soziale Hilfen
- PG 18 Zuwanderung
- PG 19 Rehabilitation, Altenpolitik, Pflege und Betreuung
- PG 20 Lastenausgleich und Wiedergutmachung

Produktgruppe 16: Produktbereichsbezogene Steuerung und Verwaltungsservice

Kapitel 4600

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Ziele:

- Z 1 Unterstützung der Amtsleitung und der Fach- und Durchführungsbereiche bei der effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung

Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2003:

- Weiterentwicklung des amtsinternen Controllingsystems

Produkte

- P 1 Leitungsunterstützung

⁹⁶ Zuzüglich Personalausgaben aus dem Ermächtigungsrahmen Z 61 (Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge); Plan 2003: 23.053 Tsd. €, Plan 2002: 26.229 und Ist 2001: 4.879 Tsd. € (nur BSF, Produktbereich 04).

⁹⁷ Davon Ausgaben der Bezirke in Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen 1.869 Tsd. EUR

P 2 Planung und Controlling P 3 Service
--

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. €	41.030	43.596	41.534
• Betriebseinnahmen	41.030	43.596	41.534
• Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. €	12.059	12.663	11.456
• Personalausgaben	1.240	1.266	1.574
• Sach- und Fachausgaben gesamt	10.819	11.397	9.882
- Zuwendungen	418	418	486
- gesetzliche Leistungen	7.093	7.525	6.500
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. €	0	0	203

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. €	119	125	158
• innerbehördlich	100	106	134
• überbehördlich (1,5%)	19	19	24

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen	26,2	29,8	30,0

weitere Kennzahlen des Querschnittsbereichs werden in der Produktinformation des Produktbereichs 01 (Verwaltung) abgebildet

<p><i>Einnahmenschwerpunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz- und Erstattungsleistungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (ca. 33,8 Mio. €) • Rückzahlung zuviel gezahlter Sozialhilfe (ca. 7,2 Mio. €) <p><i>Ausgabenschwerpunkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialleistungsträger (ca. 6,7 Mio. €) • Zentral veranschlagte Sach- und Fachausgaben des Amtes für Soziales und Rehabilitation (Z 61: 2,9 Mio. €)
--

Produktgruppe 17 Soziale Hilfen

Kapitel 4610, 4620, 4630

<p><i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>⁹⁸</p> <p>Z 1 Angemessene Hilfen für Menschen in sozialen Notlagen unter Einbeziehung ihrer Selbsthilfemöglichkeiten (Fordern und Fördern)</p> <p>Z 2 Steuerung des Zugangs zur Sozialhilfe unter Ausschöpfung der Selbsthilfepotentiale und Mitwirkung der Hilfesuchenden</p> <p>Z 3 Lösung aus der Sozialhilfe durch Integration in Ausbildung und Arbeit</p> <p>Z 4 Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit durch gezielte Maßnahmen zur Wohnungssicherung</p> <p>Z 5 Präventive und integrative Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten</p> <p><u>Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2003:</u> Begleitung, Fortentwicklung und Evaluation des Modellversuchs Pauschalierung im Rahmen der Einmaligen Leistungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung im Bereich Krankenhilfe mit dem Ziel einer stärkeren Ausrichtung der Krankenhilfesteuern an den Instrumenten der gesetzlichen Krankenversicherung, • Umsetzung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GsiG), • Überprüfung der Einnahmeerhebung zur Verbesserung der Haushaltssituation, • Umstrukturierung der Wohnungslosenhilfe mit dem prioritären Ziel, Wohnungslosigkeit zu vermeiden und Betroffene in Wohnungen zu integrieren • Weiterentwicklung der Angebote der Hilfe zur Arbeit • Überprüfung des derzeitigen Hilfesystems nach § 72 BSHG insbesondere im stationären Bereich mit dem Ziel

⁹⁸ Ziel 7 (Bewährungspflichtige und Haftentlassene sollen befähigt werden, künftig straffrei und selbstbestimmend leben zu können) entfallen wegen Abgabe der Aufgabe an die Justizbehörde (EPL 2)

Produktbereich 04
Soziales und Rehabilitation

- einer Vernetzung zum neuen System der Wohnungslosenhilfe sowie
- einer weiteren Ambulantisierung,
- Neuordnung der Angebotsstrukturen in der Hilfe zur Arbeit mit dem Ziel,
 - die Arbeitsbereitschaft und –fähigkeit aller Hilfeempfänger zu überprüfen und
 - die Integration in reguläre Arbeit vorzubereiten und
 - bei fehlender Mitwirkung gesetzliche Maßnahmen konsequent umzusetzen
- Entwicklung eines Steuerungs- und Berichtssystems mit dem Ziel,
 - ein Benchmarkingsystem zu implementieren, um Standards zu vergleichen und Anpassungen zu ermöglichen und
 - Zielerreichungen fachlich und haushaltsbezogen messbar zu machen,
- Überprüfung der konzeptionellen Standards in den Frauenhäusern mit dem Ziel,
 - die wirklich notwendigen Hilfen beizubehalten und
 - eine Vernetzung zu anderen Beratungs- und Dienstleistungen herzustellen.

Produkte⁹⁹

- P 1 Hilfen zum Leben und Wohnen
- P 2 Gesundheitshilfen
- P 3 Besondere Hilfen zum Wohnen und Unterbringung
- P 4 Wege aus der Sozialhilfe
- P 5 Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	18.871	19.777	20.935
Betriebseinnahmen	18.871	19.777	20.935
Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	516.223	536.560	537.608
Personalausgaben	6.117	6.248	7.767
Sach- und Fachausgaben gesamt	510.106	530.312	529.841 ¹⁰⁰
- Zuwendungen	6.795	6.962	7.259
- gesetzliche Leistungen	497.258	517.514	516.713
Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	14.329	15.287	17.349

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	587	619	777
• Innerbehördlich	495	525	660
• überbehördlich (1,5%)	92	94	117

Einnahmenschwerpunkte

- Ersatz- und Erstattungsleistungen von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (ca. 12,6 Mio. EUR)
- Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe (ca. 5,6 Mio. EUR)

Ausgabenschwerpunkte

Produkt 1

- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (ca. 321,0 Mio. EUR)
- Einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt (ca. 63,8 Mio. EUR)

Produkt 2

- Stationäre Krankenhilfe (ca. 48,9 Mio. EUR)
- Ambulante Krankenhilfe (ca. 44,5 Mio. EUR)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt 1: Hilfen zum Leben und Wohnen			

⁹⁹ Produkt 6 (Sozialintegrative Hilfen für Straffällige) entfallen wegen Abgabe der Aufgabe an die Justizbehörde (EPL 2)

¹⁰⁰ inkl. Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- bzw. Zweckzuweisungen 197 Tsd. EUR

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Anzahl der Haushalte	64.065	rd. 61.400	66.771
Zahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (jahresdurchschnittlich) davon	rd.111.082	rd. 112.333	116.533
Hilfeempfänger allgemein	91.958	93.794	96.879
Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge	6.917	7.434	7.766
Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis	6.948	5.948	6.421
Aussiedler	5.355	5.191	5.467
durchschnittliche Kosten pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger in der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt mtl. (EUR)	240,76	251,02	240,46
durchschnittliche Kosten pro Hilfeempfängerin / Hilfeempfänger in der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt mtl. (EUR)	47,89	49,44	47,68
Empfänger von Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung (jahresdurchschnittlich)	101		
Platzzahl in Frauenhäusern	207	207	207
Anzahl Frauenhausplätze je 100.000 Einwohner (Dichte der Frauenhausplätze)	12,1	12,1	12,1
Kumulierte Anzahl Frauenhausbewohnerinnen (Frauen und Kinder)	2.000	2.000	102
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfeschuchenden Männer (ggf. Partnerin/Angehörige)	270	230	102
Anzahl der im persönlichen Kontakt erreichten hilfeschuchenden Mädchen und Frauen	370	370	102
Produkt 2: Gesundheitshilfen ¹⁰³			
Krankenhauskosten nach dem BSHG (absolut in T€)	45.181	46.320	46.136
– je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in Euro	1.501	817 ¹⁰³	1.471
Ärztliche Behandlung (absolut in T€)	8.346		8.647
– je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in Euro	286	210 ¹⁰³	276
Zahnärztliche Behandlung (absolut in T€)	6.664		6.490
– je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in Euro	215	160 ¹⁰³	207
Apotheken (Arzneimittel) (absolut in T€)	11.090		11.471
– je nicht krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft in Euro	345	291 ¹⁰³	366
Produkt 3: Besondere Hilfen zum Wohnen und Unterbringung			
Anzahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen in Hamburg, ca.	4.400	4.520	4.400
Anzahl an Plätzen für die Unterbringung und Versorgung obdachloser Menschen, ca.	3.220	3.215	3.125
Integration in Wohnraum (Belegungsrechte, Wohnungen)	700	480	372
Verhinderung des Wohnungsverlustes aller bei den Bezirksstellen zur Wohnungssicherung (BzW) gemeldeten Fälle - Erfolg in %-Werten	90	88	104
Produkt 4: Wege aus der Sozialhilfe			
Anzahl der Hilfesuchenden, die aufgrund vorrangiger Ansprüche, eigener Selbsthilfemöglichkeiten oder fehlender Mitwirkung keine Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, ca.	6.600	6.600	6.600
Sicherstellung der bezirklichen und fachbehördlichen Schuldner- und Insol-	2.500	2.600	2.500

¹⁰¹ Erkenntnisse zur Empfängerzahl liegen noch nicht vor

¹⁰² Zahlen liegen noch nicht vor

¹⁰³ Erstmals wurden bei der Erstellung der Produktinformationen die Kosten je krankenversicherter Bedarfsgemeinschaft herangezogen. Aufgrund der Systemumstellung ist eine Vergleichbarkeit mit dem Plan 2002 nicht möglich, auch können nicht mehr alle Angaben aus dem Plan 2002 dargestellt werden.

¹⁰⁴ Zahlen liegen noch nicht vor

Produktbereich 04
Soziales und Rehabilitation

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
venzberatung - Anzahl der Neufälle, ca.			
Sicherstellung der bezirklichen und fachbehördlichen Schuldner- und Insolvenzberatung - Anzahl der Abschlüsse, ca.	2.600	2.600	2.000
Produkt 5: Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten			
Anzahl der Hilfeempfänger nach § 72 BSHG, ca.	1.900	1.900	1.900
Anzahl der Behandlungen und med. Versorgungen durch das Krankenmobil	5.300	5.500	5.341
Anzahl der in den Tagesaufenthaltsstätten betreuten Besucher täglich, durchschnittlich	100	100	100
Anzahl der durch die Bahnhofsmission täglich betreuten Besucher, durchschnittlich	390	390	390

Sonstige Kennzahlen

Quantitative Kennzahlen	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen	128,5	147,0	148,0

Produktgruppe 18 Zuwanderung

Kapitel 4700

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>			
Z 1 Sicherung der bedarfsorientierten, sozialverträglichen und kostengünstigen Unterbringung von Zuwanderern in Hamburg. Gleichmäßige Verteilung der öffentlich untergebrachten Spätaussiedler und Zuwanderer im Stadtgebiet			
Z 2 Zuwanderer mit vorübergehendem Aufenthaltsstatus sollen sich selbstständig im neuen Umfeld orientieren, sich ihren Pflichten und Rechten entsprechend verhalten und freiwillig zurückkehren			
Z 3 Verkürzung der Verweildauer von Zuwanderern in öffentlicher Unterbringung			
Z 4 Die Zielgruppen mit längerfristiger und dauerhafter Aufenthaltsperspektive sollen sich zügig und umfassend integrieren			
<u>Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2003:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Überprüfung und Neuregelung des Systems der Unterbringung und Integration von Zuwanderern mit dem Ziel der Stärkung bezirklicher Verantwortung, transparenter behördlicher Zuständigkeiten und Verfahren und der Förderung von Selbsthilfe der Betroffenen einschließlich der Bereitschaft zur Rückkehr • Neuordnung aller Hilfen zur Integration, Konzentration auf Kernaufgaben und Mobilisierung von Eigeninitiative 			
<i>Produkte</i>			
P 1 Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung sowie Rückkehr von Zuwanderern			
P 2 Integration von Zuwanderern			
P 3 Individuelle Hilfen			

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	7.659	6.807	8.205
• Betriebseinnahmen	7.659	6.807	8.205
• Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	145.321	163.713	155.969
• Personalausgaben ^{105 106}	5.479	5.612	7.019 ¹⁰⁷
• Sach- und Fachausgaben gesamt	139.842	156.194	148.950
- Zuwendungen	36.627	38.657	40.185
- gesetzliche Leistungen	78.064	86.230	90.065
• Sonstige Betriebsausgaben	-	1.907	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	2.045	59

nachrichtlich:

¹⁰⁵ inkl. Aufwandsentschädigung für die/den Ausländerbeauftragten (Plan 2003: -, Plan 2002: 12 Tsd. EUR, Ist 2001: 12 Tsd. EUR).

¹⁰⁶ Zuzüglich Personalausgaben aus dem Ermächtigungsrahmen Z 61 (Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge); Plan 2003: 23.053 Tsd. EUR, 2002: 26.229 Tsd. EUR und Ist 2001: 4.879 Tsd. EUR (nur BSF, Produktbereich 04).

¹⁰⁷ Inkl. Honorare für die Betreuung von Zuwanderern: 38 Tsd. EUR

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	526	555	698
• Innerbehördlich	444	471	593
• überbehördlich (1,5%)	82	84	105

<i>Einnahmenschwerpunkte</i>	
Produkte 2 und 3	
Benutzergebühren aus der Gebührenordnung für öffentlich veranlasste Unterbringung aus dem AsylbLG	(4,2 Mio. EUR)
Zuweisungen des Bundes	(3,4 Mio. EUR)
<i>Ausgabenschwerpunkte</i>	
Produkt 1	
Z 61-Mittel für Unterbringung von Zuwanderern einschl. Personalausgaben	(80,7 Mio. EUR)
Produkt 3	
Individuelle Hilfen	(75,804 Mio. EUR)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt 1 Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung sowie Rückkehr von Zuwanderern			
Zugang von Spätaussiedlern	2.100	2.100	2.073
Zugang von Kontingentflüchtlingen	600	600	466
Anzahl Rückkehrer in die Bundesrepublik Jugoslawien (wurde bisher nicht erhoben)	1.000	0	948
Anzahl Rückkehrer und Weiterwanderung in andere Länder (einschl. Bosnier)	600	350	98
Platzzahlen Zuwanderer Gesamt (31.12.),	20.313	23.015	19.610
Folgeunterbringung	19.113	21.815	18.410
- davon Jugendpensionen	0	199	199
Erstaufnahme	1.200	1.200	1.200
Auslastung in der Folgeunterbringung in %			
in bezirklichen Einrichtungen	100		95,62
in Einrichtungen von pflegen & wohnen	100		102,87
Kostensätze pro Platz u. Jahr in EUR: Folgeunterbringung Bezirke (brutto) ¹⁰⁸	3.415	3.415	3.857
p&w Gemeinschaftsunterkünfte (netto)	1.672	1.672	1.672
Sozialer Wohnungsbau (netto)	1.254	1.254	1.254
Produkt 2 Integration von Zuwanderern			
Förderung von Plätzen in Integrationssprachkursen (Garantiefonds)	200	110	200
Förderung von Plätzen „Außerschulische Integrationssprachhilfen“ für junge Spätaussiedler (Garantiefonds)	380	280	380
Bereitstellung von Plätzen in Deutschkursen für junge Spätaussiedler und bleibeberechtigte Flüchtlinge	120	120	120
Produkt 3 Individuelle Hilfen			
Leistungsempfänger nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)	450	700	400
Durchschnittliche Zahl von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG	15.921	20.295	19.004
§ 1 AsylbLG	13.947	18.351	17.110
§ 2 AsylbLG	1.974	1.944	1.894
Durchschnittliche Ausgaben je Leistungsempfänger in EUR im Jahr			
Empfänger nach § 1 AsylbLG	4.726	4.099	4.670
Empfänger nach § 2 AsylbLG	5.010	4.736	4.811

¹⁰⁸ Die Plätze der bisherigen Jugendpensionen sind ab 2003 enthalten in denen der Folgeunterbringung

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen ¹⁰⁹	116,0	131,6	132,5

Produktgruppe 19 Rehabilitation, Altenpolitik, Pflege und Betreuung

Kapitel 4640 - 4680

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>			
Z 1	Ältere, behinderte, pflegebedürftige und betreuungsbedürftige Menschen erhalten die notwendigen Hilfen zur Beseitigung, Milderung bzw. Verhinderung der Verschlechterung des Handikaps und zu ihrer sozialen Integration sowie zur Stärkung der Selbsthilfepotenziale.		
Z 2	rationelle Optimierung der Versorgungsstrukturen und Hilfesysteme durch Gestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten, effizienten und regional gegliederten Versorgungsstruktur ¹¹⁰ .		
Z 3	Weiter-/ Entwicklung und Prüfung der Einhaltung von Leistungs- und Qualitätsstandards.		
Z 4	Überprüfung der Standards in der Eingliederungshilfe		
Z 5	Stärkung der Interessenvertretungen und Unterstützung zur weitestgehend selbstbestimmten Lebensplanung.		
<u>Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2003:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Pflege und Betreuung Demenzkranker durch niedrigschwellige Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (gemeinsame Finanzierung durch Pflegekassen und FHH); - Intensivierung der externen Qualitätsprüfungen in der Pflege durch Zusammenarbeit der Prüfinstanzen (Heimaufsicht, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen im SGB XI und im Heimgesetz (z.B. Leistungs- und Qualitätsnachweise); - Diversifizierung des vorhandenen Hilfesystems der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Schwerpunktsetzung einer regional gegliederten, ambulanten, am individuell notwendigen Bedarf orientierten Angebotsgestaltung sowie der Pauschalierung geeigneter Eingliederungshilfen; - stufenweise Umsetzung der übergreifenden Kalkulationsgrundlagen zur Einführung von Hilfeempfängergruppen gem. § 93 BSHG ab 1.9.02 in Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe; - verbesserte Ausarbeitung von Instrumenten der Hilfeplanung, Steuerung und des Controllings sowie Implementierung der Prüfungsverfahren von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen; - Vermeidung von Betreuungen durch Beteiligung der Behörde am gerichtlichen Verfahren, Beratung und Qualifizierung von Betreuern, Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer; - Information der Bevölkerung über Möglichkeiten der Vorsorge; - Neuordnung der Förderung der Altentagesstättenarbeit. 			
<i>Produkte</i>			
P 1	Hilfen für Pflegebedürftige		
P 2	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung		
P 3	Hilfen nach dem Betreuungsrecht		
P 4	Altenpolitik und Altenhilfe		

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	13.490	11.865	15.010
• Betriebseinnahmen	13.490	11.865	15.010
• Investitionseinnahmen		-	
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	425.697	426.416	422.507

¹⁰⁹ Inkl. der Stellen aus dem Ermächtigungsrahmen Z 61. Die eine Stelle, die bisher der Produktgruppe 17 zugeordnet war, geht im Rahmen der Aufgabenverlagerung (Bewährungshilfe) an die Justizbehörde (Einzelplan 2) über.

¹¹⁰ Im Hinblick auf die Erörterungen im Unterausschuss "Prüfung der Haushaltsrechnung" weist der Senat darauf hin, dass das Teilziel "regional gegliederte Versorgungsstruktur" für den Bereich der ambulanten Pflege keine Steuerungsrelevanz besitzt und deshalb auch nicht mit Kennzahlen belegt ist.

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
• Personalausgaben ¹¹¹	7.627	7.791	9.681
• Sach- und Fachausgaben gesamt	418.070	418.625	412.826 ¹¹²
- Zuwendungen	6.840	6.445	6.734 ¹¹³
- gesetzliche Leistungen	404.951	405.756	399.833
• Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	5.319	5.723	5.535

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	739	640	968
• Innerbehördlich	625	623	823
• überbehördlich (1,5%)	114	117	145

<i>Einnahmenschwerpunkte</i>			
Produkt 1 (1,6 Mio. EUR)			
Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung			
Produkt 2 (rd. 8,1 Mio. EUR)			
Einnahmen aus der Überleitung individueller Ansprüche behinderter Menschen auf den Sozialhilfeträger, Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall- und Rentenversicherung			
<i>Ausgabenschwerpunkte</i>			
Produkt 1 (rd. 150,2 Mio. EUR)			
Hilfe zur stationären Pflege nach § 68 BSHG, Pflegegeld nach § 69 BSHG, Einzelförderung nach § 12 Landespflegegesetz, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 BSHG			
Produkt 2 (rd. 253,8 Mio. EUR)			
Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für geistig-, körperlich und sinnesbehinderte Menschen sowie für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen, Blindengeld			
<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt 1 Hilfen für Pflegebedürftige ¹¹⁴			
Plätze in Pflegeheimen in Hamburg (stationäre Pflege) nach SGB XI	15.335	15.800	15.460
Bedarfsprognose nach Rahmenplan	14.100	14.200	14.300
Zahl der Plätze mit besonderer stationärer Dementenpflege	750	750	744
Durchschnittliche Fachkraftquote in Hamburger Heimen	55 %	55 %	50,8 % ¹¹⁵
Anteil der Heime mit einer Fachkraftquote von unter 50%	10 %	10 %	42 % ¹¹⁵
Anteil der Pflegeeinrichtungen, die von externen Sachverständigen geprüft wurden ¹¹⁶	50 %	25 %	-
Anteil der Ein-Personen-Einheiten in Heimen	60 %	55 %	50 % ¹¹⁷
Anteil der ambulant Gepflegten an allen Pflegebedürftigen nach SGB XI ²³	69 %	69 %	69 % ¹¹⁷
Anteil der (reinen) Geldleistungsempfänger unter den ambulant Gepflegten nach SGB XI	60 %	65 %	60 % ¹¹⁷
Durch ambulante Sach- und Kombinationsleistungen versorgte Pflegebedürftige je Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege	3,6	3,7	3,7 ¹¹⁷
Anteil der ambulanten Pflegedienste, die aufgrund vereinbarter Qualitätskriterien mehr als den Basispunktwert vergütet bekommen	30 %	28 %	28 %

¹¹¹ Inkl. Aufwandsentschädigung für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen (Plan 2003: 12 Tsd. EUR, Plan 2002: 12 Tsd. EUR, Ist 2001: 12 Tsd. EUR)

¹¹² Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen 1.672 Tsd. EUR

¹¹³ Davon Ausgaben der Bezirke aus Rahmenzuweisungen 253 Tsd. EUR

¹¹⁴ Weitere steuerungsrelevante Kennzahlen müssen für den Bereich der ambulanten Pflege noch entwickelt werden; vgl. Rechnungshof-Jahresbericht 2001 "Ambulante Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz" Tzn. 238-244.

¹¹⁵ Ergebnis 2000, neuere Daten liegen nicht vor.

¹¹⁶ Hierzu gehören der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK), Heimaufsicht, Sozialhilfeträger und andere zugelassene Sachverständige.

¹¹⁷ Ergebnis 1999, Erhebung zweijährlich, Ergebnis 2001 liegt noch nicht vor.

Produktbereich 04
Soziales und Rehabilitation

Plätze in zugelassenen Tagespflegeeinrichtungen	299	221	259
Anzahl der Tagespflegeplätze je 1.000 Einwohner im Alter von 80 und mehr Jahren	4,2	3,1	3,6
Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen (mit eigenem Versorgungsvertrag)	94	100	54
Anteil der Hilfeempfänger in der Sozialhilfe mit SGB XI-Ansprüchen			
- ambulant, Sachleistungen	67 %	67 %	67 % ¹¹⁸
Anzahl der Leistungsempfänger			
- ambulante Hilfe zur Pflege	4.960	4.953	4.953
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	3.140	3.138	3.138
Produkt 2 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung			
1) Geistig-, körper- und sinnesbehinderte Menschen			
1a) Anzahl aller in und außerhalb Hamburgs durch Einrichtungen betreuten Menschen	5.320	5.032	5.314
davon: Anteil in stationären Maßnahmen	67 %	66 %	68 %
davon: Anteil in teil-stationären Maßnahmen	14 %	15 %	14 %
davon: Anteil in ambulanten Maßnahmen	19 %	19 %	18 %
1b) Bei hamburgischen Einrichtungsträgern			
stationäre Hilfen			
Hilfeempfänger-/innen (HE) in stationären Maßnahmen	2.548	2.331	2.540
Anteil der stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern an allen stationären Maßnahmen	71 %		
teilstationäre Hilfen			
HE in teilstat. Maßnahmen (Tagesförderung)	750	740	750
ambulante Hilfen			
Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW) ¹¹⁹	950	925	942
Hilfen für Familien mit behinderten Kindern (HfBK) ¹¹⁹	42		42
sonstige heilpädagogische oder ärztliche Maßnahmen ¹²⁰		1.486	
1c) Bei auswärtigen Einrichtungsträgern			
stationäre Hilfen			
Hilfeempfänger-/innen (HE) in stat. Maßnahmen	1.030	1.036	1.040
1d) Kosten (EUR) für			
stationäre Maßnahmen insges. ~Ø tgl.	124,31	122,71	117,60
stationäre Maßnahmen bei hamburgischen Trägern ~Ø tgl.	128,35		125,22
stationäre Maßnahmen bei auswärtigen Trägern ~Ø tgl.	102,68		100,18
teilstationäre Maßnahmen (Tagesförderung) ~Ø tgl.	101,89	93,79	96,00
ambulante Maßnahmen (PBW und HfBK) ~Ø tgl.	24,44	29,74	22,34
sonstige ambulante Hilfen ¹²⁰ ~Ø mtl.		368,77	
2) Psych. kranke / seelisch behinderte Menschen			
2a) Anzahl aller in und außerhalb Hamburgs durch Einrichtungen betreuten Menschen¹²¹	2.410	2.228	2.333
nachrichtlich: ohne Umschichtungsfälle aus dem Titel „Hilfe zur Pflege für psych. Kranke ...“		2.008	
von der Gesamtzahl: in stationären Maßnahmen	54 %	53 %	56 %
von der Gesamtzahl: in teilstationären Maßnahmen	36 %	42 %	37 %

¹¹⁸ Schätzung auf Grund von Zahlen aus dem Data Warehouse. Keine Anspruch nach SGB XI, aber Leistungsanspruch nach § 68 BSHG, besteht, wenn der Hilfeempfänger nicht pflegeversichert ist oder geringe Pflegebedürftigkeit („Pflegestufe 0“) vorliegt.

¹¹⁹ Ausdifferenzierung der bisherigen Hilfe „PBW“ und „HfBK“

¹²⁰ Nach erneuter Überprüfung sind die Datengrundlagen auch wegen der unterschiedlichen hier subsumierten Leistungen so unzureichend, dass z.Zt. von Angaben abgesehen wird.

¹²¹ Es wurden nach Auflösung des Titels 4650.671.28 („Hilfe zur Pflege für psychisch Kranke und geistig Behinderte – Stationäre Hilfen“) von dort 220 seelisch behinderte HE per Umschichtung in die stationäre Eingliederungshilfe übernommen.

von der Gesamtzahl: in ambulanten Maßnahmen	10 %	5 %	7 %
von der Gesamtzahl: bei auswärtigen Trägern	21%	16 %	22 %
2b) Bei hamburgischen Einrichtungsträgern			
stationäre Hilfen			
Hilfeeempänger/-innen (HE) in stationären Maßnahmen	830	734	825
Nachrichtl.: HE in stat.. Eingliederungshilfe durch Umschichtung(s.o.)		82	
Anteil der stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern an allen stationären Maßnahmen	64 %		
teilstationäre Hilfen			
HE in teilstationären Maßnahmen	830	790	830
ambulante Hilfen			
HE in ambulanten Personenbezogenen Hilfen für psychisch kranke Menschen (PPM)	250	100	158
2c) Bei auswärtigen Einrichtungsträgern			
stationäre Hilfen			
Nachrichtl.: HE in stat.. Eingliederungshilfe durch Umschichtung(s.o.)	470	330	470
teilstationäre Hilfen	30	54	50
2d) Kosten (EUR) für			
stationäre Maßnahmen insgesamt	78,31	78,31	77,88
nachrichtl.: Eingliederungshilfe durch Umschichtung (s.o.) ~ Ø tgl.		93,42	
stat. Maßnahmen bei hamburgischen Trägern ~ Ø tgl.	79,04		76,95
stat. Maßnahmen bei auswärtigen Trägern ~ Ø tgl.	67,18		64,75
teilstationäre Maßnahmen bei hamburgischen Trägern ~Ø tgl.	48,49	48,49	47,50
ambulante Maßnahmen (PPM) ~Ø tgl.	33,50	34,77	33,41
Produkt 3 Hilfen nach dem Betreuungsrecht			
Anzahl der vormundschaftsgerichtlichen Verfahren mit Beteiligung der BSF (Betreuungsstelle)	7.500	6.000	6.100
Zahl der neugewonnenen ehrenamtlichen Betreuer	250	200	150 ¹²²
Ehrenamtliche Betreuer in laufender Beratung durch Betreuungsvereine	2.800	2.000	2.625
Veranstaltungen über Vorsorgemöglichkeiten und das Betreuungsrecht	475	600	475
Veranstaltungsteilnehmer	8.600	10.000	8.600
Produkt 4: Altenpolitik und Altenhilfe			
Anzahl geförderter Altentagesstätten ¹²³	88	90	89
Anzahl Besuche in Altentagesstätten	500.000	460.000	444.500

Sonstige Kennzahlen

Quantitätskennzahlen	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen	161,2	183,1	184,3

Produktgruppe 20 Lastenausgleich und Wiedergutmachung

Kapitel 4800

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1	Abgeltung von materiellen Schäden und Verlusten infolge Zerstörungen, Enteignung und Vertreibung in der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie Milderung von Härten infolge Neuordnung des Geldwesens
Z 2	Rückforderung und Inkasso von Leistungen nach Schadensausgleich aufgrund deutscher Wiedervereinigung
Z 3	Weiterentwicklung und Gewährung von Wiedergutmachungsleistungen an NS-Verfolgte Leistungserweiterungen für in Hamburg wohnende NS-Opfer durch die Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte, Erhalt der bestehenden spezifischen Beratungsangebote für NS-Opfer, Angehörige und sonstige Betroffene, Unterstützung wissenschaftlicher

¹²² voraussichtliches Ergebnis. Für 2001 liegen noch nicht alle Zahlen vor.

¹²³ Bei gleichbleibendem Angebot hat sich die Anzahl durch Zusammenlegung reduziert.

Produktbereich 04
Soziales und Rehabilitation

Forschungsvorhaben über die NS-Zeit	
Z 4	Weiterentwicklung des Konzeptes für Besuchsprogramme ehemals Verfolgter in Hamburg
Z 5	Beobachtung, Auswertung und antizipierte Steuerung neuer Thematiken (weltweit) der Nazi-Zeit
<p><i>Folgende fachliche Entwicklungen sollen 2003 weiterverfolgt werden:</i></p> <p>Infolge der Vermögensrückgaben nach der deutschen Wiedervereinigung bildet die Rückforderung der aus Bundesmitteln gewährten Lastenausgleichsleistungen zunehmend den Arbeitsschwerpunkt. Durch Fortsetzung der Verfahrensoptimierungen soll die Abwicklung der bestehenden Fälle weiter beschleunigt werden.</p> <p>Das Angebot für ausländische Zwangsarbeiter bzw. NS-Opfer wird durch die weitere Umsetzung der Entschädigungen auf Stiftungsbasis, die schwerpunktmäßige Regelung von Anträgen auf dem Vergleichswege und die zunehmende Verkürzung der Antrags erledigung stetig weiter optimiert. Neben den finanziellen Leistungen soll auch das informative Angebot durch die Weiterentwicklung des Konzeptes für Besuchsprogramme ehemals Verfolgter in Hamburg verbessert werden.</p> <p>Im Kontext mit der weltweiten Erörterung über die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland bildet die fachliche Bewertung der Diskussion sowie die konzeptionelle Begleitung und Steuerung daraus folgender Hamburger und bundesweiter Maßnahmen einen zunehmenden Schwerpunkt der ministeriellen Tätigkeit.</p>	
<p><i>Produkte</i></p> <p>P 1 Lastenausgleich Planung, Steuerung, Finanzierung (anteilig) und Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Feststellung von Kriegssach-, Kriegsfolge- und Vertreibungsschäden, • der Gewährung von Entschädigungsleistungen in Form von Einmalzahlungen und Renten • der Rückforderung und Verrechnung gezahlter Lastenausgleichszahlungen infolge von Vermögensrückgaben oder Entschädigungen nach der deutschen Wiedervereinigung sowie • der Inkassoverfahren, die sich aus der Rückforderung ergeben. <p>P 2 Wiedergutmachung Planung, Steuerung, Finanzierung und Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, • Einzelfallbetreuung und • Entschädigung von NS-Verfolgten, Opfern nationalsozialistischer Verfolgung und deren Angehörigen 	

<i>Haushaltsdaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	0	0	47
– Betriebseinnahmen	0	0	47
– Investitionseinnahmen	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	8.860	8.890	8.690
– Personalausgaben	1.112	1.136	1.413
– Sach- und Fachausgaben gesamt	7.748	7.754	7.277
– Zuwendungen	153	123	92
– gesetzliche Leistungen	7.594	7.600	7.170
– Sonstige Betriebsausgaben	-	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	-	1.023 ¹²⁴

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	108	108	141
– Innerbehördlich	91	91	120
– überbehördlich (1,5%)	17	17	21

<p><i>Ausgabenschwerpunkte</i></p> <p>Die Sach- und Fachausgaben ergeben sich im Wesentlichen durch:</p> <p>Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) sowie fortgeltendem Landesrecht und zum Ausgleich sozialer Härten (rund 7,5 Mio. EUR).</p> <p>Ausgaben für Zuschüsse an Verbände, Körperschaften u. Organisationen und Gräberfürsorge (127 Tsd. EUR)</p>

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Produkt 1: Lastenausgleich			

¹²⁴ Einmalige Kapitalaufstockung der Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ (Senatsdrucksache 2001/0656)

¹²⁵ Zahlenangaben auf der Basis der vom Bundesausgleichsamt zum 31.12.2000 herausgegebene Personaltabelle.

¹²⁶ Bundesmittel

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
erledigte Rückforderungsfälle	500	500	380
offene Rückforderungsfälle per 31.12.	6.838	7.338	7.838
Offene Rückforderungsfälle in Hamburg je eingesetzte Kraft im Rückforderungsbereich ¹²⁵	651	699	746
Offene Rückforderungsfälle in Bremen je eingesetzte Kraft im Rückforderungsbereich ¹²⁵	163	194	224
Offene Rückforderungsfälle im Bundesdurchschnitt je eingesetzte Kraft im Rückforderungsbereich ¹²⁵	392	422	452
Erzielte Einnahmen für den Entschädigungsfonds in Mio. Euro ¹²⁶	2,5	2,5	2,24
Anzahl der erledigten BFG-Fälle	20	30	10
Produkt 2: Wiedergutmachung			
Anzahl der Renten	596	640	688
Anzahl der bearbeiteten Fälle	686	736	793
Anzahl der im laufenden Jahr beratenen Projekte zur Aufarbeitung der NS-Zeit	5	4	7
Anzahl zusätzlicher Bewilligungsfälle aufgrund Satzungsänderung ¹²⁷	n.n.	n.n.	-

sonstige Kennzahlen:

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001
Stellen	23,6	26,7	26,9

¹²⁷ Gemessen wird die Verbesserung von Leistungen für NS-Opfer durch die Erweiterung der Satzung der Hamburger Stiftung, die sich ab 2002 auswirken wird. Eine Soll-Kennzahl lässt sich zur Zeit nicht schätzen.

Stand 11.12.2002

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2003

Einzelplan	4
------------	---

Behörde für Soziales und Familie

Anordnungsbefugt ist, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist:
Behörde für Soziales und Familie

Deckungskreise

Deckungskreis im Einzelplan

- 01 - Sozialpolitische Beschäftigungsförderung
- 10 - Zuwendungen an nichtstaatliche Stellen
- 25 - Hochbauinvestitionen
- 30 - Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4010)
- 44 - Kinder- und Jugendhilfe
- 45 - Sozialhilfe einschl. Blindengeld
- 46 - Hilfen für Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige
Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII
- 50 - Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4600,4620,4640,
4650 und 4670)
- 56 - Informations- und Kommunikationstechnik

Deckungskreis im Kapitel 4230

- 04 - Kriegsofferfürsorge - 80 % Erstattungsleistung

Stand 11.12.2002

Einzelplanübersicht - Einnahmen - (in Tsd. EUR)

- Haushaltsjahr 2003 -

K A P I T E L		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09		Gebühren (G) 111 Übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111	
Nr.	Bezeichnung	2003	2002	2003	2002
		1	2	3	4
4000	Allgemeine Verwaltung	- - A	- - A	- G 150	- G 129
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	- - A	- - A	250 G -	230 G -
4200	Gestaltung der Sozialordnung	- - A	- - A	1 G 14	4 G 7
4210	Beschäftigungsförderung	- - A	- - A	- G -	- G -
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	- - A	- - A	1.500 G 5	1.605 G 5
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	- - A	- - A	- G 24	- G 19
4430	Verwaltung Amt für Jugend	- - A	- - A	130 G 67	130 G 66
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	- - A	- - A	7 G -	7 G -
4450	Förderung der Erziehung in der Familie	- - A	- - A	- G -	- G -
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	- - A	- - A	- G -	- G -
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	- - A	- - A	- G 12	- G 11
4600	Grundsatzfragen des sozialen Hilfesystems	- - A	- - A	- G 7.230	- G 6.150
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	- - A	- - A	- G 272	- G 303
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit	- - A	- - A	543 G 4.913	767 G 4.913
4630	Gesundheitshilfen	- - A	- - A	- G 460	- G 460
4640	Hilfen zur Pflege	- - A	- - A	1 G -	1 G -
4650	Eingliederungshilfen	- - A	- - A	- G 2.527	- G 2.529
4670	Betreuung in besonderen Lebenslagen	- - A	- - A	- G -	- G -
4680	Altenhilfe	- - A	- - A	- G 102	- G 204
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger	- - A	- - A	4.189 G -	4.279 G -

Stand 11.12.2002

- Einnahmen -

- Haushaltsjahr 2003 -

Laufende Übertragungen 2		Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z) 33, 34		Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38		Gesamteinnahmen		Kap. Nr.
2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	
5	6	7	8	9	10	11	12	
331	343	-	-	-	-	481	472	4000
-	-	- Z	- Z	-	-	250	230	4010
-	-	- Z	- Z	-	-	15	11	4200
199	203	-	-	-	-	199	203	4210
1.260	1.228	- Z	- Z	-	-	2.765	2.838	4220
14.526	11.275	-	-	-	-	14.550	11.294	4230
73	110	- Z	- Z	-	-	270	306	4430
14	14	-	-	-	-	21	21	4440
7.020	7.515	- Z	- Z	-	-	7.020	7.515	4450
35	34	-	-	-	-	35	34	4460
643	511	-	-	-	-	655	522	4470
33.800	37.446	- Z	- Z	-	-	41.030	43.596	4600
10.096	10.615	-	-	-	-	10.368	10.918	4610
-	-	- Z	- Z	-	-	5.456	5.680	4620
2.587	2.719	-	-	-	-	3.047	3.179	4630
2.136	1.835	- Z	- Z	-	-	2.137	1.836	4640
11.724	7.296	-	-	-	-	14.251	9.825	4650
-	-	- Z	- Z	-	-	-	-	4670
-	-	-	-	-	-	102	204	4680
3.470	2.528	- Z	- Z	-	-	7.659	6.807	4700

Stand 11.12.2002

Einzelplanübersicht - Einnahmen - (in Tsd. EUR)

- Haushaltsjahr 2003 -

K A P I T E L		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09		Gebühren (G) 111 Übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111	
Nr.	Bezeichnung	2003	2002	2003	2002
		1	2	3	4
4800	Wiedergutmachung und Lastenausgleich	- - A	- - A	- G -	- G -
	Gesamteinnahmen 2003 / 2002	- - A	- - A	6.621 G 15.776	7.023 G 14.796
	Gegenüber 2002 mehr (+) / weniger (-)	- - A		402-G 980+	

- Einnahmen -

- Haushaltsjahr 2003 -

Laufende Übertragungen 2		Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z) 33, 34		Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38		Gesamteinnahmen		
2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	Kap. Nr.
5	6	7	8	9	10	11	12	
-	-	-	-	-	-	-	-	4800
		- Z	- Z					
87.914	83.672	-	-	-	-	110.311	105.491	Ges.- einn.
		- Z	- Z					
4.242+		-		-		4.820+		+/-
		- Z						

Stand 11.12.2002

Einzelplanübersicht - Ausgaben - (in Tsd. EUR)

 (2. Zeile Verpflichtungsermächtigungen)

- Haushaltsjahr 2003 -

K A P I T E L		Personalausgaben 4		Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66	
Nr.	Bezeichnung	2003	2002	2003	2002	2003	2002
		1	2	3	4	5	6
4000	Allgemeine Verwaltung	9.967	10.138	4.221	4.313	1.703	2.138
		-	-	-	-	-	-
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)	841	839	218	206	6	5
		-	-	-	-	-	-
4200	Gestaltung der Sozialordnung	6.002	6.009	123	177	53	53
		-	-	-	-	-	-
4210	Beschäftigungsförderung	-	-	80	80	104.478	110.538
		-	-	20	20	-	-
4220	Soziale Entschädigungsleistungen	9.796	9.864	3.809	3.843	18.690	18.826
		-	-	-	-	500	511
4230	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer	-	-	-	-	18.389	16.625
		-	-	-	-	-	-
4430	Verwaltung Amt für Jugend	2.380	3.413	2.168	2.280	46	46
		-	-	83	234	-	-
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	1.607	2.086	111	111	29.985	29.954
		-	-	-	-	-	-
4450	Förderung der Erziehung in der Familie	644	643	60	60	37.560	39.032
		-	-	-	-	-	-
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige	1.579	1.576	46	46	136.422	137.486
		-	-	-	-	-	-
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	3.890	7.549	59	468	6.893	2.674
		-	-	-	-	-	-
4600	Grundsatzfragen des sozialen Hilfesystems	21.560	22.025	3.125	3.297	7.668	8.100
		-	-	-	-	-	-
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt	-	-	1.508	1.564	414.810	409.742
		-	-	-	-	-	-
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit	-	-	673	686	24.894	24.049
		-	-	-	-	-	-
4630	Gesundheitshilfen	-	-	-	-	98.046	94.271
		-	-	-	-	-	-
4640	Hilfen zur Pflege	-	-	12	14	151.058	150.300
		-	-	-	-	-	-
4650	Eingliederungshilfen	12	12	76	76	261.931	263.216
		-	-	-	-	-	-
4670	Betreuung in besonderen Lebenslagen	-	-	40	40	898	898
		-	-	-	-	-	-
4680	Altenhilfe	-	-	1.792	1.792	2.289	2.289
		-	-	-	-	-	-
4700	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger	23.053	26.241	23.640	30.620	111.326	125.574
		-	-	-	-	-	-

Stand 11.12.2002

Einzelplanübersicht - Ausgaben - (in Tsd. EUR)

 (2. Zeile Verpflichtungsermächtigungen)

- Haushaltsjahr 2003 -

K A P I T E L		Personalausgaben 4		Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66	
Nr.	Bezeichnung	2003	2002	2003	2002	2003	2002
		1	2	3	4	5	6
4800	Wiedergutmachung und Lastenausgleich	-	-	-	-	7.748	7.754
		-	-	-	-	-	-
	Gesamtausgaben 2003 / 2002	81.331	90.395	41.761	49.673	1.434.893	1.443.570
	Gegenüber 2002 mehr (+) / weniger (-)	9.064-		7.912-		8.677-	
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	103	254	500	511
	Gegenüber 2002 mehr (+) / weniger (-)	-		151-		11-	

Stand 11.12.2002

- Ausgaben -

- Haushaltsjahr 2003 -

Schuldendienst 56 - 58 und -hilfen (H) 62, 66		Besondere Finanzierungsausgaben 9		Gesamtausgaben ohne Investitionen		Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8		Gesamtausgaben		Kap. Nr.
2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002	
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
-	-	-	-	7.748	7.754	-	-	7.748	7.754	4800
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	1.907	1.557.985	1.585.545	2.413 B	5.447	1.582.855	1.616.782	Ges. - ausg.
- H	- H					22.457	25.790			
-	-	1.907-		27.560-		3.034-B		33.927-		+/-
- H						3.333-				
-	-	-	-	603	765	1.609 B	3.124	3.738	9.036	Ges. VE
- H	- H					1.526	5.147			
-	-	-		162-		1.515-B		5.298-		+/-
- H						3.621-				

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4000	Allgemeine Verwaltung			
(212)	<u>Einnahmen</u>			
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.01	-	-	
119.05	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Workshops und Beratung durch die innerbetriebliche Sozial- und Suchtberatung	65	65	1
119.06	Kostenbeiträge für die Durchführung von Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen	-	-	1
119.56	Kostenbeteiligung an Betrieb und Entwicklung von IuK Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.56	-	-	
119.61	Einnahmen aus Druckaufträgen Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.61	46	25	
119.92	Schadenersatzleistungen	16	16	46
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	-	-	
119.98	Vermischte Einnahmen	23	23	26
124.01	Einnahmen aus Werbung im dienstlichen Bereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01 Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %	-	-	
261.01	Entschädigung für abgeordnete oder beurlaubte Verwaltungsangehörige	79	100	191
261.02	Erstattung von Verwaltungskosten durch Dritte	218	210	245
261.04	Erstattung von Verwaltungskosten durch p&w/Anstalt öffentlichen Rechts	34	33	2
342.05	Zuschüsse aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 812.05	-	-	11
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>481</u>	<u>472</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	9.944	10.115	11.688
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	62
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	7

Stand 11.12.2002

Kap. -, Titel- Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4000				
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw Deckungsfähig im Deckungskreis 30 Die Deckungsfähigkeit darf nur zu Lasten der Titel im Deckungskreis 30 in Anspruch genommen werden	23	23	20
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	-	-	0
461.01 (981)	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 4 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 4600.271.01 Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei den stellungsbundenen Personalausgaben im KRD/NSM-Bereich des Einzelplans 4	-	-	
526.01 (175)	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien- und sozialpolitischer Maßnahmen Deckungsfähig im Deckungskreis 30 Behörde für Soziales und Familie 171 Bezirksamt Bergedorf -	171	60	16 457R
526.86	Untersuchungen und Gutachten zur Vorbereitung familien und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisungen an die Bezirke - Deckungsfähig im Deckungskreis 30	4	4	(4) (85R)
531.01	Öffentlichkeitsarbeit Deckungsfähig im Deckungskreis 30 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 119.01	101	157	226 69R
534.01	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 124.01 Soweit die Einnahmen den Betrag von 500 EUR übersteigen, fließen sie nur in Höhe von 50 % zu	-	-	
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der IuK-Technik Deckungsfähig im Deckungskreis 56 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 119.56	1.080	1.138	874 58R
671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Gegenseitig deckungsfähig mit 4010.671.55, 4200.671.55, 4220.671.55 und 4600.671.55	147	213	184

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
<u>4000</u>				
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landesamtes für Informationstechnik Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 56 Die Deckungsfähigkeit darf nur zu Lasten der Titel im Deckungskreis 56 in Anspruch genommen werden	1.501	1.907	1.818
681.86	Schadenersatzleistungen Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar	1	1	(4) (2R)
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden) Übertragbar	42	5	0 7R
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 61	Sach- und Fachausgaben der Allgemeinen Verwaltung			
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Senatskanzlei 1 Behörde für Bildung und Sport 49 Behörde für Soziales und Familie 132 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 119.61	182	222	294 105R
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzbekleidung und dgl. Behörde für Bildung und Sport 7 Behörde für Soziales und Familie 2	9	11	8 0R
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke Senatskanzlei 6 Behörde für Bildung und Sport 308 Behörde für Soziales und Familie 16 Bezirksamt Hamburg-Nord 5	335	358	392 76R
518.61	Mieten und Pachten Senatskanzlei 18 Behörde für Bildung und Sport 1.593 Behörde für Soziales und Familie 34 Bezirksamt Hamburg-Nord 18	1.663	1.747	2.475 204R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4000				
519.61	Unterhaltung der Grundstücke	89	164	175 69R
	Behörde für Bildung und Sport 54			
	Behörde für Soziales und Familie 34			
	Bezirksamt Hamburg-Nord 1			
525.61	Lehr- und Lernmittel/Aus- und Fortbildung	235	156	104 111R
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	85	84	60 0R
527.61	Dienstreisen	68	64	50 2R
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	199	148	76 44R
685.61	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	12	12	24 5R
	Übertragbar			
	Summen für Z 61	2.877	2.966	3.658 618R
701.25 (312)	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF	108	443 66VE	558 817R
	Deckungsfähig im Deckungskreis 25			
	Behörde für Soziales und Familie 108			
701.86	Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF Zweckzuweisung an die Bezirke	267	-	69R
	Deckungsfähig im Deckungskreis 25			
812.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten	10	20	14 97R
812.05	Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe inclusive Hamburger Mittel	10	10	30 122R
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 342.05			
812.54	Ausbau der IuK-Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung	-	-	44 657R
	Einseitig deckungsfähig zu Lasten 812.56			
812.56	Investitionsausgaben für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Behörde für Soziales und Familie	-	-	739 120R
	Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.54			
	Gesamtausgaben	16.286	17.062	
	Summe Verpflichtungsermächtigungen		66VE	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA)			
(235)				
	<u>Einnahmen</u>			
111.11	Gebühren 50 % der Mehreinnahmen sind zweckgebunden Mehreinnahmen (soweit zweckgebunden) dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.01	250	230	265
	<u>Gesamteinnahmen</u>	250	230	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	486	484	512
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	1-
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	0
412.01	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	355	355	350
531.01	Öffentlichkeitsarbeit Deckungsfähig im Deckungskreis 30 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe von 50% der Mehreinnahmen bei 111.11	3	3	4 OR
535.56	Laufender Sachaufwand in Zusammenhang mit der IuK-Technik Deckungsfähig im Deckungskreis 56	-	-	
671.55 (212)	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Gegenseitig deckungsfähig mit 4000.671.55, 4200.671.55, 4220.671.55 und 4600.671.55	6	5	5

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
<u>4010</u>				
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 61	Sach- und Fachaussgaben der ÖRA			
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	42 6R
	Justizbehörde	21		
	Behörde für Soziales und Familie	21		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	1		
	Bezirksamt Altona	1		
	Bezirksamt Eimsbüttel	1		
	Bezirksamt Hamburg-Nord	1		
	Bezirksamt Wandsbek	2		
	Bezirksamt Bergedorf	1		
	Bezirksamt Harburg	1		
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzbekleidung und dgl	1	1	0 1R
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke	31	25	27 3R
	Behörde für Soziales und Familie	1		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	30		
518.61	Mieten und Pachten	125	119	111 8R
	Behörde für Soziales und Familie	3		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	122		
519.61	Unterhaltung der Grundstücke	5	5	9 1R
	Behörde für Soziales und Familie	5		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	-		
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1	1	0R
527.61	Dienstreisen	1	1	0 2R
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1	1	0 0R
	Summen für Z 61	215	203	189 21R
	<u>Gesamtausgaben</u>	1.065	1.050	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4200	Gestaltung der Sozialordnung			
(211)				
	<u>Einnahmen</u>			
111.01	Verwaltungsgebühren	1	4	1
112.01	Bußgelder aufgrund § 121 Abs.2 SGB XI des Pflegeversicherungsgesetzes	14	7	14
119.98	Vermischte Einnahmen	-	-	
231.01 (127)	Zuweisungen des Bundes für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.01	-	-	
	<u>Gesamteinnahmen</u>	15	11	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	6.002	6.009	5.938
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	12-
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	1
525.01 (127)	Schulung von Mitgliedern von Prüfungsausschüssen im Rahmen der § 84 u. 93 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	2	2	OR
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der IUK-Technik Deckungsfähig im Deckungskreis 56	16	39	19
636.01 (223)	Zuweisungen zu den Mitgliedsbeiträgen zur Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei	19	19	10
671.01	Verwaltungskostenerstattung Hamburgs nach § 19 (2) des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	5	5	3
671.55	Erstattung von Telefonkostenkosten an.das Landesamt für Informationstechnik Gegenseitig deckungsfähig mit 4000.671.55, 4010.671.55, 4220.671.55 und 4600.671.55	29	29	29
681.01 (127)	Ausgaben für die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 231.01	-	-	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4200				
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 61	Sach- und Fachausgaben			
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände	63	87	39 13R
	Behörde für Bildung und Sport	14		
	Behörde für Soziales und Familie	49		
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzkleidung und dgl	6	6	4 2R
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke	1	1	4 1R
518.61	Mieten und Pachten	7	10	8 0R
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	4	4	1 1R
527.61	Dienstreisen	22	26	19 4R
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2	2	6 3R
	Summen für Z 61	105	136	83 23R
	<u>Gesamtausgaben</u>	6.178	6.239	
4210	Beschäftigungsförderung			
(253)	<u>Einnahmen</u>			
231.01 (231)	Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.05	-	-	9.715
231.02	Erstattungen des Bundesjustizministeriums in Höhe von 60 % der Leistungen nach § 24 Abs.1 Berufliches Rehabilitationsgesetz	18	18	
261.01 (212)	Erstattung von Aufwendungen für Zivildienstleistende durch die Winterhuder Werkstätten	181	185	119
	<u>Gesamteinnahmen</u>	199	203	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4210				
	<u>Ausgaben</u>			
534.07	Durchführung von Assessmentverfahren für Sozialhilfebeziehende Deckungsfähig im Deckungskreis 01	-		
547.03	Sachaufwendungen für flankierende Maßnahmen der Hamburger neuen Beschäftigungspolitik Deckungsfähig im Deckungskreis 01	80 20VE	80 20VE	116
636.01	Leistungen nach § 24 Abs.1 Berufliches Rehabilitationsgesetz an die Bundesanstalt für Arbeit Übertragbar	31	31	
671.05 (231)	Rentenversicherung Behinderter Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 231.01	-	-	9.704 49R
671.09 (234)	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; Qualifizierung und Beschäftigung im öffentlich geförderten und Integration i. d. allg. Arbeitsmarkt Deckungsfähig im Deckungskreis 45	44.427	43.647	43.958
681.08	Zuschüsse für Sozialhilfebeziehende zur Teilnahme an Existenzgründungsprojekten Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01	-		
682.32	Kofinanz. der Zuschüsse für die Beschäftigung von schwervermittelbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Vermeidung von Langzeitarbeitsl. (SAM) Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	3.300	3.300	3.307
682.36 (234)	Beschäftigung nach § 19 BSHG bei freien Trägern Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	3.960	4.715	4.557 165R
682.37	Zuschuss an die Hamburger Arbeit - Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB) Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	38.000	42.920	47.906 176R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4210				
682.43 (252)	Zuschuss an "Zebra e. V." für Qualifizierung im Rahmen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	3.750	4.915	5.481 266R
682.50	Förderung sozialpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	8.363	8.363	9.360 945R
684.07 (252)	Zuschuss für aufsuchende Sozialarbeit zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit im Stadtteil Jenfeld Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	105	105	102
684.10 (252)	Zuschuss an die Frauenhandwerkstatt e. V. Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	159	159	154 5R
684.12	Beratungsangebote für Arbeitslose Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	984	984	968
685.01	Zuschuss an die "Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung" Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	838	838	814
685.02	Zuschuss an die "Stattbau Hamburg-Stadtentwicklungsgesellschaft mbH" für alternative Baubetreuung Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	428	428	408
685.04	Zuschuss an die Johann-Daniel-Lawaetz-Service-GmbH Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	133	133	159

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4210				
891.05 (235)	Zuschuss an das Berufsförderungswerk GmbH für den Neu- und Umbau von Internatsplätzen (Weggefallener Ansatz)		2.133	562 1R
891.10 (235)	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte			192R
	<u>Gesamtausgaben</u> <u>Summe Verpflichtungsermächtigungen</u>	<u>104.558</u> 20VE	<u>112.751</u> 20VE	
4220 (214)	Soziale Entschädigungsleistungen			
	<u>Einnahmen</u>			
111.51 (234)	Eigenbeteiligung nach § 145 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Bundesanteil 32,5 %) 32,5 % der Mehreinnahmen sind zweckgebunden Mehreinnahmen (soweit zweckgebunden) dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.01	1.500	1.605	1.452
119.01	Honorarabgaben der Ärztinnen, Ärzte u. dgl	1	1	0
119.98	Vermischte Einnahmen	4	4	3
231.01 (290)	Ersatz des Bundes für Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Bundesanteil 40 % des Ansatzes beim Titel 681.03)	1.120	1.084	979
231.02 (290)	Erstattungen des Bundes in Höhe von 65 % bzw. 60 % für Leistungen nach dem StrRehaG bzw. dem VwRehaG (vgl. 681.12)	8	12	2
281.14 (290)	Ersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach § 5 Opferentschädigungsgesetz (OEG) Erstattungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden	132	132	151
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>2.765</u>	<u>2.838</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	9.796	9.864	10.505
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	4
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	8
511.01 (242)	Ärztliches Gerät für die medizinische Diagnostikabteilung Gegenseitig deckungsfähig mit 514.01	11	11	5

Stand 11.12.2002

Kap. -, Titel- Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4220				
514.01 (242)	Ärztlicher und wissenschaftlicher Bedarf Gegenseitig deckungsfähig mit 511.01	15	15	10 10R
535.56	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der IuK-Technik Deckungsfähig im Deckungskreis 56	293	293	215 44R
633.01 (234)	Anteil des Bundes aus der Eigenbeteiligung nach § 145 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe von 32,5% der Mehreinnahmen bei 111.51	488	300	633 414R
671.02	Verwaltungskostenentschädigungen an (landesunmit- telbare) Krankenkassen Übertragbar	205	205	174 243R
671.55 (212)	Erstattung von Telefonkosten an das LIT Gegenseitig deckungsfähig mit 4000.671.55, 4010.671.55, 4200.671.55 und 4600.671.55	55	55	55
681.02 (234)	Versorgung für Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 681.06 Gegenseitig deckungsfähig mit 681.03, 681.04 und 681.12 sowie 4230.681.20, 681.21 und 681.22	1.550	1.550	1.241
681.03 (290)	Geldleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Bundesanteil 40 %, vgl. Titel 231.01) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.02, 681.04 und 681.12 sowie 4230.681.20, 681.21 und 681.22	2.800	2.710	2.632
681.04 (290)	Sachleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.02, 681.03 und 681.12 sowie 4230.681.20, 681.21 und 681.22	1.110	1.110	1.103 242R
681.06	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz Übertragbar Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681.02	18	18	8 8R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4220				
681.12 (290)	Leistungen n. d. Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsm. (Bundesanteil 65%/60%vgl.231.02) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.02, 681.03 und 681.04 sowie 4230.681.20, 681.21 und 681.22	13	18	6
682.15 (290)	Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr Übertragbar	12.451 500VE	12.860 511VE	12.367
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 61	Sach- und Fachausgaben des Versorgungsamtes			
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände	442	484	442 58R
	Behörde für Soziales und Familie	410		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	8		
	Bezirksamt Altona	24		
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmitteln, Dienst- und Schutzkleidung und dgl	6	6	6 13R
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke	131	222	123 81R
	Behörde für Soziales und Familie	1		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	40		
	Bezirksamt Altona	90		
518.61	Mieten und Pachten	1.003	975	957 21R
	Behörde für Soziales und Familie	15		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	323		
	Bezirksamt Altona	665		
519.61	Unterhaltung der Grundstücke	40	77	23 109R
	Behörde für Soziales und Familie	40		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	-		
	Bezirksamt Altona	-		
	Bezirksamt Hamburg-Nord	-		
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1	1	
527.61	Dienstreisen	3	4	3 5R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4220				
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.864	1.755	1.863 118R
	Summen für Z 61	3.490	3.524	3.418 404R
812.01 (242)	Beschaffung von Geräten für die medizinische Diagnostikabteilung	10	20	17 32R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	32.305 500VE	32.553 511VE	
4230 (247)	Hilfen für Kriegs- und Zivilopfer			
	<u>Einnahmen</u>			
182.01	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsofferfürsorge durch Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Inland	18	10	18
182.03	Rückzahlung von Darlehen der Kriegsofferfürsorge durch Berechtigte nach dem BVG im Ausland	3	3	3
182.05	Rückzahlung von Darlehen durch Berechtigte nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG)	3	6	2
231.01	Ersatz für Darlehen der Kriegsofferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	26	48	7
231.02	Ersatz für Leistungen der Kriegsofferfürsorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz	12.333	9.025	7.434
231.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsofferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz	229	301	120
	Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 681.18 und 681.19			
231.04	Ersatz für Darlehen der Kriegsofferfürsorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz	10	15	1
	Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.02 und 863.03			
231.05	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung	-		
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.30, 681.31, 681.32 und 681.33			
231.21	Ersatz für Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25ff BVG durch den Bund, 40 Prozent Kostenersatz	340	298	688
281.01	Ersatz für Leistungen der Kriegsofferfürsorge durch Empfänger oder Dritte	1.534	1.534	1.393
281.03	Ersatz für Leistungen der Kriegsofferfürsorge an Berechtigte im Ausland	-	-	0

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4230				
281.04	Ersatz für Leistungen nach § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und § 47 Zivildienstgesetz (ZDG) (ohne Darlehen) durch Empfänger oder Dritte	1	1	0
281.20	Ersatz für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG)	2	2	1
281.21	Ersatz für Geld- und Sachleistungen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG	51	51	44
281.23	Ersatz Dritter für Leistungen in Sonderfällen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG	-	-	1
281.24	Kostenbeiträge Dritter für Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG)	-	-	
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>14.550</u>	<u>11.294</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
681.01	Berufsfördernde Leistungen nach § 26 und 26 a BVG an Beschädigte und Hinterbliebene Deckungsfähig im Deckungskreis 04	18	18	16
681.06	Krankenhilfe nach § 26 b BVG Deckungsfähig im Deckungskreis 04	18	26	15
681.07	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / häusliche Pflege einschließlich Pflegegeld außerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Deckungskreis 04	2.556	2.556	2.178
681.08	Hilfe zur Pflege nach § 26 c BVG / sonstige Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen Deckungsfähig im Deckungskreis 04	6.400	6.500	6.017 2.718R
681.09	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 26 d BVG Deckungsfähig im Deckungskreis 04	614	614	460
681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG Deckungsfähig im Deckungskreis 04	110	72	99
681.11	Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG Deckungsfähig im Deckungskreis 04	15	31	13
681.12	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a BVG Deckungsfähig im Deckungskreis 04	971	1.023	717
681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG Deckungsfähig im Deckungskreis 04	61	72	59
681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG Deckungsfähig im Deckungskreis 04	102	102	92

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel- Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4230				
681.15	Kfz-Beihilfen im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG Deckungsfähig im Deckungskreis 04	220	205	220
681.16	Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d BVG (ohne Kfz-Beihilfen) Deckungsfähig im Deckungskreis 04	5.866	4.000	4.665 1.982R
681.18	Beihilfen an Berechtigte nach § 80 SVG u. § 47 ZDG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.19 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.03	200	256	95
681.19	Leistungen der Kriegsofopferfürsorge für Berechtigte im Ausland Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.18 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.03	30	46	17
681.20	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Anwendung der §§ 25 ff BVG (IfSG) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.21, 681.22 und 681.23 sowie 4220.681.02, 681.03, 681.04 und 681.12	256	256	232
681.21	Geldleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.20, 681.22 und 681.23 sowie 4220.681.02, 681.03, 681.04 und 681.12	850	746	1.508
681.22	Sachleistungen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.20, 681.21 und 681.23 sowie 4220.681.02, 681.03, 681.04 und 681.12	102	102	84
681.23	Leistungen in Sonderfällen nach dem OEG in Anwendung der §§ 25 ff BVG Gegenseitig deckungsfähig mit 681.20, 681.21 und 681.22	-	-	
681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung für Personen ab dem 65. Lebensjahr -offene Hilfen- Deckungsfähig im Deckungskreis 04 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.05	-		

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel- Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4230				
681.31	Kosten der medizinischen Begutachtung im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung Deckungsfähig im Deckungskreis 04 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.05	-		
681.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten Deckungsfähig im Deckungskreis 04 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.05	-		
681.33	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Deckungsfähig im Deckungskreis 04 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.05	-		
863.01	Darlehen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG an Berechtigte im Inland	50	70	30 92R
863.02	Darlehen der Kriegsofopferfürsorge an Berechtigte nach dem BVG im Ausland Gegenseitig deckungsfähig mit 863.03 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.04	5	5	1 14R
863.03	Darlehen der Kriegsofopferfürsorge an Berechtigte nach dem SVG und ZDG Gegenseitig deckungsfähig mit 863.02 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 231.04	5	10	1 29R
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>18.449</u>	<u>16.710</u>	
4430	Verwaltung Amt für Jugend			
(213)	<u>Einnahmen</u>			
111.11	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle gem. § 78 SGB VIII Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 535.69	-	-	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4430				
111.68 (276)	Benutzungsentgelte (Victor-Gollancz-Haus) Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.68	66	66	70
111.69	Teilnahmeentgelte (Aus- und Fortbildung)	64	64	56
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.69	-	-	
119.68 (276)	Vermischte Einnahmen (Victor-Gollancz-Haus) Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.68	1	1	1
119.69	Auslagenerstattung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.69	-	-	
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	-	-	
119.98	Vermischte Einnahmen	-	-	14
124.68 (276)	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Victor-Gollancz-Haus) Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.68	8	7	8
124.69	Einnahmen aus Werbung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 539.69 Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %	-	-	
124.91 (151)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 517.69 Behörde für Bildung und Sport 9 Behörde für Soziales und Familie 49	58	58	74
125.68 (276)	Einnahmen aus Verpflegung (Victor-Gollancz-Haus) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.68	-	-	0
261.01	Erstattung von Verwaltungskosten	73	110	21
282.05	Kostenbeiträge zu den laufenden Kosten behindertengerechter Arbeitsplätze	-	-	
282.91	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	-	-	1

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4430				
342.03	Kostenbeiträge zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 812.01	-	-	
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>270</u>	<u>306</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	1.892	2.934	3.431
KRN	Beihilfen, Unterstützng. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	15
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	3
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw	7	7	2
535.56	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Software (IuK-Techniken) (Weggefallener Ansatz)		91	312 75R
546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	-	-	3 5R
632.01	Beteiligung an den Kosten gemeinsam finanzierter Einrichtungen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 539.69	7	7	19
671.01	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Stala Übertragbar	32	32	44R
671.10	Erstattungen im Bereich des Kataster- und Vermessungswesens	1	1	0
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landesamtes für Informationstechnik (Weggefallener Ansatz)			350
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 68	Betriebsausgaben der Fortbildungsstätte Victor-Gollancz-Haus			
422.68 (276)	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	49	48	46
	Anordnungsbefugnis Personalamt -ZPD-			
425.68 (276)	Vergütungen der Angestellten	236	230	178
	Anordnungsbefugnis Personalamt -ZPD-			

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4430				
426.68 (276)	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter Anordnungsbefugnis Personalamt -ZPD-	143	142	165
427.68 (276)	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Anordnungsbefugnis Personalamt -ZPD-	-	-	
432.68 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten Anordnungsbefugnis Personalamt -ZPD-	14	14	14
435.68 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Angestellten Anordnungsbefugnis Personalamt -ZPD-	21	33	31
436.68 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeiterinnen und Arbeiter Anordnungsbefugnis Personalamt -ZPD-	12		
441.68 (940)	Kostenanteil an den Beihilfen Anordnungsbefugnis Personalamt -ZPD-	2	2	2
517.68 (276)	Bewirtschaftung der Grundstücke	39	39	37 14R
518.68 (276)	Mieten und Pachten	16	18	15 5R
519.68 (276)	Unterhaltung der Grundstücke	48	42	67 24R
525.68 (276)	Aus- und Fortbildung Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 125.68 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 111.68, 119.68 und 124.68	73	74	61 39R
	Summen für Z 68	653	642	616 83R
Z 69	Ausgaben für fachbehördliche und landesjugendamtliche Aufgaben			
427.69	Honorare	4	3	50 9R
511.69	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Kommunikation Behörde für Bildung und Sport 15 Behörde für Soziales und Familie 334 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 119.69	349	353	234 125R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4430				
514.69	Haltung von Fahrzeugen	70	71	41 14R
	Behörde für Bildung und Sport	19		
	Behörde für Soziales und Familie	51		
517.69	Bewirtschaftung der Grundstücke	268	249	270 85R
	Behörde für Bildung und Sport	183		
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 124.91			
	Behörde für Soziales und Familie	33		
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 124.91			
	Bezirksamt Hamburg-Nord	52		
518.69	Mieten und Pachten	684	708	670 37R
	Behörde für Bildung und Sport	490		
	Behörde für Soziales und Familie	60		
	Bezirksamt Hamburg-Nord	134		
519.69	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	51	49	100 161R
	Behörde für Bildung und Sport	19		
	Behörde für Soziales und Familie	15		
	Bezirksamt Hamburg-Nord	17		
525.69	Zentrale und dezentrale Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	340	340	319 24R
526.69	Fach-, Rechts- und Präzisionsberatung, Maßnahmen für Aufgaben nach §§ 79, 80, 85 SGB VIII sowie Kosten im Zusammenhang mit rechtl. Auseinandersetzungen	160 83VE	160 234VE	181 231R
	Einseitig deckungsfähig zugunsten 4450.526.01			
	Behörde für Soziales und Familie	160		
	Verpflichtungsermächtigung	83		
527.69	Dienstreisen	22	22	21 8R
531.69	Informationstätigkeit über die Jugendhilfe	15	11	15 1R
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 119.01			
535.69	Kosten der Schiedsstelle gem. § 78 SGB VIII	-	-	0
	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 111.11			

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4430				
539.69	Vermischte Verwaltungsausgaben Einseitig deckungsfähig zugunsten 632.01 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 124.69 Soweit die Einnahmen den Betrag von 500 EUR übersteigen, fließen sie nur in Höhe von 50 % zu	33	53	37 36R
684.69	Förderung von Projekten im Rahmen der Aufgaben gem. §§ 79, 80 und 85 SGB VIII Übertragbar ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	-	1 12R
685.69	Mitgliedsbeiträge Übertragbar	6	6	5 1R
	Summen für Z 69	2.002	2.025	1.946 742R
701.51	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Amtes für Jugend Gegenseitig deckungsfähig mit 4470.811.77	277 197VE	210 237VE	79 145R
812.01	Behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 342.03	-	-	
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	4.871 280VE	5.949 471VE	
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit			
(271)	<u>Einnahmen</u>			
111.44 (261)	Beiträge für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 534.02	7	7	2
119.07	Erstattung der Feuerkasse für die Beseitigung eines Brandschadens im Nachbarschaftsheim St.Pauli Silbersackstraße 14			226R
231.01 (261)	Zuweisungen des Bundes für die internationale Jugendarbeit des Amtes für Jugend Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 534.02	14	14	2

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4440				
282.11 (261)	Zuschüsse für Begegnungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 684.11	-	-	5
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>21</u>	<u>21</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	1.602	2.081	2.144
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	14
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	1
534.02 (261)	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit	57	57	73 14R
	Grundbewilligung 36 Deckungsfähig im Deckungskreis 44 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 111.44 und 231.01			
684.01	Zuschuss an die Elbe-Werkstätten GmbH zum Betrieb eines Zeltmateriallagers Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 44 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	82	82	80 4R
684.02	Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus			150 3R
684.11 (261)	Förderung der überregionalen Jugendverbände Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 44 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 282.11 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	2.504	2.504	2.515 101R
684.12 (272)	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 44 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0) Behörde für Soziales und Familie 5.292	5.292	5.292	5.435 432R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4440				
684.60	Freizeitpädagogische Angebote für Flüchtlingskinder in der zentralen Erstaufnahme ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-		
684.81	Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	21.576	21.545	(22.265) (2.251R)
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 64	Suchtprävention			
429.64 (262)	Personalausgaben	5	5	4 1R
511.64 (262)	Post- und Fernmeldegebühren	3	3	5 1R
517.64 (262)	Bewirtschaftung	9	9	6 6R
	Anordnungsbefugnis Bezirksamt Altona			
518.64 (262)	Mieten und Pachten	31	31	31 0R
	Anordnungsbefugnis Bezirksamt Altona			
519.64 (262)	Unterhaltung der Grundstücke	1	1	1 1R
	Anordnungsbefugnis Bezirksamt Altona			
534.64 (262)	Sonstige sächliche Ausgaben	10	10	9 9R
684.64 (262)	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	531	531	552 32R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 44 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
	Summen für Z 64	590	590	607 50R
701.81	Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Gegenseitig deckungsfähig mit 893.01 sowie 4450.701.81 ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	1.500 850VE	2.530 1.875VE	(3.525) (4.464R)
821.01	Grunderwerb für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Anordnungsbefugnis Finanzbehörde	113	475	10 318R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4440				
893.01	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Gegenseitig deckungsfähig mit 701.81 sowie 4450.893.01 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0) Behörde für Soziales und Familie 1.678 Verpflichtungsermächtigung 1.000	1.678 1.000VE	1.278 1.500VE	591 539R
893.10	Investitionszuschuss für den Ersatzbau Spohrstraße			2.165R
893.14	Investitionszuschüsse für Jugendfreizeiteinrichtungen			33R
893.19	Investitionszuschüsse und kleine Bauten für die Mädchenarbeit			38 8R
	<u>Gesamtausgaben</u> <u>Summe Verpflichtungsermächtigungen</u>	34.994 1.850VE	36.434 3.375VE	
4450	Förderung der Erziehung in der Familie			
(237)	<u>Einnahmen</u>			
111.41 (273)	Beiträge für die Teilnahme an den Reisen der sozialen Dienste Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.02	-	-	
231.01	Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	6.820	7.315	7.271
232.01 (273)	Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen nach § 19 SGB VIII für die Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.86	-	-	
236.01 (263)	Kostenersatz durch Sozialleistungsträger für Kuren	198	198	173
281.03 (263)	Anteilige Leistungen der Beihilfe für Kuren	2	2	6
	<u>Gesamteinnahmen</u>	7.020	7.515	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4450	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	644	643	771
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	4
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	
526.01 (213)	Aufwendungen im Rahmen des Modellprojektes zur Verbesserung der Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss Einseitig deckungsfähig zu Lasten 4430.526.69 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1250.281.06, 1350.281.06, 1450.281.06, 1550.281.06, 1650.281.06, 1750.281.06 und 1850.281.06	-	-	
534.02 (273)	Aufwendungen für die Gruppenarbeit in Wohnunterkünften Deckungsfähig im Deckungskreis 44 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 111.41	60	60	79 14R
631.01	Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes durch Unterhaltspflichtige für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1250.281.06, 1350.281.06, 1450.281.06, 1550.281.06, 1650.281.06, 1750.281.06 und 1850.281.06 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe von 33,34% der Einnahmen bei 1250.281.02, 1350.281.02, 1450.281.02, 1550.281.02, 1650.281.02, 1750.281.02 und 1850.281.02	1.391	1.391	1.164 98R
671.02 (273)	Erstattung von Kosten für zeitlich befristete ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche Übertragbar	7.204	7.192	6.946 304R
671.86 (273)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 46 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 232.01 ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.415	2.415	(3.233) (214R)
681.86	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG -	20.460	21.944	(21.784)

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4450				
684.02 (273)	Zuschüsse für Frauenberatung Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 44 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	546	546	855 26R
684.13 (273)	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 44 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	1.196	1.196	1.272 50R
684.81 (273)	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	4.348	4.348	(4.576) (1.455R)
701.81 (273)	Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Gegenseitig deckungsfähig mit 893.01 sowie 4440.701.81 ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	261 562VE	219 946VE	(337) (105R)
893.01 (273)	Zuschüsse für Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie Gegenseitig deckungsfähig mit 701.81 sowie 4440.893.01 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	31	31	28 10R
	<u>Gesamtausgaben</u> <u>Summe Verpflichtungsermächtigungen</u>	<u>38.556</u> <u>562VE</u>	<u>39.985</u> <u>946VE</u>	
4460 (275)	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige			
	<u>Einnahmen</u>			
119.94	Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse (Weggefallener Ansatz)		-	
131.91	Verkauf von Grundstücken Anordnungsbefugnis Finanzbehörde	-	-	4.039

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4460				
281.01 (265)	Ersatz von Leistungen an auswärtige Kostenträger durch Dritte	35	34	46
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>35</u>	<u>34</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	1.579	1.576	1.961
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	2-
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	0
534.81 (265)	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung - Rahmenguweisung gemäß § 27 BezVG -	46	46	(49) (28R)
	** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
633.01 (265)	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	4.238	5.088	4.763 135R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 46			
671.02 (265)	Krankenhilfe nach SGB VIII	970	970	1.021 0R
	Übertragbar			
671.86	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG -	128.130	128.087	296R (133.860) (519R)
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 46			
682.01	Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind	493	750	4.322R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 46			
684.03	Zuschüsse für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen	-	-	58 21R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 46			
	** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung	305	305	255 44R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 44			
	** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4460				
684.05 (265)	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptiveltern Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 46 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	590	590	574 48R
684.06	Förderung von Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 46 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	453	339	432 90R
684.07	Förderung von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 46 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	1.243	1.357	755 677R
893.01	Zuschüsse zu Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	846 500VE	660 179VE	223 1.708R
893.81	Investitionen für die Hilfen zur Erziehung - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG -	51 26VE	25 26VE	(57) (99R)
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	138.944 526VE	139.793 205VE	
4470 (276)	Andere Aufgaben der Jugendhilfe <u>Einnahmen</u>			
119.75	Auslagenerstattung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.75	-		
124.91 (213)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken 50 % der Einnahmen sind zweckgebunden Die Einnahmen (soweit zweckgebunden) dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 682.01	-	-	70
124.92 (213)	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften	6	5	6

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4470				
125.01 (266)	Einnahmen aus Verpflegung	6	6	4
232.01 (266)	Kostenerstattung für Jugendhilfeleistungen zur Unterbringung und Erstversorgung minderjähriger Flüchtlinge unter 16 Jahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 682.60 und 684.60	-	-	148
232.75	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der norddeutschen Länder	487	352	353
233.01 (266)	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch andere Kostenträger	150	153	132
281.01 (266)	Ersatz von Kosten der Inobhutnahme durch Unterhaltspflichtige und Betreute	6	6	5
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>655</u>	<u>522</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	3.890	7.510	7.327
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	62
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	1
671.01	Inobhutnahmen (Weggefallener Ansatz)		257	245
671.86	Inobhutnahmen - Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 46	1.324	1.324	(1.699)
682.01	Zuschuss für Inobhutnahmen an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung Übertragbar Behörde für Bildung und Sport 2 Behörde für Soziales und Familie 4.474 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe von 50% der Einnahmen bei 124.91 Bezirksamt Hamburg-Nord -	4.476		
682.60	Zuschuss für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähriger unbegeleiteter Flüchtlinge unter 16 Jahren an den LEB Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 232.01 sowie 1250.232.02, 1350.232.02, 1450.232.02, 1550.232.02, 1650.232.02, 1750.232.02 und 1850.232.02 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	-	-	2.314

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel- Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4470				
684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 46 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	42	42	41
684.03	Zuschüsse im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 44 ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0) Behörde für Soziales und Familie 499	499	499	507 34R
684.04 (265)	Privatvormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	58	58	73
684.60	Zuschüsse für Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flücht- linge unter 16 an Träger der freien Jugendhilfe Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 232.01 sowie 1250.232.02, 1350.232.02, 1450.232.02, 1550.232.02, 1650.232.02, 1750.232.02 und 1850.232.02 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	-	3.124
684.81	Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugend- hilfe - Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG - Übertragbar ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	494	494	(515) (62R)
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 75	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle			
517.75	Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume	7	6	7
518.75	Mieten und Pachten	7	7	5 2R
519.75	Unterhaltung der Grundstücke	5	5	6 1R
534.75	Sonstige sächliche Ausgaben Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 119.75	40	20	14 10R
	Summen für Z 75	59	38	33 13R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4470				
Z 77	Kinder- und Jugendnotdienst			
429.77	Personalausgaben (Weggefallener Ansatz)		39	21 1R
517.77	Bewirtschaftung der Grundstücke (Weggefallener Ansatz)		121	113 8R
519.77	Unterhaltung der Grundstücke (Weggefallener Ansatz)		115	114 47R
534.77	Sonstige sächliche Ausgaben (Weggefallener Ansatz)		194	202 12R
	Summen für Z 77		469	451 69R
701.51	Hochbaumaßnahmen im Bereich der Anderen Aufgaben der Jugendhilfe			8 1R
701.60	Baumaßnahmen zur Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge unter 16 Jahre			168R
811.77	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (Weggefallener Ansatz)		43	
	<u>Gesamtausgaben</u>	10.842	10.734	
4600	Grundsatzfragen des sozialen Hilfesystems			
(212)	<u>Einnahmen</u>			
119.01	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.01	-	-	
119.02 (234)	Rückzahlung zuviel gezahlter Sozialhilfe	7.200	6.100	7.268
119.98	Vermischte Einnahmen	30	50	29
232.01	Einnahmen der Spruchstelle für Fürsorgestreitigkeiten	-	-	0R
233.01 (234)	Ersatz von auswärtigen Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe - Ambulant -	5.500	7.600	5.576
233.02 (234)	Ersatz von auswärtigen Sozialhilfeträgern für Leistungen der Sozialhilfe -Stationär-	500	800	533

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4600				
236.02 (234)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungsträger	14.700	16.200	14.711
236.09 (234)	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch sonstige Leistungsträger	2.800	3.000	2.808
271.01	Erstattung der Kosten für den Sozialdienst im Krankenhaus Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 4000.461.01	-	46	45
281.01 (234)	Einnahmen durch den Einsatz von Ärzten des heimärztlichen Dienstes (pflegen & wohnen -AÖR)	-	-	
281.02 (234)	Ersatz durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz für Leistungen der Sozialhilfe	3.600	3.400	3.653
281.11 (234)	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Leistungen der Sozialhilfe	1.900	1.900	1.956
281.21 (234)	Ersatz durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe	1.200	1.300	1.198
281.31 (234)	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe	3.600	3.200	3.691
282.91 (290)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen	-	-	67
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>41.030</u>	<u>43.596</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	21.560	22.025	27.330
KRN	Beihilfen, Unterstützg. u. dgl. lt. Kontenrahmen	-	-	41
KRN	Personalbezogene Sachausgaben lt. Kontenrahmen	-	-	6
526.02	Prüfungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit gem § 93 Abs.3 BSHG und Gutachten i.Zus. m.d.Umsetzung der Neuregelung des § 93 ff BSHG Deckungsfähig im Deckungskreis 50	12	12	8 29R
531.01	Berichte und Analysen im Zusammenhang mit verbesserter Transparenz in der Sozialhilfe sowie Aufwendungen für "Sozialberichterstattung" Deckungsfähig im Deckungskreis 50 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 119.01	156	156	24 192R
535.56 (812)	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit der IUK - Technik Deckungsfähig im Deckungskreis 56	58	66	89 4R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4600				
546.02	Aufwendungen für strukturelle und organisatorische Maßnahmen des Amtes für Soziales und Rehabilitation Deckungsfähig im Deckungskreis 50	-	50	43 25R
546.03	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe Deckungsfähig im Deckungskreis 50	50	-	
546.91 (290)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	-	-	59 53R
633.01 (234)	Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger - ambulant - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	6.546	6.052	5.377
633.02 (234)	Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger - stationär - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	172	450	172
671.02 (235)	Erstattung des Personalaufwandes der Ärzte an pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts-	375	1.023	950
671.55	Erstattung von Telefonkosten an das LIT Gegenseitig deckungsfähig mit 4000.671.55, 4010.671.55, 4200.671.55 und 4220.671.55	157	157	157
684.05 (236)	Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	418	418	486 6R
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 61	Sach- und Fachausgaben des Amtes für Soziales und Rehabilitation			
511.61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände	350	490	373 58R
	Behörde für Bildung und Sport	23		
	Behörde für Soziales und Familie	311		
	Behörde für Wirtschaft und Arbeit	-		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	5		
	Bezirksamt Altona	11		
	Bezirksamt Eimsbüttel	-		
	Bezirksamt Hamburg-Nord	-		
	Bezirksamt Wandsbek	-		

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4600				
514.61	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzkleidung und dgl	35	31	31 17R
517.61	Bewirtschaftung der Grundstücke	586	595	415 216R
	Behörde für Soziales und Familie	87		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	228		
	Bezirksamt Altona	16		
	Bezirksamt Eimsbüttel	35		
	Bezirksamt Hamburg-Nord	177		
	Bezirksamt Wandsbek	18		
	Bezirksamt Harburg	25		
518.61	Mieten und Pachten	1.596	1.578	1.421 132R
	Behörde für Soziales und Familie	120		
	Bezirksamt Hamburg-Mitte	668		
	Bezirksamt Altona	43		
	Bezirksamt Eimsbüttel	104		
	Bezirksamt Hamburg-Nord	547		
	Bezirksamt Wandsbek	50		
	Bezirksamt Harburg	64		
519.61	Unterhaltung der Grundstücke	64	118	54 55R
	Behörde für Soziales und Familie	64		
526.61	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50	94	29 14R
527.61	Dienstreisen	27	30	22 22R
534.61	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	141	77	171 36R
	Summen für Z 61	2.849	3.013	2.516 549R
893.42 (236)	Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich Einseitig deckungsfähig zugunsten 4620.893.42 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	-	203 1.413R
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>32.353</u>	<u>33.422</u>	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4610	Hilfen zum Lebensunterhalt			
(234)	<u>Einnahmen</u>			
182.02	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Ausbildungshilfe	80	110	72
182.03	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.01	60	61	40
182.06	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.05	5	5	6
182.11	Rückzahlung von Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.09	127	127	137
231.03	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland durch den Bund	25	15	28
231.04	Erstattung des Bundes zur Deckung der Mehrausgaben durch die bedarfsorientierte Grundsicherung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.30, 681.31, 681.32 und 681.33	-		
231.05 (212)	Erstattung durch den Bund für Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	20	20	14
235.01 (212)	Zuweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für das Projekt JobPlan Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.06 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.05	-		1.510
236.03	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Arbeitsverwaltung	6.000	7.000	5.947
236.04	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse	1.900	1.534	1.968
236.07	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch die Jugendämter	1.800	2.000	1.814
236.08	Erstattungen für Leistungen der Sozialhilfe durch Wohngeld	280	37	345
236.11	Ersatz von Sozialleistungsträgern für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	1	1	
281.05	Erstattungen von Agenturen aufgrund von Arbeitsvermittlung für Sozialhilfebeziehende Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.05	-	-	78

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4610				
281.34	Ersatz durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe an Deutsche im Ausland	70	8	81
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>10.368</u>	<u>10.918</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
534.01 (212)	Honorare für die juristische Beratung der Schuldnerberatungsstelle der Behörde für Soziales und Familie	30	30	
534.03	Zuschüsse zur Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialhilfebeziehende (Job-Start)	200	256	195 61R
	Deckungsfähig im Deckungskreis 45			
	Behörde für Soziales und Familie 200			
534.05	Arbeitsvermittlung für Sozialhilfebeziehende	1.278	1.278	1.410 337R
	Deckungsfähig im Deckungskreis 45			
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 281.05			
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 235.01			
534.06 (212)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts JobPlan	-		1.117 192R
	Deckungsfähig im Deckungskreis 45			
	Behörde für Soziales und Familie -			
	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 235.01			
671.01	Laufende und einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt -Stationäre Hilfen-	3.433	3.040	3.364
	Deckungsfähig im Deckungskreis 45			
681.01	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Sozialhilfeberechtigte allgemein	280.669	278.527	275.051
	Deckungsfähig im Deckungskreis 45			
681.02	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge	23.969	25.604	26.119
	Deckungsfähig im Deckungskreis 45			
681.03	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis	22.131	18.978	19.869
	Deckungsfähig im Deckungskreis 45			
681.05 (212)	Ausgleichsleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes	28	28	25 35R
	Übertragbar			

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4610				
681.06	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt -Offene Hilfen- für Aussiedler Deckungsfähig im Deckungskreis 45	15.356	15.265	15.217
681.08	Sonstige Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage Deckungsfähig im Deckungskreis 45	15	15	5
681.11	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Sozialhilfeberechtigte allgemein Deckungsfähig im Deckungskreis 45	57.051	55.548	55.660
681.12	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge Deckungsfähig im Deckungskreis 45	3.811	4.344	4.263
681.13	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis Deckungsfähig im Deckungskreis 45	3.633	3.208	3.347
681.16	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt-Offene Hilfen- für Aussiedler Deckungsfähig im Deckungskreis 45	3.348	3.484	3.404
681.21	Heizungshilfe -Offene Hilfen- Deckungsfähig im Deckungskreis 45	785	885	768
681.23	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland -Offene Hilfen- Deckungsfähig im Deckungskreis 45	359	466	351
681.24	Beihilfen in anderen besonderen Lebenslagen gem. § 27 Abs.2 BSHG Deckungsfähig im Deckungskreis 45	19	19	1
681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung für Personen ab dem 65. Lebensjahr -offene Hilfen- Deckungsfähig im Deckungskreis 45 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04	-		
681.31	Kosten der medizinischen Begutachtung im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung Deckungsfähig im Deckungskreis 45 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04	-		
681.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten Deckungsfähig im Deckungskreis 45 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04	-		

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4610				
681.33	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Deckungsfähig im Deckungskreis 45 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 231.04	-		
684.01 (235)	Zuschuss an die Stiftung "Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen" (§ 26 BSHG) (Weggefallener Ansatz)		-	
684.02 (236)	Zuschuss für die psychosoziale Betreuung für Opfer von Gewalttaten Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	200	200	229 4R
684.03 (236)	Zuschuss an die Stiftung "Täter-Opfer-Ausgleich" Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	3	3	3R
684.05 (212)	Durchführung des vorgerichtlichen Verfahrens im Rahmen der Verbraucherinsolvenzordnung Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	128	236 43R
684.09 (235)	Zuschuss an die Stift."Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen (§26 BSHG) zur Finanz. von Kosten, die bei der Vergabe der Fördermittel entstehen (Weggefallener Ansatz)		-	5 18R
863.01	Darlehen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage -Ambulante Hilfen- Gegenseitig deckungsfähig mit 863.05 und 863.09 sowie 4620.863.04, 863.08, 4630.863.07, 4650.863.02 und 4680.863.06 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 182.03	102	102	96
863.05	Darlehen zur Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen Gegenseitig deckungsfähig mit 863.01 und 863.09 sowie 4620.863.04, 863.08, 4630.863.07, 4650.863.02 und 4680.863.06 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 182.06	5	5	0

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4610				
863.09	Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden Notlage Gegenseitig deckungsfähig mit 863.01 und 863.05 sowie 4620.863.04, 863.08, 4630.863.07, 4650.863.02 und 4680.863.06 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 182.11	205	205	277
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>416.630</u>	<u>411.618</u>	
4620	Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit			
(234)	<u>Einnahmen</u>			
111.17	Benutzungsgebühren für öffentlich veranlasste Unterbringungen in Durchgangs- bzw. Gemeinschaftsunterkünften (ohne p&w/ AöR)	543	767	543
124.91 (212)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	57	57	57
182.05	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.04	4.851	4.851	5.267
182.10	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.08	5	5	4
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>5.456</u>	<u>5.680</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
534.01 (236)	Aufwendungen für die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit freien Trägern (Winterprogramm) Gegenseitig deckungsfähig mit 681.86	456	456	154 128R
534.02 (212)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit Deckungsfähig im Deckungskreis 50	30	30	19 5R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4620				
534.04 (212)	Auslagen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe und Fachbeh.Schuldnerber.,Aufw.f.Dienstkonten Deckungsfähig im Deckungskreis 50	3	3	2 OR
534.05 (212)	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bewährungshelfer Deckungsfähig im Deckungskreis 50	4	4	
534.81 (212)	Sonstige sächliche Ausgaben für die Jungerwachsenenbildung im Club 43 Rahmenzuweisung an den Bezirk Deckungsfähig im Deckungskreis 50	-	13	(14) (6R)
535.81 (235)	Betrieb der Durchreiseplätze Rahmenzuweisung an den Bezirk Deckungsfähig im Deckungskreis 50	102	102	
535.82 (235)	Betrieb von Wohnwagenplätzen im Bezirk Altona Rahmenzuweisung an den Bezirk Deckungsfähig im Deckungskreis 50	78	78	(158) (28R)
671.02 (235)	Finanzierung der Einrichtungen und Wohnunterkünfte für Wohnungslose von pflegen & wohnen - A6R - Übertragbar ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	5.350	5.116	5.496 626R
671.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	5.423	4.822	5.353
681.08	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Ambulante Hilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	401	401	256
681.31	Finanzierung der öffentlichen Unterbringung von Wohnungslosen in Hotels, Pensionen, Kontingentunterkünften und Wohnprojekten Deckungsfähig im Deckungskreis 45	2.087	2.075	1.431
681.37	Beihilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Deckungsfähig im Deckungskreis 45	5.000	5.000	4.242
681.86 (290)	Mittel für die Inanspruchnahme von Wohnraum für obdachlose Familien nach SOG; Abwendung von Räumungsverfahren; Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 534.01	-	4	4R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4620				
684.01 (236)	Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Nichtsesshafte und für Bahnhofsmissionen	828	826	785 249R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 10			
	** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
684.02 (236)	Zuschüsse für den Betrieb von Frauenhäusern	2.436	2.436	2.602 43R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 10			
	** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
684.03 (236)	Zuschüsse zur Förderung geschlechtsspezifischer Beratungs-, Selbsthilfe- und sonstiger Angebote	337	337	366 37R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 10			
	** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
684.05 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	2.627	2.627	2.689 82R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 10			
	** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
684.06 (236)	Zuschuss für den Betrieb einer Krankenwohnung für obdachlose Menschen	300	300	254 12R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 10			
	** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
684.07 (236)	Zuschuss für das Wohnprojekt "Mistralbunker"	105	105	92 56R
	Übertragbar			
	Deckungsfähig im Deckungskreis 10			
	** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)			
863.04	Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage	12.315	11.572	11.564
	Gegenseitig deckungsfähig mit 863.08 sowie 4610.863.01, 863.05, 863.09, 4630.863.07, 4650.863.02 und 4680.863.06			
	Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 182.05			

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4620				
863.08	Darlehen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Gegenseitig deckungsfähig mit 863.04 sowie 4610.863.01, 863.05, 863.09, 4630.863.07, 4650.863.02 und 4680.863.06 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 182.10	5	5	
891.01 (235)	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Wohnunterkunfts- und Obdachlosenbereich Deckungsfähig im Deckungskreis 25 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	1.201 1.959VE	1.606 6.710R
893.02 (411)	Zuschüsse an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaues für Obdachlose Einseitig deckungsfähig zugunsten 893.42 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	500	244 3.526R
893.42 (236)	Finanzierung von Belegungsrechten zur Wohnungsver-sorgung wohnungsloser Haushalte Einseitig deckungsfähig zu Lasten 893.02 sowie 4600.893.42	-	-	
	<u>Gesamtausgaben</u> <u>Summe Verpflichtungsermächtigungen</u>	<u>37.887</u>	<u>38.013</u> <u>1.959VE</u>	
4630 (234)	Gesundheitshilfen <u>Einnahmen</u>			
182.08	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe nach § 89 BSHG Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.07	460	460	448
234.01	Anteil des Landesausgleichsamtes an den Kosten der Krankenversorgung für Unterhaltshilfemp-fänger -Stationär-	10	10	
236.06	Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung - Krankenbehandlung und sonstiges-	2.577	2.709	2.577
282.01	Zuschuss der AOK für den Betrieb eines Krankenmobils	-		
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>3.047</u>	<u>3.179</u>	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel- Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4630				
	<u>Ausgaben</u>			
671.01	Krankenhilfe für Hilfeberechtigte allgemein - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	49.985	45.786	48.770
671.07	Vorbeugende Gesundheitshilfen für Erwachsene sowie Kuren für Mutter und Kind - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	471	594	477
671.09	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen - stationäre Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	881	515	894
681.01	Krankenhilfe für Hilfeberechtigte allgemein - offene Gesundheitshilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	43.422	44.101	41.941
681.02	Krankenhilfe - Suchtbehandlung ambulant - Ärztliche Leistungen und Apothekenleistungen für nicht krankenversicherte Substitutionspatienten Deckungsfähig im Deckungskreis 45	2.767	2.793	2.668
681.07	Vorbeugende Gesundheitshilfe -Offene Hilfen- Deckungsfähig im Deckungskreis 45	475	428	469
681.09	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen -Offene Gesundheitshilfen- Deckungsfähig im Deckungskreis 45	45	54	44
863.07	Darlehen bei Vorhandensein verwert- baren Vermögens nach § 89 BSHG Gegenseitig deckungsfähig mit 4610.863.01, 863.05, 863.09, 4620.863.04, 863.08, 4650.863.02 und 4680.863.06 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 182.08	1.697	1.697	3.562
	<u>Gesamtausgaben</u>	99.743	95.968	
4640	Hilfen zur Pflege			
(234)	<u>Einnahmen</u>			
111.01 (212)	Altenpflegeprüfungen, Gebühren für Zeugnisweit- schriften, Anerkennungen u.ä	1	1	3

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4640				
161.01 (411)	Zinseinnahmen aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 891.15 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.57	-	-	680
181.01 (411)	Darlehnsrückflüsse aus gewährten Fördermitteln der Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 891.15 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 671.57	-	-	829
231.01 (212)	Erstattung von Personalkosten für Zivildienstleistende	142	172	159
236.01	Ersatz für ambulante Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung bzw. die gesetzliche Krankenversicherung	360	409	491
236.02	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die soziale Pflegeversicherung	1.240	1.011	212
236.03	Erstattung von Wohngeld in der stationären Hilfe zur Pflege	192	-	192
236.10 (212)	Erstattung der Kosten für die Gemeindekrankenpflege	55	67	61
281.01 (212)	Altenpflegeprüfungen Einnahmen durch Fremdprüfungen Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 535.01	2	2	9
281.10 (212)	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Mobilien Sozialen Hilfsdienstes - Landessozialamt -	145	174	90
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>2.137</u>	<u>1.836</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
534.01 (212)	Verfahrensgebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 76 SGB XI Deckungsfähig im Deckungskreis 50	2	4	0
535.01 (212)	Laufender Sachaufwand im Zusammenhang mit den Altenpflegehilfe- und Altenpflegeprüfungen Deckungsfähig im Deckungskreis 50 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 281.01	10	10	18 7R
671.23	Hilfe zur Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen Deckungsfähig im Deckungskreis 45	61.098	61.506	59.910

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4640				
671.25	Hilfe zur Pflege gem. § 68 BSHG in Kurzzeitpflegeeinrichtungen Deckungsfähig im Deckungskreis 45	376	298	367
671.26	Hilfe zur Pflege gem. § 68 BSHG in Tagespflegeeinrichtungen Deckungsfähig im Deckungskreis 45	564	565	616
671.57 (235)	Einzelförderung nach § 12 HmbLandespflegegesetz Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 45 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 161.01 und 181.01	25.808	26.845	25.053
681.21	Hilfe zur Pflege -Offene Pflegehilfen-Leistungen nach § 68 Abs.2 BSHG Deckungsfähig im Deckungskreis 45	115	132	114
681.22	Hilfe zur Pflege -Offene Pflegehilfen-Leistungen nach § 69 b Abs.1 BSHG und Pflegegeld Deckungsfähig im Deckungskreis 45	46.933	44.154	46.371
681.48	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts -Offene Pflegehilfen- nach § 70 BSHG Deckungsfähig im Deckungskreis 45	15.346	16.377	15.124
684.01	Zuschüsse zur Förderung von Beratung und Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	336	336	311 29R
684.03 (290)	Zuschüsse zur Förderung pflegerischer Versorgungsstrukturen Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0) Behörde für Soziales und Familie 482	482	87	391 587R
891.01 (290)	Investitionsförderung Tagespflege Deckungsfähig im Deckungskreis 25 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	630	458	131 223R
891.05 (235)	Zuschuss an p&w- Anstalt öffentlichen Rechts - für Investitionen im Pflege- u. Behindertenbereich Deckungsfähig im Deckungskreis 25 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	500 1.483VE	500 3.062R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4640				
891.14 (411)	Zuschuss an die Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg für Darlehen für neue Maßnahmen Deckungsfähig im Deckungskreis 25	4.529	4.619	4.673
891.15 (411)	Zuschüsse für nicht durch die Wohnungsbaukreditanstalt Hamburg finanzierte Investitionen und Bau-nebenkosten Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 161.01 und 181.01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	-	996R
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	156.229	155.891 1.483VE	
4650 (234)	Eingliederungshilfen			
	<u>Einnahmen</u>			
111.18 (212)	Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle in Pflegetatangelegenheiten nach § 94 BSHG Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.11	-	-	11
162.02 (235)	Zinsen aus dem Darlehen an die Evangelische Stiftung Alsterdorf Anordnungsbefugnis Finanzbehörde	1.274	1.369	1.455
182.03 (235)	Rückzahlung von Darlehen durch die Evangelische Stiftung Alsterdorf Anordnungsbefugnis Finanzbehörde	1.221	1.128	1.041
182.04	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe für Eingliederungshilfe für Behinderte Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 863.02	32	32	28
236.03	Einnahmen aus der Überleitung individ. Ansprüche behinderter Menschen in Einrichtungen gemäß § 43 a SGB XI auf den Sozialhilfeträger	3.980	3.980	5.044
236.04	Einnahmen aus der Überleitung individueller Ansprüche behinderter Menschen in Einrichtungen gemäß § 39 SGB XI auf den Sozialhilfeträger	51	51	48
236.05	Erstattung von Wohngeld in der stationären Eingliederungshilfe	3.640	-	647
236.08	Einnahmen aus häuslicher Ersparnis in Folge von stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten des Sozialhilfeträgers als Rehabilitationsträger nach SGB IX	3		
236.14	Ersatz für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation	30	165	37

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4650				
236.16	Ersatz f. stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall- u. Rentenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation	4.000	3.100	3.936
282.01	Kostenbeiträge für Beförderungskosten (Tagesförderstätten)	20	-	24
	Behörde für Bildung und Sport 20			
	Behörde für Soziales und Familie -			
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>14.251</u>	<u>9.825</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
412.06 (212)	Aufwandsentschädigungen für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen Übertragbar	12	12	12
531.06 (212)	Öffentlichkeitsarbeit des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Deckungsfähig im Deckungskreis 50	29	29	25 17R
534.06 (212)	Sachaufwendungen des/der Senatskoordinators/ Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen Deckungsfähig im Deckungskreis 50	14	14	15 5R
534.07 (212)	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit in den sozialtherapeutischen Diensten Deckungsfähig im Deckungskreis 50	31	31	32 1R
534.11 (212)	Kosten der Schiedsstelle in Pflegesatzangelegenheiten nach § 94 BSHG einschl. Umlagen Deckungsfähig im Deckungskreis 50 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 111.18	2	2	5 16R
671.01 (434)	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung stationäre / teilstationäre Hilfen für psychisch Kranke / seelisch Behinderte Deckungsfähig im Deckungskreis 45	41.364	38.651	40.796
671.11	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), teilstationäre Hilfen (Tagesförderstätten) Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 45	18.855	17.600	18.596
	Behörde für Bildung und Sport 1.657			
	Behörde für Soziales und Familie 17.198			

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4650				
671.12	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (ohne psychisch Behinderte), vollstationäre Hilfen Deckungsfähig im Deckungskreis 45	154.206	155.561	153.288
671.28	Hilfe zur Pflege für psychisch Kranke und geistig behinderte Menschen - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	836	7.722	824
671.40	Hilfe z.gemeindenahen Versorgung psychisch Kranker /seelisch Behinderter in Wohnungen/Wohngr. sowie in integr. therap. Behandlungs- u.Tagesstätten	4.622	4.765	4.661
681.01	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Eingliederungshilfen Deckungsfähig im Deckungskreis 45	15.205	14.213	15.022
681.04	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung Ambulante Hilfen für psychisch Kranke Menschen Deckungsfähig im Deckungskreis 45	2.340	892	2.305
681.05	Blindenhilfe nach § 67 BSHG Deckungsfähig im Deckungskreis 45	26	21	25
681.07 (290)	Blindengeld Deckungsfähig im Deckungskreis 45	21.010	20.350	20.563
681.50 (290)	Aufwendungen für die Verleihung des Senator-Neumann-Preises	26		
684.01 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen an psychisch Kranke Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	2.212	2.212	2.244 50R
684.02 (236)	Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für Schwerst- und Schwerstmehrfachbehinderte Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	489	489	604 297R
684.03 (235)	Zuschüsse für den Behindertensport Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	136	136	128 17R
684.04 (235)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für sonstige Hilfen für Behinderte Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	604	604	644 55R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4650				
863.02	Darlehen für Eingliederungshilfe für Behinderte Gegenseitig deckungsfähig mit 4610.863.01, 863.05, 863.09, 4620.863.04, 863.08, 4630.863.07 und 4680.863.06 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 182.04	140	126	369
	<u>Gesamtausgaben</u>	262.159	263.430	
4670 (235)	Betreuung in besonderen Lebenslagen <u>Einnahmen</u>			
119.01	Einnahmen aus dem Verkauf der Rechte an der "Kampagne für die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 684.10	-		
	<u>Gesamteinnahmen</u>	-		
	<u>Ausgaben</u>			
534.05 (212)	Auslagen der Betreuerinnen und Betreuer der Landesbetreuungsstelle			OR
534.10 (212)	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Privatbetreuerinnen und Privatbetreuern Deckungsfähig im Deckungskreis 50	40	40	38 15R
684.10	Zuschüsse an Betreuungsvereine für Querschnittsaufgaben Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 684.11 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 119.01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	810	812	809 123R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4670				
684.11	Zuschüsse für die Sockelfinanzierung von Betreuungstätigkeit in Betreuungsvereinen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 684.10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	88	86	79
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>938</u>	<u>938</u>	
4680	Altenhilfe			
(235)	<u>Einnahmen</u>			
182.07 (234)	Rückzahlung von Darlehen der Sozialhilfe zur Beschaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei 863.06	102	204	12
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>102</u>	<u>204</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
518.81	Betriebskosten der Altentagesstätten Rahmenzuweisung an die Bezirke Gegenseitig deckungsfähig mit 684.63 ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	1.749	1.749	(1.578) (229R)
681.01 (234)	Hilfen für ältere Menschen gem. § 75 BSHG Deckungsfähig im Deckungskreis 45	869	869	858
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 63	Altenhilfe und Altenarbeit			
531.63 (212)	Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Altenhilfe (insbesondere Informationsschrift "Aktiv im Alter")	-	-	1
534.63 (212)	Ausgaben des Landesseniorenbeirats	43	43	47
538.63 (212)	Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Modell- projekt "Case- und Care-Management in der Altenhilfe"			0 6R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4680				
684.63 (236)	Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen zum Betrieb von Altentagesstätten und für sonstige soziale Maßnahmen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 518.81 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	1.420	1.420	1.270 115R
	Summen für Z 63	1.463	1.463	1.318 120R
812.01	Ausstattung der Altentagesstätten			0 277R
863.06 (234)	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen und zur Erhaltung bestehenden Wohnraums Gegenseitig deckungsfähig mit 4610.863.01, 863.05, 863.09, 4620.863.04, 863.08, 4630.863.07 und 4650.863.02 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 182.07	20	20	11
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>4.101</u>	<u>4.101</u>	
4700 (246)	Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger <u>Einnahmen</u>			
111.16 (235)	Kostenersatz für Unterbringung nach dem AsylbLG in Hotels und Pensionen	-	-	34
111.17 (235)	Benutzungsgebühren für Unterbringung nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften	4.039	4.194	4.544
111.18 (235)	Benutzungsgebühren für Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften - Selbstzahler - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 548.61	-	-	51
111.19 (235)	Benutzungsgebühren für Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach dem AsylbLG in Gemeinschaftsunterkünften	150	85	260
119.61 (235)	Ersatzleistungen der Hamburger Feuerkasse für Brandschäden in Aussiedler- und Zuwanderereinrichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 519.02	-	-	
119.92 (235)	Schadenersatzleistungen	-	-	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4700				
119.98 (235)	Vermischte Einnahmen (Weggefallener Ansatz)		-	0
162.03 (235)	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes	-	-	
162.04 (235)	Zinsen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes Anordnungsbefugnis Behörde für Wirtschaft und Arbeit	-	-	0
182.03 (235)	Ersatz für Darlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte	-	-	1
182.04 (235)	Tilgungsleistungen aus Darlehen nach Abschnitt V des Flüchtlingshilfegesetzes durch den Empfänger oder Dritte Anordnungsbefugnis Behörde für Wirtschaft und Arbeit	-	-	0
231.01 (235)	Ersatz für Leistungen nach dem AsylbLG	30	3	30
231.03 (237)	Ersatz für Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer durch den Bund (Garantiefonds) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.03	1.500	688	1.395 20R
231.49	Ersatz für Eingliederungshilfen an Spätaussiedler nach dem BVFG und für Entschädigungsleistungen durch den Bund Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.49	1.300	1.790	1.021
231.50 (244)	Ersatz von Kosten für Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	624	-	694 64R
281.05 (237)	Ersatz von Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer durch den endgültigen Kostenträger (Garantiefonds) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.05	10	10	99
286.01 (235)	Sonstige Erstattung aus dem Ausland für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Südlibanon	6	37	73
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>7.659</u>	<u>6.807</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
412.06 (235)	Aufwandsentschädigung für die/den Ausländerbeauftragte/n (Weggefallener Ansatz)		12	12

Stand 11.12.2002

Kap. -, Titel- Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4700				
519.02 (235)	Unterhaltung der Grundstücke und Gemeinschafts- unterkünfte für Zuwanderer Einseitig deckungsfähig zu Lasten Z61 Behörde für Soziales und Familie - Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 119.61 Bezirksamt Hamburg-Mitte - Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 1250.119.61 Bezirksamt Altona - Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 1350.119.61 Bezirksamt Eimsbüttel - Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 1450.119.61 Bezirksamt Hamburg-Nord - Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 1550.119.61 Bezirksamt Wandsbek - Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 1650.119.61 Bezirksamt Bergedorf - Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 1750.119.61 Bezirksamt Harburg - Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 1850.119.61	-	-	323
531.06 (235)	Öffentlichkeitsarbeit der/des Ausländer- beauftragten (Weggefallener Ansatz)		59	57 0R
534.06 (235)	Sachaufwendungen der/des Ausländerbeauftragten (Weggefallener Ansatz)		41	31 24R
631.05 (237)	Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes für Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer an den Bund (Garantiefonds) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 281.05	10	10	5 94R
671.02 (235)	Leistungen bei Krankheit und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 4 AsylbLG - Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	7.158	7.917	8.601

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4700				
671.04 (235)	Krankenhilfe und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG, Stationäre Hilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	90	977	82
671.06 (235)	Hilfe zur Pflege für Behinderte, psychisch Kranke und sonstige Pflegebedürftige nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 120 BSHG - stationär - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	26	92	24
681.03 (237)	Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer (Garantiefonds) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 231.03	1.500	688	1.413 1R
681.13 (235)	Besondere Aufwendungen für Heimkehrer, politische Häftlinge und Aussiedler Übertragbar	1	1	1 11R
681.20 (235)	Grundbeträge nach § 3 AsylbLG mit Unterkunfts-, Heizungs- und Energiekosten sowie Hausrat Deckungsfähig im Deckungskreis 45 Justizbehörde 20 Behörde für Soziales und Familie 41.134	41.154	57.499	55.309
681.21 (235)	Unterbringung in Hotels und Pensionen nach § 3 AsylbLG Deckungsfähig im Deckungskreis 45	-	58	
681.22 (235)	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	6.292	6.227	5.730
681.24 (235)	Sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG Deckungsfähig im Deckungskreis 45	2.096	2.938	2.518
681.29 (235)	Einmalige Hilfe gemäß § 11 AsylbLG für Personen, die sich einer räumlichen Beschränkung zuwider in Hamburg aufhalten Deckungsfähig im Deckungskreis 45	9	16	10
681.30 (235)	Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	992	1.005	904
681.32 (235)	Unterbringung in Hotels und Pensionen nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	-	6	
681.33 (235)	Leistungen bei Krankheit und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 4 AsylbLG - Offene Hilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	10.521	5.590	12.642

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4700				
681.36 (235)	Krankenhilfe und Hilfen für werdende Mütter und Wöchnerinnen nach § 2 AsylbLG - Anwendung BSHG, Öffene Hilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	1.533	787	1.396
681.39 (235)	Hilfe zur Pflege nach § 2 AsylbLG - Anwendung des BSHG, Öffene Hilfen - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	153	109	139
681.42 (235)	Sonstige Leistungen nach § 2 AsylbLG - Anwendung § 120 BSHG - Deckungsfähig im Deckungskreis 45	9	4	8
681.43 (235)	Leistungen im Rahmen von Rückkehrprogrammen Deckungsfähig im Deckungskreis 45	733	986	588
681.49	Eingliederungshilfen für Spätaussiedler nach dem BVFG und Entschädigungsleistungen Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 231.49	1.300	1.790	902 8R
681.50 (244)	Entschädigung für politische Häftlinge nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	960		961 2.465R
682.01 (235)	Zuschuß an pflegen & wohnen - Anstalt öffentlichen Rechts - für Aufwendungen nach dem AsylbLG Deckungsfähig im Deckungskreis 45	162	217	239
684.01 (236)	Zuschüsse an Verbände für Integrationshilfen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 684.03 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	403	392	378 61R
684.03 (236)	Zuschüsse an Begegnungsstätten und Vereine zur Förderung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 684.01 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	1.727	1.727	2.141 342R
684.05 (236)	Zuwendungen an Dritte für die freiwillige Rückkehr bosnischer Flüchtlinge nach Bosnien und Herzegowina (BiH) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	-	-	1.056
684.06 (236)	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	454	454	413 121R

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4700				
	<u>Titelgruppe(n)</u>			
Z 61	Betriebskonto für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge			
427.61 (235)	Honorare für die Betreuung von Zuwanderern Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02	-	-	38
429.61 (235)	Aus dem Ermächtigungsrahmen zu finanzierende Personalausgaben Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	23.053	26.229	
511.61 (235)	Ausstattungsgegenstände und Textilien für Gemeinschaftsunterkünfte Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02	-	-	168
514.61 (235)	Sonstiger Wirtschafts- und Hygienebedarf Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02	-	-	44
517.61 (235)	Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02	-	-	698
518.61 (235)	Mieten und Pachten Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02	-	-	15.540
526.61 (235)	Honorare für Dolmetschertätigkeiten Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02	-	-	195
534.61 (235)	Sachmittel für Gruppenarbeit in Gemeinschaftsunterkünften Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02	-	-	230
539.61 (235)	Vermischte Verwaltungsausgaben Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02	-	-	8
548.61 (235)	Global veranschlagte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Eingliederung von Aussiedlern und Zuwanderern Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 111.18 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	23.640	30.520	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4700				
671.61 (235)	Erstattung an p&w -Anstalt öffentlichen Rechts- für die Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02 und 891.61 ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	31.427	33.320	33.455
684.61 (236)	Zuschüsse an Verbände für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge sowie die Unterbringung von Zuwanderern Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 519.02 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	2.616	2.764	2.740
	<u>Summen für Z 61</u>	<u>80.736</u>	<u>92.833</u>	<u>53.115</u>
701.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Aussiedler- und Zuwanderer-Einrichtungen (Hochbau)	-	-	136
741.61 (235)	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Aussiedler- und Zuwanderer-Einrichtungen (Tiefbau)	-	-	
791.61 (235)	Zentral veranschlagte Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	-	2.045	5.660R
891.61 (236)	Zuschuss an pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts- für Investitionen in Einrichtungen für Aussiedler und Zuwanderer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 671.61 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	-	-	77-
971.01 (235)	Global veranschlagte Ausgaben für den Wiederaufbau von Wohnraum und sozialer Infrastruktur in Bosnien zur Förderung der Rückkehr von Kriegsflüchtlingen (Weggefallener Ansatz)		1.907	2.564R
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>158.019</u>	<u>186.387</u>	
4800 (244)	Wiedergutmachung und Lastenausgleich			
	<u>Einnahmen</u>			
119.98	Vermischte Einnahmen	-	-	

Stand 11.12.2002

Kap.-, Titel-Nr.	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (in Tsd. EUR)	Ansatz 2002 (in Tsd. EUR)	Ergebnis 2001 (in Tsd. EUR)
1	2 (in Tsd. EUR)	3	4	5
4800				
231.01	Erstattungen durch den Bund nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 631.01	-	-	47
281.01	Rückzahlung von Entschädigungsleistungen	-	-	
	<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	
	<u>Ausgaben</u>			
631.01	Sonstige Erstattungen an den Bund nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 681.01 Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 231.01	2.600	2.600	2.313 243R
632.01	Erstattung von Verwaltungskosten an das Landesverwaltungsamt Niedersachsen Übertragbar	16	16	11 17R
671.01	Verwaltungskostenentschädigung an Banken und Kreditinstitute	11	11	10
681.01	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz sowie nach fortgeltendem Landesrecht und zum Ausgleich sozialer Härten Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig mit 631.01	4.994	5.000	4.857
685.01	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände und Organisationen Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	27	27	27 5R
685.02 (249)	Gräberfürsorge Übertragbar Deckungsfähig im Deckungskreis 10 ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LH0)	100	100	58
	<u>Gesamtausgaben</u>	<u>7.748</u>	<u>7.754</u>	

Kontenrahmen für Dienstbezüge - in Tsd. EUR - (KRD)

Stand 11.12.2002

4 Behörde für Soziales und Familie

- Haushaltsjahr 2003 -

Kap. Nr.	Titel Kapitelbezeichnung	421.91		422.91	
		Gesamt- betrag	Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	
1	2	3	4	5	
4000	Allgemeine Verwaltung Personalamt -ZPD-	9.944	-	3.196	
4010	Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) Personalamt -ZPD-	486	-	40	
4200	Gestaltung der Sozialordnung Behörde für Soziales und Familie Personalamt -ZPD-	186 5.816	- -	0 1.514	
4220	Soziale Entschädigungsleistungen Personalamt -ZPD-	9.796	-	2.399	
4430	Verwaltung Amt für Jugend Personalamt -ZPD-	1.892	-	577	
4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Personalamt -ZPD-	1.602	-	240	
4450	Förderung der Erziehung in der Familie Personalamt -ZPD-	644	-	178	
4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige Personalamt -ZPD-	1.579	-	395	
4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe Personalamt -ZPD-	3.890	-	536	
4600	Grundsatzfragen des sozialen Hilfesystems Behörde für Soziales und Familie Personalamt -ZPD-	678 20.882	- -	0 4.793	
	Summe 2003	57.395	-	13.868	
	Summe 2002	63.241	-	14.577	
	Ergebnis 2001 Ist Rest	71.608 0	- -	15.326 0	

Titel	425.91	426.91	427.91	432.91	435.91	436.91	441.91
Kap. Nr.	Vergütungen der Angestellten	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich u. nebenberuflich Tätige	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Angestellten	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeiterinnen und Arbeiter	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11	12	13
4000	5.026	165	0	959	455	15	128
4010	396	0	0	12	36	-	2
4200	0 3.476	- 0	186 -	- 454	- 312	- -	- 60
4220	6.001	37	0	719	541	3	96
4430	975	50	0	173	88	5	24
4440	1.169	0	6	72	105	-	10
4450	373	0	0	53	33	-	7
4460	965	0	0	118	86	-	15
4470	2.873	28	8	161	259	3	22
4600	0 13.238	0 27	678 0	- 1.438	0 1.192	- 2	- 192
	34.492	307	878	4.159	3.107	28	556
	38.766	525	878	4.374	3.538	0	583
	45.097 0	1.205 0	553 0	4.618 0	4.193 0	0 0	615 0

4000 Öffentliche Rechtsauskunft

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Aufgaben dieses Kapitel umfassen :

- Parlaments-, Deputations- und überregionale Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit,
- Verwaltungsservice,
- IuK-Entwicklung, Verwaltung des IuK-Netzes und IuK-Controlling,
- Finanzplanung und -steuerung, Mittelfristige Aufgabenplanung,
- Controlling u. a. Aufgabenplanung, Produktsteuerung, Personalplanung und -controlling, Zuwendungscontrolling, betriebswirtschaftlicher Service und Prüfung).
- Rechtsangelegenheiten und -fragen,
- Betreuung von Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, Aufsicht über Anstalten des öffentlichen Rechts, Wirtschaftliche Stiftungsaufsicht,
- Organisations- und Personalentwicklung (zentrale Organisationsverantwortung und -beratung, Personalentwicklung sowie Personalbudgetsteuerung, Stellen- und Personalwirtschaft),
- Personalservice (Personalverwaltung, Personalförderung, Mobilitätsförderung sowie Sozial- und Suchtberatung),

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Entschädigung für Abgeordnete oder beurlaubte Verwaltungsangehörige (Titel 261.01)
- Erstattung von Verwaltungskosten durch Dritte (Titel 261.02) und durch die Anstalt p&w (Titel 261.04).

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben des Kapitels 4000 umfassen im Wesentlichen die

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (Titelgruppe Z 61, 2.877 Tsd. EUR); die Vergleichszahlen „Ergebnis 2001 (3.658 Tsd. EUR) enthalten noch Anteile für das Amt für Gesundheit,
- IuK – Folgekosten (Titel 535.56 / 671.56 – 2.851 Tsd. EUR und die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs (Titel 671.55 – 147 Tsd. EUR).

Investitionen

701.25 Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF

Maßnahmen in dezentralen SR-Dienststellen

- Bauliche Herrichtung und Erneuerung in bestehenden Dienststellen des Landesamtes für Soziales und Rehabilitation, entsprechend den aktuellen Anforderungs- und Standardbedarfen. Verbesserung der Gebäudesituation, durch u.a. ergänzende bauliche Herrichtung und Renovierungsmaßnahmen in Diensträumen. 108.000 EUR

Summe	108.000 EUR
-------	-------------

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.

4000 4010

701.86 Kleinere Baumaßnahmen im Bereich der BSF

Zweckzuweisungen an die Bezirke

Altentagesstätte Südring 1

– Grundinstandsetzung des Toilettenhauses 101.000 EUR

Altentagesstätte Alsterdorfer Straße 43 - 45

– Fassadensanierung 35.000 EUR

Altentagesstätte Habichtsplatz 17

– Dacherneuerung 131.000 EUR

Summe 267.000 EUR

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.

812.01 Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten

– Ersatzbeschaffung von Reproduktionstechnik in der Zentralen Vervielfältigung und Aufbau einer elektronischen Zugangskontrolle zu den Dienstgebäuden der BSF im Verwaltungszentrum „Hamburger Straße“ 10.000 EUR

Summe 10.000 EUR

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.

812.05 Veranschlagt sind die Komplementärmittel für die Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe. Die BSF hat bei der behindertengerechten Ausstattung, insbesondere von Büroarbeitsplätzen mit PCs als Arbeits- und Sehhilfen, einen Eigenanteil von 30% zu tragen.

10.000 EUR

Summe 10.000 EUR

4010 Öffentliche Rechtsauskunft

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die ÖRA ist eine alte, traditionsbewusste und gleichzeitig moderne Einrichtung. Über 35.000 Rechtsangelegenheiten werden hier pro Jahr in erster Linie durch ehrenamtliche Juristinnen und Juristen bearbeitet.

Die ÖRA bietet :

- Rechtsberatung für Menschen mit wenig Einkommen,
- zivilrechtliche Vergleichsverhandlungen für Bürgerinnen und Bürger, Firmen und öffentliche Träger in zivilrechtlichen Angelegenheiten,
- strafrechtliche Sühneverfahren,
- familienrechtliche Mediation.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen umfassen die Gebühren (Titel 111.11) aus der Erteilung von Rechtsauskünften sowie aus Güte- und Sühneverfahren nach der Gebührenordnung für die Öffentliche Rechtsauskunft und Vergleichsstelle.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Neben den Personalausgaben im KRd sind hier die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranschlagt (Titel 412.01, 355 Tsd. EUR).

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen insbesondere Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb der ÖRA (Titelgruppe Z 61, 215 Tsd. EUR).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4200 Gestaltung der Sozialordnung

1. Allgemeines

Das Kapitel umfasst die Amtsleitung, die Verwaltung des Amtes für Arbeit und Sozialordnung sowie den Aufgabenbereich Gestaltung der Sozialordnung.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Entfällt.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Veranschlagt sind im Wesentlichen die in der Titelgruppe Z 61 zusammengefassten Sach- und Fachausgaben des Amtes für Arbeit und Sozialordnung, die Erstattung von Telefonkosten an das LIT (neuer Titel 671.55, bislang zentral veranschlagt) und die laufenden Sachkosten im Zusammenhang mit der IuK-Technik (Titel 535.56) sowie Zuweisungen zu den Mitgliedsbeiträgen zur Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei (Titel 636.01).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4210 Beschäftigungsförderung

1. Allgemeines

Das Kapitel beinhaltet im Wesentlichen die Förderung von arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden im Rahmen sozialpolitischer Beschäftigungsmaßnahmen (Deckungskreis 01) sowie die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen.

. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt zur Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Beschäftigung nach § 19 BSHG bei der HAB sowie bei freien Trägern, die Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) sowie die Förderung der sozialpolitischen Infrastruktur.

Mit den Trägern der Maßnahmen werden Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die die jeweiligen Eckpunkte zu Zielen, Erwartungen, Quantitäts- und Qualitätskriterien benennen.

Zuwendungsempfänger gemäß § 26 Abs. 3 LHO (institutionelle Förderung) mit Zuwendungen bis zu 100.000 EUR im Einzelfall sind nicht vorhanden. Die Zuwendungsempfänger mit Zuwendungen über 100.000 EUR im Einzelfall sind in der Anlage nach diesem Kapitel dargestellt. Dort sind der Wirtschaftsplan der HAB sowie die Übersicht zu den Einnahmen und Ausgaben für Zebra e.V. enthalten.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Entfällt.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 4

Sach- und Sachausgaben

- 534.07 Veranschlagt ist die Durchführung von Assessmentverfahren für Sozialhilfebeziehende mit dem Ziel der Erstellung von beruflichen Fähigkeitsprofilen mit konkreten Vorschlägen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Veranschlagung erfolgt wegen der unvorhersehbaren Höhe des Bedarfs als Leertitel, der aus dem Deckungskreis 01 bedarfsbezogen verstärkt werden soll.
- 671.09 Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen für Menschen mit Behinderung zur Qualifizierung und Beschäftigung im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt sowie zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In 2003 sind für die Eingliederungshilfe für Hamburger Maßnahmenteilnehmer die Mittel für die nachfolgenden Beschäftigungskapazitäten (Ist-Belegung) veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Belegung pro Person und Monat.

Alsterdorfer Werkstätten	475
Projekt Schlumper	20
Projekt Arbeitsbegleitung Farmsen	20
Elbe-Werkstätten	665
Arbeitsbegleitung Rauhes Haus	42
Hamburger Werkstatt GmbH	534
Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten	511
Auswärtige Werkstätten	390
Integrationspraktika Hamburger Arbeitsassistenten	48
Arbeitsprojekt Uhlebüll	20
Zusammen	2.725

- 681.08 Veranschlagt sind Zuschüsse für die Teilnahme Sozialhilfebeziehender am „Existenzgründungsprojekt für teamfähige Unternehmen – ENIGMAH – Gründerwerft. Die Veranschlagung erfolgt als Leertitel, der aus dem Deckungskreis 01 bedarfsbezogen verstärkt werden soll.

- 682.32 Veranschlagt ist die Kofinanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) nach §§ 272 ff. SGB III. Es ist die Förderung der Restpersonalkosten von 280 Plätzen mit jahresdurchschnittlichen Kosten in Höhe von 11.786 EUR vorgesehen.

- 682.36 Veranschlagt sind die Restpersonalkosten für die Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden bei freien Trägern (die Sachkosten sind bei 4210.682.50 berücksichtigt. Es ist die Förderung von 250 Plätzen vorgesehen, die mit jahresdurchschnittlichen Kosten von jeweils 15.840 EUR veranschlagt sind (ABM-Niveau 1.320 EUR pro Monat).
- 682.37 Veranschlagt ist der Betriebszuschuss an die Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (HAB). Die Aufwendungen und Erträge sind im Wirtschaftsplan in der Anlage 3.1 aufgeführt.
- 682.43 Veranschlagt ist der Betriebszuschuss an Zebra e.V. für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen. Aufgrund geplanter Umstrukturierungen beim Träger ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein deutlich geringerer Zuwendungsbedarf
- 682.50 Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialpolitischen Infrastruktur. Es handelt sich hierbei um die projektbezogenen Kosten (Sachkosten, Overhead, Qualifizierung), die den Trägern im Rahmen der Festbetragsfinanzierung zugewendet werden. Darüber hinaus sind hier auch die Sachkosten für § 19 BSHG bei freien Trägern einbezogen. Die bislang in diesem Titel veranschlagten Beratungsangebote für Arbeitslose (Arbeitslosentelefonhilfe und Arbeiterwohlfahrt, Nachfolge des Verein zur Betreuung von Arbeitslosen und Arbeitslosenselbsthilfegruppen) werden aus systematischen Gründen ab 2003 bei 684.12 veranschlagt.

Es wurden folgende Vergleichszahländerungen vorgenommen:

	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
4210.682.50	9.285.000 EUR	10.289.250,02 EUR
an 4210.684.12	922.000 EUR	928.934,00 EUR
	<hr/>	<hr/>
	8.363.000 EUR	9.360.316,02 EUR

- 684.12 Veranschlagt sind Beratungsangebote für Arbeitslose. Neben den Zuschüssen an Arbeitslosenselbsthilfegruppen werden aus systematischen Gründen ab 2003 auch die bislang bei Titel 4210.682.50 veranschlagten Beratungsangebote für Arbeitslose (Arbeitslosentelefonhilfe und Arbeiterwohlfahrt, Nachfolge des Verein zur Betreuung von Arbeitslosen und Arbeitslosenselbsthilfegruppen) hier veranschlagt.

Es wurden folgende Vergleichszahländerungen vorgenommen:

	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
4210.684.12	62.000 EUR	38.606,90 EUR
von 4210.682.50	922.000 EUR	928.934,00 EUR
	<hr/>	<hr/>
	984.000 EUR	967.540,90 EUR

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4220 Soziale Entschädigungsleistungen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel stellt die Ressourcen für den Dienstbetrieb des Versorgungsamts Hamburg dar. Nicht im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt sind die Fachausgaben des Bundes, die das Versorgungsamt Hamburg in Auftragsverwaltung für den Bund bewilligt und ausgibt.

Das Versorgungsamt gewährt soziale Entschädigungsleistungen an Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfer, an Opfer von Gewalttaten, für Impfschäden und an Opfer politischer Haft. Es führt außerdem die Feststellungsverfahren für Behinderungen nach dem Schwerbehindertenrecht durch.

Darüber hinaus sind dem Versorgungsamt die Erstattung von Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (Titel 4220.682.15, bis 2001: 4210.682.15) und die Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (Titel: 4220.681.06) übertragen.

Das Versorgungsamt Hamburg ist auch zuständig für die Zahlung aller Leistungen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle). Die Veranschlagung erfolgt im Kapitel 4230.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben**Einnahmen**

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Eigenbeteiligung Schwerbehinderter für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr (Titel 111.51, 1.500 Tsd. EUR), die Erstattung des Bundes für von Hamburg gewährte Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG, Titel 231.01, 1.120 Tsd. EUR) sowie Schadenersatz Dritter für Geld- und Sachleistungen nach dem OEG (Titel 281.14, 132 Tsd. EUR).

Ausgaben*Personalausgaben*

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben des Kapitels 4220, die Hamburg zu tragen hat, umfassen im Wesentlichen die

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (Titelgruppe Z 61, 3.490 Tsd. EUR); darin enthalten sind auch die Ausgaben für Sachverhaltsaufklärung im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertengesetz (Titel 534.61, 1.864 Tsd. EUR).
- Bundesanteile an der Eigenbeteiligung Schwerbehinderter (Titel 633.01, 488 Tsd. EUR),
- Verwaltungskostenentschädigung an Krankenkassen (Titel 671.02, 205 Tsd. EUR),
- Leistungen für Impfschäden nach dem Bundesseuchengesetz (Titel 681.02, 1.550 Tsd. EUR),
- Leistungen nach dem OEG (Titel 681.03, 2.800 Tsd. EUR und Titel 681.04, 1.110 Tsd. EUR)
- Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr (Titel 682.15, 12.451 Tsd. EUR).

Der Titel 671.55 „Erstattung von Telefonkosten an das LIT“ wurde neu in das Kapitel 4220 aufgenommen (bisher zentral veranschlagt).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

4230 Kriegs- und Zivilopfer**1. Allgemeines**

Dieser Leistungsbereich beinhaltet die Aufwendungen für Menschen, die während des letzten Krieges durch Kriegseinwirkung Gesundheitsschäden erlitten haben. Ebenso erhalten Soldaten der Bundeswehr, Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte zur Beseitigung oder Milderung der wirtschaftlichen Folgen ihrer Gesundheitsschädigungen Leistungen in analoger Anwendung der Kriegsofferfürsorge. Die Leistungsstruktur der Kriegsofferfürsorge entspricht in weiten Teilen der des Bundessozialhilfegesetzes. Sie sind jedoch noch stärker ausgerichtet auf das Ziel einer gesellschaftlichen Eingliederung der Anspruchsberechtigten. Die Leistungen werden weitgehend einkommensabhängig als Beihilfe oder als Darlehen gewährt.

Der Bund beteiligt sich mit z. Zt. 80 % bei Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), mit 100 % bei Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) und dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und mit 40 % bei den Opfern von Gewalttaten (OEG).

Die Hilfen für den immer älter werdenden Kreis der Kriegsoffer und deren Hinterbliebenen – mehr als 50 % der Anspruchsberechtigten sind älter als 75 Jahre – verschieben sich aufgrund der demographischen Zusammensetzung von den Hilfen zum Leben und Wohnen und der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft hin zu den Pflege-, Gesundheits- und Eingliederungshilfen. Die absoluten Fallzahlen gehen – bis auf das OEG - langsam zurück; der Hilfebedarf im Einzelfall steigt aber aufgrund des immer älter werdenden Anspruchsberechtigtenkreises. Bei Leistungen für SVG-, ZDG-, HHG-, IfSG- und OEG-Anspruchsberechtigte – meist jüngere Menschen – steht die berufliche Rehabilitation deutlich im Vordergrund des Hilfesgeschehens.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferversorge durch den Bund, 80 Prozent Kostenersatz (Titel 231.02)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferversorge durch den Bund, 100 Prozent Kostenersatz (Titel 231.03)
- Ersatz für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz durch den Bund, 40 Prozent Kostenersatz (Titel 231.21)
- Ersatz für Leistungen der Kriegsopferversorge durch vorrangige Leistungsträger und sonstige Dritte (Titel 281.01)

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen im Wesentlichen:

- Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen nach § 26c BVG in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Titel 681.08)
- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach § 26c BVG in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR (Titel 681.07)
- Eingliederungshilfe nach § 27d BVG in Höhe von rd. 5,9 Mio. EUR (Titel 681.16)

Investitionen

863.01 – 863.03 Darlehen an Berechtigte nach dem BVG sowie dem SVG/ZDG.

4430 Verwaltung Amt für Jugend

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Siehe Produktinformationen.

2. Zuwendungen

Mittel für Zuwendungen sind in diesem Kapitel nicht veranschlagt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in besonders gelagerten Einzelfällen Forschungsprojekte, deren Ergebnisse für die Fortentwicklung der Jugendhilfe relevant sind, zu fördern. Grundlage für die Zweckbeschreibung und nachgehende Erfolgskontrolle sind die formulierte Forschungsfrage bzw. das Forschungsziel sowie das Forschungsdesign.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen insgesamt vermindern sich gegenüber dem Haushalt 2002 um 36 Tsd. EUR auf 270 Tsd. EUR. Mindereinnahmen entstehen u.a. beim Titel 261.01 auf Grund der geringeren Erstattung von Verwaltungskosten durch den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (Reduzierung der Leistung der BVST um 37 Tsd. EUR).

124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken –

Vergleichszahl 2002

124.91

An 3000.124.91

64 Tsd. EUR

-6 Tsd. EUR

58 Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Für Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer sind 7 Tsd. EUR (412.01) und

4430

für Honorare 4 Tsd. EUR (427.69) veranschlagt. Die Personalausgaben der Fortbildungsstätte „Victor-Gollancz-Haus“ sind in der Titelgruppe Z 68 veranschlagt (477 Tsd. EUR).

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze für die Sach- und Fachausgaben verringern sich gegenüber dem Haushalt 2002 um 92 Tsd. EUR auf insgesamt 2.234 Tsd. EUR.

535.56 – Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Software (IuK-Techniken) –

Vergleichszahl 2002

535.56

An 3000.535.56

472 Tsd. EUR

-381 Tsd. EUR

91 Tsd. EUR

Die Mittel wurden nach der Neustrukturierung der Behörden aufgeteilt, die Veranschlagung erfolgt nunmehr im Kapitel 4000.

671.56 – Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landesamtes für Informationstechnik –

Vergleichszahl 2002

671.56

An 3000.671.56

153 Tsd. EUR

-153 Tsd. EUR

0 Tsd. EUR

Die Mittel wurden nach der Neustrukturierung der Behörden aufgeteilt, die Veranschlagung erfolgt nunmehr im Kapitel 4000.

632.01 – Beteiligung an den Kosten gemeinsam finanzierter Einrichtungen –

Vergleichszahl 2002

632.01

An 3000.632.01

20 Tsd. EUR

-13 Tsd. EUR

7 Tsd. EUR

511.69 – Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Kommunikation –

Vergleichszahl 2002

511.69

An 3000.511.75

An 4440.534.02

406 Tsd. EUR

-49 Tsd. EUR

-4 Tsd. EUR

353 Tsd. EUR

Weniger 4 Tsd. EUR durch Anpassung an den Bedarf.

514.69 – Haltung von Fahrzeugen –

Vergleichszahl 2002

514.69

An 3000.514.75

74 Tsd. EUR

-3 Tsd. EUR

71 Tsd. EUR

Weniger 1 Tsd. EUR durch Anpassung an den Bedarf.

517.69 – Bewirtschaftung der Grundstücke –

Vergleichszahl 2002

517.69

An 3000.517.75

325 Tsd. EUR

-76 Tsd. EUR

249 Tsd. EUR

Mehr infolge von Umschichtung (19 Tsd. EUR) durch Anpassung an den Bedarf.

518.69 – Mieten und Pachten –

Vergleichszahl 2002

518.69

An 3000.518.75

860 Tsd. EUR

-152 Tsd. EUR

708 Tsd. EUR

Weniger infolge von Umschichtung durch Anpassung an den Bedarf (24 Tsd. EUR).

519.69	– Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –	
	<u>Vergleichszahl 2002</u>	
	519.69	57 Tsd. EUR
	An 3000.519.01	-8 Tsd. EUR
		49 Tsd. EUR
	Mehr infolge von Umschichtung (2 Tsd. EUR) durch Anpassung an den Bedarf.	
525.69	– Zentrale und dezentrale Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen –	
	<u>Vergleichszahl 2002</u>	
	525.69	343 Tsd. EUR
	An 3000.525.75	-3 Tsd. EUR
		340 Tsd. EUR
526.69	– Fach-, Rechts- und Praxisberatung, Maßnahmen für Aufgaben nach §§ 79, 80, 85 SGB VIII sowie Kosten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen –	
	<u>Vergleichszahl 2002</u>	
	526.69	183 Tsd. EUR
	An 3000.534.75	-23 Tsd. EUR
		160 Tsd. EUR
527.69	– Dienstreisen –	
	<u>Vergleichszahl 2002</u>	
	527.69	24 Tsd. EUR
	An 3000.527.75	-2 Tsd. EUR
		22 Tsd. EUR
531.69	– Informationstätigkeit über die Jugendhilfe –	
	<u>Vergleichszahl 2002</u>	
	531.69	16 Tsd. EUR
	An 3000.531.75	-5 Tsd. EUR
		11 Tsd. EUR
	Mehr infolge von Umschichtung (4 Tsd. EUR) durch Anpassung an den Bedarf.	
539.69	– Vermischte Verwaltungsausgaben –	
	<u>Vergleichszahl 2002</u>	
	539.69	55 Tsd. EUR
	An 3000.534.75	-2 Tsd. EUR
		53 Tsd. EUR

Investitionen

701.51	– Hochbaumaßnahmen im Bereich des Amtes für Jugend –	
	Veranschlagt sind Mittel für die Dacherneuerung im Haus B des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Feuerbergstraße. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 584 Tsd. EUR, die Abwicklung erfolgt über mehrere Haushaltsjahre.	
	Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig wird, dringendere und unabweisbar gewordene Vorhaben im Rahmen der Zweckbestimmung durchzuführen.	

4440 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besteht in Hamburg ein vielfältiges und ausdifferenziertes Angebot, das von freien Trägern der Jugendhilfe und vom öffentlichen Jugendhilfeträger bereitgestellt wird. Die regelhafte Förderung der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt über einen Förderplan.

Während die überregionale Förderung durch das Amt für Jugend darauf abstellt, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte zu fördern, zielt die Förderung der örtlichen Angebote und Projekte durch die Bezirksverwaltung auf Einlösung der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII.

Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (684.81) für die Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat. Die fachbehördliche Steuerung erfolgt auf der Basis der Globalrichtlinie J 4/99 in der Fassung vom 10.07.2001.

2. Zuwendungen

Die Zuwendungen in der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Der Förderplan wurde im Jahr 2002 umfassend überarbeitet und löst den bisherigen Landesjugendplan ab. Der Förderplan ist zeitlich nicht befristet, die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich allerdings nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr.

Die Ergebnisse werden an den Programmzielen gemessen. Für eine Vielzahl von geförderten Maßnahmen (zum Beispiel Ferienfahrten, Verdienstausfallentschädigungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter, Jugendverbandsarbeit) sind die Zielformulierungen in den Förderplan aufgenommen und standardisierte Verfahren der Erfolgskontrolle installiert. In den Fällen, in denen Zuschüsse zu den Betriebskosten von speziellen, in der Regel überregional arbeitenden Einrichtungen gewährt werden, werden auf den Einzelfall zugeschnittene Zweckbeschreibungen und Anforderungen an das Berichtswesen (Erfolgskontrolle) im Rahmen des Zuwendungsbescheides festgelegt. Standardisierungen bei der Formulierung von Ergebniserwartungen sind insbesondere in den Bereichen möglich, wo mehrere gleichartige Angebote gefördert werden. Dies ist im Bereich der regionalen Kinder- und Jugendarbeit anzustreben und u.a. Regelungsinhalt der Globalrichtlinie J 4/99.

Für die überregionalen Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens entsprechende Zweckbeschreibungen eingesetzt, die sowohl für den Träger als auch für das Amt für Jugend die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle sind. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Fachreferat.

Erfolgskontrollen werden in der Jugendhilfe generell nach folgender methodischer Konzeption durchgeführt: Die in der Praxis zur Verfügung stehenden Instrumente, die Wirkungen pädagogischen Handelns zu messen sowie ihre Ursächlichkeit festzustellen, sind aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bedingt tauglich; nur in wenigen Bereichen liegen handhabbare Indikatoren für eingetretene Wirkungen und damit den Erfolg einer Förderung vor. Dagegen können aufwändige sozialwissenschaftliche Untersuchungen in der Praxis nicht regelhaft für jeden Einzelfall, sondern nur für Programmbereiche und in zeitlich größeren Abständen durchgeführt werden. Bei der Gewährung von Zuwendungen an sozialpädagogisch arbeitende Projekte kann der Erfolg deshalb im Wesentlichen dadurch kontrolliert werden, dass das Projekt die erwartete Organisationsqualität während der Arbeit realisiert, die vorgegebenen Verfahrensnormen beachtet und die Zielgruppe in erwartbarem Umfang erreicht hat. Diese Anforderungen werden in Zweckbeschreibungen formuliert und zum Bestandteil von Zuwendungsbescheiden gemacht. Es wird dann auf Grund exemplarischer Untersuchungen davon ausgegangen, dass ausgewiesene Konzepte und Methoden in einer bestimmten pädagogischen Situation bei der dann anwesenden Zielgruppe zu den erwarteten Wirkungen führt oder diese zumindest fördert. Die Erfolgskontrollen beziehen sich in der Regel auf das Erreichen der erwarteten Standards, und dort, wo es möglich ist, auch auf kurzfristig feststellbare Wirkungen.

Dieses Erfolgskontrollkonzept sowie weitere Modernisierungen bei der Zuwendungsvergabe (Rücklagenbildung, Budgetierung) wurden zwischen dem Amt für Jugend und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. erörtert und in einem gemeinsam erstellten „Leitfaden Zuwendungen in der Jugendhilfe“ als Handreichung für die Praxis der Zuwendungsgewährung dargestellt. Dabei wurde von dem Begriff der Leistungsbeschreibung im Zusammenhang mit der Zuwendungsgewährung Abstand genommen, da es rechtlich korrekt um Konkretisierungen des Zuwendungszwecks, also um Zweckbeschreibungen geht, die eine Abgrenzung zu dem in den novellierten Vorschriften zur Kostenvereinbarung (§ 93 BSHG und §§ 78a ff. SGB VIII) im Sozialrecht verwendeten Begriff der Leistung ermöglichen.

Die Förderung neuer Projekte auf Grund neuer Aufgabengebiete erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Auswahlverfahrens nach öffentlicher Bekanntgabe.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze für die Einnahmen entsprechen denen des Haushaltes 2002.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die sonstigen Personalausgaben im Betriebskonto Suchtprävention (429.64) haben ein Volumen von 5 Tsd. EUR.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 49 Tsd. EUR auf 30.114 Tsd. EUR.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

534.02 – Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit –

Vergleichszahl 2002:

534.02	53 Tsd. EUR
Von 4430.511.69	4 Tsd. EUR
	57 Tsd. EUR

684.11 – Förderung der überregionalen Jugendverbände –

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 2.504 Tsd. EUR für die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Die Mittel sind in erster Linie für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Kräfte der Jugendhilfe und allgemeine Bildungsarbeit vorgesehen.

Vergleichszahl 2002:

684.11	2.507 Tsd. EUR
An 684.81	-3 Tsd. EUR
	2.504 Tsd. EUR

684.12 – Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe –

Die Mittel sind z.B. vorgesehen für:

- überregionale Jugenderholung
- Hilfen für Eltern und Kinder in Problemsituationen
- Ausgaben zum Schutze von Kindern und Jugendlichen
- Modellvorhaben
- Mädchenprojekte
- Beratungsangebote und Übernachtungsstellen für minderjährige drogenabhängige Prostituierte.

684.60 – Freizeitpädagogische Angebote für Flüchtlingskinder in der zentralen Erstaufnahme –

Der Titel wird 2003 erstmalig planmäßig eingerichtet. Die Mittel werden aus dem Globaltitel 4470.548.61 im Wege der Sollübertragung bedarfsgerecht bereitgestellt.

684.81 – Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Betrieb und Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe
- suchtbegleitende und suchtvermeidende Angebote
- anonyme Jugendberatung, aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation
- Gewaltprävention.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter verteilt. Für das Haushaltsjahr 2003 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	4.960	5.046
Altona	3.076	3.053
Eimsbüttel	2.575	2.562
Hamburg-Nord	2.536	2.515
Wandsbek	3.917	3.856
Bergedorf	1.889	1.886
Harburg	2.641	2.624
Gesamt	21.594	21.542

Mehr infolge von Umschichtungen aus dem KRD der Bezirke im Rahmen der Überleitung von Jugendhilfeaufgaben in freie Trägerschaft (57 Tsd. EUR) unter Berücksichtigung der Reduzierung infolge einer Gebäudeneumessung (- 8 Tsd. EUR).

Vergleichszahl 2002:

684.81	21.542 Tsd. EUR
Von 684.11	3 Tsd. EUR
	21.545 Tsd. EUR

Investitionen

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 3.291 Tsd. EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.850 Tsd. EUR zur Verfügung.

Das Investitionsvolumen für diesen Bereich verteilt sich auf:

- die Rahmenezuweisung für Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (1.500 Tsd. EUR)
- den Grunderwerb (113 Tsd. EUR)
- Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (1.678 Tsd. EUR).

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.81 – Investitionen für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit/Rahmenezuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen veranschlagt. Im Wesentlichen verteilen sich die Mittel wie folgt:

- Wohnfolgemaßnahmen 230 Tsd. EUR
- Grundinstandsetzungen und Sanierungen 1.065 Tsd. EUR.

Für das Haushaltsjahr 2003 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2003	VE 2003	Ansatz 2002	VE 2002
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	0	0	1.283	35
Altona	91	11	334	0
Eimsbüttel	20	78	14	0
Hamburg-Nord	116	259	45	362
Wandsbek	498	189	197	694
Bergedorf	355	199	293	0
Harburg	420	114	364	784
Gesamt	1.500	850	2.530	1.875

821.01 – Grunderwerb für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit –

Veranschlagt sind 113 Tsd. EUR für den Grunderwerb des Jugendclubs Rahlstedt und des Jugendclubs Othmarschen Park.

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit –

Die Zuschüsse in Höhe von 1.678 Tsd. EUR sind für zahlreiche investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Gegenständen für freizeitpädagogische Maßnahmen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. EUR gefördert werden. Im Regelfall sollen die Zuwendungen den Betrag von 125 Tsd. EUR nicht überschreiten.

4450 Förderung der Erziehung in der Familie

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Die Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie sind seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfe, für die eine Gewährleistungsverpflichtung besteht. Das vielfältige Angebot der Familienförderung und -unterstützung erfolgt in erster Linie durch die Bezirksverwaltung.

Zuschüsse des Amtes für Jugend für Frauenberatung und Familienförderung an Träger der freien Jugendhilfe beziehen sich auf überregionale, bezirksübergreifende Projekte.

Das Bezirksverwaltungsgesetz sieht vor, dass der Bezirksverwaltung Budgets (Titel 684.81) für die Förderung der Erziehung in der Familie zugewiesen werden, über deren Verwendung der Jugendhilfeausschuss nach örtlichen Bedarfen und fachlichen Schwerpunkten zu entscheiden hat. Die fachliche Steuerung erfolgt auf der Basis von Globalrichtlinien.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden insbesondere geleistet für Projekte der Familienförderung (684.13, 684.81 anteilig), der Frauenberatung (684.02) und für den Betrieb von Kinder- und Familienhilfezentren oder der Mütterberatungszentren (684.81 anteilig). Ziel aller Fördermaßnahmen ist die Unterstützung der Erziehung in der Familie durch gezielte Beratungs- und Hilfsangebote. Die Angebote unterscheiden sich hinsichtlich der Zielgruppen und infolgedessen auch hinsichtlich ihrer fachlichen Konzeption und zu erbringenden Leistungen. Die überregionalen Zuwendungen erfolgen regelhaft auf Grund eines Förderplanes, der sowohl Gegenstand und Ziele der Förderung festlegt als auch das Förderverfahren regelt. Der Förderplan ist zeitlich nicht befristet, die Bewilligungszeiträume einzelner Zuwendungen bemessen sich allerdings nach den spezifischen Zwecken und erstrecken sich in der Regel auf ein Jahr.

Der Förderplan wurde im Jahr 2002 umfassend überarbeitet: Neue Schwerpunkte sollen in der Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in der Familienentwicklung (Schwangerschaften, Geburt, Schuleintritt u.s.w.) gesetzt werden.

Es werden Zweckbeschreibungen erstellt und zur Grundlage der Zuwendungsgewährung gemacht. Die Zweckbeschreibungen sind sowohl für den Träger als auch für das Amt für Jugend die Grundlage für eine verbesserte Erfolgskontrolle. Unterstützt werden Erfolgskontrollen über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Fachreferat (zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen reduzieren sich gegenüber dem Haushalt 2002 um 495 Tsd. EUR auf insgesamt 7.020 Tsd. EUR. Mindereinnahmen ergeben sich bei den Zuweisungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz infolge geringerer Fallzahlen gem. Bevölkerungsprognose und niedrigerer durchschnittlicher Zahlbeträge (-495 Tsd. EUR).

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben reduzieren sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 um 1.472 Tsd. EUR auf 37.620 Tsd. EUR, insbesondere durch die geringeren Aufwendungen im Bereich der Zweckzuweisung „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ (-1.484 Tsd. EUR).

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung und erheblichen Veränderung im Einzelnen erläutert:

631.01 – Zuweisungen des anteiligen Kostensatzes durch Unterhaltspflichtige für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund –

Unterhaltsbeiträge können auch durch Dritte beigesteuert werden. Insofern ist dieser Anteil der Einnahmen gem. § 15 (1) LHO nettoveranschlagt.

671.02 – Erstattung von Kosten für zeitlich befristete ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen für Kinder und Jugendliche –

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung von Kosten von therapeutischen Kuren und Klimagenesungskuren.

671.86 – Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- die Angebote und Leistungen der Erziehungsberatungsstellen in bezirklicher Trägerschaft
- die Beratung und Betreuung von Müttern, Vätern und Kindern in gemeinsamen Wohnformen
- die Betreuung von Kindern in Notsituationen.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	490	504
Altona	445	447
Eimsbüttel	249	247
Hamburg-Nord	325	323
Wandsbek	487	491
Bergedorf	166	164
Harburg	253	239
Gesamt	2.415	2.415

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

681.86 – Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Veranschlagt sind die Aufwendungen Hamburgs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen. Der Bund trägt 1/3 der Kosten. Die Veranschlagung erfolgt ausgehend von dem Mittelabfluss 2001 und dem zum 31.12.2001 gemeldeten Fallbestand durch Hochrechnung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose und eines errechneten Durchschnittsregelsatzes pro Fall.

Dadurch ergibt sich folgende Fallzahl- und Ausgabenerwartung:

- 13.494 Kinder für 12 Monate mit einem Durchschnittsregelsatz von 126,35 EUR mtl. 20.460 Tsd. EUR
- davon 1/3 Erstattungen des Bundes (veranschlagt bei 231.01) 6.820 Tsd. EUR

	Plan 2003	Plan 2002	Ergebnis 2001 ¹
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	10.991	11.484	11.063
– Kostenersatz durch Unterhaltspflichtige und Leistungsempfänger	4.171	4.169	3.792
– Zuweisungen des Bundes	6.820	7.315	7.271
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	21.851	23.335	22.947
– Zuweisung des anteiligen Kostenersatzes an den Bund	1.391	1.391	1.164
– Leistungen nach dem UVG – Zweckzuweisung	20.460	21.944	21.783

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	3.570	3.875
Altona	3.125	3.175
Eimsbüttel	2.070	2.283
Hamburg-Nord	2.352	2.624
Wandsbek	4.773	5.147
Bergedorf	1.620	1.792
Harburg	2.950	3.048
Gesamt	20.460	21.944

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

¹ Daten gem. Abrechnung mit dem Bund.

684.02 – Zuschüsse für Frauenberatung –

Die Mittel sind vorgesehen für die Beratung und Informationen für:

- Frauen durch Frauenberatungsstellen
- spezielle Zielgruppen, z.B. Lesben.

684.13 – Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Maßnahmen der Familienbildung
- Beratungs- und Entlastungsangebote für Familien
- Vereinsvormundschaften
- Förderung der Jungenarbeit
- Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft
- Angebote zum Schutz des Kindes
- Förderung von Mädchenprojekten, insbesondere zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Förderung von Unterstützungsangeboten in Schlüsselsituationen in der Familienentwicklung.

684.81 – Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für die Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) im Rahmen der Familienförderung und Beratung sowie der Elternschulen, für die Förderung der Familienerholung und Familienfreizeiten sowie zur Gewährung von Zuschüssen für Mütterzentren, Kinder- und Familienhilfzentren und Familienbildungsstätten.

Sie sind vorgesehen für Maßnahmen der:

- Familienbildung und -information
- Familienentlastung sowie allgemeine Erziehungsberatung
- Familienerholung und -freizeit

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen. Für das Haushaltsjahr 2003 ist folgende Mittelverteilung vorgesehen:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	617	593
Altona	695	717
Eimsbüttel	540	546
Hamburg-Nord	559	564
Wandsbek	835	829
Bergedorf	532	534
Harburg	570	565
Gesamt	4.348	4.348

Investitionen

Im Bereich Förderung der Erziehung in der Familie stehen Mittel für Investitionen in Höhe von 292 Tsd. EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung von 562 Tsd. EUR zur Verfügung. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.81 – Investitionen für die Förderung der Erziehung in der Familie/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind für Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, für kleine Um- und Erweiterungsbauten, für die Sanierung und Instandsetzung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen u.a. in Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen und Stadtteilbüros sowie in Gebäuden der Allgemeinen Sozialen Dienste veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2003 erfolgt die Verteilung des Ansatzes maßnahmebezogen entsprechend der Finanzplanung. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	VE 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR	VE 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	0	0	0	0
Altona	261	562	102	946
Eimsbüttel	0	0	0	0
Hamburg-Nord	0	0	42	0
Wandsbek	0	0	52	0
Bergedorf	0	0	0	0
Harburg	0	0	23	0
Gesamt	261	562	219	946

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie –

Die Zuschüsse in Höhe von 31 Tsd. EUR sind für zahlreiche investive Projekte und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe vorgesehen, beispielsweise für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen oder den Umbau von Räumlichkeiten. Im Einzelfall können auch Maßnahmen unter 5 Tsd. EUR gefördert werden.

4460 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Aufgabenfeld wird geprägt durch die im Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII) formulierten Rechtsansprüche auf Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Hilfen gem. §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII). Diese Hilfen sind, bei Vorliegen der Voraussetzungen, bedarfsgerecht entsprechend den individuellen Lebensumständen der jungen Menschen und ihrer Familien zu gewähren. Derartige Hilfen werden erfahrungsgemäß von ca. 1,4 % der altersgleichen Bevölkerung (0- bis 21-Jährige) in Anspruch genommen (die Quote berücksichtigt nicht die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge).

Für die Finanzierung der Hilfen steht den Bezirken ein Budget zur Verfügung.

Die Fallzahlbestände werden von der Bezirksverwaltung in der Datenbank „Hilfen zur Erziehung“ erfasst. Die Fallzahlbestände finden Berücksichtigung im Verfahren der Fallzahlprognose für die Haushaltsveranschlagung. Soweit möglich wird eine stärkere Verzahnung mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in ausgewählten sozialen Nahräumen angestrebt.

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung erhält im Bereich der Hilfen zur Erziehung Mittel aus drei Haushaltstiteln (4460.671.86, 4460.682.01 und 4460.893.01). Die Übersicht über die Aufwände und Erträge des Landesbetriebs ist dem Wirtschaftsplän zu entnehmen.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden im Wesentlichen an Träger der freien Jugendhilfe zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Betriebs- und Investitionshaushaltes gewährt. Dabei kann es sich sowohl um die Mitfinanzierung des laufenden Betriebes von besonderen Projekten und Maßnahmen, die der Förderung und Unterstützung des Rechtsanspruches auf Hilfe zur Erziehung dienen, als auch um strukturbildende und strukturverbessernde Maßnahmen handeln (z.B. die Förderung der Wohnraumbeschaffung für Jugendliche und junge Volljährige, die aus der Erziehungshilfe entlassen werden können).

Die Finanzierung von ambulanten Hilfen zur Erziehung über Zuwendungen findet nach Einführung des Abrechnungsinstrumentes "Fachleistungsstunde" nicht mehr statt, so dass sich die Zuwendungsgewährung in diesem Kapitel auf besondere Projekte bezieht, für die jeweils individuelle Zweckbeschreibungen und Erfolgskrollanforderungen formuliert werden. Hierzu gehören Projekte zur Werbung und Betreuung von Pflegestellen und Adoptiveltern (684.05) sowie Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung (684.04). Seit dem Zuwendungsjahr 1997 werden diese Neuerungen flächendeckend in der Zuwendungspraxis umgesetzt. Erfolgskrollen werden über die kontinuierliche Projektbegleitung durch das zuständige Fachreferat unterstützt.

(Zum Erfolgskrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440)

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze bei den Einnahmen erhöhen sich gegenüber dem Haushalt 2002 um 1 Tsd. EUR auf insgesamt 35 Tsd. EUR.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4.

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 1.064 Tsd. EUR auf insgesamt 136.468 Tsd. EUR.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

534.81 – Betriebsausgaben für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind veranschlagt für sonstige Kosten der Hilfen zur Erziehung, d.h. für Maßnahmen, die nicht durch Pflege- und Kostensatzvereinbarungen abgedeckt sind, z.B. Pflegeelternwerbung, -fortbildung und den Pflegeelternvertrag sowie für Haftpflichtversicherungsbeiträge für Pflegekinder.

Die Mittel werden entsprechend den Verteilungskriterien für das bezirkliche Budget Hilfen zur Erziehung aufgeteilt und im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	4	4
Altona	26	26
Eimsbüttel	3	3
Hamburg-Nord	3	3
Wandsbek	5	5
Bergedorf	2	2
Harburg	3	3
Gesamt	46	46

633.01 – Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger –

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist nach §§ 89 ff. SGB VIII dazu verpflichtet, auswärtigen Jugendhilfeträgern die Kosten für Hilfen zur Erziehung oder der Inobhutnahme zu erstatten. Etwa 80% des Finanzvolumens entfallen auf Kostenerstattungen für Leistungen an Hamburger Pflegekinder in der Zuständigkeit anderer öffentlicher Träger, für die jedoch nach dem Gesetz eine Kostenerstattungspflicht besteht. Der verbleibende Anteil wird für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Heimunterbringungen (§ 89e SGB VIII), der Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (§ 89d SGB VIII) und Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII benötigt.

671.86 – Betriebsausgaben für die Hilfen zur Erziehung/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Die Mittel sind vorgesehen für:

- die Erstattungen von Kosten für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen einschließlich Hilfen nach § 21 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- die Betreuung von Kindern in Pflegestellen gemäß § 33 SGB VIII sowie
- die Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII sowie für die Pflegeversicherung gem. § 21 Nr. 4 SGB XI.

Die Erstattungen erfolgen an Institutionen und natürliche Personen. Im Rahmen integrierter Kinder-, Jugend- und Familienhilfeplanungen zur Schaffung von sozialräumlich angelegten Jugendhilfestrukturen können neben fall- auch sozialraumbezogene Finanzierungsformen mit über den Einzelfall hinausgehenden Elementen gewählt werden. Zur Vermeidung oder Reduzierung von Hilfemaßnahmen können auch Angebote im Vorfeld erzieherischer Hilfen gewährt werden.

Insgesamt ergibt sich folgendes Veranschlagungsbild:

Hilfearten	2003		2002	
	Fallzahl	Ansatz Tsd. EUR	Fallzahl ²	Ansatz Tsd. EUR
Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen (§§ 28, 31, 32 und 35a SGB VIII)	873	13.813	870	12.792
Familienersetzende Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII, Nachbetreuung)	3.070	95.070	3.020	95.250
Kinder- und jugendunterstützende Angebote (§§ 29, 30 und 35 SGB VIII)	1.090	19.121	1.126	19.919
Krankenhilfe, Pflegeversicherung		126		126
Gesamtsumme	5.033	128.130	5.016	128.087

Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt 43 Tsd. EUR und resultiert aus der Entkommunalisierung zweier Jugendwohnungen.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Sie erfolgt vorerst nach dem für 2002 geltenden Schlüssel und wird zu Beginn des Haushaltsjahres auf Basis eines aktualisierten Schlüssels angepasst. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	22.832	23.459
Altona	18.333	18.670
Eimsbüttel	15.079	14.889
Hamburg-Nord	16.119	16.699
Wandsbek	27.008	26.615
Bergedorf	9.676	9.551
Harburg	19.083	18.204
Gesamt	128.130	128.087

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

682.01 – Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind –

Veranschlagt sind 493 Tsd. EUR für Maßnahmen zum Abbau des Personalüberhangs beim LEB sowie zur Erstattung von sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Anpassung des Betriebes an die Nachfrage, die nicht durch Erträge gedeckt werden können.

684.06 – Förderung von Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention –

Mit den Modellprojekten sollen Angebote im Vorfeld erzieherischer Hilfen gefördert werden, die effektive Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern in Krisensituationen ermöglichen und dazu beitragen können, ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden. Die flexible Krisenintervention soll die Lebenslage der Familie berücksichtigen und Selbsthilfepotenziale der Familien stärken.

684.07 – Förderung von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil –

Mit der Realisierung von Schnittstellenprojekten wird das Ziel verfolgt, den Prozess der Verknüpfung der Leistungsbereiche der Jugendhilfe fortzusetzen, die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsbereichen der Jugendhilfe untereinander zu erhöhen und das Fallaufkommen der Hilfen zur Erziehung zu reduzieren. Die Projekte sind als kleinräumige Verbundprojekte mehrerer Träger angelegt. Ihr Ziel ist es vor allem, die Integrationskraft der Regeleinrichtungen zu stärken, um einen Verbleib von Kindern und Jugendlichen in ihrem normalen Umfeld der Kindertagesstätte, Jugendeinrichtung oder Schule auch dann möglich zu machen, wenn ein besonderer erzieherischer Unterstützungsbedarf besteht.

² rechnerisch angeglichen an die Systematik 2003

Investitionen

Bei den Hilfen zur Erziehung sind insgesamt 897 Tsd. EUR für Investitionen veranschlagt. Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

893.01 – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige –

Veranschlagt sind Zuwendungen bzw. Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe und den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung für investive Maßnahmen. Es ist insbesondere vorgesehen, geeigneten Wohnraum einschließlich evtl. notwendiger Flächen für Beratungsräume, Gruppenaktivitäten, zentrale Dienste etc. zu schaffen, zu erwerben oder zu sanieren. Entsprechende Zuschüsse können für Planungs- und Baukosten, Kautionen, Genossenschaftsanteile sowie Erstausstattungen gewährt werden.

Im Einzelfall dürfen Mittel auch

- zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
 - für im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindliche Gebäude, die durch freie Träger der Jugendhilfe oder den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung genutzt werden oder genutzt werden sollen und sich im sanierungs- oder umbaubedürftigen Zustand befinden
- bereitgestellt werden.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. EUR geleistet werden.

893.81 – Investitionen für die Hilfen zur Erziehung/Rahmenzuweisung gem. § 27 BezVG –

Es ist vorgesehen, Pflegeeltern Zuschüsse zu gewähren, um die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Pflegekindern zu schaffen.

Es können auch Investitionszuschüsse unter 5 Tsd. EUR geleistet werden.

4470 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg schwerpunktmäßig vom Kinder- und Jugendnotdienst wahrgenommen.

Da die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ebenfalls auf der Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII – Inobhutnahmen – erfolgt, ist sie auch diesem Kapitel zugeordnet. Die Mittel werden beim Globaltitel 4700.548.61 veranschlagt und entsprechend dem festgestellten Bedarf per Sollübertragung transferiert (Titel 682.60 und 684.60). An Einnahmen werden 564 Tsd. EUR durch die Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger erwartet (Titel 232.01 und bezirkliche Einnahmetitel 1X50.232.02).

Im Kapitel 4470 sind alle Mittel zur Bewältigung der Folgen von Straftaten und zur Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener junger Menschen gebündelt, die dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit dienen. Es werden Hilfen bei der sozialen Integration und Existenzsicherung geleistet, bei der Suche nach Wohnraum und der Stabilisierung des selbstständigen Lebens im eigenen Wohnraum. Im Täter-Opfer-Ausgleich werden in Kooperation mit Konfliktschlichtungsstellen freier Träger die Folgen von Straftaten auf die Opfer durch Beiträge der Täter zur Wiedergutmachung bearbeitet. Kurse zur Gewaltvermeidung zielen darauf, junge Menschen mit aggressiven Konfliktlösungsstrategien zu alternativen Handlungskompetenzen zu befähigen. Weiterhin werden für strafrechtlich erheblich belastete und sozial mehrfach benachteiligte Klientinnen und Klienten der Jugendbewährungshilfe Mittel zur ergänzenden Grundsicherung veranschlagt, mit denen vielfältige Hilfen bei der täglichen Lebensgestaltung ermöglicht werden.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen für Maßnahmen der Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen veranschlagt. Die Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge wird von Trägern der freien Jugendhilfe (684.60) sowie vom Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung durchgeführt (682.60). Die Förderung ist leistungsabhängig und erfolgt durch Festbeträge für jeden Betreuungstag. Praktisch erfolgen Erfolgskontrollen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung, aber vor allem auch durch Trägerberatung und fachliche Abstimmungen sowie örtliche Kontrollen bezüglich der Einhaltung von Standards.

Es werden ebenfalls Zuwendungen für betreutes Einzelwohnen von Betreuten der Jugendgerichts- und -bewährungshilfe, für den Täter-Opfer-Ausgleich sowie für Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe veranschlagt.

Die mit den Zuwendungen erwarteten Ergebnisse und die Erfolgskontrollanforderungen werden im Zuwendungsbescheid festgelegt. (Zum Erfolgskontrollkonzept in der Jugendhilfe siehe Ziff. 2 bei Kapitel 4440)

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Ansätze für die Einnahmen reduzieren sich gegenüber dem Haushalt 2002 um 2 Tsd. EUR auf 520 Tsd. EUR.

119.75 – Auslagererstattung –

Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen in internationalen Adoptionsverfahren ist es Aufgabe der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der norddeutschen Bundesländer (GZA), Unterlagen von Adoptionsbewerbern, die die GZA als Auslandsvermittlungsstelle ausgewählt haben, an die entsprechenden Stellen im Ausland weiterzuleiten. Diese Unterlagen werden per Kurierdienst befördert. Die dabei entstehenden Kosten sind von der GZA als Auftraggeberin zunächst zu verauslagern und müssen anschließend von den Bewerbern erstattet werden. Als zuwachsende Einnahmen fließen die verauslagten Gelder an den Titel für „Sonstige sächliche Ausgaben“ (4470.534.75) zurück.

Ausgaben

Personalausgaben

Zu den Personalausgaben im Kontenrahmen für Dienstbezüge siehe Vorwort zum Einzelplan 4. Die Personalausgaben in der Titelgruppe des Kinder- und Jugendnotdienstes (429.77) sind mit 39 Tsd. EUR veranschlagt.

Sach- und Fachausgaben

Die Ansätze bei den Sach- und Fachausgaben entsprechen denen des Haushalts 2002.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer erheblichen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

671.01 – Inobhutnahmen –

Veranschlagt sind Mittel für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, die vom Kinder- und Jugendnotdienst verfügt werden, sowie Betreuungs- und Rückkehrkosten für auswärtige Minderjährige im Rahmen der Inobhutnahme.

671.86 – Inobhutnahmen/Zweckzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Veranschlagt sind Mittel für Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII, die von den Bezirken verfügt werden. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 27 Abs. 8 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung wie folgt auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	143	143
Altona	347	347
Eimsbüttel	143	143
Hamburg-Nord	347	347
Wandsbek	131	131
Bergedorf	25	25
Harburg	188	188
Gesamt	1.324	1.324

Anpassungen durch die Fachbehörde auf Grund veränderter Bedarfe können erfolgen.

684.02 – Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen –

Mit der Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen wird das Ziel verfolgt,
 - das Leben eines ausgesetzten oder von einer Aussetzung bedrohten Babys zu schützen,
 - Entlastungs- und Beratungshilfen für die betreffenden Mütter bereitzustellen.

684.81 – Betriebsausgaben für andere Aufgaben der Jugendhilfe/Rahmenzuweisung gemäß § 27 BezVG –

Bei diesem Titel sind Mittel für:

- ambulante Betreuungsprojekte und Kooperationsprojekte der Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe
- Handgelder für Betreute der Jugendgerichtshilfe
- kleinere Zuschüsse für Betreute der Amtsvormünder

veranschlagt.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung wie folgt auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2003 Tsd. EUR	Ansatz 2002 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	152	149
Altona	51	53
Eimsbüttel	66	63
Hamburg-Nord	32	34
Wandsbek	87	94
Bergedorf	22	16
Harburg	84	85
Gesamt	494	494

4600 Grundsatzfragen des sozialen Hilfesystems

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel erfolgt insbesondere die Steuerung des sozialen Hilfesystems zur Schaffung und Weiterentwicklung eines effizienten und effektiven Leistungsrechts auf Landesebene im Bereich des Bundessozialhilfegesetzes und anderer sozialer Rechtsvorschriften. Weiterhin werden in diesem Bereich die Fachaufgaben und Ressourcen der ausführenden Dienststellen der Sozialverwaltung (einschließlich der Sozialämter der Bezirke) gesteuert. Für den eigenen Amtsbereich Soziale Hilfen und Integration wird ein Dienstleistungssystem interner Serviceleistungen bereitgestellt (Haushalt, Organisation/Personalwesen, IuK und Allgemeine Verwaltung).

Zudem werden alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die nicht eindeutig einem anderen Kapitel zugeordnet werden können.

2. Zuwendungen

Veranschlagt werden in diesem Kapitel die Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Sicherstellung der allgemeinen Betreuungsaufgaben, an deren Durchführung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, insbesondere in den Bereichen Aussiedlerberatung und -betreuung, Sozialtherapie, Altenhilfe und Wohnungslosenhilfe. Es handelt sich hierbei um Personal- und Sachaufwand.

Auch werden hier die Zuschüsse für Investitionen im sozialen Bereich veranschlagt. Es handelt sich hierbei um einmalige Zuschüsse für verschiedene soziale Maßnahmen im investiven Bereich, die nicht über laufende Zuwendungen abgedeckt werden.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Dem Kapitel 4600 werden alle Einnahmen zugeordnet, die sich keiner speziellen Leistung wie z.B. Kranken- oder Eingliederungshilfe zuordnen lassen.

Zu diesem Bereich gehören u.a. der Ersatz

- durch die gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungsträger
- von auswärtigen Sozialhilfeträgern
- durch sonstige Dritte für Leistungen der Sozialhilfe.

Sämtliche dieser Einnahmearten beruhen auf Vorleistungen für vorrangig Verpflichtete. Es handelt sich somit nicht um „echte“, sondern um „scheinbare“ Einnahmen. Ziel des Sozialhilfeträgers ist es, durch Absprachen mit den vorrangig Verpflichteten kürzere Bearbeitungszeiten und Abschlagszahlungen zu erreichen, um entsprechende Vorleistungen so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist dem Sozialhilfeträger eher an einer Verminderung als an einer Erhöhung dieser Einnahmearten gelegen.

Demgegenüber stehen die sogenannten „echten“ Einnahmen

- durch Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz
- von Unterhaltspflichtigen
- durch Kostenersatz für Leistungen der Sozialhilfe.

Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz können erhoben werden z.B. von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die ein für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben, jedoch einzel-

ne für ihren Lebensunterhalt notwendige Tätigkeiten nicht verrichten können. Die Hilfe wird dann auch in vollem Umfang gewährt, wenn dem Hilfesuchenden die Aufbringung der Mittel zu einem Teil zuzumuten ist. In Höhe dieses Teils hat der Hilfesuchende zu den Kosten beizutragen. Diese Verpflichtung kann auch für die Eltern oder Ehegatten des Hilfesuchenden bestehen.

Durch die Sozialhilfeleistungen sind nach bürgerlichem Recht Unterhaltsverpflichtete nicht von ihrer Verpflichtung entbunden. Sie werden im Rahmen der sozialhilferechtlichen Vorschriften zu Unterhaltszahlungen herangezogen. Während laufende Unterhaltszahlungen bei der Berechnung der Sozialhilfe als Einkommen berücksichtigt werden, werden Unterhaltsnachzahlungen als Einnahmen behandelt.

Sowohl „echte“ als auch „scheinbare“ Einnahmen fallen unter den Begriff „Kostenersatz“. Als Kostenersatz wird die Rückzahlungspflicht von Personen bezeichnet, die ihre Bedürftigkeit oder die ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen grob fahrlässig oder vorsätzlich selbst herbeigeführt haben. Kostenersatz kann außerdem nach dem Tode des Hilfesuchenden im Rahmen der Nachlassverbindlichkeiten auch von den Erben verlangt werden.

Die Veranschlagung der Einnahmen erfolgt grundsätzlich auf der Basis des Jahresergebnisses 2001 und der Annahmen für die voraussichtliche Entwicklung der Folgejahre. Hierbei wurde berücksichtigt, dass vorrangige Leistungsträger jetzt zeitnäher für ihre Verpflichtungen eintreten als noch vor einigen Jahren. Dadurch reduzieren sich die Vorleistungen des Sozialhilfeträgers und somit auch die Ersatzleistungen (Einnahmen) durch vorrangige Träger.

Auf die Erläuterung einzelner Titel wird – auch bei teilweise erheblichen Abweichungen gegenüber der Veranschlagung 2002 – verzichtet.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorbemerkung zum Einzelplan 4

Sach- und Fachausgaben

- 531.01 Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Datenaufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung von Ergebnissen aus der Sozialhilfe einschließlich Benchmarking.
- 546.03 Veranschlagt sind erstmalig Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Bürgerengagements und der Selbsthilfe. Hier sollen vor allem der Auf- bzw. Ausbau von Informations-, Qualifikations- und Beratungssystemen über die Möglichkeit zum freiwilligen Engagement finanziell unterstützt werden.
- 633.01 Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger, die ambulante Leistungen erbracht haben, für welche Hamburg jedoch Kostenträger ist.
Basis ist das Ergebnis 2001, gesteigert um Abrechnungsüberhänge in Höhe von 1.169 Tsd. EUR.
- 633.02 Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an auswärtige Sozialhilfeträger, für deren stationäre Leistungen Hamburg Kostenträger ist.
Basis ist das Ergebnis 2001.
- 671.02 Veranschlagt sind die Personalkosten der Ärztinnen und Ärzte der Anstalt öffentlichen Rechts „pflegen und wohnen“, welche seit Inkrafttreten der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht über die Pflegekassen oder über Heimentgelte abgerechnet werden können.
- Z 61 Veranschlagt ist eine Titelgruppe, in der die Sach- und Fachausgaben des Kapitels zusammengeführt werden. Die Veranschlagung erfolgte in dieser Weise erstmals zum Haushalt 2001.

Investitionen

- 893.42 Für verschiedene soziale Maßnahmen, die nicht über laufende Zuwendungen abgedeckt werden, aber aus einer besonderen Situation heraus einer Förderung bedürfen, werden Zuschüsse gewährt. Gefördert werden u.a. Ersatz- und Neubeschaffungen, Instandsetzungsmaßnahmen und Projekte, in deren Ansätzen keine Investitionsmittel enthalten sind.
Der Titel ist aufgrund des hohen Restes aus den Jahren 2000/2001 und des voraussichtlichen Bedarfs in 2002 und 2003 für das Planjahr als Leertitel veranschlagt.

4610 Hilfen zum Lebensunterhalt

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen**, die sich hauptsächlich ergeben aus

4610

- Rückzahlungen von Darlehen, die für Hilfen zum Leben und Wohnen gewährt wurden, in Höhe von 0,19 Mio. EUR
- Ersatzleistungen vorrangiger Leistungsträger für Vorleistungen des Sozialhilfeträgers für Hilfen zum Leben und Wohnen in Höhe von 9,7 Mio. EUR

alle **Ausgaben**, die im Zusammenhang mit dem Leben und Wohnen stehen (laufende und einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG).

sowie die Ausgaben der sozialen Grundsicherung, die ab 01.01.2003 neu eingeführt wird.

Die **laufende Hilfe zum Lebensunterhalt** (Gesamtvolumen rd. 321,0 Mio. EUR) umfasst

- a) Aufwendungen für Ernährung, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und Energiekosten
- b) Kosten der Unterkunft einschl. Heizung
- c) ggf. Leistungen zur Aufrechterhaltung einer freiwilligen Krankenversicherung und/oder Alterssicherung.

Die Aufwendungen

- a) werden durch Regelsätze abgegolten, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für bestimmte Fälle um Mehrbedarfzuschläge erhöht werden können
- b) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet, sofern diese angemessen sind
- c) werden in der tatsächlichen Höhe erstattet.

Auf die Regelsätze, die auf der Basis des § 22 BSHG vom Senat im Wege einer Rechtsverordnung festgelegt werden, besteht dem Grunde und der Höhe nach ein Rechtsanspruch. Sie entziehen sich damit einer Steuerung durch den Sozialhilfeträger.

Einmalige Leistungen werden in erster Linie gewährt für Bedarfe, die nur in Abständen auftreten und deshalb von den Regelsätzen der laufenden HzL nicht erfasst werden. Sie kommen insbesondere in Betracht für die Beschaffung von Bekleidung, Wäsche, Schuhen, Mobiliar, Hausrat, für Wohnungsrenovierungen sowie Weihnachtsbeihilfe.

Der größte Ausgabenblock im Rahmen der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die Bekleidungshilfe, die überwiegend in pauschalierter Form gewährt wird.

Die **Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt** ist in erster Linie abhängig von folgenden Faktoren :

- Fallzahlenentwicklung, die ihrerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit) wesentlich beeinflusst wird und
- Entwicklung der Wohnungsmieten und Nebenkosten inkl. Heizung

Die Veranschlagung für 2003 orientiert sich – ausgehend vom Ergebnis 2001 und dem Stand der Fallzahlenentwicklung zum Jahresende 2001 – im wesentlichen an folgenden prognostizierten Faktoren (Hinweis: Da das Haushaltsergebnis 2001 die jahresdurchschnittliche Empfängerzahl in Höhe von 116.533 abbildet, ist das Ergebnis 2001 zunächst um die Differenz von jahresdurchschnittlicher Fallzahl zur Jahresendzahl (= 114.956) in Höhe von insgesamt –1,4% bereinigt worden):

- Fallzahlenentwicklung für 2002 von – 2,5% und 2003 von ± 0% durchschnittlich über alle Personengruppen bei der laufenden und einmaligen Hilfe,
- Kostensteigerungen in den Jahren 2002 und 2003 von 1,52% bzw. 1,58% bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt, 0 % für 2002 und 2003 bei der Bekleidungspauschale sowie jeweils 0,5 % für die sonstigen einmaligen Hilfen
- Minderbedarfen in Höhe von
 - 4.800 Tsd. EUR aus der Erhöhung des Kindergeldes in 2002,
 - 3.952 Tsd. EUR bei der laufenden und einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.01/11) durch die Reduzierung um weitere 1.000 Hilfeempfänger im Jahre 2002 (Gesamtabsenkung im Deckungskreis 45 einschließlich Krankenhilfen (4630) 5.000 Tsd. EUR),
 - 3.617 Tsd. EUR bei der laufenden Hilfe durch Verminderung der Krankenkassenbeiträge der freiwillig Versicherten,
 - 600 Tsd. EUR durch flächendeckenden Sozialhilfedatenabgleich zur Vermeidung ungerechtfertigter Zahlungen,
 - 600 Tsd. EUR durch die verstärkte Missbrauchsprüfung,
 - 124 Tsd. EUR bei den einmaligen Hilfen der sozialen Grundsicherung durch Verzicht auf Kostensteigerungen.

Die Aufwendungen für soziale Grundsicherung können, da es sich um die erstmaligen Veranschlagung handelt, noch nicht beziffert werden. Es sind deshalb vier Leertitel (4610.681.30 bis 681.33) im Deckungskreis 45 veranschlagt.

Die Grundsicherung ist im Rahmen der Rentenreform für über 65 – Jährige und aus medizinischen Gründen voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren beschlossen worden. Das Grundsicherungsgesetz (GsiG), welches ein eigenständiges Gesetz außerhalb des BSHG ist, wird zum 1.1.2003 in Kraft treten.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungstitel für die psychosoziale Betreuung von Opfern von Gewalttaten sowie ein Zuschuss an die Stiftung Täter-Opfer-Ausgleich veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 231.04 Aufgrund fehlender Datengrundlage wird für die vom Bund zu erwartende Zuweisung für die im Rahmen der sozialen Grundsicherung entstehenden Mehraufwendungen ein Leertitel veranschlagt (siehe auch 681.30 – 33).
- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für Leistungen der Sozialhilfe durch die Arbeitsverwaltung. Durch ein zeitnahes Eintreten der Arbeitsverwaltung für ihre Verpflichtungen verringern sich die Vorleistungen des Sozialhilfeträgers und somit auch die entsprechenden Ersatzleistungen des Arbeitsamtes erheblich. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2001.
- 236.04 Veranschlagt ist der Ersatz für ambulante Vorleistungen der Sozialhilfe durch die Familienkasse entsprechend den §§ 53 SGB I und 102 SGB X. Der Ansatz orientiert sich am Ergebnis 2001.
- 236.07 Veranschlagt sind Erstattungen durch die Jugendämter aufgrund von Vorleistungen der Sozialhilfe. Ursache für die rückläufigen Einnahmen ist die verstärkte unmittelbare Anrechnung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz als Einkommen, welche sich bedarfsmindernd (vorleistungsmindernd) auswirkt. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2001.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 681.01 Zum Jahresende 2001 waren 95.383 Personen im Leistungsbezug. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2001 und berücksichtigt die geschätzte Veränderung der Empfängerzahl für 2002 um – 2,5% sowie um eine weitere Reduzierung um 1.000 Hilfeempfänger und 2003 um +/- 0% auf jahresdurchschnittlich 91.958 Personen sowie Kostensteigerungen um 1,52% bzw. 1,58%. Berücksichtigt sind darüber hinaus die in den allgemeinen Aussagen genannten Faktoren.
- 681.02 Zum Jahresende 2001 waren 7.535 Personen im Leistungsbezug. Pro Empfänger wurden rd. 3.363 EUR aufgewendet. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2001 und berücksichtigt die geschätzte Veränderung der Empfängerzahl für 2002 um –8,2% und 2003 um +/- 0% auf jahresdurchschnittlich 6.917 Personen sowie Kostensteigerungen von 1,52% bzw. 1,58%.
- 681.03 Zum Jahresende 2001 waren 6.623 Personen im Leistungsbezug. Pro Empfänger wurden rd. 3.094 EUR aufgewendet. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2001 und berücksichtigt die geschätzte Veränderung der Empfängerzahl für 2002 um + 4,9% und 2003 um +/- 0% auf jahresdurchschnittlich 6.948 Personen sowie Kostensteigerungen von 1,52% bzw. 1,58%.
- 681.06 Zum Jahresende 2001 waren 5.415 Personen im Leistungsbezug. Pro Empfänger wurden rd. 2.783 EUR aufgewendet. Die Höhe der Veranschlagung stützt sich auf diesen Wert sowie das bereinigte Kassenergebnis 2001 und berücksichtigt die geschätzte Veränderung der Empfängerzahl für 2002 um – 1,1% und 2003 um +/- 0% auf jahresdurchschnittlich 5.355 Personen und Kostensteigerungen von 1,52% bzw. 1,58%.
- 681.11 Die Veranschlagung basiert auf dem bereinigten Jahresergebnis 2001. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.01) zugrunde gelegte Fallzahlveränderung für die Jahre 2002 und 2003.
Bei der Kostensteigerung wurde differenziert: Die Bekleidungsprämie wurde wie in den Vorjahren unverändert fortgeschrieben, die sonstigen einmaligen Leistungen wurden mit jährlich 0,5 % Kostensteigerung berechnet. Auf die allgemeinen Aussagen wird hingewiesen.
- 681.12 Die Veranschlagung basiert auf dem bereinigten Jahresergebnis 2001. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.02) zugrunde gelegte Fallzahlveränderung für die Jahre 2002 und 2003.
Bei der Kostensteigerung wurde differenziert: Die Bekleidungsprämie wurde wie in den Vorjahren unverändert fortgeschrieben, die sonstigen einmaligen Leistungen wurden mit jährlich 0,5 % Kostensteigerung berechnet.
- 681.13 Die Veranschlagung basiert auf dem bereinigten Jahresergebnis 2001. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.03) zugrunde gelegte Fallzahlveränderung für die Jahre 2002 und 2003.
Bei der Kostensteigerung wurde differenziert: Die Bekleidungsprämie wurde wie in den Vorjahren unverändert fortgeschrieben, die sonstigen einmaligen Leistungen wurden mit jährlich 0,5 % Kostensteigerung berechnet.
- 681.16 Veranschlagung basiert auf dem bereinigten Jahresergebnis 2001. Berücksichtigt wurde auch die für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (4610.681.06) zugrunde gelegte Fallzahlveränderung für die Jahre 2002 und 2003.

4610

Bei der Kostensteigerung wurde differenziert: Die Bekleidungs pauschale wurde wie in den Vorjahren unverändert fortgeschrieben, die sonstigen einmaligen Leistungen wurden mit jährlich 0,5 % Kostensteigerung berechnet.

- 681.21 Der Bedarf bei diesem Titel ist klimabedingt und außerdem abhängig von der Preisentwicklung bei Heizmaterialien. Beide Faktoren sind nur schwer zu prognostizieren; die Veranschlagung geht daher vom Ergebnis 2001 aus, gesteigert um geschätzte Zuwachsraten von jeweils 1,0% für 2002 und 2003.
- 681.23 Deutsche im Ausland erhalten bei notwendigem Bedarf Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Übernahme von Krankenhaus- und Pflegeheimkosten. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Fälle und der Umfang der Hilfen auch künftig relativ konstant bleiben werden; für die Veranschlagung wird deshalb das Ergebnis 2001 zusätzlich einer jeweils 1prozentigen Steigerung für 2002 und 2003 zugrunde gelegt.
- 684.02 Veranschlagt ist eine Zuwendung an den Verein „Opferhilfe e.V.“ für telefonische und persönliche psychosoziale Betreuung für Opfer von Gewalttaten.
- 684.03 Veranschlagt ist eine Zuwendung an die Stiftung „Täter – Opfer – Ausgleich“.

4620 Hilfen zur Verhinderung und Überwindung von Obdachlosigkeit

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen** in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR, die in erster Linie erzielt werden aus Rückzahlungen von darlehensweise gewährten Hilfen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage (z.B. Übernahme von Mietschulden und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Gewährung von Mietkautionen oder Mietvorauszahlungen bzw. Genossenschaftsanteilen),

alle **Ausgaben** in Höhe von rd. 37,8 Mio. EUR, die erforderlich sind zur Verhinderung oder Überwindung von Obdachlosigkeit (inkl. der Erstattung der Aufwendungen in Obdachloseneinrichtungen und Wohnunterkünften von pflegen & wohnen -Anstalt öffentlichen Rechts-).

Der bestehenden Obdachlosigkeit wird durch vielfältige sozial- und wohnungspolitische Maßnahmen entgegengewirkt. Durch das Hilfesystem für Wohnungslose in Hamburg wird die Versorgung obdachloser Menschen, insbesondere mit Normalwohnraum, sichergestellt. Die Fachbehörde fördert weiterhin durch die Gewährung von Eigengeldanteilen und im Zusammenwirken mit der Wohnungsbaukreditanstalt das Programm zum Wohnungsneubau für Obdachlose. Diese Maßnahmen tragen einerseits dazu bei, das Ausmaß an Obdachlosigkeit zu reduzieren, andererseits werden dadurch erhebliche Haushaltsmittel für Unterbringungskosten eingespart. Die gezielten Maßnahmen zur Integration obdachloser Menschen in Wohnraum werden durch persönliche und finanzielle Hilfen – insbesondere auf der Grundlage des § 72 BSHG – vorbereitet und begleitet. Diese Beratungs- und Hilfsmaßnahmen in freier und staatlicher Trägerschaft sollen die Fähigkeiten zur persönlichen Lebensbewältigung erhalten bzw. stärken. Sie sollen besonders Benachteiligten die Überwindung ihrer Schwierigkeiten ermöglichen und zielen daneben ebenfalls auf die Beseitigung der Obdachlosigkeit.

Angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Situation gilt es – neben dem Abbau bestehender Obdachlosigkeit – gleichermaßen im präventiven Bereich durch die Tätigkeit der bezirklichen Fachdienststellen zur Wohnungssicherung und der Schuldnerberatungsstellen drohende Obdachlosigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt abzuwenden.

Die Fachbehörde fördert weiterhin durch die Gewährung von Eigengeldanteilen und im Zusammenwirken mit der Wohnungsbaukreditanstalt das Programm zum Wohnungsneubau für Obdachlose. Darüber hinaus wird die Fachbehörde – insbesondere im Rahmen der Umstrukturierung des Systems der Wohnungslosenhilfe (GISS) – verstärkt mit den Wohnungsunternehmen Verhandlungen zum Erwerb von Belegungsrechten für Wohnungen aus dem ungebundenen Bestand führen.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt für

- den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Nichtsesshafte und für Bahnhofsmissionen. Obdachlose, die buchstäblich „auf der Straße“ leben, benötigen ein solches niedrigschwelliges Angebot, um ihr Überleben zu sichern. Bei der Gestaltung dieser Hilfeangebote kommt es darauf an, dass möglichst alle Obdachlosen erreicht werden, um damit eine Grundlage für die Reintegration zu schaffen (s.a. Erläuterung zum Titel 4620.684.01).
- Hilfen bei Gewalt in der Partnerbeziehung bzw. im familiären Umfeld. Im Rahmen von Zuwendungen werden in verschiedenen Hamburger Stadtteilen 6 Frauenhäuser mit insgesamt 170 Plätzen finanziert. Neben dem Angebot von Beratung zur Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive bieten Frauenhäuser die Möglichkeit der Unterbringung, damit Frauen den sozialen Nahraum verlassen können, in dem sie Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind, ohne der Gefahr von Obdachlosigkeit ausgesetzt zu sein. Daneben besteht eine Beratungsstelle, in der gewalttätige und zur Gewalt neigende Männer beraten werden (s.a. Erläuterung zum Titel 4620. 684.02).

- Träger von Einrichtungen für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 72 BSHG (soziale Beratungsstellen u.ä. Angebote).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 535.81 Veranschlagt sind die mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Durchreiseplatzes für Sinti und Roma verbundenen Kosten. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2001. Rahmenzuweisung an den Bezirk Altona.
- 535.82 Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Wohnwagenplatzes (Bauwagenplatzes) Gaußstraße. Eine direkte Beteiligung der Bewohnerinnen / Bewohner an den Kosten ist nicht möglich, da diese sich durchweg an der Armutsgrenze bewegen. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis 2001 und dem voraussichtlichen Bedarf. Rahmenzuweisung an den Bezirk Altona.
- 671.02 Veranschlagt ist die Erstattung an pflegen & wohnen - Anstalt öffentlichen Rechts - im Obdachlosenbereich. Für die kurzfristige Notunterbringung in Übernachtungsstätten stehen 2 Einrichtungen mit rd. 200 Plätzen zur Verfügung, für alleinstehende Frauen und Männer werden 7 Unterkünfte mit rd. 760 Plätzen und für wohnungslose Familien rd. 500 Wohneinheiten in 7 Wohnsiedlungen mit insgesamt rd. 1.450 Plätzen finanziert. Die Veranschlagung 2002 basierte auf 1997er Kostensätzen. Zwischenzeitlich wurden die Kostensätze der folgenden Jahre bis 2001 vereinbart, so dass sich für die Veranschlagung 2003 eine höhere Basis ergeben hat.
- 671.08 Veranschlagt ist die stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Diese Hilfe wird nach § 72 BSHG Personen gewährt, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten (Obdachlosigkeit) an der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft gehindert sind und diese Schwierigkeiten aus eigener Kraft nicht überwinden können. Der Bedarf errechnet sich aus dem Ergebnis 2001, gesteigert um 1,49 % auf den Personalkostenanteil (85 %) und 1% auf den Sachkostenanteil (15 %).
- 681.31 Veranschlagt wird die vorübergehende öffentliche Unterbringung wohnungsloser Menschen in Hotels, Pensionen, Kontingentunterkünften und Wohnprojekten mit dem Ziel zur Reduzierung der Anzahl der auf der Straße lebenden Menschen einerseits und der dauerhaften Integration in Wohnraum andererseits. Die Veranschlagung 2003 geht insgesamt aus von rd. 80 Personen, für die aufgrund besonderer sozialer Problemlagen eine Hotelunterbringung und von 280 Personen, für die eine Kontingent-Unterkunft notwendig ist. Darüber hinaus ist die Finanzierung von rd. 60 Plätzen in betreuten Unterkünften und Wohnprojekten geplant.
- 684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Betrieb von Tagesaufenthalts- und Notübernachtungsstätten für Obdachlose und für die Bahnhofsmision. Es handelt sich um Zuwendungen an Freie Träger, mit denen Nothilfen für Obdachlose sichergestellt werden.

Projekt	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	in EUR		
Bahnhofsmision / CV	55.242	55.220	50.385
Bahnhofsmision / DW	201.582	201.501	208.081
Selbsthilfegruppe Oase	30.125	30.203	18.000
DW / Tagesaufenthaltsstätte Bundesstr.	74.166	74.137	78.237
DW / Herz As	214.828	214.743	209.450
Kemenate Frauen Wohnen	198.437	197.359	208.085
Kunst und Suppe	12.397	12.271	12.393
Hinz und Kunzt	0	40.000	0
Gesamt	786.777	825.434	784.601
Gesamt (gerundet)	787.000	826.000	785.000
Rest			249.000

Die dem Titel aus den Vorjahren übertragenen Reste ergeben sich aus Steuerungseffekten und Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel.

- 684.02 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Betrieb von 6 Hamburger Frauenhäusern mit 207 Plätzen.

Projekt	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	in EUR		
1. Frauenhaus	551.635	524.301	546.203
2. Frauenhaus	566.401	539.067	577.121
3. Frauenhaus	365.157	337.823	355.789
4. Frauenhaus	383.699	356.365	377.371
5. Frauenhaus	407.350	380.016	398.104
6. Frauenhaus	425.428	398.094	436.618
Abzüglich pauschale Absenkung	- 264.000		
Abzüglich Rückflüsse		-100.000	-88.773
Gesamt	2.435.670	2.435.666	2.602.433
Gesamt (gerundet)	2.436.000	2.436.000	2.602.000
Rest			43.000

Die dem Titel aus den Vorjahren übertragenen Reste ergeben sich aus Steuerungseffekten und Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel.

684.03 Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung geschlechtsspezifischer Beratungs-, Selbsthilfe- oder sonstiger Hilfeangebote für Menschen, die aufgrund von geschlechtsspezifischer Sozialisation oder sonstiger individueller bzw. gesellschaftlicher Bedingungsfaktoren Probleme mit ihrer Selbstdefinition, ihrer familiären, beruflichen oder sonstigen Rollendefinition haben und zur Überwindung dieser Schwierigkeiten Hilfe benötigen. Zuwendungsempfänger sind der „Verein Männer gegen Männergewalt e.V.“ sowie der „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.“.

684.05 Veranschlagt sind Zuschüsse

- an die Träger von sieben sozialen Kontaktstellen, die ambulante Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen gewähren,
- an die Roma und Sinti Union (RCU) e. V. für den laufenden Betrieb eines Beratungs- und Begegnungszentrums. Der Schwerpunkt liegt bei der sozialen Betreuung / Beratung, daneben soll die Kultur der Roma und Sinti gefördert werden,
- an den Verein Koppel 102 e. V. Der Verein organisiert die Unterbringung und persönliche Betreuung obdachloser Haftentlassener,
- an den Verein Integrationshilfen e.V. sowie die gemeinnützige Wohnheimgesellschaft des Hamburgischen Fürsorgevereins.

Projekt	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	in EUR		
SK Altona	349.072	349.072	334.680
SK Harburg	324.670	324.670	320.062
SK Hamburg-Ost	377.272	377.272	332.504
SK Ohlsdorf	329.553	329.553	312.850
SK Nord-Ost	359.675	359.675	356.228
SK Wandsbek	385.823	385.823	341.236
SK Hamburg-Mitte	382.842	382.842	361.790
Gemeinnützige Wohnheimgesellschaft	45.288	45.288	43.176
Integrationshilfen e.V.	52.640	52.640	50.388
Koppel e.V.	19.137	19.137	13.182
Beratungsstelle Roma und Sinti	148.235	148.235	145.565
Integrationshilfen e. V. Projekt Trotzdem	122.227	122.227	115.896
Ergebnis	2.696.434	2.696.434	2.727.557

Abzüglich Rückflüsse	-69.434	-69.434	-38.270
Gesamt	2.627.000	2.627.000	2.689.287
Gesamt (gerundet)	2.627.000	2.627.000	2.689.000
Rest			82.000

Die dem Titel aus den Vorjahren übertragenen Reste ergeben sich aus Steuerungseffekten und Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel.

- 684.07 Veranschlagt ist ein Zuschuss für das Wohnprojekt „Mistralbunker“ im Bezirk Altona. Es handelt sich um ein Wohnprojekt für 42 Menschen, die aufgrund besonderer sozialer Problemlagen (z.B. Suchtprobleme) auf intensive Betreuungsangebote angewiesen sind.

Investitionen

- 863.04 Der Ansatz für die Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2001 und der weiterhin verstärkten Vergabe von (rückzahlbaren) Darlehen zur Verhinderung von Wohnungsverlust anstatt (nicht rückzahlbarer) Beihilfen durch die Bezirksstellen zur Wohnungssicherung um rd. 700 T EUR erhöht.
- 891.01 Vorgesehen sind Zuschüsse für Investitionen für p&w – Anstalt öffentlichen Rechts zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in den Obdachloseneinrichtungen. Angesichts der Höhe der aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste (6.710 Tsd. EUR) wurde von einer Veranschlagung für 2003 abgesehen.
- 893.02 Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger zur Bereitstellung des Eigengeldanteils bei der Durchführung des Wohnungsbaus für Obdachlose. Da weiterhin ein hohes Maß an Wohnungslosigkeit besteht, sollen die Anstrengungen zur Integration bzw. Reintegration wohnungsloser Menschen im Rahmen dieses Programms durch die Schaffung zusätzlicher Wohnungen fortgesetzt werden. Diese Ziele werden erreicht durch
- Beteiligung herkömmlicher Wohnungsunternehmen im Rahmen des Bindungstauschkonzeptes,
 - Schaffung kleinräumiger Objekte durch alternative Bauträger,
 - Einbindung von Investoren mit eigenen finanziellen Ressourcen und Grundstücken,
 - Erwerb von Belegungsrechten bereits vorhandener, bindungsfreier Wohnungen.

Angesichts der Höhe der aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste (3.526 Tsd. EUR) wurde von einer Veranschlagung für 2003 abgesehen

4630 Gesundheitshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Das Kapitel beinhaltet

die **Einnahmen** in Höhe von 3,0 Mio. EUR, die sich größtenteils ergeben aus Ersatzleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung für Vorleistungen des Sozialhilfeträgers, zu einem Teil auch aus Rückzahlungen aus Darlehen, auf die sich die Hilfe bei vorhandenem, nicht sofort verwertbarem Vermögen, beschränkt,

alle **Ausgaben** in Höhe von 95,1 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Krankenschutz stehen. Es handelt sich dabei im ambulanten und stationären Bereich jeweils um die Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung, vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen für alle anspruchsberechtigten Personen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sowie um Darlehen der Sozialhilfe (nachfolgend „sonstige Hilfen“), auf die sich die Hilfe bei vorhandenem, nicht sofort verwertbarem Vermögen (z. B. Grundbesitz), beschränkt.

- Leistungen im **ambulanten Bereich** werden insbesondere gewährt für ärztliche (inkl. Schwangerschaftsabbrüche) und zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung, Arznei-, Verband- und Heilmittel (Bäder, Massagen, Krankengymnastik), Körperersatzstücke sowie orthopädische und andere Hilfsmittel – soweit sie nicht zur Eingliederungshilfe oder zur Hilfe zur Pflege gehören –, häusliche Krankenpflege, Krankenbeförderung, Vorsorgeuntersuchungen, Hebammenhilfe und Entbindungsgeld.
- Leistungen im **stationären Bereich** konzentrieren sich im wesentlichen auf die stationäre Krankenhausbehandlung (inkl. Klinikentbindungen). Haushaltsmäßig eher von marginaler Bedeutung sind stationäre Schwangerschaftsabbrüche und Erholungskuren.

4630

Die **Entwicklung der Gesundheitshilfen** im ambulanten und stationären Bereich ist in erster Linie von folgenden Faktoren abhängig :

- Veränderungen im Bereich vorgelagerter Sozialleistungssysteme,
- Veränderung der Empfängerzahlen,
- Preiserhöhungen der Anbieter / Entwicklung der Krankenhaus-Tagespflegesätze,

Die **Veranschlagung für 2003** orientiert sich – ausgehend vom Ergebnis 2001 - im wesentlichen an folgenden prognostizierten Rahmendaten:

– ambulanter Bereich

- Bereinigung des Ergebnisses 2001 um die Fallzahlentwicklung zum Jahresende (-1,4%) sowie Fallzahlveränderungen im Jahr 2002 um -1,0% und im Jahr 2003 um 0%,
- Absetzung von 514 Tsd. EUR für das Jahr 2002 aufgrund verstärkter Maßnahmen zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit und weiteren 688 Tsd. EUR durch die Inanspruchnahme von Rabatten bei Leistungen von Apotheken,
- Kostensteigerungen in den Jahren 2002 und 2003 von jeweils 1,84% in Anlehnung an die erwarteten Steigerungsraten der Gesetzlichen Krankenversicherung.

– stationärer Bereich

- Bereinigung des Ergebnisses 2001 um die Fallzahlentwicklung zum Jahresende (-1,4%) sowie Fallzahlveränderungen im Jahr 2002 um -1% und im Jahr 2003 um 0%,
- Absetzung von zusätzlich 534 Tsd. € für das Jahr 2002 aufgrund verstärkter Maßnahmen zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit,
- Kostensteigerungen von 1% für 2002.

2. Zuwendungen

In diesem Kapitel sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.01 Veranschlagt sind die Kosten der Krankenhilfe nach § 37 BSHG, der Hilfe bei Sterilisation nach § 37a BSHG und der Hilfe zur Familienplanung nach § 37b BSHG in Form von stationärer Krankenhausbehandlung.
- 671.09 Veranschlagt sind die Kosten der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen (stationäre Klinikentbindung) nach § 38 BSHG.
- 681.01 Veranschlagt sind die Kosten der Krankenhilfe nach § 37 BSHG, der Hilfe bei Sterilisation nach § 37a BSHG und der Hilfe zur Familienplanung nach § 37b BSHG für ambulante Leistungen; insbesondere ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung, Arznei-, Verband- und Heilmittel (Bäder, Massagen, Krankengymnastik), Körperersatzstücke, häusliche Krankenpflege, Krankenförderung.

Investitionen

- 863.07 Veranschlagt sind Darlehen der Sozialhilfe nach § 89 BSHG, die bei vorhandenem, nicht sofort verwertbarem Vermögen (z.B. Grundbesitz) gewährt werden. Der Titel wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2002 unverändert fortgeschrieben.

4640 Hilfen für Pflegebedürftige

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Hilfe zur Pflege nach §§ 68 ff BSHG (124,4 Mio EUR), die Einnahmen des Sozialhilfeträgers (Kostenersatz vorrangiger Leistungsträger, 1,6 Mio EUR), die Investitionen gemäß Hamburgischem Landespflegegesetz (HmbLPG, 5,2 Mio EUR) sowie die Ausgaben nach § 12 HmbLPG für Einkommensabhängige Einzelförderung (25,8 Mio EUR) veranschlagt. Die gesetzlichen Leistungen beinhalten sowohl Pflegegeldleistungen als auch pflegerische und hauswirtschaftliche Sachleistungen im ambulanten, teilstationären (Tagespflege, Kurzzeitpflege) und vollstationären Bereich.

Die Entwicklung der Ausgaben für die gesetzlichen Leistungen ist – bei konstanten gesetzlichen Leistungspauschalen der Pflegeversicherung - vorwiegend von Veränderungen in den Empfängerzahlen sowie den durchschnittlichen Fallkosten abhängig. In den meisten Leistungsbereichen wird nicht von einer Veränderung der Fallzahlen ausgegangen. Die Entwicklung der durchschnittlichen Fallkosten hängt weitgehend von den Vergütungsverhandlungen nach SGB XI bzw. BSHG ab, deren Verlauf und Ergebnis schwer vorherzusehen sind. Basis der Veranschlagung ist durchgängig das Haushaltsergebnis 2001. Für Sachkostensteigerungen wurden 1% in 2002 und unveränderte Sachkosten in 2003 veranschlagt. Personalkostensteigerungen wurden – ausgehend vom Ist-Ergebnis 2001 - in Höhe von 1,49% zur Ausfinanzierung der Tarifierhöhung 2001 veranschlagt. Weitere Personalkostensteigerungen für 2002 und 2003 wurden nicht berücksichtigt. Hierfür wird zentral Vorsorge getroffen.

2. Zuwendungen

Nach § 9 SGB XI ist das Land Hamburg verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. In §§ 8 und 9 des HmbLPG wurde deshalb geregelt, dass zur Schaffung bzw. Ergänzung eines leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten Angebots strukturelle Änderungs- und Anpassungsmaßnahmen, sowie Projekte z.B. zum Erkennen und Schließen von Versorgungslücken, zur Kooperation und Koordination zwischen einzelnen Akteuren, zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Angebots oder zur Vernetzung durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert werden können.

Schwerpunkt der Förderung wird im Haushaltsjahr 2003 die Umsetzung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes sein. Danach sind durch die Länder gemeinsam mit den Pflegekassen niedrigschwellige ambulante Betreuungsangebote für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand (z.B. Demenzkranke) zu fördern (vgl. 4640.684.03).

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 236.02 Zu Vorleistungen des Sozialhilfeträgers kommt es insbesondere dann, wenn die FHH zunächst Hilfe zur Pflege nach §68 Abs. 1 Satz 2 („geringerer Hilfebedarf“, Pflegestufe 0) gewährt. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes stellt die pflegebedürftige Person einen Antrag auf Pflegekassenleistung. Bei erfolgreichem Antrag wird die Pflegekassenleistung dann rückwirkend zum Antragsdatum gewährt. Der Sozialhilfeträger erhält dann eine Erstattung für die zwischenzeitlich vorgeleisteten Beträge. Durch Buchungsprobleme erscheint das Haushaltsergebnis 2001 zu niedrig, im Titel 4650.236.03 zu hoch. Dies wurde bei der Veranschlagung 2003 korrigiert.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.23 Der Titel dient der Übernahme von Kosten der stationären Pflege im Rahmen der Hilfe zur Pflege (§ 68 BSHG) für bedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Der Sozialhilfeträger tritt ein, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung, das Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen und die Einkommensabhängige Einzelförderung nach § 12 HmbLPG (4640.671.57) sowie die Unterhaltsleistungen Angehöriger nicht ausreichen, um die Heimkosten zu decken. Bei der Ermittlung des Ansatzes wurden das Ergebnis 2001 sowie die in der Einleitung genannten Personal- und Sachkostensteigerungen, weiterhin konstante Leistungspauschalen der Pflegeversicherung sowie Rentensteigerungen von 2,16% jährlich berücksichtigt.
- 681.22 Veranschlagt sind Leistungen nach § 69 b Abs. 1 BSHG für Pflegebedürftige, denen nachgewiesene Aufwendungen für eine professionelle Pflegekraft zu erstatten sind, soweit diese nicht oder nur teilweise durch die Pflegeversicherung abgedeckt werden, sowie für leichter Pflegebedürftige (Pflegestufe 0), die keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben und bei denen die Pflege durch Angehörige, Bekannte oder Nachbarn übernommen wird. In diesen Fällen sind dem Pflegebedürftigen die angemessenen Aufwendungen für die Pflegeperson zu erstatten. Veranschlagt sind auch Pflegegelder nach § 69 a BSHG und die im Rahmen der Besitzstandsregelung nach Art. 51 PflegeVG zu erbringenden Pflegegelder (Ausgleich einer Schlechterstellung durch die Pflegeversicherung) sowie die sozialpflegerische Betreuung Pflegebedürftiger („andere Verrichtungen“ nach § 68 Abs. 1 BSHG). Die Veranschlagung geht davon aus, dass im Ergebnis 2001 enthaltenen Pflegegelder in Höhe von 8.057,1 Tsd. EUR in 2002 und 2003 konstant bleiben. Zwar ist nach wie vor ein Rückgang bei den Besitzstandspflegegeldern

zu verzeichnen, der jedoch durch die Zunahme bei den Pflegegeldern nach § 69 a Abs. 1-3 BSHG mehr als kompensiert wird.

Auf der Basis des Ergebnisses 2001 wurden darüber hinaus die in der Einleitung genannten Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt.

- 681.48 Veranschlagt ist die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 BSHG. Diese Hilfe soll gewährt werden, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist; sie umfasst die persönliche Betreuung von Haushaltsangehörigen und alle zur Weiterführung des Haushalts erforderlichen Tätigkeiten. Ziel der Leistung ist die Vermeidung oder Verzögerung stationärer Betreuung durch Übernahme der Kosten einer Haushaltsführung im Einzelfall. Auf der Basis des Ergebnisses 2001 wurden die in der Einleitung genannten Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt.
- 684.01 Durch Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen soll die Beratung und Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen gem. § 8 (2) SGB XI, § 2 HmbLPG und § 9 (1) HmbLPG gefördert werden. Gefördert werden wie in den Vorjahren die Beratungsstellen CHARON (für schwerstkranken und sterbende Menschen und ihre Angehörigen, geplante Förderung rd. 171 Tsd. Euro) und DIE BRÜCKE, Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörige (rd. 98 Tsd. Euro), sowie das „Pflegetelefon Hamburg“ des Landespflegeausschusses (rd. 67 Tsd. Euro). Die anteiligen Personalkosten des Pflegetelefons können erst seit 2002 aus diesem Titel finanziert werden, so dass das Ergebnis 2001 unter dem Haushaltsansatz liegt. Gleichzeitig erhöhte sich die Zuwendung an Die BRÜCKE in 2001 nominell um 38 Tsd. Euro durch eine aus Mitteln der Tronc-Abgabe finanzierte Maßnahme, die hier in das Haushaltsergebnis 2001 eingeht.

	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	In Tsd. EUR		
CHARON Beratungsstelle	171	171	168
DIE BRÜCKE Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörige	98	98	141
Pflegetelefon	67	67	2
Summe	336	336	311
Rest			29

- 684.03 Veranschlagt sind Zuwendungen für die Umsetzung und Ergänzung einer leistungsfähigen, regional gegliederten, ortsnahen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung gemäß §§ 6 bis 9 HmbLPG. Es handelt sich um Projektförderung, die ggf. auch komplementär zur Förderung durch Bundesmittel eingesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2003 wird der Förderschwerpunkt im Bereich der Unterstützung der häuslichen Pflege Demenzkranker liegen. Nach §45c SGB XI (zum 1.1.2002 eingefügt durch das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz) fördern Pflegekassen und Länder/Kommunen zu gleichen Teilen mit bundesweit insgesamt 20 Mio. Euro jährlich den „Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige“. Die Fördersumme wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt, so dass auf Hamburg 500 Tsd. Euro jährlich entfallen, wovon die FHH 250 Tsd. Euro und die Pflegekassen dieselbe Summe zu tragen haben. Ebenfalls in Kofinanzierung zu den Kranken- und Pflegekassen soll die Arbeit ehrenamtlich getragener ambulanter Hospizdienste gefördert werden (175 Tsd. Euro). Darüber hinaus ist die Fortsetzung der Projektförderung in den Bereichen Qualitätssicherung und Stärkung der Selbsthilfe Angehöriger vorgesehen.

Investitionen

- 891.01 Nach Einführung der Leistungen für die Tagespflege in der Pflegeversicherung hat sich das Angebot an Tagespflegeplätzen nicht im erwarteten Umfang entwickelt. Hamburg weist im Vergleich zu anderen Großstädten eine geringe Ausstattung mit Tagespflegeplätzen auf. Deshalb ist ab dem 1.4.2001 – zunächst als Modellversuch über 4 Jahre – eine Förderung der Investitionskosten in der Tagespflege eingeführt worden. Um die Förderung wettbewerbsneutral zu gestalten und keine ungenutzten Plätze zu fördern, werden in der Modellphase den Einrichtungen die Investitionskosten für die genutzten Plätze erstattet. Durch die Fördermaßnahme wird sich die Anzahl der Plätze bis zum 31.12.2003 auf 277 erhöhen. Für die Veranschlagung wurde von 277 Plätzen ausgegangen, die zu 90% ausgelastet werden, von denen 217 an 250 Tagen und 60 an 364 Tagen im Jahr genutzt werden. Für jeden Nutzertag erhält die Tagespflegestelle maximal EUR 9,20 als Zuschuss. Für den Pflegebedürftigen ermäßigt sich entsprechend der tägliche Investitionskostensatz im Entgelt. Hierdurch steigt der Anreiz, die Tagespflege als Entlastungsangebot in Anspruch zu nehmen und (für interessierte Träger) zusätzliche Plätze in der Tagespflege zu schaffen.

Die Maßnahme wird in voller Höhe gegenfinanziert durch eine Entlastung der Hilfe zur Pflege in Tagespflegeeinrichtungen beim Titel 4640.671.26 in Höhe von 302 Tsd. EUR sowie eine Absenkung in Höhe von 328 Tsd. EUR beim Titel 4640.891.14.

- 891.05 Veranschlagt waren hier Mittel für Zuschüsse an pflegen&wohnen - AöR- für Maßnahmen, die vor Anstaltsgründung und Umstellung der Förderung nach Hamburgischem Landespflegegesetz (HmbLPG) begonnen worden waren und nicht auf WK-Förderung umgestellt werden konnten. Diese Maßnahmen konnten früher als geplant abgeschlossen werden. Der Titel kann entfallen.
- 891.14 Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die Wohnungsbaukreditanstalt für investive Förderung von Wohnpflegeeinrichtungen nach § 7 HmbLPG. Damit werden die Fördermittel der WK aufgestockt, um die Investitionsbedarfe gemeinnütziger und privater Träger und von pflegen & wohnen (neue Maßnahmen) auf dem Wege der WK-Förderung decken zu können. Die Mittel werden gem. § 6 HmbLPG unter Beteiligung des Landespflegeausschusses vergeben.
Ausgehend vom Haushaltsansatz 2002, der bereits eine Absenkung um 238 Tsd. EUR zur Deckung der Investitionsförderung Tagespflege beim Titel 4610.891.01 enthält, erfolgte eine weitere Umschichtung zum Titel 4640.891.01 in Höhe von 90 Tsd. EUR. Auf der Basis des Rahmenplans nach §4 HmbLPG wurde hiermit eine Schwerpunktsetzung im Rahmen des Vorrangs teilstationärer vor stationärer Pflege vorgenommen. Da die Mittel des Haushaltsansatzes 2003 beim Titel 4640.891.14 noch nicht fest durch förderreife Projekte gebunden sind, sind einzelne investive Maßnahmen von dieser Absenkung nicht betroffen.

4650 Eingliederungshilfen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Eingliederungshilfen gem. §§ 39, 40 BSHG für stationäre, teilstationäre - innerhalb und außerhalb Hamburgs - und ambulante sowie für zuwendungsfinanzierte Hilfen veranschlagt. Ferner sind Mittel für Blindenhilfe nach § 67 BSHG und Blindengeld nach dem Hamburgischen Gesetz über die Gewährung von Blindengeld veranschlagt. Außerdem befinden sich hier die Aufwendungen für den/die Senatskoordinator/in für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Durch Maßnahmen der Eingliederungshilfe soll eine drohende Behinderung verhütet oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen beseitigt oder gemildert, und es sollen die behinderten Menschen in die Gesellschaft eingegliedert werden. Hierzu gehört vor allem, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und den einzelnen Hilfen soweit wie möglich eine selbständige Lebensplanung und selbstbestimmtes Leben zugrunde zu legen.

Die Angebote der teilstationären und stationären Eingliederungshilfe für behinderte Menschen haben einen Ausbaustand erreicht, der weitestgehend der Nachfrage entspricht.

Durch eine stärkere Gewichtung ambulanter Leistungsangebote, bei gleichzeitiger Ausrichtung der Hilfen am individuellen notwendigen Bedarf, sollen die strukturellen Voraussetzungen verbessert werden, um zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern auszuwählen und dabei vermehrt individuelle versicherungsrechtliche Ansprüche bei vorrangigen Sozialleistungsträgern realisieren zu können.

Nach Konkretisierung des **Landesrahmenvertrages** nach § 93 d Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Leistungen und deren Prüfung, konzentriert die BSF ihre Anstrengungen - in Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege und den Zusammenschlüssen privatwirtschaftlicher Anbieter - auf die Einführung von Hilfeempfängergruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf und die Umsetzung von einheitlichen, einrichtungsübergreifenden Kriterien zur Kalkulation von Maßnahmepauschalen.

Die Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen gemäß § 93 Abs. 2 BSHG erfolgen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages nach einheitlichen, vergleichbaren Standards, differenziert nach Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung.

Für das bisher pflegesatzfinanzierte Hilfesystem - stationäre und teilstationäre, teilweise auch ambulante Hilfen - wird der Aufgabenschwerpunkt in der Entwicklung leistungsgerechter und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechender Vergütungen liegen. Die Vergütungen werden für Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu einem an Wettbewerbsregeln ausgerichteten Preis-Leistungs-System fortentwickelt. Einheitlich zu gestaltende Mindestanforderungen an die zu vereinbarenden Leistungen sind dabei Grundlage für die Vergleichbarkeit der hierfür zu vereinbarenden Vergütungen. Das Preis-Leistungs-System wird ergänzt durch Qualitäts- und ggf. Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die die vertragsgemäße Leistungserbringung durch die Einrichtungen sicherstellen sollen.

Basis der Veranschlagung der nach § 93 BSHG finanzierten Leistungen ist grundsätzlich das Ergebnis 2001. Für Sachkostensteigerungen wurden 1% in 2002 und unveränderte Sachkosten in 2003 veranschlagt. Personalkostensteigerungen wurden – ausgehend vom Ist-Ergebnis 2001 – in Höhe von 1,49 % zur Ausfinanzierung der Tarifierhöhung 2001 veranschlagt. Weitere Personalkostensteigerungen für 2002 und 2003 wurden nicht berücksichtigt. Hierfür wird zentral Vorsorge getroffen.

Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt i.d.R. 1 Jahr.

2. Zuwendungen

Nach gleichen oder ähnlichen Prinzipien werden für 2003 Mindeststandards für den Zuwendungszweck mit den Trägern zuwendungsfinanzierter Projekte und deren Verbänden vereinbart. Im Schwerpunkt wird es darum gehen der Zuwendung eine konkret vereinbarte Leistung gegenüberzustellen. Diese Veränderungen sind eingebettet in neu gefasste Grundsätze für die Bewilligung von Zuwendungen, sowie deren Bearbeitung in einem EDV-Verfahren, das zu größerer Transparenz führen soll.

In diesem Kapitel sind Zuwendungen veranschlagt worden für:

- Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen für Hilfen für psychisch kranke Menschen, die ein niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot und teilweise auch längerfristige Betreuung anbieten;
- Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für schwerst- und schwerstmehrfachbehinderte Menschen an das Rote Kreuz, Kreisverband Nord e.V., der diese Dienstleistung mit Spezialfahrzeugen für behinderte Menschen sicherstellt, die – wegen ihrer Behinderung – keine anderen Beförderungsleistungen wie ÖPNV, Kfz - Hilfen oder Beförderungspauschale in Anspruch nehmen können;
- Zuschüsse für den Behindertensport an den Behindertensportverband Hamburg, der sie an die 15 ihm angeschlossenen Verbände weitergibt, und den Hamburger Gehörlosensportverein von 1904;
- Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen mit dem Ziel der Förderung behinderter Menschen zu einer weitestgehend selbstbestimmten Lebensführung, Verbesserung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft sowie Reduzierung behinderungsbedingter Abhängigkeiten;

Zusätzlich sind die erforderlichen anteiligen Mittel zur Optimierung der Bedarfsplanung und -deckung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen berücksichtigt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 236.03 Veranschlagt ist der Ersatz für stationäre Vorleistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Pflegeversicherung nach den Vorschriften des SGB XI (§43a) in Verbindung mit den §§ 102 ff. SGB X. Durch Buchungsprobleme erscheint das Haushaltsergebnis 2001 zu hoch, im Titel 4640.236.02 zu niedrig. Dies wurde bei der Veranschlagung 2003 korrigiert.
- 236.05 Veranschlagt ist der Ersatz für stationäre Vorleistungen der Sozialhilfe für stationäre Eingliederungshilfe gem. §§ 39 / 40 BSHG durch die Wohngeldgewährung an Personen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem WoGG.
- 236.16 Veranschlagt sind die geschätzten Einnahmen des Sozialhilfeträgers aus der Überleitung individueller Ansprüche behinderter Menschen für stationäre Leistungen der Sozialhilfe durch die gesetzliche Unfall – und Rentenversicherung im Zusammenhang mit Leistungen der Rehabilitation. Die Veranschlagung orientiert sich an der Höhe der Einnahmen, die in 2001 erzielt wurden.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

- 671.01 Veranschlagt sind die Entgelte für stationäre und teilstationäre Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen durch hamburgische und außerhamburgische Einrichtungsträger.
- 671.11 Veranschlagt sind die Entgelte für Hilfen in Tagesförderstätten einschließlich der notwendigen Beförderungskosten für geistig-, körper-, sinnes- und mehrfachbehinderte Menschen durch hamburgische Einrichtungsträger.
- 671.28 Veranschlagt sind die Entgelte für ältere psychisch kranke / geistig behinderte Menschen in stationären Einrichtungen vorwiegend außerhalb Hamburgs, die aufgrund ihres Alters und / oder zusätzlicher Hospitalisierung und aufgrund ihres physischen Abbaus vorrangig pflegebedürftig sind. Finanziert werden aus diesem Titel Leistungen, die entweder der Eingliederungshilfe oder der Pflege zuzuordnen sind und in Folge des Aufbaus der Einrichtungsdatei auch entsprechend zugeordnet werden. Die Minderbedarfe in diesem Titel korrespondieren daher mit Mehrbedarfen in den Titel 4650.671.01, 4650.671.12 und 4640.671.23.
- 681.01 Veranschlagt sind ambulante Eingliederungshilfen
- in entgeltfinanzierten ambulanten und institutionellen Angeboten wie
- die Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum,
 - die Förderung blinder und sehbehinderter Kinder,
 - Frühförderung für körperlich- und mehrfachbehinderter Kinder,
 - heilpädagogische Hilfen,
 - Maßnahmen nichtärztlicher sozialpädiatrischer Behandlungen,

- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten für Blinde,

sowie sonstige individuelle ambulante Hilfen zur Eingliederung behinderter Menschen wie

- ambulante therapeutische und heiltherapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- ärztliche verordnete Hilfsmittel,
- Betreuungsangebote als familienentlastende Dienstleistungen,
- Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose / hörbehinderte Menschen.

681.04 Im Zuge der verstärkten ambulanten Ausrichtung sind hier die erforderlichen Mittel zur Finanzierung ambulanter Hilfen für psychisch kranke / seelisch behinderte Menschen incl. der sog. Clubpauschale, einem Fahrtkostenzuschuss zur Inanspruchnahme von ausgewiesenen Gruppenangeboten, veranschlagt.

684.01 Veranschlagt sind Zuschüsse an Freie Träger für den Betrieb von 12 Projekten zur komplementären sozialpsychiatrischen Versorgung (Psychoziale Kontaktstellen, Patientenclubs und Selbsthilfegruppen) und für eine Beratungsstelle für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.

Projekt	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2001
	In Tsd. EUR		
AK 71	41	41	42
Club 70	5	5	5
Die Brücke	108	108	107
Beratung- und Begegnungszentrum Uhlenhorst (ehem. Mittelweg)	145	145	150
Lotse PSK*			
Treffpunkt Eidelstedt*			
Treffpunkt Eilbek*			
Sozialpsychiatrisches Zentrum Altona	360	360	371
Beratungsstelle Wilhelmsburg*			
Kajüte PSK	226	226	225
Treff Sachsentor	202	202	210
Lurup PSK	191	191	207
* HGSP-PSK Projekte (PSK Lotse, Treffpunkt Eidelstedt, Treffpunkt Eilbek, Beratungsstelle Wilhelmsburg)	853	853	870
Solidarische psychosoziale Hilfe e.V.	81	81	83
Zwischensumme	2.212	2.212	2.269
abzüglich Rückflüsse 2001			-25
Summe			2.244
Rest			50

Die dem Titel aus den Vorjahren übertragenen Reste ergeben sich aus Steuerungseffekten und Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel, die dem Titel wieder zugeflossen sind.

* Wirksam ab 01.01.2002 sind die zuwendungsfinanzierten Einrichtungen in der Trägerschaft der HGSP zur Erzielung von Synergien zu einem Zuwendungsempfänger zusammengefasst worden.

684.02 Veranschlagt sind Zuschüsse für den Spezialbeförderungsdienst für schwer - und schwerstmehrfachbehinderte Menschen, der durch das DRK mit Spezialfahrzeugen durchgeführt wird. Die Veranschlagung richtet sich nach dem Ansatz 2002.

Projekt	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2001
	In Tsd. EUR		
DRK Spezialbeförderungsdienst	489	489	614
Abzüglich Rückflüsse 2001			-10

Summe			604
Rest			297

Bei den aus den Vorjahren übertragenen Resten handelt es sich zum einen um Steuerungseffekte sowie Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel, die dem Titel wieder zugeflossen sind, zum anderen um Rückstellungen für die Ersatzbeschaffung der speziell ausgestatteten Kfz, die in der Veranschlagung berücksichtigt wurden.

- 684.03 Veranschlagt sind Zuschüsse an den Behindertensportverband Hamburg mit 15 angeschlossenen Vereinen zur Organisation und Unterstützung sportlicher Aktivitäten behinderter Menschen und an den Gehörlosen - Sportverein von 1904, der nicht dem Verband angeschlossenen ist. Zusätzlich sind die erforderlichen anteiligen Mittel zur Optimierung der Bedarfsplanung und -deckung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen berücksichtigt.

Projekt	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2001
	In Tsd. EUR		
Behinderten - Sportverband Hamburg	74	74	72
Gehörlosen - Sportverein von 1904 e.V. ³	62	62	56
Summe	136	136	128
Rest			17

Die dem Titel aus den Vorjahren übertragenen Reste ergeben sich aus Steuerungseffekten und Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel.

- 684.04 Veranschlagt sind Zuwendungen an verschiedene Projekte der Behindertenhilfe. Zusätzlich sind die erforderlichen anteiligen Mittel zur Optimierung der Bedarfsplanung und -deckung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für gehörlose Menschen berücksichtigt.

Projekt	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ist 2001
	In Tsd. EUR		
Beratungs- und Förderstelle für Eltern, deren Kinder an Spina bifida und Hydrocephalus leiden	70	70	67
Behindertenarbeitsgemeinschaften Altona, Harburg und Landesarbeitsgemeinschaft für Behinderte	16	16	13
Bund für Schwerhörige für die Durchführung seiner Beratungs- und Informationsarbeit im Hör-Biz	52	52	47
Verein Barrierefrei Leben zum Betrieb eines Beratungszentrums	235	235	251
Landesverband der Gehörlosen zur Verbesserung der Beratungsarbeit im Gehörlosenzentrum und für Honorarmittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern ⁴	121	121	108
* inkl. Mittel für Zentraler Gebärdensprachdolmetscher			
Verein „Autonom Leben“ zur Weiterführung einer qualifizierten Beratungsstelle von Behinderten für Behinderte mit dem inhaltlichen Schwerpunkt des „selbstbestimmten Lebens“	110	110	109
Einmalige Projekte in 2001:			

³ inkl. Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher

⁴ inkl. Mittel für Zentraler Gebärdensprachdolmetscher

- <i>Blindenverein Hamburg: Wahl- schablonen Hamburg Wahl 2001</i>			25
- <i>Autonom Leben: Selbstverteidi- gung für behinderte Frauen</i>			3
- <i>Gehörlosenverband Hamburg: Anschaffung von Bildtelefonen</i>			37
- <i>Selbsthilfegruppe für Frauen</i>			3
Zwischensumme			663
Rückflüsse			-19
Summe gerundet	604	604	644
Rest			55

Die dem Titel aus den Vorjahren übertragenen Reste ergeben sich aus Steuerungseffekten und Rückerstattungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel.

4670 Landesbetreuungsstelle

1. Allgemeines

Die Landesbetreuungsstelle und die regionalen Betreuungsstellen bilden die zuständige Betreuungsbehörde im Sinne des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG).

Die Landesbetreuungsstelle fördert die Querschnittstätigkeit der Betreuungsvereine durch Zuwendungen. Betreuungsvereine sollen ehrenamtliche Betreuer gewinnen und sie in ihrer Arbeit beraten sowie über Möglichkeiten der Vorsorge informieren. Die erfolgreichen Präventionsmaßnahmen der vergangenen Jahre hatten nachhaltige Wirkung in der Bevölkerung.

Die Betreuungstätigkeit der Vereinsbetreuer wird seit Inkrafttreten des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes mit dem 01.01.1999 durch eine Sockelfinanzierung unterstützt.

Die Landesbetreuungsstelle koordiniert und gestaltet nach politischen Vorgaben und Erfordernissen und steuert die fachlichen Aufgaben der regionalen Betreuungsstellen nach den Grundsätzen des Neuen Steuerungsmodells.

Die Betreuungsstellen unterstützen das Vormundschaftsgericht in den Betreuerbestellungsverfahren. Sie prüfen die Notwendigkeit einer Betreuung, vermitteln gegebenenfalls in andere Hilfesysteme bzw. weisen auf die Erteilung einer Vollmacht hin. Ist eine Betreuerbestellung erforderlich, wird dem Gericht der Aufgabenkreis der Betreuung sowie ein geeigneter Betreuer vorgeschlagen. Die Betreuungsstellen beraten Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Übernahme einer Betreuung bereit erklärt haben über die Tätigkeit und Aufgaben eines Betreuers, bevor der Vorschlag an das Gericht geleitet wird.

Die Betreuungsstellen beraten und qualifizieren Berufsbetreuer. Soweit in Ausnahmefällen die Behörde zur Betreuerin bestellt wird, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch mit praktischen Betreuungsaufgaben befasst.

2. Zuwendungen

In Hamburg werden 8 Betreuungsprojekte in der Trägerschaft von 6 Vereinen gefördert. Davon sind 7 Projekte bezirksorientiert und eins, mit dem Ziel der Förderung ehrenamtlicher Betreuer/Betreuerinnen, bezirksübergreifend tätig. Ein Verein arbeitet zielgruppenorientiert für die Betreuer von geistig und mehrfach behinderten Menschen. Die Betreuungsvereine übernehmen die Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlich tätiger Betreuer und sollen damit den weiteren Ausbau der Ehrenamtlichkeit im Betreuungsbereich sicherstellen (§ 1908 f Abs. 1 Ziffer 2 BGB in Verbindung mit dem hamburgischen Ausführungsgesetz zum BtBG).

Die planmäßige Information über die Möglichkeiten der privaten Vorsorge durch Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen ist ebenfalls Aufgabe der Betreuungsvereine. Im Regelfall macht eine Vollmacht eine Betreuung entbehrlich. Das Informations- und Beratungsbedürfnis in der Bevölkerung ist nach wie vor groß. Das Thema wird regelmäßig von den Medien aufgegriffen. Die Landesbetreuungsstelle stellt den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Broschüre „Ich Sorge vor!“ zur Verfügung.

3. Erläuterung der Ausgaben

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

684.10 Mittel für Zuschüsse an 6 Betreuungsvereine, bei denen insgesamt 12 Stellen zzgl. eines Sachkostenbudgets finanziert werden mit dem Zielen,

- ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und sie in ihre Tätigkeit zu einzuführen, fortzubilden und zu beraten,
- über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu informieren

Betreuungsverein	Ansatz 2003 Querschnitt In Tsd. EUR	Ansatz 2002 Querschnitt In Tsd. EUR	Ergebnis 2001
Hamburg-Mitte	90	90	103
Altona	114	114	107
Eimsbüttel	109	109	117
Hamburg-Nord	97	97	98
Wandsbek	94	94	98
Bergedorf	76	76	74
Harburg	100	100	102
Leben mit Behinderung	130	132	126

Projekt Werbekampagne			2
Zwischensumme	810	812	827
Abzüglich Rückflüsse 2001			-18
Summe			809
Rest			123

Die Mittel für die Werbekampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer wurden für zwei Jahre bereitgestellt und bis 31.12.2002 bewilligt. In 2001 sind nur geringe Mittel dafür abgeflossen.

684.11 Sockelfinanzierung aufgrund von Refinanzierungsschwierigkeiten für die Vereinsbetreuer-Tätigkeit.

Betreuungsverein	Ansatz 2003 Sockel In Tsd. EUR	Ansatz 2002 Sockel In Tsd. EUR	Ergebnis 2001
Hamburg-Mitte	5	5	5
Altona	13	13	14
Eimsbüttel	14	14	15
Hamburg-Nord	0	0	0
Wandsbek	20	20	20
Bergedorf	13	13	13
Harburg	10	8	7
Leben mit Behinderung	13	13	12
Zwischensumme	88	86	86
abzüglich Rückflüsse 2001			-7
Summe			79

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

1. Allgemeines

Im Kapitel Altenpolitik und Altenhilfe steht die Aufrechterhaltung, Weiterentwicklung und Umstrukturierung eines kostengünstigen, bedarfsgerechten und stadtteilnahen Angebots an Einrichtungen der offenen Altenhilfe im Mittelpunkt. Die Angebote werden in der Regel von gemeinnützigen Trägern vorgehalten und mit staatlichen Fördermitteln unterstützt. Große Teile der Arbeit in Altentagesstätten und Altenkreisen werden ehrenamtlich erbracht, die Förderung stärkt daher die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements. Auch die finanzielle Unterstützung der Arbeit des Landes-Seniorenbeirats ist in diesem Kapitel verankert.

Für einen großen Teil der Sach- und Fachausgaben liegt die Bewirtschaftung bei den Bezirksverwaltungen. Diese sind insbesondere für die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Räumlichkeiten von Altentagesstätten zuständig.

Einen besonderen Stellenwert besitzt in diesem Kapitel die Förderung und Unterstützung von Altentagesstätten und Altenkreisen. Darüber hinaus werden sonstige soziale Maßnahmen für Ältere gefördert. Dies sind Informations- und Beratungsstellen zu den Themen Betätigung, Bildung, Ehrenamt und Wohnen im Alter.

2. Zuwendungen

Außerstaatliche Träger erhalten Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Altenhilfe (Haushaltstitel 4680.684.63).

Im Mittelpunkt stehen die Zuwendungen für Altentagesstätten und Altenkreise, die überwiegend von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege betreut werden. Für diese Angebote sind 2003 969.000 EUR vorgesehen.

Die übrigen Zuwendungen verteilen sich auf unterschiedliche Organisationen und Initiativen, die vielfältige Angebote der Altenhilfe vorhalten.

Das befristete Projekt zur Installation eines sogenannten Internet-Portals für Seniorinnen und Senioren, das der Information des Personenkreises zu altersspezifischen Themen im Internet dienen soll, wird beendet. Das Portal selbst wird weiter zur Verfügung stehen. Das Vorhaben zur Umstrukturierung der Altentagesstättenfinanzierung und Weiterentwicklung der Altentagesstättenarbeit wird fortgesetzt. Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumberatung zur Vermeidung von Heimeinzügen ergriffen.

Die Einhaltung der bestehenden Vereinbarungen über den Leistungsumfang werden durch Gespräche, stichprobenartige Besuche, Prüfung der Sachberichte und Verwendungsnachweise sowie durch die Auswertung von Programmheften und Jahresberichten überwacht. Die Erfolgskontrollen werden im Bereich der Altentagesstätten durch ein Kennzahlensystem ergänzt, das den Vergleich der Leistungen und Angebote der einzelnen Einrichtungen ermöglicht.

Grundlage für die Zuwendungsgewährung ist der Leitfaden über die Rahmenregelungen zum Umgang mit den neuen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 / 44 Landeshaushaltsordnung, der zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der BSF entwickelt wurde.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben**Ausgaben***Sach- und Fachausgaben*

518.81 Veranschlagt sind Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Altentagesstätten in den Bezirken, für die Bezirksseniorenbeiräte sowie für Zuschüsse für Stadtteilarbeit. Für das Haushaltsjahr 2003 erfolgt die Aufteilung analog zur vorjährigen Schlüsselaufteilung. Erwartete Veränderungen beim Angebot von Altentagesstätten werden bei der Mittelaufteilung berücksichtigt. Die Mittel werden per Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter, wie nachfolgend dargestellt, verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2003 In Tsd. EUR	Ansatz 2002 In Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	306	306
Altona	287	287
Eimsbüttel	103	103
Hamburg-Nord	297	297
Wandsbek	320	320
Bergedorf	279	279
Harburg	157	157
Gesamt	1.749	1.749

684.63 Zuschüsse an nichtstaatliche Stellen zum Betrieb von Altentagesstätten und für sonstige soziale Maßnahmen:

Maßnahme	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	In Tsd. EUR	In Tsd. EUR	In Tsd. EUR
1. Altentagesstätten, Altenkreis und Maßnahmen der offenen Altenhilfe	821	830	728
2. Bereitstellung von Bildungs-, Beratungs- und Kommunikationsangeboten, davon	161	161	166
– I.K.A.R.U.S.	51	51	60
– Graue Panther	51	51	53
– Seniorenbildungswerk	59	59	54
3. Treffpunkt Älterwerden im Carée	0	15	15
4. Maßnahmen im sozialen Brennpunkt, davon	148	122	143
– Altentagesstätte St. Georg	50	42	46
– Altentagesstätte Silbersackstraße	59	50	59
– Altenarbeit im Karolinenviertel	39	30	38
5. Seniorenbüro Hamburg	186	186	190
6. Seniorenservice im Internet	25	50	41
7. Maßnahmen zur Umstrukturierung und Veränderung der Altentagesstättenarbeit	55	55	0
– Verbesserung der Wohnraumberatung	24	0	0
Zwischensumme	1.420	rd. 1.420	1.284
abzüglich Rückflüsse 2001			-14
Summe			1.270
Rest			115

Die Reste ergeben sich aus zweckgebundenen Mitteln Höhe von 50 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung des Projektes „Seniorenservice im Internet“ im Haushaltsjahr 2002 sowie aus nicht ausgezahlten Mittel für das Projekt „Kooperationen in Altentagesstätten“, das die Arbeit im Jahr 2001 aufnehmen sollte, dessen Arbeitsbeginn sich verzögert hat und nicht ausgezahlte Mittel für das Projekt „Erfahrungswissen für Initiativen“, das ebenfalls die Arbeit im Jahr 2001 aufnehmen sollte und dessen Projektbeginn sich verzögert hat.

4700 Hilfen für Zuwanderer und Integration ausländischer Mitbürger

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Den Bereich der Zuwanderung und Integration prägen insbesondere die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern sowie die unterstützenden und integrationsfördernden Hilfen und rückkehrfördernden Maßnahmen, soweit die BSF zuständig ist.

Die Zuwanderung ist dabei gekennzeichnet durch eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung im Flüchtlingsbereich. Der Zugang und Verbleib von Zuwanderern wird von nicht beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Der sensible Bereich der Zuwanderung ist daher einem stetigen Wandel unterworfen. Während sich in den letzten Jahren der Zugang von Asylbewerbern rückläufig entwickelte, hat sich der Schwerpunkt des Zugangs auf außerhalb des Asylverfahrens geduldete Flüchtlinge verschoben.

Auch in 2003 werden Flüchtlinge aus Serbien und Montenegro (ehemals Bundesrepublik Jugoslawien) voraussichtlich die größte Rückkehrergruppe darstellen. Außerdem ist, in Abhängigkeit von politischen Entwicklungen und der Verbesserung der Lebensumstände vor Ort, auf eine freiwillige Rückkehr nach Afghanistan zu hoffen.

Änderungen des Asylrechtsverfahrens, der Aufnahme- und Aufenthaltsbestimmungen wirken sich auf die Zahl der Zuwanderer, ihren Status, ihre Aufenthaltsperspektive und somit auf die davon abgeleiteten differenzierten Betreuungs-, Beratungs- und Integrationsmaßnahmen aus.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, BSHG) oder mittelbar (Eingliederungshilfe, Sprachförderung, SGB III) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Förderung der Integration sowie zur Förderung der Rückkehr.

2. Zuwendungen

2.1 Flüchtlingsbereich

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden eingesetzt für die Durchführung der allgemeinen Beratung, der psycho-sozialen Beratung und Betreuung sowie der Rückkehrberatung für Zuwanderer in Hamburg. Die bedarfsorientierten Beratungsangebote reichen von ersten Orientierungshilfen bis zu zielgerichteten Beratungsplänen zur Förderung der sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. zur freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland.

Träger der Beratungsstellen für Flüchtlinge sind das Deutsche Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt. Das besondere Beratungsangebot für Opfer von Folterung und Verfolgung wird von der Beratungsstelle der Gesellschaft zur Unterstützung von Gefolterten und Verfolgten durchgeführt.

Die Zentrale Informations- und Beratungsstelle für die freiwillige Rückkehr nach Südosteuropa unter der Trägerschaft der Flüchtlingshilfe AWO/CV GmbH bietet in Kooperation mit anderen Beratungsdiensten Rückkehrberatung, Rückkehrhilfen und Weiterwanderungsberatung für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo, Serbien und Montenegro sowie anderen Staaten, die Schwerpunkte der freiwilligen Rückkehr sind. Dieser Beratungsbedarf wird sich im Jahr 2003 fortsetzen, sofern die Situation im Kosovo, in Serbien und in Montenegro stabil bleibt.

2.2 Integrationsmaßnahmen

681.03 Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Hilfen nach dem „Garantiefonds – Schul- und Bildungsbereich – (RL-GF-SB)“ an junge Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie junge ausländische Flüchtlinge. Ausgaben werden im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel geleistet (siehe 231.03). Für 2002 wurde die Veranschlagung herabgesetzt, weil der Bund eine Reduzierung des Volumens angekündigt hatte. Nachdem es jedoch für 2002 nicht zu einer Verminderung der Bundesmittel gekommen ist und auch für 2003 Mittel im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt werden sollen, wurde die Veranschlagung entsprechend aktualisiert (mehr 812 Tsd. EUR gegenüber 2002).

684.01 Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Durchführung der Ausländersozialberatung in Hamburg im Rahmen einer Mischfinanzierung (Bund-Länder-Finanzierung, ergänzt durch Eigenmittel des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes). Grundlage der Förderung sind die „Grundsätze für die Ausländersozialberatung“ und das „Einvernehmen über die gemeinsame Finanzierung“. Festgelegt sind u.a. Stellenschlüssel, Nationalitätszuordnungen zu Wohlfahrtsverbänden und Förderungsinhalte. Zielgruppen sind insbesondere:

- Die in Deutschland lebenden, früher angeworbenen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Ausländerinnen und Ausländer, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen (seit Januar 1999 einbezogen als Folge der Änderung der Fördergrundsätze vom 28. Mai 1998), und
- deren Familienangehörige.

Es werden Haushaltsmittel für insgesamt 19 Stellen für die Durchführung von Sozialberatungsangeboten in verschiedenen Hamburger Stadtteilen bereitgestellt. Finanziert werden neben den (anteiligen) Personalkosten bei allen Verbänden auch (anteilige) Sachkosten bei der Arbeiterwohlfahrt:

Zuschüsse für Diakonisches Werk, Caritasverband und Arbeiterwohlfahrt	403.000 EUR
Gesamt	403.000 EUR

684.03 Die Integrationspolitik des Senats wird begleitet von sozialen Beratungs- und Betreuungsangeboten für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien, die dieser Unterstützung bedürfen. Die Angebote werden in verschiedenen Stadtteilen Hamburgs, insbesondere mit hohem Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung, bereitgehalten.

Finanziert werden Personal- und Sachkosten.

684.06 Im Aussiedlerbereich erhält der Landesverband der Vertriebenen Deutschen e.V. (LVD) mit den verschiedenen Landsmannschaften Zuwendungen für die Bewirtschaftung des „Haus der Heimat“ sowie für die Aussiedlerbetreuung in Höhe von 157 Tsd. EUR. Für die Durchführung von Integrations Sprachkursen und Integrationsgruppen werden zur sprachlichen Förderung für junge Spätaussiedler und bleibeberechtigte Flüchtlinge 297 Tsd. EUR eingesetzt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Gebühren für die Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen,
- Kostenersatz des Bundes für Beihilfen zur Eingliederung junger Zuwanderer und Eingliederungshilfen an Spätaussiedler sowie nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in Höhe von 65 % der Kosten.

Die Veranschlagung der Benutzungsgebühren für die Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Gemeinschaftsunterkünften orientiert sich am Ergebnis 2001 und berücksichtigt eine jährliche Gebührenerhöhung sowie die Fallzahlentwicklung.

Ausgaben

Personalausgaben

Im Zusammenhang mit der Dezentralisierung der Personalausgaben werden die Mittel für die Finanzierung der Stellen aus dem Ermächtigungsrahmen (Stellen, die nach Art. 13 des Haushaltsbeschlusses im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Zuwanderern eingerichtet wurden) als Personalausgaben beim Titel 4700.429.61 veranschlagt. Einschließlich der Kostenanteile für Versorgungsbezüge und Beihilfen sind hierfür 23.053 Tsd. EUR veranschlagt.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen in diesem Bereich im wesentlichen

- Ausgaben für gesetzliche Leistungen nach dem AsylbLG,
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Zuwanderern (Titelgruppe Z 61),
- Zuwendungen im Zusammenhang mit der Beratung, Betreuung und Integration von Zuwanderern (Z 61),
- Zuwendungen im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger (s.o. unter 2.2).

681.50 Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Nachdem das Gesetz ursprünglich zum 31.12.2001 auslaufen sollte, war für 2002 auf eine Veranschlagung verzichtet worden. Mit dem Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2001 sind die Antragsfristen bis zum 31.12.2003 verlängert worden. In 2002 erfolgte die Gewährung von Leistungen aus dem bestehenden Haushaltsrest. Für 2003 wird eine erneute Veranschlagung vorgenommen, die dem erwarteten Bedarf entspricht.

Asylbewerberleistungsgesetz

4700 - AsylbLG (im Deckungskreis 45) -

Veranschlagt sind Mittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Anspruchsberechtigt sind

gemäß § 1 AsylbLG (d.h. generelle Leistungsabsenkung gegenüber dem BSHG):

- Asylantragsteller
- Ausländer, die geduldet und/ oder vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind
- Bürgerkriegsflüchtlinge
- und die jeweiligen Familienangehörigen

gemäß § 2 AsylbLG (Leistungen analog zum BSHG):

- Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, die über eine Dauer von insgesamt 36 Monaten, frühestens beginnend am 1.6.1997, Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten haben (Personenkreis gemäß § 1 AsylbLG), wenn die Ausreise nicht erfolgen kann und aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, weil humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe oder das öffentliche Interesse entgegenstehen (in 12/01 insgesamt 12,4 % aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG).

Der Bedarf berechnet sich ausgehend von der Anzahl der Leistungsberechtigten am Ende des Jahres 2001. Vergleichbar der im Verlauf des Jahres 2001 erfolgten Verminderung der Leistungsberechtigten um 8,5 %, wird die Veränderung im Jahre 2002 angesetzt. Für 2003 wird von keiner weiteren Veränderung mehr ausgegangen.

Berechnung der Bedarfe:

4700

Personenzahl und Kostensatz

AsylbLG nach	Personenzahl (jahresdurchschnittl.)		rechner. Kostensatz/Person/EUR/Jahr	
	Plan 2003	Plan 2002	Plan 2003	Plan 2002
§ 1	13.947	18.351	4.726	4.099
§ 2	1.974	1.944	5.010	4.736
AsylbLG gesamt	15.921	20.295		

Die Steigerung des rechnerischen Kostensatzes (Kosten pro Fall) sind im wesentlichen auf Umbuchungen im Bereich der Krankenhilfe zurückzuführen:

Wie sich bei Nachprüfungen zu Beginn des Jahres 2001 zeigte, wurden in der Vergangenheit Leistungen der Krankenhilfe für Berechtigte nach dem AsylbLG vielfach aus den Titeln der Krankenhilfe nach dem BSHG (Kapitel 4630) angewiesen. Da der Anteil der AsylbLG - Behandlungsscheine an der Gesamtheit aller ärztlichen Behandlungsscheine - insbesondere auf Grund der gestiegenen Fallzahlen - jedoch in den letzten Jahren erheblich angestiegen ist (1999: 22%, 2001: 32 %), wurden im Juli und August 2001 rückwirkend ab 01.01.2001 beträchtliche interne Umbuchungen auf der Grundlage des neuen Verteilungsschlüssels zu Lasten der Krankenhilfe nach dem AsylbLG vorgenommen.

Berechnung der Ansätze

AsylbLG nach ...	Plan 2003/ Tsd. EUR	Plan 2002/ Tsd. EUR	Ergebnis 2001/ Tsd. EUR
§ 1	66.709	75.221	79.908
§ 2	9.095	9.207	8.283
AsylbLG gesamt	75.804	84.428	88.191

Betriebskonto Z 61

Grundlage für die Veranschlagung sind die Platzkapazitäten der öffentlichen Unterbringung von Zuwanderern, ausgehend von dem benötigten Platzbestand Anfang 2002 (Zahl der anwesenden Personen in Unterkünften der Folgeunterbringung zzgl. 5% Freihalte-Kapazität).

Für 2002 wird eine Bedarfsenkung von 2% angenommen, die sich ergebende Platzzahl bleibt für 2003 unverändert.

Daraus ergibt sich folgende voraussichtliche Platzzahlentwicklung für das Jahr 2003:

Betriebskonto 4700 Z 61	benötigter Platzbestand am 01.01.2002	Abgänge 2002	erwarteter Platzbestand am 31.12.2002	Zu/Abg. 2003	erwarteter Platzbestand am 31.12.2003	Mittelwert ⁵ 2003 (zu finanzierende Kapazitäten)	zum Vergleich: Mittelwert 2002
Folgeunterbringung	19.498	385	19.113	0	19.113	19.113	21.815
Erstaufnahme	1.200	0	1.200	0	1.200	1.200	1.200
Z 61 gesamt	20.698	385	20.313	0	20.313	20.313	23.015

⁵ Mittelwert = arithmetisches Mittel der Platzbestände am 01.01.2003 und 31.12.2003, zugleich Zahl der jahresdurchschnittlich zu finanzierenden Kapazitäten im Unterbringungsbereich. Da für das Planjahr von keinem Zu-/Abgang an Plätzen ausgegangen wird, sind der Jahresanfangs- und -endbestand identisch.

Bedarfe des Betriebskontos Z 61 im Einzelnen:

veranschlagt bei Titel	Zweck/ Bedarf	Platzzahl	Ansatz in Tsd. EUR
	<u>a) Unterbringung v. Zuwanderern</u>		
671.61	– pflegen & wohnen (inkl. Personalkosten)	15.070	31.427
548.61	– Bezirke	5.243	17.886
548.61	– Jugendpensionen ⁶	0	0
	gesamt	20.313	49.313
	<u>b) sonstige Bedarfe der Unterbringung</u>		
548.61	Erstversorgung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen unter 16 Jahren nach dem KJHG (137 Plätze ganzjährig finanziert)		2.684
	<u>c) Personalkosten</u>		
429.61	aus dem Ermächtigungsrahmen zu finanzierende Stellen (inkl. Versorgungs- und Beihilfezuschläge)		23.053
	<u>d) sonstige Bedarfe der BSF und anderer Behörden</u>		
684.61	– Flüchtlingshilfe GmbH - Beratung zur freiwilligen Rückkehr für Flüchtlinge aus migrationspolitisch bedeutsamen Staaten und Weiterwanderung		230
684.61	– Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ab 16 Jahren		1.365
684.61	– Zuschüsse an Verbände für Beratung/ Betreuung von Zuwanderern (BSF)		1.021
548.61	– Zuschüsse an Verbände für Beratung/ Betreuung (RCU)		51
548.61	– offene Kinderbetreuung		2.219
548.61	– aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Bfl)		682
548.61	– Beschleunigung der Verwaltungsgerichtsverfahren (Justizbehörde)		683
548.61	– ärztliche Erstuntersuchung von Asylbewerbern		78
548.61	– Sonstiges		357
	– Globale Absetzung wegen rückläufiger Zuwandererzahlen		-1.000
Z 61	Betriebskonto Z 61 gesamt (Tsd. EUR):		80.736

Aufgrund des nicht exakt vorhersehbaren Zustroms, der Aufenthaltsdauer und Fluktuation von Asylbewerbern und sonstigen Zuwanderern sowie der Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen bleibt ein Austausch unter den geplanten sowie erforderlichenfalls die Durchführung anderer Maßnahmen innerhalb des verfügbaren Finanzvolumens vorbehalten.

Gegebenenfalls ist auch die Überprüfung der Kosten-, Kalkulations- und Leistungsstrukturen im Bereich der öffentlichen Unterbringung aus dem veranschlagten Finanzvolumen zu finanzieren, soweit externe Beratung erforderlich werden sollte.

Zusammenfassung:

Titel 4700	Zweckbestimmung (Kurzfassung)	Haushaltsplan 2003	Haushaltsplan 2002	Ergebnis 2001
		In Tsd. EUR		
429.61	Personalkosten/ Ermächtigungsrahmen	23.053	26.229	22.994 ⁷
548.61	Globaltitel	23.640	30.520	26.266 ⁷
671.61	Folgeunterbringung/ pflegen & wohnen	31.427	33.320	33.455
684.61	Zuschüsse an Verbände	2.616	2.764	2.740
Z 61 gesamt	Betriebskonto Zuwanderung	80.736	92.833	85.455

⁶ Die Plätze der bisherigen Jugendpensionen sind ab 2003 enthalten in denen der Folgeunterbringung

⁷ Ausgaben der BSF, der Bezirksverwaltung sowie Sollübertragungen an andere Behörden

4800 Wiedergutmachung und Lastenausgleich

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

- 1.1 Die Aufgabe des Amtes für Wiedergutmachung liegt in der Beratung und Betreuung der von den nationalsozialistischen Gewalthabern Verfolgten, wobei der Schwerpunkt der Sachbearbeitertätigkeit in der Betreuung der Rentenberechtigten im In- und Ausland liegt. Daneben werden Anträge auf Heilverfahren bearbeitet, Leistungen im Rahmen des Anspruchs auf Krankenversorgung mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen abgerechnet und Anträge auf Wiederaufgreifen des Verfahrens sowie auf Feststellung einer Verschlimmerung geprüft. Einen zunehmenden Schwerpunkt der ministeriellen Tätigkeit bilden neben dem Entschädigungsrecht die fachliche Bewertung der weltweiten Erörterung über die Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland einschließlich konzeptioneller Begleitung und Steuerung daraus folgender Hamburger und bundesweiter Maßnahmen, die praktische und ideelle Hilfestellung bei entsprechenden Forschungsprojekten sowie der Auf- und Ausbau informativer Angebote über die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands. Darüber hinaus ist die Ausweitung von Leistungen der Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ ab Jahresbeginn 2002 von besonderer Bedeutung (Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld, Bestattungsbeihilfe und einmalige Gesundheitsleistungen).
- 1.2 Im Bereich der Ausgleichsverwaltung (Landesausgleichsamt und Ausgleichsamt) werden die Aufgaben als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen. Zur Durchführung dieser Leistungen fallen für die Freie und Hansestadt außer Kosten der Durchführung keine Fachausgaben an. Für die Einschätzung des künftigen Ressourceneinsatzes (Personal- und Sachausgaben) ist die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben von Bedeutung. Der Aufgabenbereich ist einerseits gekennzeichnet durch einen Rückgang des anspruchsberechtigten Personenkreises, andererseits durch einen erheblichen Aufwuchs im Bereich der Leistungsrückforderungen, der sich durch die Rückgabe von Eigentum in den ostdeutschen Bundesländern ergeben hat.

2. Zuwendungen

- 2.1. Die derzeit fünf Verfolgtenorganisationen erhalten als Zuwendung einen durch den Senat beschlossenen Festbetrag (derzeit 27.000 EUR). Dieser Betrag ist ausschließlich für die Beratung und Betreuung ehemals Verfolgter und für sonstige Tätigkeiten, die im Interesse des Amtes für Wiedergutmachung entstehen, bestimmt.
- 2.2. Die Geschwister-Scholl-Stiftung hat im Jahre 1961 die Pflege und Unterhaltung der auf dem hamburgischen Staatsgebiet befindlichen Gräber ehemals Verfolgter des Nationalsozialismus übernommen. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung Zuwendungen. Ihr wurde durch Vertrag vom 06.06.1961 auf dem Friedhof Ohlsdorf ein Ehrenfeld für ca. 1000 Grabstellen zur Verfügung gestellt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Für 2003 sind in diesem Bereich keine Einnahmen veranschlagt.

Ausgaben

Sach- und Fachausgaben

Für die Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen wird das Informationszentrum Niedersachsen in Anspruch genommen; die dadurch entstehenden Verwaltungskosten sind zu erstatten. Bei den Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG ist die Entwicklung im Vergleich zu den letzten Jahre konstant geblieben (Titel 4800.631.01). Die Leistungen nach dem BEG sinken wegen der rückläufigen Zahl der Berechtigten. Dem stehen höhere Kosten pro Berechtigten im Einzelfall gegenüber, so dass sich insgesamt eine leichte Absenkung des Titels ergibt.(Titel 4800.681.01).

Investitionen

In diesem Kapitel sind keine Investitionen veranschlagt.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2003

**Stellenplan und
Stellenübersichten**

Einzelplan 4

Behörde für Soziales und Familie

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
---------------------	---

I. Stellenbestand

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 36,00 Bereich der Richterinnen/ Richter und Beamtinnen/ Beamte 138,75 Bereich der Angestellten 35,06 Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209,81	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				Gesamt ohne *
			Planstellen	andere Amtsstellen	Nach- wuchs *	Angestellte	Nachwuchs Ang. *	Arbeiterin- nen/Arbeiter	Nachwuchs Arb. *	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4000	Amt für Verwaltung	2003	87,50			94,91		33,06		215,47
		2002	94,00			116,32		34,06		244,38
4010	ÖRA	2003	3,00			8,44				11,44
		2002	2,00			9,44				11,44
4200	Arbeit u. Sozialordnung	2003	44,00			29,94				73,94
		2002	55,00			50,84				105,84
4220	VersorgungsVw.	2003	116,00			97,55		1,00		214,55
		2002	120,00			107,83		1,26		229,09
4240	Arbeitsgerichte	2003	0,00			0,00				0,00
		2002	67,00			42,55				109,55
4250	Sozialgerichte	2003	0,00			0,00				0,00
		2002	76,00			54,00				130,00
4261	p & w (Abwicklungskapitel)	2003	39,00							39,00
		2002	42,00							42,00
4310	Amt für Gesundheit	2003	0,00			0,00		0,00		0,00
		2002	287,00			435,56		16,24		738,80
4430	AJ - Verwaltung	2003	20,50			32,89		6,81		60,20
		2002	0,00			0,00		0,00		0,00
4440	Kinder+Jugendarbeit	2003	9,50			20,15				29,65
		2002	0,00			0,00				0,00
4450	Förderung der Erz.	2003	6,50			6,50				13,00
		2002	0,00			0,00				0,00
4460	Hilfe zur Erziehung	2003	23,00			13,50				36,50
		2002	0,00			0,00				0,00
4470	And.Aufg. d. JHilfe	2003	13,00			89,36		8,52		110,88
		2002	0,00			0,00		0,00		0,00
4600	Soziales u. Rehabilitation	2003	144,00			309,46		2,00		455,46
		2002	178,00			338,30		2,00		518,30
	gesamt:	2003	506,00	0,00	0,00	702,70	0,00	51,39	0,00	1.260,09
		2002	921,00	0,00	0,00	1.154,84	0,00	53,56	0,00	2.129,40

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
---------------------	---

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2002	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2002				Stellenplan 2003	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge		
				Zugang	Abgang			Anzahl der Stellen 2003	2003/ 2002
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	4000 Amt für Verwaltung	244,38		20,50	-43,72	5,38	-11,07	215,47	-28,91
	4010 ÖRA	11,44						11,44	0,00
	4200 Arbeit u. Sozialordnung	105,84	-1,00	5,61	-40,51	5,60	-1,60	73,94	-31,90
	4220 VersorgungsVw.	229,09		5,11	-6,11	2,00	-15,54	214,55	-14,54
	4240 Arbeitsgerichte	109,55		3,00	-112,55			0,00	-109,55
	4250 Sozialgerichte	130,00		2,00	-132,00			0,00	-130,00
	4261 p & w (Abwicklungskapitel)	42,00			-2,00		-1,00	39,00	-3,00
	4310 Amt für Gesundheit	738,80		2,00	-737,68	2,90	-6,02	0,00	-738,80
	4430 AJ - Verwaltung	0,00		79,70	-19,50	0,50	-0,50	60,20	60,20
	4440 Kinder-+Jugendarbeit	0,00		39,50	-10,00	1,15	-1,00	29,65	29,65
	4450 Förderung der Erz.	0,00		14,00	-1,00			13,00	13,00
	4460 Hilfe zur Erziehung	0,00		36,50				36,50	36,50
	4470 And.Aufg. d. JHilfe	0,00		140,05	-29,17			110,88	110,88
	4600 Soziales u. Rehabilitation	518,30		12,33	-64,54	0,11	-10,74	455,46	-62,84
	Summe:	2129,40	-1,00	+360,30	-1198,78	+17,64	-47,47	1260,09	-869,31

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					2,00	Bereich der Richterinnen/ Richter und Beamtinnen/ Beamte
					9,75	Bereich der Angestellten
					33,06	Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,81	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon				
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
B 3	1,00				1,00	
A 16	1,00				1,00	
A 15	7,00	1,00	1)		6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 14	9,00	1,00	2)		8,00	Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	4,00	1,00	3)		5,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	3,00	1,00	4)		3,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 12	17,50	1,00	5)		20,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
A 11	27,00	1,00	6)		29,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt nach Beendigung der Aufgaben der Vororte beim Landesausgleichsamt</i>
A 10	7,00		7)		7,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>

B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (7,00)
A 14	Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (1,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (8,00)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (3,00), Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (1,00)
A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (3,00)
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt (16,50), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (1,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (26,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
A 10	Regierungsoberspektorin/ Regierungsoberspektor (7,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zugang	Abgang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
A 15											
A 15				1,00					-1,00	-1,00	Vermerkvollzug
A 15									1,00	1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Neustrukturierung der Behörden
A 15							1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 14				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Personalwirtschaftliche Gründe
A 14										-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Aufgabenverlagerung nach Umorg. Amt SR
A 14				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14								1,00		1,00	Vermerkvollzug
A 14										-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Neustrukturierung der Behörden
A 13										-1,00	Verlagerung an Kapitel 4470; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13										-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Personalwirtschaftliche Gründe
A 13				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellenzuordnung
A 13										-1,00	Verlagerung an Kapitel 8600; Neustrukturierung der Behörden
A 13				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Neustrukturierung der Behörden
A 12				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Personalwirtschaftlich Gründe
A 12										-3,50	Verlagerung an Kapitel 8600; Neustrukturierung der Behörden
A 12				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 8600; Neustrukturierung der Behörden
A 12										-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
A 11				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch
A 11				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 4200; Stellentausch mit Stellennummer 11000364
A 11										-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Rücktausch
A 11				2,00						2,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend
A 11										-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Neustrukturierung der Behörden
A 11										-4,00	Verlagerung an Kapitel 8600; Neustrukturierung der Behörden
A 11										-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
A 11				1,00						1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch mit SN 11000226
A 10										-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellentausch mit Stellennummer 11000521

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 15	1) weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat nach Freiwerden der Stelle
A 13	3) weggefallen	1,00 Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	4) weggefallen	1,00 Bewertet f. Ang. II a mit Zulage I b
A 12	6) kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt nach Beendigung der Aufgaben der Vororte beim Landesausgleichsamt	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 9	1,00	1,00	8)	3,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	5,00			6,00	
A 8	4,00			4,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	87,50			94,00	

A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (5,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (4,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
B 3	2,00			3,00	
A 16	8,00			8,00	
A 15	5,00			6,00	
A 14	6,00			9,00	
A 13	2,00			3,00	
A 13	9,00			11,00	
A 12	19,00			22,00	
A 11	23,00			28,00	
A 10	6,00			8,00	
A 9	1,00			1,00	
A 9	9,00			10,00	

B 3 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Polizeidirektorin/ Leitender Polizeidirektor (1,00), Leitende
Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (6,00)
A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (1,00), Chefärztin/ Chefarzt (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00), Wissenschaftliche Direktorin/
Wissenschaftlicher Direktor (1,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (6,00)
A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (8,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (1,00)
A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (12,00), Gewerbeamtsrätin/ Gewerbeamtsrat (0,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (7,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (20,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (3,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (6,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (9,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4000

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				12,00	-17,50	1,00			-4,50	
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch mit SN 11002635
A 10				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Entbündelung A 9 / A 10
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Entbündelung A 9 / A 10
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Entbündelung A 9 / 10
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	14,00	-20,50	1,00	0,00	0,00	-5,50
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>		0,00	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>		0,00	0,50	-0,50	14,00	-20,50	0,00	0,00	0,00	-6,50

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 8	11,00			13,00	
A 7	2,00			3,00	
A 6	1,00			2,00	
Summe:	104,00			127,00	

A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (11,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	1,00			1,00	
I a	1,00			1,00	
I b	5,00			6,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon			§ 50a (1)	
B 3	1,00			1,00	Nr. 5	
B 3	0,00			2,00	Nr. 5	
B 3	1,00			0,00	Nr. 1	
A 16	1,00			1,00	Nr. 5	
A 16	1,00			1,00	Nr. 5	
A 16	1,00			1,00	Nr. 6	
A 16	5,00			5,00	Nr. 5	
A 15	1,00			1,00	Nr. 5	
A 15	1,00			2,00	Nr. 5	
A 15	2,00			2,00	Nr. 5	
A 15	1,00			1,00	Nr. 5	
A 14	4,00			8,00	Nr. 5	
A 14	1,00			1,00		H.Beschl.
A 14	1,00			0,00	Nr. 6	
A 13	2,00			2,00	Nr. 5	
A 13	0,00			1,00	Nr. 7	
A 13	8,00			10,00	Nr. 5	
A 13	1,00			1,00	Nr. 5	
A 12	10,00			12,00	Nr. 5	
A 12	1,00			1,00		H.Beschl.
A 12	1,00			1,00		§ 50 (1) N
A 12	0,00			1,00	Nr. 5	
A 12	7,00			7,00	Nr. 5	
A 11	2,00			7,00	Nr. 6	
A 11	17,00			17,00	Nr. 5	
A 11	0,00			1,00		H.Beschl.
A 11	1,00			0,00	Nr. 7	
A 11	3,00			3,00	Nr. 5	
A 10	5,00			7,00	Nr. 6	
A 10	1,00			1,00	Nr. 5	
A 9	1,00			1,00	Nr. 5	
A 9	2,00			3,00	Nr. 6	
A 9	6,00			6,00	Nr. 5	
A 9	1,00			1,00		H.Beschl.
A 8	10,00			11,00	Nr. 5	
A 8	1,00			2,00	Nr. 6	
A 7	2,00			3,00	Nr. 5	
A 6	1,00			2,00	Nr. 5	
gesamt:	104,00			127,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
la							1,00		1,00	Aufgabenveränderung und Neubewertung
la							-1,00		-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
lb							-1,00		-1,00	Aufgabenveränderung und Neubewertung
lb				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3000; Neustrukturierung der Behörden

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			2002	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a hD	4,00	0,75 1,00	9) 10)	6,25	<i>Vermerk weggefallen</i> Freigestellte/r Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten
III	2,00	2,00	11)	2,00	<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
IV a	21,84	1,00 1,00 1,00 0,75	12) 13) 14) 15)	19,59	<i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i> Refinanzierte Stelle durch Einnahmen von pflegen & wohnen <i>Vermerk weggefallen</i>
IV b	1,00	1,00	16)	3,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
V b gD	7,00	1,00	17)	8,50	kw: 1,00 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/Aussiedlern, Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
V c	6,74			7,48	
VI b	14,75	1,00	18)	15,83	kw: 1,00 VergGr. VI b nach Ausscheiden einer/ eines erblindeten Beamtin/ Beamten
VII	15,75	1,58 4,75	19) 20)	18,25	<i>Vermerk weggefallen</i> kw: 4,75 VergGr. VII nach Freiverden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				1,00		-1,00			0,00	
II b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8600; Neustrukturierung der Behörden
II a hD					-1,39				-1,39	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8600; Neustrukturierung der Behörden
III							1,00		1,00	Haushaltsbeschluss
III							1,00		1,00	Haushaltsbeschluss
III						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellenzuordnung
III						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
IV a							-1,00		-1,00	Haushaltsbeschluss
IV a							1,00		1,00	Neubewertung der Aufgaben
IV a		3,00							3,00	Haushaltsbeschluss
IV a					3,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend
IV a						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4200; Stellenzuordnung
IV a						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 8600; Neustrukturierung der Behörden
IV b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
V c						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 2110; Neustrukturierung der Behörden
VI b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4310; Neueinstellung im Kapitel 4310
VI b		1,00							1,00	Neubewertung
VI b					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4430; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend
VI b						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
VI b					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
VI b						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 8600; Neustrukturierung der Behörden
VII						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellenzuordnung

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
II a hD	9) weggefallen	kw: 0,75 VergGr. II a hD nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
III	11) 2,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	
IV a	12) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied
IV a	13) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. IV a nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986
IV a	15) weggefallen	kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			2002	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
IX b/VII	8,33			17,92	
VIII	4,50	1,00	21)	6,50	kw: 1,00 VergGr. VIII nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IX b	0,00	1,00	22)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
Kr. IV a	1,00	1,00	23)	1,00	kw: 1,00 VergGr. Kr. IV a nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Kr. I	1,00	1,00	24)	1,00	kw: 1,00 VergGr. Kr. I nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
Summe:	94,91			116,32	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
5	2,00			2,00	
3	2,00			2,00	
2	24,50	8,00	25)	25,50	kw: 8,00 Lohngr. 2 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		20,50	26)		kw: 20,50 Lohngr. 2 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
1	4,56	1,00	27)	4,56	kw: 1,00 Lohngr. 1 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
		3,56	28)		kw: 3,56 Lohngr. 1 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
Summe:	33,06			34,06	
Summe (ohne *) insgesamt	215,47			244,38	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4000	Amt für Verwaltung

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		4,00		6,00	-15,39	-1,00	2,00		-4,39	
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Mitarbeiterzuordnung
IX b/VII			-4,89						-4,89	Konsolidierung 2001
IX b/VII					-2,50				-2,50	Verlagerung an Kapitel 2160; Neustrukturierung der Behörden
IX b/VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Neustrukturierung der Behörden
VIII			-2,00						-2,00	Konsolidierung 2001
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	4,00	-6,89	6,00	-19,89	-1,00	2,00	0,00	-15,78	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,88	-3,68	0,50	-2,33	0,00	0,00	0,00	-4,63	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-2,00	0,00	-1,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	4,88	-10,57	6,50	-22,22	0,00	0,00	0,00	-21,41	
2					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Mitarbeiterzuordnung
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	5,38	-11,07	20,50	-43,72	0,00	0,00	0,00	-28,91	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4010	Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 1,00 Bereich der Richterinnen/ Richter und Beamtinnen/ Beamte 2,00 Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 16	1,00			0,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
A 13	1,00	1,00	1)	1,00	
A 11	1,00			1,00	
Summe:	3,00			2,00	

A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)

A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)

A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			1,00	kw: 1,00 VergGr. V c nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
V c	4,00	1,00	2)	4,00	
VI b	2,65			2,65	kw: 1,00 VergGr. IX b/VII nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
IX b/VII	1,79	1,00	3)	1,79	
Summe:	8,44			9,44	
Summe (ohne *) insgesamt	11,44			11,44	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4200	Amt für Arbeit und Sozialordnung

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
					4,84	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,84	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
B 3	0,00			1,00	
A 16	1,00			1,00	
A 15	2,00	1,00	1)	2,00	Besoldung nach R 2 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 14	2,00	1,00	2)	5,00	Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	2,00	1,00	3)	3,00	Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 13	4,00			4,00	
A 12	6,00			9,00	
A 11	7,00			10,00	
A 10	10,00			10,00	
A 9	3,00			2,00	
A 9	3,00			4,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	2,00	1,00	4)	2,00	ku: 1,00 BesGr. A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär nach BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach Freiwerden der Stelle
Summe:	44,00			55,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (4,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (6,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (7,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (10,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (3,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (3,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4200	Amt für Arbeit und Sozialordnung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Neustrukturierung der Behörden
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2000; Neustrukturierung der Behörden
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellenzuordnung
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch mit Stellennummer 11000364
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Rücktausch
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
A 10					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch mit Stellennummer 11000521
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Personalwirtschaftliche Gründe
A 9					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 2160; aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2000; Neustrukturierung der Behörden
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>	0,00	0,00	0,00	3,00	-14,00	0,00	0,00	0,00	-11,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4200	Amt für Arbeit und Sozialordnung

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	2,00			1,00	
A 10	1,00			0,00	
A 9	1,00			0,00	
Summe:	4,00			1,00	

A 12 Amtsärztin/ Amtsrat (2,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	1,00			2,00	
I b	1,00	1,00	5)	1,00	kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms
II a hD	1,60	1,00	6)	4,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
III	1,00			3,00	
IV a	8,00	3,00	7)	11,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
IV b	6,84	2,00	8)	11,84	kw: 2,00 VergGr. IV a nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms
V b gD	1,00	0,84	9)	3,00	kw: 0,84 VergGr. IV b nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986
V c	1,00	1,00	10)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
VI b	3,50	1,00	11)	7,50	kw: 1,00 VergGr. VI b nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms
VII	4,00	1,00	12)	4,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
IX b/VII	1,00			2,00	
Summe:	29,94			50,84	
Summe (ohne *) insgesamt	73,94			105,84	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4200	Amt für Arbeit und Sozialordnung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 12	0,00				1,00		H.Beschl.
A 12	1,00				0,00	Nr. 7	
A 12	1,00				0,00		H.Beschl.
A 10	1,00				0,00	Nr. 6	
A 9	1,00				0,00	Nr. 7	
gesamt:	4,00				1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
II a hD					-1,60				-1,60	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
III			-1,00	1,00					-1,00	Konsolidierung 2001
III							1,00		1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellenzuordnung
III								1,00	1,00	Tarifliche Bewertung
IV a		4,00							-3,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
IV a				1,00					4,00	Haushaltsbeschluss
IV a								-1,00	1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellenzuordnung
IV a									-1,00	Tarifliche Bewertung
IV a									-6,50	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
IV a									-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
IV b									-10,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
VI b		1,00							1,00	Haushaltsbeschluss
VI b	-1,00								-1,00	Vollzug des kw-Vermerks
VI b									-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
IX b/VII									-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Neustrukturierung der Behörden
Summe Angestellte	-1,00	5,00	-1,00	2,00	-25,10	0,00	0,00	0,00	-20,10	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,60	-0,60	0,61	-1,41	0,00	0,00	0,00	-0,80	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Angestellte insgesamt	-1,00	5,60	-1,60	2,61	-26,51	0,00	0,00	0,00	-20,90	
Summe (ohne *) insgesamt	-1,00	5,60	-1,60	5,61	-40,51	0,00	0,00	0,00	-31,90	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
II a hD	6) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung des ABM-Sonderprogramms
IV a	7) weggefallen	kw: 3,00 VergGr. IV a nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4220	Versorgungsverwaltung

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					7,00	Bereich der Richterinnen/ Richter und Beamtinnen/ Beamte
					12,25	Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,25	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	2,00			2,00	
A 15	5,00			5,00	
A 14	6,00			7,00	
A 13	5,00	1,00	1)	5,00	<i>Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle</i>
A 13	1,00			1,00	
A 12	6,00			6,00	
A 11	23,00	1,00	2)	23,00	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
A 10	9,00	1,00	3)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
A 9	8,00	1,00	4)	9,00	ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach VergGr. V b gD
		4,00	5)		<i>kw: 4,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz</i>
A 9	18,00			19,00	
A 8	25,00	1,00	6)	25,00	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
A 7	4,00			5,00	
A 6	4,00			4,00	
Summe:	116,00			120,00	

- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (3,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (6,00)
- A 13 Medizinalrätin/ Medizinalrat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (6,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (23,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (9,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (8,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (18,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (25,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (4,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (4,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4220	Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Personalwirtschaftliche Gründe
A 13			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2001
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Personalwirtschaftliche Gründe
A 9									-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
A 9			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2001
A 7									-1,00	Verlagerung an Kapitel 4240; Stellenverlagerung
A 7				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4240; Stellenverlagerung
A 7			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2001
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	-3,00	2,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	-4,00

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 13	1) 1,00 Besoldung nach R 1 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4220	Versorgungsverwaltung

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	1,00			1,00	
A 10	4,00			2,00	
A 9	3,00			2,00	
A 9	2,00			1,00	
A 8	5,00			3,00	
Summe:	15,00			9,00	

- A 13 Medizinalrätin/ Medizinalrat (1,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (4,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (3,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (5,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a/ I a	0,92			0,92	
II a hD	0,50	0,50	7)	0,50	kw: 0,50 VergGr. II a hD nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IV a	2,00			2,25	
V b gD	17,50	0,75	8)	12,25	kw: 0,75 VergGr. V b gD nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
V c	29,75	7,00	9)	34,11	kw: 7,00 VergGr. V c nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
VI b	10,00	1,00	10)	10,00	kw: 1,00 VergGr. VI b nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
VII	12,50	2,00	11)	15,80	kw: 2,00 VergGr. VII nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz
		1,00	12)		kw: 1,00 VergGr. VII nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
IX b/VII	16,98			22,00	
VIII	2,00			4,00	
IX b	4,40			5,00	
Kr. IV a	1,00			1,00	
Summe:	97,55			107,83	

Arbeiterinnen/ Arbeiter					
4	1,00			1,00	
1 (R)	0,00			0,26	
Summe:	1,00			1,26	
Summe (ohne *) insgesamt	214,55			229,09	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4220	Versorgungsverwaltung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon			§ 50a (1)	
A 13	1,00			1,00	Nr. 7	
A 10	1,00			1,00	Nr. 6	
A 10	1,00			1,00		H.Beschl.
A 10	2,00			0,00	Nr. 7	
A 9	1,00			1,00		H.Beschl.
A 9	1,00			1,00	Nr. 6	
A 9	1,00			0,00	Nr. 7	
A 9	2,00			1,00	Nr. 6	
A 8	3,00			1,00	Nr. 7	
A 8	2,00			2,00	Nr. 6	
gesamt:	15,00			9,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
V b gD		1,00							1,00	Einführung des IuK-Vorhabens BEC-Verfahren.
V b gD		1,00							1,00	Einführung des IuK-Vorhabens BEC-Verfahren
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4240; Aufgabenverlagerung
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4240; Aufgabenverlagerung
V c			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2001
VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Mitarbeiterzuordnung
VII			-4,00						-4,00	Konsolidierung 2001
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
IX b/VII			-1,00						-1,00	Finanzierung Mehrbedarf zweier neu geschaffener Administratoren Stellen bei KO8
IX b/VII			-2,50						-2,50	Konsolidierung 2001
VIII			-1,00						-1,00	Finanzierung des Mehrbedarfs zur Schaffung Zweier Administratorenstellen bei KO8
VIII			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2001
Summe Angestellte	0,00	2,00	-10,50	2,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-8,50	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	-1,78	1,11	-1,11	0,00	0,00	0,00	-1,78	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	2,00	-12,28	3,11	-3,11	0,00	0,00	0,00	-10,28	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	-0,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,26	
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt	0,00	0,00	-0,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,26	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	2,00	-15,54	5,11	-6,11	0,00	0,00	0,00	-14,54	

Einzelplan 4
Kapitel 4240

Behörde für Soziales und Familie
Arbeitsgerichte (alt)

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Richterinnen/ Richter					
R 6	0,00			1,00	
R 3	0,00			8,00	
R 2	0,00			3,00	
R 1	0,00			22,00	
Summe:	0,00			34,00	

R 6 Präsidentin/ Präsident des Landesarbeitsgerichtes (0,00)
 R 3 Präsidentin/ Präsident des Arbeitsgerichtes (0,00), Vizepräsidentin/ Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes (0,00), Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht (0,00)
 R 2 Richterin/ Richter am Arbeitsgericht (0,00), Vizepräsidentin/ Vizepräsident des Arbeitsgerichtes (0,00)
 R 1 Richterin/ Richter am Arbeitsgericht (0,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
R 3	0,00			2,00	
R 2	0,00			1,00	
R 1	0,00			2,00	
Summe:	0,00			5,00	

R 3 Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht (0,00)
 R 2 Richterin/ Richter am Arbeitsgericht (0,00)
 R 1 Richterin/ Richter am Arbeitsgericht (0,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte <u>Planstellen</u>					
A 13	0,00			1,00	
A 11	0,00			4,00	
A 10	0,00			2,00	

A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00)
 A 11 Justizamtfrau/ Justizamtmann (0,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00)
 A 10 Justizoberinspektorin/ Justizoberinspektor (0,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4240	Arbeitsgerichte (alt)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	§ 50a (1)				
R 3	0,00				1,00	Nr. 6	B.Beschl.
R 3	0,00				1,00		
R 2	0,00				1,00	Nr. 6	
R 1	0,00				2,00	Nr. 6	
gesamt:	0,00				5,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zu- gang	Ab- gang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
R 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
R 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
R 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
R 3					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
R 2					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
R 2					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
R 1					-22,00				-22,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
<i>Summe Richterinnen/ Richter</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	-34,00	0,00	0,00	0,00	-34,00	
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
A 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4240	Arbeitsgerichte (alt)

I. Stellenbestand

2003			2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 9	0,00			2,00	
A 9	0,00			5,00	
A 8	0,00			1,00	
A 7	0,00			11,00	
A 6	0,00			7,00	
Summe:	0,00			33,00	

- A 9 Justizinspektorin/ Justizinspektor (0,00), Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor im Justizdienst (0,00)
- A 8 Justizhauptsekretärin/ Justizhauptsekretär (0,00)
- A 7 Justizobersekretärin/ Justizobersekretär (0,00)
- A 6 Justizsekretärin/ Justizsekretär (0,00), Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

2003			2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
V b gD	0,00			0,00	
V c	0,00			0,00	
VI b	0,00			2,00	
VII	0,00			20,80	
IX b/VII	0,00			12,00	
VIII	0,00			7,75	
IX b	0,00			0,00	
Summe:	0,00			42,55	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			109,55	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4240	Arbeitsgerichte (alt)

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-7,00				-7,00	
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 7					-11,00				-11,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 7				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Stellenverlagerung
A 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Stellenverlagerung
A 6					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	1,00	-34,00	0,00	0,00	0,00	-33,00	
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4220; Aufgabenverlagerung
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4220; Aufgabenverlagerung
VI b					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII					-20,80				-20,80	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII					-12,00				-12,00	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII					-7,75				-7,75	Verlagerung an Kapitel 2160; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Summe Angestellte	0,00	0,00	0,00	1,00	-43,55	0,00	0,00	0,00	-42,55	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,00	0,00	2,00	-44,55	0,00	0,00	0,00	-42,55	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	3,00	-112,55	0,00	0,00	0,00	-109,55	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4250	Sozialgerichte (alt)

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Richterinnen/ Richter					
R 6	0,00			1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
R 3	0,00			3,00	
R 2	0,00			9,00	
R 1	0,00	5,00	1)	27,00	
Summe:	0,00			40,00	

- R 6 Präsidentin/ Präsident des Landessozialgerichtes (0,00)
- R 3 Präsidentin/ Präsident des Sozialgerichtes (0,00), Vizepräsidentin/ Vizepräsident des Landessozialgerichtes (0,00), Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht (0,00)
- R 2 Richterin/ Richter am Landessozialgericht (0,00), Richterin/ Richter am Sozialgericht (0,00), Vizepräsidentin/ Vizepräsident des Sozialgerichtes (0,00)
- R 1 Richterin/ Richter (0,00), Richterin/ Richter am Sozialgericht (0,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
R 2	0,00			1,00	
R 1	0,00			1,00	
Summe:	0,00			2,00	

- R 2 Richterin/ Richter am Landessozialgericht (0,00)
- R 1 Richterin/ Richter am Sozialgericht (0,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 12	0,00			1,00	
A 11	0,00			3,00	

- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4250	Sozialgerichte (alt)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
R 2	0,00				1,00		B.Beschl.
R 1	0,00				1,00		H.Beschl.
gesamt:	0,00				2,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
R 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
R 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
R 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
R 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
R 2					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
R 2					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
R 2					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
R 1					-8,00				-8,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
R 1					-19,00				-19,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Richterinnen/ Richter</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	-40,00	0,00	0,00	0,00	-40,00
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
R 1	1) weggefallen	kw: 5,00 BesGr. R 1 Richterin/ Richter nach Beendigung der Maßnahme

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4250	Sozialgerichte (alt)

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 10	0,00	1,00	2)	6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	0,00			4,00	
A 9	0,00			6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 8	0,00			1,00	
A 7	0,00	7,00	3)	15,00	
Summe:	0,00			36,00	

- A 10 Justizoberinspektorin/ Justizoberinspektor (0,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
- A 7 Justizobersekretärin/ Justizobersekretär (0,00), Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 9	0,00			1,00	
A 9	0,00			3,00	
Summe:	0,00			4,00	

- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4250	Sozialgerichte (alt)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 9	0,00				1,00	Nr. 6	
A 9	0,00				2,00	Nr. 6	
A 9	0,00				1,00		H.Beschl.
gesamt:	0,00				4,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-4,00				-4,00	
A 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Stellentausch wg. Beförderung A 9/A10
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Auflösung befristeter Stellentausch mit SN 11001182
A 10					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Stellentausch wg. Beförderung A 9/A 10
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Auflösung befristeter Stellentausch mit SN 11002187
A 9					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 7					-12,00				-12,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 7					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>	0,00	0,00	0,00	2,00	-38,00	0,00	0,00	0,00	-36,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4250	Sozialgerichte (alt)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
V b gD	0,00			1,00	
V c	0,00			1,50	
VI b	0,00			6,00	
VII	0,00			30,50	
IX b/VII	0,00			9,00	
VIII	0,00			2,00	
IX b	0,00			4,00	
Summe:	0,00			54,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			130,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4250	Sozialgerichte (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
V b gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII					-30,50				-30,50	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII					-9,00				-9,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 2170; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	-54,00	0,00	0,00	0,00	-54,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	2,00	-132,00	0,00	0,00	0,00	-130,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4261	Landesbetrieb Pflegen & Wohnen (Abwicklungskapitel)

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
					4,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Richterinnen/ Richter und Beamtinnen/ Beamte
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002 Anzahl	Vermerke
	Anzahl	davon				
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
A 16	0,00				1,00	
A 15	1,00				1,00	
A 14	2,00	1,00		1)	2,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
A 13	8,00	1,00		2)	9,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 12	6,00	2,00		3)	6,00	kw: 2,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)
A 11	15,00	2,00		4)	16,00	kw: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)
A 9	5,00				5,00	
A 8	2,00				2,00	
Summe:	39,00				42,00	
Summe (ohne *) insgesamt	39,00				42,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00)
A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
A 13 Oberamtsärztin/ Oberamtsarzt (7,00), Sozialoberamtsärztin/ Sozialoberamtsarzt (1,00)
A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (5,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (1,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (15,00)
A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (4,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002 Anzahl	Vermerke
	Anzahl	davon				
<u>Leerstellen (kw) *</u>						
A 10	1,00				1,00	
Summe:	1,00				1,00	

- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4261	Landesbetrieb Pflegen & Wohnen (Abwicklungskapitel)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Rückkehr zur BAGS
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4600; Rückkehr zur BAGS
A 11			-1,00						-1,00	Ausscheiden
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	-1,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	

Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	-1,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-3,00
---------------------------------	------	------	-------	------	-------	------	------	------	-------

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 10	1,00				1,00		H.Beschl.
gesamt:	1,00				1,00		

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 13	2) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

Außerdem Krankenpflegepersonal (2) beim Krankenhaus Edmundsthal-Siemerswalde, ferner 63 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beim DRK- und Freimaurer-Krankenhaus Hamburg-Rissen gem. Gestellungsvertrag (Drucksache 9/1390).

Die Aufgaben der Leitung des Zentralinstitutes für Arbeitsmedizin werden von einer Universitätsprofessorin/einem Universitätsprofessor an der Universität Hamburg wahrgenommen.

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	0,00			1,00	
B 3	0,00			5,00	
A 16	0,00	1,00	1)	14,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 15	0,00			35,00	

B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (0,00)

B 3 Direktorin/ Direktor des Amtes für Arbeitsschutz (0,00), Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (0,00)

A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (0,00), Leitende Gewerbedirektorin/ Leitender Gewerbedirektor (0,00), Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (0,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor (0,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00), Gewerbedirektorin/ Gewerbedirektor (0,00), Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00), Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor (0,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (0,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
B 3					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 16	1) weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Gewerbedirektorin/ Leitender Gewerbedirektor nach BesGr. A 15 Gewerbedirektorin/ Gewerbedirektor nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 14	0,00	1,00	2)	42,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	0,00			28,00	

A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00), Obergewerberätin/ Obergewerberat (0,00), Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00), Oberveterinärärztin/ Oberveterinärarzt (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (0,00)

A 13 Baurätin/ Baurat (0,00), Gewerberätin/ Gewerberat (0,00), Medizinalrätin/ Medizinalrat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00), Veterinärärztin/ Veterinärarzt (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-23,00				-23,00	
A 15					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15					-8,00				-8,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-11,00				-11,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-8,00				-8,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 14	2) weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat nach BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 13	0,00			14,00	
A 12	0,00	1,00	3)	30,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	4)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 11	0,00	1,00	5)	46,00	<i>Vermerk weggefallen</i>

- A 13 Gewerbeoberamtsrätin/ Gewerbeoberamtsrat (0,00), Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (0,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00), Gewerbeamtsrätin/ Gewerbeamtsrat (0,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (0,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
- A 11 Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtman (0,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (0,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtman (0,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-114,00				-114,00	
A 13					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					-13,00				-13,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					-14,00				-14,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-20,00				-20,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-23,00				-23,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11							1,00		1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 12	3) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied ku: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Freiwerden der Stelle ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
A 12	4) weggefallen	
A 11	5) weggefallen	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 10	0,00	1,00	6)	45,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	7)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	0,00	1,00	8)	10,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	0,00			3,00	
A 8	0,00			7,00	
A 7	0,00			6,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	0,00			287,00	

- A 10 Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor (0,00), Oberinspektorin/ Oberinspektor im Betriebsdienst (0,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (0,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (0,00)
- A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (0,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	0,00			1,00	
A 15	0,00			2,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	1,00			2,00	
A 11	0,00			1,00	
A 10	0,00			2,00	
A 9	0,00			2,00	
A 8	0,00			1,00	
Summe:	1,00			12,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-216,00	1,00			-215,00	
A 10					-23,00				-23,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10					-18,00				-18,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-10,00				-10,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 8					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 7					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon			Anzahl	§ 50a (1)	
A 16	0,00				1,00	Nr. 3	
A 15	0,00				2,00	Nr. 6	
A 13	0,00				1,00	Nr. 5	
A 12	0,00				1,00	Nr. 5	
A 12	1,00				0,00		H.Beschl.
A 12	0,00				1,00		H.Beschl.
A 11	0,00				1,00	Nr. 4	
A 10	0,00				1,00	Nr. 6	
A 10	0,00				1,00		H.Beschl.
A 9	0,00				1,00		H.Beschl.
A 9	0,00				1,00	Nr. 6	
A 8	0,00				1,00	Nr. 7	
gesamt:	1,00				12,00		

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

I. Stellenbestand

- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00)
- A 10 Gewerbeoberinspektorin/ Gewerbeoberinspektor (0,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
I	0,00			2,00	
I a	0,00			2,00	
nach II a/ I a	0,00			3,00	
II a/ I a	0,00	1,00	9)	25,14	<i>Vermerk weggefallen</i>
I b	0,00			11,50	
II a hD	0,00	0,50	10)	31,25	<i>Vermerk weggefallen</i>
Richtl. Ang.hD	0,00			0,15	
II a gD	0,00			6,00	
III	0,00	1,00	11)	57,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
IV a	0,00			19,50	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I a							1,00		1,00	Gestiegene Anforderungen
I a					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
nach II a/I a					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a/I a		1,00							1,00	Schaffung einer Stelle Arzt aus Tang
II a/I a					-26,09				-26,09	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I b							-1,00		-1,00	Gestiegene Anforderungen
I b		1,00							1,00	Neue wissenschaftliche Schwerpunktsetzung
I b							1,00		1,00	veränderte Anforderungen
I b					-12,50				-12,50	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD							-1,00		-1,00	veränderte Anforderungen
II a hD					-30,25				-30,25	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Richtl. Ang.hD							1,88		1,88	Korrektur der Stellenwertigkeit entsprechend der fachlichen Anforderung
Richtl. Ang.hD					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a gD			-1,00						-1,00	Finanzierung SN 11003432
II a gD									-5,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
III			-1,00						-1,00	Ende der PR-Freistellung
III									-56,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a							1,00		1,00	veränderte Anforderungen
IV a							-1,00		-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
IV a							1,00		1,00	Hebung aufgrund veränderter, höherwertiger Aufgaben

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
II a/I a	9) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a/I a nach Freiwerden der Stelle
II a hD	10) weggefallen	0,50 Freigestellte/r Vertrauensfrau/-mann der Schwerbehinderten
III	11) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			2002	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
IV b	0,00	0,75	12)	39,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
V b gD	0,00	0,50	13)	40,98	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	14)		<i>Vermerk weggefallen</i>
Richtl. Ang.gD	0,00			1,88	
V c	0,00			54,51	
VI b	0,00	2,00	15)	47,75	<i>Vermerk weggefallen</i>
VII	0,00			25,00	
IX b/VII	0,00			19,25	
VIII	0,00	3,00	16)	48,65	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	17)		<i>Vermerk weggefallen</i>
Kr. IV a	0,00			1,00	
Summe:	0,00			435,56	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		2,00	-2,00		-139,87	-1,00	3,88		-136,99	
IV a					-20,50				-20,50	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV b			-1,00						-1,00	Zur Finanzierung der Stellenschaffung SN 11003397
IV b					-37,50				-37,50	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b gD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4600; Verlagerung SR 34 zu G 32
V b gD					-41,82				-41,82	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b gD					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Richtl. Ang.gD							-1,88		-1,88	Korrektur der Stellenwertigkeit entsprechend der fachlichen Anforderung
V c					-53,59				-53,59	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Neueinstellung im Kapitel 4310
VI b					-47,26				-47,26	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII					-23,06				-23,06	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII					-19,69				-19,69	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII					-47,15				-47,15	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Kr. IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	2,00	-3,00	2,00	-433,44	-1,00	2,00	0,00	-431,44	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,90	-3,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,12	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	0,00	-2,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	2,90	-6,02	2,00	-433,44	-1,00	0,00	0,00	-435,56	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

I. Stellenbestand

2003		2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl
Arbeiterinnen/ Arbeiter				
6	0,00			0,00
5	0,00			7,00
4	0,00			5,50
1 (R)	0,00			3,07
Richtl. Arb.	0,00			0,67
Summe:	0,00			16,24
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			738,80

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4310	Amt für Gesundheit (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
6					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
5					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
4					-5,50				-5,50	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1 (R)					-3,07				-3,07	Verlagerung an Kapitel 8620; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,57	0,00	0,00	0,00	-15,57	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,67	0,00	0,00	0,00	-0,67	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-16,24	0,00	0,00	0,00	-16,24	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	2,90	-6,02	2,00	-449,68	-1,00	0,00	0,00	-451,80	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
					1,69	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,69	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			0,00	
A 14	1,00			0,00	
A 13	1,00			0,00	
A 13	2,00			0,00	
A 12	6,00			0,00	
A 11	7,00			0,00	
A 9	1,00			0,00	
A 8	1,50			0,00	
Summe:	20,50			0,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Studienrätin/ Studienrat an Sonderschulen (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (2,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (5,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (7,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,50)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14						-1,00			-1,00	Umwandlung aus Wiss.OR im Vw.d A14 gem. Art. 8 Nr. 5
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
A 12				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11				9,50					9,50	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	1,00			0,00	
A 10	1,00			0,00	
A 8	2,00			0,00	
Summe:	4,00			0,00	

A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	1,00			0,00	
I a	2,00			0,00	
I b	2,50			0,00	
II a hD	1,00			0,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

II. Erläuterungen**Übersicht über die Leerstellen**

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon			§ 50a (1)	
A 12	1,00			0,00	Nr. 5	
A 10	1,00			0,00	Nr. 5	
A 8	2,00			0,00	Nr. 5	
gesamt:	4,00			0,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				26,50	-5,00	-1,00			20,50	
A 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	27,50	-6,00	-1,00	0,00	0,00	20,50
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>		0,00	0,50	-0,50	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>		0,00	0,50	-0,50	28,00	-6,50	-1,00	0,00	0,00	20,50
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I a				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I a							1,00		1,00	nach Maßgabe des Tarifrechts, aus ORR A14
I a								-1,00	-1,00	nach Maßgabe des Tarifrechts VergGr. Ib aus ORR A13
I b				2,50					2,50	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I b						1,00			1,00	Umwandlung aus Wiss.OR im Vw.d A14 gem. Art. 8 Nr. 5
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
I b							-1,00		-1,00	nach Maßgabe des Tarifrechts, aus ORR A14
I b								1,00	1,00	nach Maßgabe des Tarifrechts VergGr. Ib aus ORR A13
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
III	0,00			0,00	
IV a	5,29	0,69	1)	0,00	<i>kw: 0,69 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen kw: 1,00 VergGr. IV a zum 31.12.2002 Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
		1,00	2)		
		1,00	3)		
IV b	0,50			0,00	
V b gD	1,00			0,00	
V b mD	0,00			0,00	
V c	5,10			0,00	
VI b	7,00			0,00	

Einzelplan 4 **Behörde für Soziales und Familie**
Kapitel 4430 **Verwaltung Amt für Jugend**

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				7,50	-2,00	1,00			6,50	
III				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
III				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
IV a				9,69					9,69	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a				1,60					1,60	Verlagerung von Kapitel 3300, Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
IV a					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend
IV b				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3000; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
V b gD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b mD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b mD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
V c				5,10					5,10	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b				8,00					8,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
IV a	1) kw: 0,69 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen	
IV a	2) kw: 1,00 VergGr. IV a zum 31.12.2002	
IV a	3) 1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4430	Verwaltung Amt für Jugend

I. Stellenbestand

2003		2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl
Angestellte				
VII	4,50	1,00	4)	0,00
VIII	1,00			0,00
IX b	2,00			0,00
Summe:	32,89			0,00
Arbeiterinnen/ Arbeiter				
4	1,00			0,00
2	2,00			0,00
1 (R)	3,81			0,00
Summe:	6,81			0,00
Summe (ohne *) insgesamt	60,20			0,00

kw: 1,00 VergGr. VII nach Ausscheiden einer blinden Kraft

Einzelplan 4 **Behörde für Soziales und Familie**
Kapitel 4430 **Verwaltung Amt für Jugend**

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				37,39	-12,00	1,00			26,39	
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Behördenneuorganisation, Verlagerung vom Amt für Jugend
VII				4,50					4,50	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	44,89	-13,00	1,00	0,00	0,00	32,89	
4				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
2				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1 (R)				3,81					3,81	Verlagerung von Kapitel 3300; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>	0,00	0,00	0,00	6,81	0,00	0,00	0,00	0,00	6,81	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,50	-0,50	79,70	-19,50	0,00	0,00	0,00	60,20	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

2003		2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl
Beamtinnen/ Beamte				
<u>Planstellen</u>				
A 14	1,00			0,00
A 13	1,00			0,00
A 13	1,00			0,00
A 12	3,00			0,00
A 11	2,00			0,00
A 10	0,50			0,00
A 8	1,00			0,00
Summe:	9,50			0,00

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (1,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (2,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,50)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11				2,50					2,50	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend auf die BBS
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	12,50	-3,00	0,00	0,00	0,00	9,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,50	-0,50	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,50	-0,50	13,00	-3,50	0,00	0,00	0,00	9,50	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	2,00			0,00	
Summe:	2,00			0,00	

A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	1,00			0,00	
II a/I a	0,50			0,00	
II a hD	2,75			0,00	
IV a	5,25			0,00	
IV b	7,00			0,00	
V b gD	0,00			0,00	
V c	3,65			0,00	
VI b	0,00			0,00	
VII	0,00			0,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon			§ 50a (1)	
A 12	2,00			0,00		H.Beschl.
gesamt:	2,00			0,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD				3,75					3,75	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
IV a				5,25					5,25	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
IV b				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV b				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b gD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS
V c				3,50					3,50	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend auf die BBS
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenneustrukturierung, Transfer vom Amt für Jugend an BBS
VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3310; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 3330; Behördenstrukturierung, Verlagerung vom Amt für Jugend an die BBS

Einzelplan 4
Kapitel 4440

Behörde für Soziales und Familie
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			2002	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
Summe:	20,15			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	29,65			0,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4440	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<i>Summe Angestellte</i>										
	0,00	0,00	0,00	25,50	-6,00	0,00	0,00	0,00	19,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,65	-0,50	1,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,65	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>										
	0,00	0,65	-0,50	26,50	-6,50	0,00	0,00	0,00	20,15	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	1,15	-1,00	39,50	-10,00	0,00	0,00	0,00	29,65	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4450	Förderung der Erziehung in der Familie

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	1,00			0,00	
A 13	1,00			0,00	
A 12	2,00			0,00	
A 11	2,50			0,00	
Summe:	6,50			0,00	

A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
A 12 Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (2,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (1,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a hD	2,00			0,00	
III	0,50			0,00	
IV a	0,50			0,00	
V c	3,00			0,00	
VII	0,50			0,00	
Summe:	6,50			0,00	
Summe (ohne *)	13,00			0,00	
insgesamt					

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4450	Förderung der Erziehung in der Familie

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4470; Stellentausch mit Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	6,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6,50	
II a hD				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3320; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>										
	0,00	0,00	0,00	6,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	7,50	-1,00	0,00	0,00	0,00	6,50	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	14,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	13,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

I. Stellenbestand

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					1,00	Bereich der Richterinnen/ Richter und Beamtinnen/ Beamte
					1,50	Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
A 16	1,00			0,00	
A 14	2,00			0,00	
A 13	0,00			0,00	
A 13	3,00	1,00	1)	0,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
A 12	3,00			0,00	
A 11	11,00			0,00	
A 10	1,00			0,00	
A 9	1,00			0,00	
A 6	1,00			0,00	
Summe:	23,00			0,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (2,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Sozialamtsrätin/ Sozialamtsrat (2,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (7,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13						-1,00			-1,00	Umwandlung aus Wiss.R im Vw.d A13 gem. Art. 8 Nr. 5
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	24,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	23,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 13	1) kw: 1,00 BesGr. A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			2002	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	2,00			0,00	
I b	2,00			0,00	
II a hD	2,50			0,00	
III	2,50	0,50	2)	0,00	<i>kw: 0,50 VergGr. III nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
IV a	2,50	1,00	3)	0,00	<i>kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
V c	1,00			0,00	
IX b/VII	1,00			0,00	
Summe:	13,50			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	36,50			0,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4460	Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I a				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I b						1,00			1,00	Umwandlung aus Wiss.R im Vw.d A13 gem. Art. 8 Nr. 5
II a hD				1,50					1,50	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
III				2,50					2,50	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3340; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	12,00	0,00	1,00	0,00	0,00	13,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	0,00	0,00	12,50	0,00	1,00	0,00	0,00	13,50	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	36,50	0,00	0,00	0,00	0,00	36,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
III	2) kw: 0,50 VergGr. III nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen	
IV a		3) kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	2,00			0,00	
A 14	2,00			0,00	
A 13	3,00			0,00	
A 13	1,00			0,00	
A 12	0,00			0,00	
A 11	1,00			0,00	
A 9	2,00			0,00	
A 8	2,00			0,00	
Summe:	13,00			0,00	

- A 15 Medizinaldirektorin/ Medizinaldirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
- A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtman (1,00)
- A 9 Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (2,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4450; Stellentausch mit Kapitel 4470 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11				24,00					24,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-23,00				-23,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 8				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	38,00	-25,00	0,00	0,00	0,00	13,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4470

Behörde für Soziales und Familie
Andere Aufgaben der Jugendhilfe

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
II a/ I a	2,00			0,00	
II a hD	3,50			0,00	
III	1,00			0,00	
IV a	5,00			0,00	
IV b	62,43			0,00	
V b gD	2,93			0,00	
V c	5,50			0,00	
VI b	2,00			0,00	
VII	2,00			0,00	
IX b/VII	2,00			0,00	
VIII	1,00			0,00	
Summe:	89,36			0,00	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
4	2,00			0,00	
2	1,00			0,00	
1 (R)	5,52			0,00	
Summe:	8,52			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	110,88			0,00	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4470	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

II. Erläuterungen**Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
II a/ a				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD				4,17					4,17	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
III							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV a				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
IV b				62,75					62,75	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV b				1,18					1,18	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV b					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung (Neugliederung der Behörden)
V b gD				2,93					2,93	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c				5,50					5,50	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII				3,50					3,50	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII					-1,50				-1,50	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	92,03	-3,00	0,00	0,00	0,00	89,03	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	0,00	0,00	0,00	1,50	-1,17	0,00	0,00	0,00	0,33	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>	0,00	0,00	0,00	93,53	-4,17	0,00	0,00	0,00	89,36	
4				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
2				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1 (R)				5,52					5,52	Verlagerung von Kapitel 3350; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>	0,00	0,00	0,00	8,52	0,00	0,00	0,00	0,00	8,52	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	140,05	-29,17	0,00	0,00	0,00	110,88	

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4600	Amt für Soziales und Rehabilitation

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					21,00	Bereich der Richterinnen/ Richter und Beamtinnen/ Beamte
					106,72	Bereich der Angestellten
					2,00	Bereich der Arbeiterinnen/ Arbeiter
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129,72	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon				
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
B 6	1,00				1,00	
B 3	1,00				1,00	
A 16	3,00				2,00	
A 15	3,00	1,00		1)	3,00	Besoldung nach R 2 zulässig; für Richterinnen und Richter bei Ausweisung einer entsprechenden Leerstelle
A 14	5,00				4,00	
A 13	2,00	1,00		2)	2,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
A 13	9,00	1,00		3)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		1,00		4)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)</i>
A 12	16,00	1,00		5)	19,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00		6)		kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		1,00		7)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 11	34,00	6,00		8)	65,00	kw: 6,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		1,00		9)		kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-
		1,00		10)		kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		2,00		11)		<i>ku: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiverden der Stelle</i>
		1,00		12)		kw: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtman nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen
		1,00		13)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		2,00		14)		<i>ku: 2,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtman nach BesGr. A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor nach Freiverden der Stelle</i>
		1,00		15)		<i>ku: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtman nach VergGr. IV b nach Freiverden der Stelle</i>
A 10	26,00				28,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (1,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)

A 13	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (7,00), Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (2,00)
A 12	Amtsärztin/ Amtsrat (16,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsrat (0,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (27,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (7,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (20,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (6,00)

-76-

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4600	Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4261; Rückkehr zur BAGS
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Aufgabenverlagerung nach Umorg. Amt SR
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4261; Rückkehr zur BAGS
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Personalwirtschaftlich Gründe
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7450; Neustrukturierung der Behörden
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Stellentausch mit SN 11000226
A 11					-29,00				-29,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4250; Stellentausch wg. Beförderung A 9/A10
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4250; Auflösung befristeter Stellentausch mit SN 11001182
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellentausch mit SN 11002635

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 13	4) kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen (Zuschuss Kapitel 4700 / Z61)	
A 12	5) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsrat nach Beendigung der Aufgaben der Vororte beim Landesausgleichsamt
A 12	7) weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 12 Sozialamtsärztin/ Sozialamtsrat nach BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach Freiwerden der Stelle
A 11	11) ku: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle	
A 11	13) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-
A 11	14) ku: 2,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach BesGr. A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor nach Freiwerden der Stelle	
A 11	15) ku: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach VergGr. IV b nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			2002		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
A 9	22,00	4,00	16)	21,00	kw: 4,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand- kw: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach Aufarbeitung der Rückstände nach dem Schwerbehindertengesetz	
		1,00	17)			
A 9	10,00	1,00	18)	10,00		
A 8	11,00	2,00	19)	11,00		
A 7	1,00			2,00	kw: 2,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen	
Summe:	144,00			178,00		

A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (19,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (3,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (10,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (11,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

Wertigkeit	2003			2002		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Leerstellen (kw) *						
B 3	1,00			1,00		
A 11	3,00			4,00		
A 10	3,00			3,00		
A 9	1,00			1,00		
A 9	4,00			4,00		
A 8	4,00			3,00		
A 7	1,00			1,00		
Summe:	17,00			17,00		

B 3 Leitende Regiergungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (2,00)
A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (3,00)
A 9 Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (4,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (4,00)
A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Anzahl			§ 50a (1)	
B 3	1,00				1,00	Nr. 5	
A 11	1,00				1,00	Nr. 5	
A 11	0,00				1,00	Nr. 6	
A 11	1,00				1,00	Nr. 6	
A 11	1,00				1,00	Nr. 5	
A 10	2,00				2,00	Nr. 6	
A 10	1,00				1,00	Nr. 7	
A 9	1,00				1,00	Nr. 6	
A 9	4,00				4,00	Nr. 6	
A 8	3,00				2,00	Nr. 6	
A 8	1,00				1,00		H.Beschl.
A 7	1,00				1,00	Nr. 6	
gesamt:	17,00				17,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				5,00	-36,00				-31,00	
A 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 4000; Entbündelung A 9 / A 10
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4250; Stellentausch wg. Beförderung A 9/A 10
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4250; Auflösung befristeter Stellentausch mit SN 11002187
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Entbündelung A 9 / A 10
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Entbündelung A 9 / 10
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>	0,00	0,00	0,00	8,00	-42,00	0,00	0,00	0,00	-34,00	

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			2002		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
I a	1,00			1,00		
I b	2,00	1,00	20)	3,00		<i>kw: 1,00 VergGr. I b nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986</i>
II a hD	11,50	1,00	21)	11,50		<i>kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der Maßnahme</i>
		1,00	22)			<i>kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen - Altbestand-</i>
		1,00	23)			<i>kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -nicht Z61 finanziert-</i>
III	3,00			3,00		
IV a	58,75	0,50	24)	60,00		<i>kw: 0,50 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-</i>
		4,00	25)			<i>kw: 4,00 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
		0,75	26)			<i>kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
		32,00	27)			<i>ku: 32,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b nach Freiwerden der Stelle</i>
		1,00	28)			<i>ku: 1,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b</i>
		0,75	29)			<i>kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
IV b	115,50	0,50	30)	132,00		<i>Vermerk weggefallen</i>
		55,25	31)			<i>kw: 55,25 VergGr. IV b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
		2,00	32)			<i>kw: 2,00 VergGr. IV b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-</i>
V b gD	55,64	2,00	33)	60,64		<i>kw: 2,00 VergGr. IV b nach Freiwerden der Stelle</i>
		22,00	34)			<i>kw: 22,00 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
		3,89	35)			<i>kw: 3,89 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen - Altbestand-</i>
V c	16,61	3,00	36)	17,74		<i>kw: 3,00 VergGr. V c nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
VI b	21,58	0,50	37)	22,00		<i>kw: 0,50 VergGr. VI b nach Ausscheiden einer/ eines blinden Mitarbeiterin/ Mitarbeiters</i>
		1,08	38)			<i>kw: 1,08 VergGr. VI b nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
		2,00	39)			<i>kw: 2,00 VergGr. VI b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>
		1,00	40)			<i>kw: 1,00 VergGr. VI b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen -Altbestand-</i>

Einzelplan 4	Behörde für Soziales und Familie
Kapitel 4600	Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8620; Neustrukturierung der Behörden
IV a						-1,00			-1,00	Neubewertung
IV a			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2001
IV b			-3,50						-3,50	Konsolidierung 2001
IV b					-15,00				-15,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 4310; Verlagerung SR 34 zu G 32
V b gD			-3,00						-3,00	Konsolidierung 2001
V b gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2001

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
I b	20)	kw: 1,00 VergGr. I b nach Abwicklung des ABM-Sonderprogramms 1986	
IV a	26)	kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
IV a	27)	ku: 32,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b nach Freiwerden der Stelle	
IV a	28)	ku: 1,00 VergGr. IV a nach VergGr. IV b	
IV a	29)	kw: 0,75 VergGr. IV a nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			2002		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
VII	12,00	1,00	41)	15,00	<i>Vermerk weggefallen</i> kw: 1,00 VergGr. VII nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen	
		1,00	42)			
IX b/VII	6,38	1,00	43)	6,92	<i>Vermerk weggefallen</i> kw: 1,00 VergGr. IX b/VII nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen	
		1,00	44)			
VIII	4,50	1,00	45)	4,50	<i>kw: 1,00 VergGr. VIII nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/ Aussiedlern, Asylbewerberinnen/ Asylbewerbern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßnahmen</i>	
		1,00	46)			
Kr. IV a	1,00			1,00	kw: 1,00 VergGr. VIII nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
Summe:	309,46			338,30		
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
2	2,00	1,00	47)	2,00	kw: 1,00 Lohngr. 2 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte) <i>kw: 1,00 Lohngr. 2 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>	
		1,00	48)			
Summe:	2,00			2,00		
Summe (ohne *) insgesamt	455,46			518,30		

Einzelplan 4
Kapitel 4600

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Soziales und Rehabilitation

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-8,50		-18,00	-1,00			-27,50	
VII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Stellenzuordnung
VII			-1,00		-3,00				-1,00	Konsolidierung 2001
VII									-3,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 2160; aus personalwirtschaftlichen Gründen
VIII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 2100; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>										
	0,00	0,00	-9,50	2,00	-22,00	-1,00	0,00	0,00	-30,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,11	-0,24	1,33	-0,54	0,00	0,00	0,00	0,66	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
<i>Summe Angestellte insgesamt</i>										
	0,00	0,11	-9,74	3,33	-22,54	0,00	0,00	0,00	-28,84	
2				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 4000; Mitarbeiterzuordnung
2			-1,00						-1,00	Konsolidierung 2001
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>										
	0,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,11	-10,74	12,33	-64,54	0,00	0,00	0,00	-62,84	

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2003

Lfd. Nr.	Kapitel	Stellenveränderung	Erläuterung ^{*)}
Sonstige Stellenveränderungen			
1	4000	1,0 Stelle Obermedizinalrätin/Obermedizinalrat A 14 wird umgewandelt in Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat A 14.	Anpassung der Stellenstruktur an den Bedarf

^{*)} bei Stellenhebungen und sonstigen Stellenveränderungen soweit Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 und höher sowie der Besoldungsordnungen B, C und R oder Stellen der Vergütungsgruppe IV a und höher betroffen sind

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2003

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Winterhuder Werkstätten (§ 26 Abs. 1 LHO)

zugleich auch als Erläuterung zu dem Titel
4210.671.09

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Ansätze für Investitionen dürfen zur Deckung von Mehraufwand im Erfolgsplan nur verwandt werden, wenn dadurch eine bessere Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist stets erforderlich, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet werden soll und die Mittel in den Erfolgsplan übertragen werden sollen.
2. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 255.646 EUR steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahmen die Höhe von 255.646 EUR übersteigen.
4. Verluste dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel gedeckt werden können, als Verlustvorträge zu Lasten der folgenden Jahre behandelt werden, wenn die Abdeckung dieser Verluste in den Folgejahren durch Ertragsüberhänge zu erwarten ist. Die Verlustvorträge sind in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.

Anlage 2.1

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
– in Tsd. EUR –			
1	2	3	4
A. ERFOLGSPLAN			
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse			
8005 Einnahmen aus Kostensätzen	9.634	9.299	9.123,2
davon Freie und Hansestadt Hamburg (4210.671.09)	(8.622)	(8.357)	(8.486,2)
8201 Erstattung v. Rentenversicherungsbeiträgen f. Behinderte	2.281	2.224	2.173,7
8203 Erstattung v. Angestelltenvergütungen	0	0	28,1
8205 Erstattung vom Bundesamt für den Zivildienst	61	63	50,3
8300 Erlöse aus Fertigung und Dienstleistung	1.762	1.628	1.679,5
8501 Einnahmen aus Verpflegung	24	24	22,1
8204 Erstattung aus Energiekosten	3	3	2,9
Summe 1.	13.765	13.241	13.348,3
2. Sonstige betriebliche Erträge			
8502 Mieten, Pachten	34	34	35,2
2501 Neutrale Erträge	0	0	653,6
Summe 2.	34	34	688,8
3. Zinserträge und ähnliche Erträge			
2650 Zinserträge aus Bankguthaben	0	0	93,8
Summe 3.	0	0	93,8
4. Außerordentliche Erträge			
2706 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch die FHH	125	228	0
Summe 4.	125	228	0
<u>Gesamterträge</u>	13.924	13.503	13.862,4

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. Erfolgsplan			
<u>Aufwendungen</u>			
1. Materialaufwendungen			
3090 Hilfs- und Betriebsstoffe	2	2	0,8
3000 Rohstoffe	440	440	448,5
3020 Betriebsküchen	203	203	167,1
4408 Fremdleistungen (Verpflegung)	14	14	32,0
Summe 1.	659	659	648,4
2. Personalaufwendungen			
2.1 Gehälter und Löhne			
4120 Angestelltenvergütungen	5.741	5.412	5.364,8
4110 Arbeiterlöhne	277	274	266,7
4125 Aufwendungen Zivildienstleistende	181	185	137,0
4127 Arbeitsentgelte für Behinderte	1.023	1.023	996,8
Summe 2.1	7.222	6.894	6.765,3
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4162 Versorgungsaufwand – Beamte	18	16	15,9
4161 Versorgungsaufwand – Angestellte	152	143	151,2
4165 Pensionsrückstellung (Zuführung)	125	228	0
4150 Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	4	4	3,5
4111 Sonstige Personalaufwendungen	35	70	22,4
4134 Sozialversicherungsbeiträge für Behinderte	3.016	2.933	2.827,9
Summe 2.2	3.350	3.394	3.020,9
Summe 2.	10.572	10.288	9.786,2
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen			
4820 Abschreibungen	700	614	876,2
Summe 3.	700	614	876,2
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Personalbedingte Aufwendungen			
4944 Aus- und Fortbildung	95	95	60,9
4981 Schutzkleidung	39	12	12,2
4661 Fahrgelder und km-Entschädigung	7	7	7,1
4660 Dienstreisen	5	5	6,6
4407 Fahrgelder für Behinderte	58	68	57,3
4406 Betriebsärztlicher Dienst	38	38	44,3
Summe 4.1	242	225	188,4

Anlage 2.1

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4240 Energieverbrauch (Strom, Gas, Wasser)	73	73	70,4
4230 Energie für Heizung	85	91	81,3
4530 Treibstoffkosten	25	25	25,2
4250 Gebäude- und Grundstücksreinigung	201	199	209,6
4260 Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude	189	189	201,4
4800 Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	147	180	143,2
4540 Instandhaltung der Fahrzeuge	25	25	27,2
4968 Müllabfuhrgebühren	23	23	21,9
4969 Sielbenutzungsgebühren	29	29	26,6
4570 Fahrzeugmieten	394	352	437,0
4210 Raum- und Maschinenmieten	26	26	27,8
Summe 4.2	1.217	1.212	1.271,6
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
4520 Versicherungen	5	5	4,8
4380 Mitgliedsbeiträge	4	4	3,7
4360 Feuerkassenbeiträge	12	12	7,6
4930 Geschäftsbedarf	30	25	33,8
4910 Post- und Fernmeldegebühren	87	60	60,6
4990 Verschiedene Ausgaben	108	108	211,3
4402 Arbeitsbegleitende Maßnahmen	16	15	16,1
4600 Öffentlichkeitsarbeit	12	11	14,0
4783 Verwaltungskostenerstattung	177	184	191,3
Summe 4.3	451	424	543,2
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
2000 Neutraler Aufwand	0	0	675,7
4300 Nicht abziehbare Vorsteuer	28	24	32,0
Summe 4.4	28	24	707,7
Summe 4.	1.938	1.885	2.710,9
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
2100 Zinsaufwendungen	51	53	85,1
Summe 5.	51	53	85,1
6. Sonstige Steuern			
4510 Kraftfahrzeugsteuer	4	4	3,8
Summe 6.	4	4	3,8
<u>Gesamtaufwendungen</u>	13.924	13.503	14.110,6
<u>Jahresfehlbetrag</u>	0	0	-248,2

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	VE 2003	Ansatz 2002	VE 2002	Ergebnis 2001
	– in Tsd. EUR –				
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. <u>Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen					
0210 Maschinen und Anlagen	41	0	105	0	49,9
0320 Fahrzeuge	78	0	82	0	78,9
001.1 Kleinere Neu-/Um- u. Erweiterungsbauten	93	0	63	0	209,3
0440 Werkzeuge und Geräte	0	0	8	0	189,9
0400 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	295	0	197	0	112,7
Summe 1.	507	0	455	0	640,7
2. Sonstiger Finanzbedarf					
Jahresverlust			0		248,2
0630 Tilgung langfristiger Kredite	161	0	159	0	158,8
071 noch verfügbare Deckungsmittel	32	0	0	0	202,7
Summe 2.	193	0	159	0	609,7
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	700	0	614	0	1.250,4
II. <u>Deckungsmittel</u>					
Jahresüberschuss					
Spende für Investition	0	0	0	0	
4820 Abschreibungen	700	0	614	0	876,2
072 im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	0	0	0	0	374,2
<u>Summe Deckungsmittel</u>	700	0	614	0	1250,4

ERLÄUTERUNGEN

A Erfolgsplan, Erträge

- 8005 Veranschlagt sind die Einnahmen aus Kostensätzen, die den Sozialhilfe- und Sozialleistungsträgern (z.B. dem Arbeitsamt) in Rechnung gestellt werden.
In der Vertragskommission zu Leistungsvereinbarungen gem. § 93 BSHG zwischen der BSF und den überörtlichen Spitzenverbänden wurde ein pauschale Fortschreibung der Kostensätze um eine Steigerungsrate von 1,9 Prozent vereinbart. Die Kostensätze wurden entsprechend vorausberechnet.
Der voraussichtliche Kostensatz für den Sozialhilfeträger (Arbeitsbereich der Werkstätten) beträgt EUR 46,87.
Der voraussichtliche Kostensatz für das Arbeitsamt beträgt je Kalendertag EUR 48,39.
- 8201 Mehr aufgrund höherer Beitragsbemessungsgrundlagen.

A Erfolgsplan, Aufwendungen

- 4120/ 4110 Die Angestelltenvergütungen und die Arbeiterlöhne enthalten auch die Arbeitgeberanteile für die Beiträge zur Sozialversicherung. Mehr aufgrund von Tariferhöhungen.**
- 4134 Mehr aufgrund höherer Beitragsbemessungsgrundlagen.**
- 4570 Mehr aufgrund eines höheren Bedarfes für die Anmietung von Fahrzeugen für die Beförderung der Behinderten Mitarbeiter.**
- 4783 Veranschlagt ist die Pauschale Verwaltungskostenentschädigung in Höhe von 2,75 % auf die Personalaufwendungen, Konten 4120 bis 4111 ohne Konten 4127 und 4165.**
- 4800 Weniger, da die Kosten für die Nutzung des Intranets bei Konto 4910 veranschlagt werden.**
- 4910 Mehr aufgrund erstmaliger Veranschlagung der Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs, Landesamt für Informationstechnik.**

B Finanzierungsplan

- 001.1 Veranschlagt sind kleinere Neu- und Ersatzinvestitionen für die Gebäude Richardstraße, Klotzenmoorstieg, Südring und die Kantine Osterbekstraße.
- 0210 Veranschlagt sind die Beschaffung eines Verpackungsautomaten, einer Teeabfüllmaschine und eines Korkschridders für die Produktion.
- 0320 Veranschlagt sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zur Mitarbeiterbeförderung (EUR 50.000,00) sowie die Ersatzbeschaffung Gebrauchtfahrzeuge, zwei Opel Astra und ein Backwarentransportfahrzeug (EUR 28.000,00)
- 0400 Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Technik (EUR 50.000,00), Mittel für die Dezentralisierung des Berufsbildungsbereiches (EUR 50.000,00), für die Ausstattung zwei neuer Gewerke (EUR 20.000,00) sowie die Beschaffung von Betriebs und Geschäftsausstattungs-Gegenständen.
- 0630 Veranschlagt sind die Tilgungsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen des Landesbetriebes bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg, dem Landesarbeitsamt Nord, dem Bundesministerium für Arbeit und der Hamburgischen Elektrizitätswerke (für Energiesparmaßnahmen).

LAGEBERICHT

1. Betriebsdaten

Der Landesbetrieb verfügt mit den Betrieben Klotzenmoorstieg, Richardstraße und Südring sowie den dazugehörigen Außenstellen über folgende Kapazitäten:

Betrieb Südring	235	Plätze
Betrieb Klotzenmoorstieg	248	Plätze
Betrieb Richardstraße	79	Plätze
Kapazität Arbeits- und Berufsbildungsbereich	562	Plätze

Vereinbarte Kapazität als Grundlage für den Wirtschaftsplan 2003:

Arbeitsbereich	526 Plätze	davon 100 % Auslastung =	526	Plätze
Berufsbildungsbereich	36 Plätze	davon 100 % Auslastung =	36	Plätze
Gesamt	562 Plätze		562	Plätze

2. Aufsichtsgremium

Der Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten untersteht der Fachaufsicht der Behörde für Soziales und Familie.

Der Verwaltungsrat (4 Personen), dem der Leiter des Amtes für Arbeit und Sozialordnung, Herr Uwe Riez, vorsteht, überwacht die Geschäftsführung des Landesbetriebes und beschließt u.a. die Grundsätze für die Arbeit und die Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

3. Zielbild

3.1 Betriebsaufgaben

Der Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten ist nach § 54 Schwerbehindertengesetz (SchwbG) eine Einrichtung zur Eingliederung und beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen in das Arbeitsleben, sofern diese aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Die Winterhuder Werkstätten stehen allen behinderten Menschen unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung offen, sofern sie in der Lage sind, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und mit geeigneten Arbeitsangeboten sicher zustellen ist Aufgabe der Winterhuder Werkstatt.

Der Landesbetrieb bietet behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedliche, an ihren individuellen Möglichkeiten und Vorstellungen orientierte Angebote zur beruflichen Qualifizierung auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund ist das Angebot an verschiedenartigen Arbeitsangeboten laufend weiter zu entwickeln. In der Zukunft werden deshalb verstärkt integrative Arbeitsplätze für einzelne Menschen, wie auch für Gruppen entstehen. Eine Auslagerung bestehender Plätze aus den bisherigen Standorten Südring, Klotzenmoorstieg und Richardstr. ist deshalb geplant. Das Gesamtangebot an Plätzen der Winterhuder Werkstatt bleibt unverändert.

Hiermit wird dem gesellschaftspolitischen Anspruch auf berufliche Integration und Teilhabe an einem gemeinschaftlichen Arbeitsleben mit nicht behinderten Menschen Rechnung getragen und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.

Die berufliche Entwicklung und die persönliche Begleitung der Menschen im Arbeitsleben übernehmen multiprofessionell zusammengesetzte Teams bestehend aus Handwerksmeistern, Sozialpädagogen und Erziehern. Die Teams werden durch ergänzende Fachkräfte (Einzelförderung, Krankenpflege etc.) in ihren Aufgaben bei Bedarf unterstützt.

Zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Qualifizierung ist im Landesbetrieb Winterhuder Werkstätten der kontinuierliche pädagogische Prozeß der **Qualitativen Entwicklungsdiagnostik (QED)** nach A. Raulinat installiert worden.

Anlage 2.1

3.2 Betriebsleistungen

Für das Wirtschaftsjahr 2003 plant der Landesbetrieb Winterhuder Werkstatt folgende berufsqualifizierende Angebote:

- Im **Arbeitsbereich** sind 526 Plätze vorhanden, davon 89 integrative Arbeitsplätze als Einzelarbeitsplätze oder als ausgelagerte Gruppenangebote, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt angepaßt sind. Die Leistungen sind gerichtet auf:
 - Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung des behinderten Menschen entsprechenden Beschäftigung,
 - Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit sowie
 - Förderung des Überganges geeigneter Bewerber auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.
- Im **Berufsbildungsbereich** sind 36 Plätze vorhanden, die im Jahr 2002 an einem Standort zusammengefaßt werden und inhaltlich / berufsdidaktisch an die veränderten Anforderungen der Zielgruppe und des Kostenträgers angepaßt werden. Teilnehmer des Berufsbildungsbereiches werden in einer 2 jährigen Lehrgangsform auf die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auf den Übergang in den Arbeitsbereich der Werkstatt vorbereitet.
- Eine Aufnahme in den **Eingangsbereich** der Werkstatt dient zur Feststellung in Zweifelsfällen, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für die Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben ist sowie welche Bereiche der Werkstatt und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für den behinderten Menschen in Betracht kommen.

3.3 Kostendeckung

Der Arbeitsbereich der Winterhuder Werkstätten wird überwiegend vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert, und zwar im Rahmen prospektiver Kostensätze. Für 22 behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auswärtige Kostenträger zuständig.

Für den Arbeitstrainingsbereich (36 Plätze) werden prospektive Kostensätze mit dem Landesarbeitsamt Nord vereinbart.

3.4 Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem 01.01.1987 eingestellt wurden, betragen 2.543.749,00 EUR (Stand: 31.12.2001).

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4211	Winterhuder Werkstätten

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
					4,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Angestellten
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002		Vermerke
	Anzahl	davon	Anzahl				
Angestellte							
I	1,00		1,00				
II a hD	3,75		3,75				
III	1,00		1,00				
IV a	5,50		5,50				
IV b	13,00		13,00				
V b gD	5,50		5,50				
V c	83,00		83,00				
VI b	3,00		3,00				
VII	9,00	2,00	9,00	1)		kw: 2,00 VergGr. VII nach Ausscheiden einer/ eines schwerbehinderten Stelleninhaber/ Stelleninhabers	
IX b/VII	4,50		4,50				
Kr. IV a	4,00		4,00				
Kr. I	10,00	2,00	10,00	2)		kw: 2,00 VergGr. Kr. I	
Summe:	143,25		143,25				
Arbeiterinnen/ Arbeiter							
5	2,00		2,00				
4	1,00		1,00				
2	8,06		8,06				
1 (R)	1,80		1,80				
Summe:	12,86		12,86				
Summe (ohne *) insgesamt	156,11		156,11				

Einzelplan LAN
Kapitel 4211

Landesbetriebe
Winterhuder Werkstätten

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	1,00			0,00	
A 11	1,00			0,00	
A 10	1,00			0,00	
Summe:	3,00			0,00	

A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	1,00	1,00	2)	0,00	<i>Bezüge nach B2</i>
I	1,00			0,00	
II a hD	5,25			0,00	
III	7,00			0,00	
IV a	27,37	2,00	3)	0,00	<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
		5,10	4)		
		1,00	5)		<i>kw: 5,10 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
					<i>kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
IV b	20,75			0,00	
V b gD	340,43	33,50	6)	0,00	<i>kw: 33,50 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
		4,00	7)		
		20,00	8)		<i>kw: 4,00 VergGr. V b gD nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
					<i>Für Vertretungskräfte (langfristige Erkrankung, Urlaub und gesetzliche Wochenfeiertage)</i>
Richtl. Ang.gD	10,29			0,00	
V c	176,50	1,50	9)	0,00	<i>kw: 1,50 VergGr. V c nach Auslaufen der vom Arbeitsamt für diese Maßnahme gezahlten Mittel Mittel für die zentrale Verwaltung des LEB</i>
		1,50	10)		
		27,00	11)		
		1,00	12)		
		4,58	13)		<i>kw: 1,00 VergGr. V c nach Auslaufen der vom Arbeitsamt für diese Maßnahmen gezahlten Mittel für die zentrale Verwaltung des LEB</i>
VI b	9,65			0,00	<i>kw: 4,58 VergGr. VI b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
		1,00	14)		<i>Für Vertretungskräfte (langfristige Erkrankung)</i>
VII	10,75	1,25	15)	0,00	<i>kw: 1,25 VergGr. VII nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
		0,50	16)		<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
IX b/VII	2,00	0,33	17)	0,00	<i>kw: 0,33 VergGr. IX b/VII nach Freiwerden der Stelle</i>
VIII	6,75			0,00	
Summe:	618,74			0,00	

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Vermerk Nr.	2002 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 13	1,00				0,00	Nr. 5	
A 11	1,00				0,00	Nr. 5	
A 10	1,00				0,00	Nr. 5	
gesamt:	3,00				0,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV Ang.hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD				5,25					5,25	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
III				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a				27,37					27,37	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV b				20,75					20,75	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b gD				340,43					340,43	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Richtl. Ang.gD				10,29					10,29	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c				176,50					176,50	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b				9,65					9,65	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII				10,75					10,75	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII				6,75					6,75	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	618,74	0,00	0,00	0,00	0,00	618,74	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
SAV Ang.hD	2) 1,00 Bezüge nach B2	
IV a	3) 2,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	
IV a	4) kw: 5,10 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßsn. (Zuschussfinanzierung Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)	
IV a	5) kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
4	6,00			0,00		
3	74,26			0,00		
2	2,94			0,00		
1	16,92	7,26	18)	0,00	<i>kw: 7,26 Lohngr. 1 nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i> <i>kw: 0,88 Lohngr. 1 (R) nach Freiwerden der Stelle</i>	
1 (R)	5,22	0,88	19)	0,00		
Summe:	105,34			0,00		
Nachwuchskräfte (Arbeiterinnen/ Arbeiter)*						
Nachwuchs eD	210,00			0,00		
Summe:	210,00			0,00		
Summe (ohne *) insgesamt	759,08			0,00		

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
4				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
3				75,26					75,26	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1300; Stellenverlagerung zum Kapitel 1300
2				2,94					2,94	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1				16,92					16,92	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1 (R)				5,22					5,22	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>										
	0,00	0,00	0,00	106,34	-1,00	0,00	0,00	0,00	105,34	
<i>Nachwuchs eD</i>										
				210,00					210,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Nachwuchskräfte (Arbeiterinnen/ Arbeiter)*</i>										
	0,00	0,00	0,00	210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	760,08	-1,00	0,00	0,00	0,00	759,08	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg für das Haushaltsjahr 2003

Wirtschaftsplan Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (§ 26 Abs. 1 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei Investitionen dürfen bis zur Höhe der Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn im laufenden Wirtschaftsjahr auf die Durchführung einer Investitionsmaßnahme mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet werden soll.
2. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250.000 EUR steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten aufgrund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
3. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme die Höhe von 250.000 EUR übersteigen.
4. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Fehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
5. Die Verwendung nicht veranschlagter Einnahmen aus der Abgabe von Grundstücken bedarf der Einwilligung durch die Bürgerschaft.

Erfolgsplan:

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. ERFOLGSPLAN			
Erträge			
1. Umsatzerlöse und Erstattungen			
1.1. Erlöse aus Leistungen und Erstattung HzE (Bezirke/BSF)			
811100 stationäre HzE gem. § 34 SGB VIII	22.680	22.280	20.642
811200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	6.159	6.341	6.512
821112 Bezirkliche Jugendwohnungen § 30 SGB VIII	1.039	1.018	1.008
260200 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	330	419	322
Summe 1.1	30.208	30.058	28.485
1.2. Erlöse aus Leistungen und Erstattung HzE (andere KT)			
812130 stationäre HzE gem. § 34 SGB VIII	1.926	1.796	1.792
812171 Intensiv Betreute Wohngruppe gem. §§ 71/72 JGG	630	610	570
812200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII	309	153	294
260201 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten	45		39
Summe 1.2	2.910	2.559	2.695
1.3. Erlöse aus Leistungen außerhalb HzE			
811160 Mutter/Vater/Kind-Betreuung § 19 SGB VIII	484	431	501
811140 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in HzE-Einrichtungen	829	630	1.367
850002 Leistungen Sozialämter (Mieterstattungen)	330	325	329
821200 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in Erstversorgungseinrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	3.162	3.119	3.128
Summe 1.3	4.481	4.504	5.325
1.4. Erlöse und Erstattungen Berufliche Bildung			
832000 Erlöse aus Leistungen der Jugendberufshilfe	5.967	5.967	5.880
831011 Erlöse aus Leistungen für das Arbeitsamt	3.492	3.126	3.235
833011 Erstattungen durch den ESF	218	120	269
Summe 1.4	9.677	9.213	9.384
Summe 1.	47.600	46.335	45.889

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	Tsd. EUR		
1	2	3	4
4. Sonstige betriebliche Erträge			
840100 Erstattung Telefongebühren	5	6	4
840200 Erstattung Verpflegung	5	10	3
850001 Mieterträge Jugendwohnungen	103	89	123
850003 Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen	135	128	227
860000 Sonstige Erträge	0	0	204
840300 Erstattungen Schadenersatz, Bauunterhaltung u. a.	0	18	77
870001 Erträge aus Mieten und Pachten	150	128	228
280100 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch FHH	692	692	184
280300 Eigenbeteiligung der LEB-Arbeitnehmer an der Altersversorgung	295	279	143
Summe 4.	1.385	1.350	1.193
5. Zinserträge und ähnliche Erträge			
252000 Zinserträge	34	23	87
Summe 5.	34	23	87
6. Außerordentliche Erträge			
880001 Mehrbestände	5	0	34
251100 Spenden und Nachlässe	0	0	10
251200 Erstattungen Feuerkasse	0	0	23
251300 andere betriebsfremde Beträge	0	0	11
260100 betriebliche außerordentliche Erträge	0	0	2.980
290000 sonstige neutrale Erträge	45	31	114
Summe 6.	50	31	3.172
Gesamterträge	49.069	47.739	50.341

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2003	2002	2001
	Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. Erfolgsplan			
Aufwendungen			
1. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
511006 Pädagogische Arbeit	169	143	162
512001 Ausstattung (Mobiliar und Küchenausstattung)	93	87	99
512002 Werkstattbedarf	350	317	344
513001 Sachaufwand Kinder- und Jugendhilfeverbände (KJHV)	1.647	1.674	1.602
513002 Sachaufwand Außenwohngruppen (AWG)	1.480	1.457	1.401
513003 Hilfe zum Lebensunterhalt	317	215	278
513005 Pauschale Aufwendung Dienstleistung	119	87	111
511007 Innungsgebühren	148	128	129
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe 1.	4.323	4.108	4.125
2. Personalaufwendungen			
2.1 Gehälter und Löhne			
411000 Beamtenbezüge	667	612	620
412000 Angestelltenvergütungen	20.108	20.519	19.158
413000 Arbeiterlöhne	1.223	1.333	1.310
412200 Bereitschafts- und Überstunden	984	0	1.117
451000 Ausbildungsvergütungen	955	945	1.014
454100 Ausbildungsvergütung Kooperative	346	361	309
452000 Arbeitsvergütungen für Betreute	169	142	168
420001 Betreuungsvergütungen auf Honorarbasis	5.255	5.074	4.743
420002 Honorare für Nachhilfe HE/Erstversorgungseinrichtungen	30	41	38
420003 Honorare für Nachhilfe Berufsbildung	100	120	114
420004 Honorare Nachtwachen	0	0	123
420005 Honorare pädagogische Freizeitmaßnahmen	170	192	158
420006 Praxisberatung/Supervision	97	87	87
420007 Dienstleistung Verwaltung	55	322	51
420008 Dienstleistung Reinigung	1	1	5
420009 Dienstleistung Stand by	10	10	9
420010 Honorarpauschalen für Lebensgemeinschaften	25	23	0
420011 Sonstige Honorare für Vertretung und Hauswirtschaft Außenwohngruppen	115	116	0
Summe 2.1	30.310	29.897	29.023

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	Tsd. EUR		
1	2	3	4
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte	4.226	4.378	4.041
431300 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeiter	315	310	367
441100 Versorgungsaufwendungen - Beamte	41	39	33
441200 Versorgungsaufwendungen - Angestellte	264	201	253
441300 Versorgungsaufwendungen - Arbeiter	91	83	82
442100 Pensionsrückstellung (Zuführung)	987	971	326
432100 Beihilfe für Aktive, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	25	24	20
432200 Beihilfe für Versorgungsempfänger	6	5	2
433301 Zuschüsse zur Verpflegung	0	16	10
433101 Beiträge zur Landesunfallkasse	125	125	82
433201 Attestgebühren	32	0	16
Summe 2.2	6.112	6.153	5232
2.3 Aufwendungen durch Personalüberhang			
412900 Aufwendungen durch Personalüberhang	392	580	78
431500 Personalüberhang Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	101	122	456
Summe 2.3	493	702	533
Summe 2.	36.915	36.752	34.646
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen			
561000 auf Gebäude	586	519	657
562100 auf Maschinen	65	82	61
563500 auf Fahrzeuge	43	28	35
563000 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	629	427	617
702600 auf immaterielle Wirtschaftsgüter	15	0	12
567900 außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
Summe 3.	1.338	1.056	1.383
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Aufwendungen für Betreute			
511001 Verpflegung	55	49	54
511002 Bekleidung	32	23	30
511003 Schutzkleidung	23	26	20
511004 Körperpflege	38	29	36
511005 Fahrgelder	75	159	73
231100 Betreutenbezogene Nebenkosten HzE	375	419	362
Summe 4.1	598	704	575
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	Tsd. EUR		
1	2	3	4
512005 Betrieb von Fahrzeugen	23	22	23
551100 Heizung	365	192	362
551200 Gas (ohne Heizung)	1	0	1
551300 Strom (ohne Heizung)	220	615	218
551400 Wasser und Sielgebühren	135	260	125
552001 Reinigung	90	45	81
552002 Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand	170	179	164
553002 Instandhaltung von Gebäuden	806	706	1.029
531100 Instandhaltung von Maschinen, KFZ und BGA	185	97	180
540200 Feuerkassenbeiträge	10	11	8
540300 Versicherungen/Selbstversicherungen	15	14	13
512004 Mieten für Räume und Grundstücke	2.620	2.438	2.631
532100 Mieten für Maschinen und Fahrzeuge	30	11	27
Summe 4.2	4.670	4.590	4.862
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
540900 sonstige Abgaben	0	0	1
521101 Geschäftsbedarf	148	115	123
521103 Bücher und Zeitschriften	35	47	34
521104 Werbemittel und Broschüren	30	0	26
521201 Dienstleistungen	255	0	279
521202 Beratungskosten	50	0	100
521105 Schutzkleidung für Betreuer	2	0	2
521307 Aus- und Fortbildung	175	179	127
524100 Reisekosten	2	0	1
524200 Fahrkosten	85	0	80
523100 Fernmeldeanlagen und Telefongebühren	354	258	253
523400 Postgebühren	20	17	17
522100 Untersuchungen und Gutachten	12	15	54
522200 Gerichtskosten	58	23	30
521390 sonstige Aufwendungen	74	150	54
521308 Verwaltungsgemeinkostenerstattungen	190	215	189
Summe 4.3	1.490	1.020	1.370
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
568100 Minderbestände	5	0	39
Summe 4.4	5	0	39
Summe 4.	6.763	6.314	6.847
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
220100 Zinsaufwendungen	15	38	0
220200 Kosten des Geldverkehrs	5	4	4
Summe 5.	20	42	4

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	Tsd. EUR		
1	2	3	4
6. Außerordentliche Aufwendungen			
201001 sonstiger neutraler Aufwand	0	0	0
230100 außerordentlicher Aufwand für Feuerschäden	0	0	3
230200 sonstiger außerordentlicher Aufwand	0	0	3.857
230300 Haftpflichtschadensauslagen und Selbstbeteiligung	13	16	1
240001 betriebliche periodenfremde Aufwendungen	153	138	187
Summe 6.	166	154	4.047
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Summe 7.	0	0	0
8. Sonstige Steuern			
540100 KFZ-Steuer	23	14	20
Summe 8.	23	14	20
9. Umlage Zentrale			
Gesamtaufwendungen	49.548	48.441	51.214
Jahresfehlbetrag	-479	-702	-873

Finanzierungsplan:

Kontenbezeichnung	Ansatz 2003	Ansatz 2002	Ergebnis 2001
	Tsd. EUR		
1	2	3	4
...B. Finanzierungsplan			
...I. Finanzbedarf			
1. Investitionen			
001000 Grundstücke	0	0	0
005000 Gebäude	624	603	503
010000 Maschinen und Anlagen	121	102	54
026000 Fahrzeuge	291	133	33
020000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	520	435	722
028000 Sonstiges	0	0	0
880000 Mehrbestände	0	0	0
...Summe 1.	1.556	1.273	1.311
2. Sonstiger Finanzbedarf			
076001 Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs	0	0	0
072000 Zuführung in die Kapitalrücklage	0	0	0
900000 Jahresfehlbetrag	479	702	873
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmitteln	1.177	885	770
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	964	964	964
...Summe 2.	2.620	2.551	2.607
...Gesamtsumme Finanzbedarf	4.176	3.824	3.918
...II. Deckungsmittel			
000000 Jahresüberschuss			
561000 Abschreibungen Gebäude	586	519	657
562000 Abschreibungen Maschinen und Anlagen	65	82	61
563000 Abschreibungen Fahrzeuge	43	28	35
593000 Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	644	427	630
220300 Außerordentliche Abschreibungen	0	0	0
568000 Minderbestände	0	0	0
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Zuschüssen und Eigenmitteln	885	770	1.343
074001 Noch verfügbare Deckungsmittel der Einrichtungen	964	964	1.039
072001 Investitionszuschuss aus dem Haushalt (vgl. Titel 4460.893.01)	496	332	153
073001 Zuschuss von Dritten			
073001 Betriebszuschuss aus dem Haushalt zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs (vgl. Titel 4460.682.01)	493	702	0
076001 Auflösung aus der Kapitalrücklage	0	0	642
...Gesamtsumme Deckungsmittel	4.176	3.824	3.918

ERLÄUTERUNGEN:**Vorbemerkung**

Zur Steuerung der dezentralen Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung bedient sich die Geschäftsleitung u. a. einem variablen Budgetverfahren. Mit Hilfe von vorgegebenen Tagessätzen können die Verantwortlichen in den Einrichtungen in Abhängigkeit von der Auslastung ihren Finanzrahmen (Jahresbudget) zur Deckung der sächlichen Aufwendungen vor Ort ermitteln. Unter Beachtung der pädagogischen Erfordernisse und der Rahmenvorgaben der jeweiligen Leistungsvereinbarungen können die Verantwortlichen der Einrichtungen die Mittel bedarfsgerecht einsetzen. Dies hat zur Folge, dass das Ausgabeverhalten von Jahr zu Jahr schwanken kann. Insofern können Planansätze und Ergebniszahlen auf Grund der individuellen Entscheidungen vor Ort von einander abweichen. Entscheidend ist die Einhaltung des finanziellen Gesamtrahmens. Dieser wird letztendlich auf der Erlösseite im Wesentlichen durch die Höhe der Entgelte und die jeweilige Auslastung bestimmt. Für die Veranschlagung der einzelnen Kostenarten in 2003 sind die reale Kostenentwicklung und die im Wirtschaftsjahr 2001 erzielten Ergebnisse berücksichtigt worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 wird erstmalig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung nach handels- und haushaltsrechtlichen Grundsätzen unter Einbeziehung von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz unterzogen. Der Prüfungsprozess ist bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht abgeschlossen. Die zur Darstellung des Ergebnisses 2001 zu Grunde gelegten Zahlen können sich daher noch ändern.

A Erfolgsplan, Erträge**Konto**

1.

- Pkt. 1.1 Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit den 7 bezirklichen Jugendämtern. Dieser Mittelbedarf wird aus dem Haushalt **Titel 4460.671.86** gedeckt. Hierzu gehören auch die Erstattungen der Jugendämter aus den individuellen Ansprüchen der Betreuten zur Deckung besonderer, nicht über die Entgelte geleisteten Aufwendungen (vgl. Kto. 260200).
- Pkt. 1.2 Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit anderen Kostenträgern, im Wesentlichen mit Jugendämtern außerhalb Hamburgs. Darin enthalten sind aber auch Erstattungen der Justizbehörde **Titel 2110.526.01** in Höhe von voraussichtlich 630 Tsd. EUR (Kto.812171) für das 6 Plätze umfassende stationäre Angebot „Intensiv betreute Wohngruppe zur Vermeidung von Untersuchungshaft (§§ 71,72 Jugendgerichtsgesetz - JGG)“. Mehr (351 Tsd. EUR) gegenüber dem Ansatz 2002 durch erstmalige Veranschlagung der Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten (45 Tsd. EUR) und Anpassung an die Entwicklung 2001.
- Pkt. 1.3 Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Abrechnungen für andere Hilfen im Rahmen des SGB VIII. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um:
- 6 Fälle der Mutter-Vater-Kind-Betreuung nach § 19 SGB VIII – **Titel 4450.671.86**,
 - um Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII für Kleinstkinder und vereinzelt auch in anderen HZE-Einrichtungen des LEB. Die Finanzierung erfolgt über die **Titel 4470.671.01 und 4470.671.86** sowie um Inobhutnahmen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge unter 16 Jahren in Erstversorgungseinrichtungen des LEB. In 2003 werden hierfür 100 Plätze vorgehalten, die aus dem **Titel 4470.682.60** finanziert werden. Im Ansatz des LEB sind Hilfen zum Lebensunterhalt, Einmalleistungen für Hilfen in besonderen Lebenslagen und Kosten der Unterkunft enthalten.
 - Schließlich werden in dieser Erlösgruppe die Erstattungsansprüche der einzelnen Betreuten aus den Bezirklichen Jugendwohnungen an das Sozialamt zur Finanzierung der Kosten der Unterkunft des Landesbetriebes aufgeführt.
- Pkt. 1.4 Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Kostensätzen für Ausbildungs- und Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des § 13 SGB VIII des Amtes für Berufliche Bildung und Weiterbildung. Finanziert werden diese Jugendberufshilfemaßnahmen aus dem **Titel 3200.671.02**. Veranschlagt sind ferner die Erstattungen des Arbeitsamtes Hamburg an den Landesbetrieb für die Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes. Erstmals konnten in 2001 Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für diesen Betriebsbereich eingeworben werden. Die Maßnahme wird in 2003 fortgesetzt; es wird mit einer Erstattungen in Höhe von 218 Tsd. EUR gerechnet.

Anlage 2.2

4. Sonstige betriebliche Erträge

840200 bis 850003	Bei diesen Ertragskonten hat es im Wesentlichen Anpassungen an die tatsächliche Einnahmentwicklung in 2001 gegeben. Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen werden fast ausschließlich im Bereich der Beruflichen Bildung erzielt. Die Höhe der Erträge ist abhängig von der Auftragslage und den aktuellen Möglichkeiten vor Ort.
840300	Erstattungszahlungen unterliegen erheblichen Schwankungen und können nicht geplant werden.
870001	Infolge der geplanten Abgabe von Objekten (z.B. das Gelände Waldenau), die sich im Verwaltungsvermögen des Amtes für Jugend befinden und bisher teilweise vermietet sind, sinken in 2003 die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber 2001. Ergänzend wurde eine Anpassung für den Ansatz 2003 an die realistische Einnahmentwicklung (Mehr: 22 Tsd. EUR) vorgenommen.
280100 und 280300	Die Ertragsarten „Gewährleistung der Versorgungszusagen durch FHH“ und die „Eigenbeteiligung der LEB-AN (LEB-ArbeitnehmerInnen nach dem 1.1.1987) an der Altersversorgung“ decken zusammen die Höhe der Zuführung zur Pensionsrücklage ab, vgl. Konto 442100.

5. Zinserträge und ähnliche Erträge

252000	Mehr (11 Tsd. EUR) durch Verzinsung der Haben-Bestände auf den Bankkonten der LHK und der Landesbank
--------	--

A Erfolgsplan, Aufwendungen

Konto

1. Die Aufwandsartengruppe der „Materialaufwendungen“ weist gegenüber dem Ansatz 2002 ein Plus von 215 Tsd. EUR und gegenüber dem Ergebnis 2001 ein Mehr von 198 Tsd. EUR auf.
 - 511006 Infolge der verbesserten Auslastungsentwicklung bei den stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung wird gegenüber dem Wirtschaftsplan 2002 mit einem erhöhten Materialaufwand in der pädagogischen Arbeit gerechnet (Mehr 26 Tsd. EUR).
- 2.1. Die Aufwandsartengruppe „Gehälter und Löhne“ beinhaltet auch diverse Honorarzählungsarten, darunter auch die Zahlungen an die Außenwohngruppen. Für diese Aufwandsgruppe werden für 2003 insgesamt 30.310 Tsd. EUR angesetzt. Dies sind 413 Tsd. EUR mehr gegenüber dem Ansatz 2002. Tarifsteigerungen sind nicht eingerechnet. Die Personalüberhangkosten sind in der Aufwandsartengruppe 2.3 ausgewiesen.
 - 412000 Im Ansatz für Angestelltenvergütungen sind gegenüber dem Ergebnis 2001 geringe zusätzliche Mittel für zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt worden. Diese Stellen waren zunächst vakant geblieben.
 - 412200 Der Aufwand war bisher in den Konten 412000 und 413000 enthalten.
 - 451000 Es ist beabsichtigt außerbetriebliche Ausbildungsplätze zugunsten der überbetrieblichen Ausbildung in Betrieben umzuwandeln.
 - 420001 Der Ansatz für 2003 ist der tatsächlichen Entwicklung in 2001 angepasst worden.

420010 erstmaliger Ansatz in 2002.

 - 420011 erstmaliger Ansatz in 2002.
- 2.2. Es gibt in dieser Aufwandsgruppe keine größeren Abweichungen zum Ansatz 2002.
 - 442100 Die Höhe der Zuführung zur Pensionsrückstellung erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines aktualisierten versicherungsmathematischen Gutachtens. Dieses Gutachten liegt zur Zeit noch nicht vor, deshalb ist der Ansatz für 2003 geschätzt worden. Sollte sich aus dem Gutachten ein Korrekturbedarf ergeben, wird der Ansatz angepasst. Auf Grund der Deckung über die Konten 280100 und 280300 hätte diese Anpassung keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Wirtschaftsplans 2003. In der Frage der Bildung von Pensionsrückstellung orientiert sich der LEB an den handelsrechtlichen Vorgaben. Er hat von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht und weist nur die passivierungspflichtigen Anwartschaften aus. Das heißt, es werden nur die Anwartschaften solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die nach dem 31.12. 1986 eingestellt worden sind.

- 2.3
412900,
431500 Veranschlagung der nicht durch Entgelte gedeckten Personalaufwendungen in 2003. Weniger (209 Tsd. EUR) durch weiteren Abbau des Personalüberhangs, insbesondere im Arbeiterbereich.
3.
561000 Mehr (67 Tsd. EUR) gegenüber dem Ansatz 2002, weil sich die Rückgabe des Geländes Wulfsdorf verzögert.
562100 Weniger (17 Tsd. EUR) gegenüber dem Ansatz 2002 durch geringeren Maschinenbestand bzw. bereits abgeschriebene Maschinen.
563000 Mehr (202 Tsd. EUR) gegenüber dem Ansatz 2002 aufgrund Anpassung an das Ergebnis 2001.
- 4.1 Die Aufwandsgruppe der „Aufwendungen für Betreute“ ist um Kostenbestandteile für die Mitarbeiterschaft bereinigt worden. Der Ansatz für die betreutenbezogenen Nebenkosten HzE ist in 2003 der Entwicklung in 2001 angepasst worden. Dadurch ergibt sich gegenüber dem Ansatz 2002 eine Absenkung um 106 Tsd. EUR.
- 4.2
551100 bis
551400 Diese Konten sind der tatsächlichen Ausgabenentwicklung nach dem Ergebnis 2001 angepasst worden.
- 4.3.
521307 Der Ansatz für Aus- und Fortbildung erhöht sich gegenüber dem Ergebnis 2001 um 48 Tsd. EUR. Im Wirtschaftsjahr 2001 konnten aus Zeitmangel und wegen des Projekts „Auslastung, Konzepte, Umstrukturierung im LEB“ (AKU-LEB) nicht alle zentralen Qualifikationsmaßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden. Der Bedarf ist nach wie vor sehr hoch.
523100 Die Position Telefongebühren beinhaltet auch die Aufwendungen für Fernmeldeanlagen. Der Landesbetrieb wird in verstärktem Maße nach dem Verursacherprinzip zu den Kosten herangezogen, insbesondere durch das LIT. Durch die EDV-Anbindung der dezentralen Einrichtungen erhöht sich der Aufwand in 2003 um 96 Tsd. EUR gegenüber dem Ansatz 2002.
5.
220100 Weniger (22 Tsd. EUR) durch Anpassung an die Entwicklung in 2001.
6. Außerordentliche Aufwendungen sind nur bedingt planbar

Anlage 2.2

B Finanzierungsplan

I. Finanzbedarf

1. Investitionen

Konto

- 001000 Der Kauf von Grundstücken ist in 2003 nicht geplant.
Bis Veranschlagt sind Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bestehender Gebäude (Mehr
005000 gegenüber dem Ansatz 2002: 21Tsd.EUR).
- 010000 Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Maschinen (Mehr: 19 Tsd. EUR).
026000 Durch mehrjährigen Verzicht auf sofortige Wiederbeschaffung nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes sind nunmehr auf Grund unwirtschaftlicher Unterhaltskosten vermehrt Wiederbeschaffungen erforderlich (Mehr: 158 Tsd. EUR).
020000 Durch mehrjährigen Verzicht auf sofortige Wiederbeschaffung nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes sind nunmehr vermehrt Wiederbeschaffungen erforderlich (Mehr: 85 Tsd. EUR).

2. Sonstiger Finanzierungsbedarf

- 900000 Der Wirtschaftsplan 2003 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 479 Tsd. EUR. Es handelt sich hierbei um Personal- und Personalnebenkosten, die nicht über Entgelte finanziert werden können.
074001 Deckungsmittel die noch keiner konkreten Maßnahme zugeordnet sind.

II. Deckungsmittel

Konto

- 561000 Mehr (67 Tsd. EUR) gegenüber dem Ansatz 2002 weil sich die Rückgabe von Gebäuden und Grundstücken verzögert.
562000 Weniger (17 Tsd. EUR) gegenüber dem Ansatz 2002 durch geringeren und älteren Maschinenbestand.
563000 Mehr (15 Tsd. EUR) gegenüber dem Ansatz 2002 durch moderate Erneuerung des Fahrzeugbestands.
593000 Mehr (217 Tsd. EUR) gegenüber dem Ansatz 2002 in Folge erhöhter Investitionen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 072001 Vorgesehen ist ein Investitionszuschuss für Baumaßnahmen und Ausstattungsbeschaffungen im Betriebsbereich Hilfen zur Erziehung (vgl. Titel 4460.893.01).**
073001 Der voraussichtliche Bedarf für den Personalüberhang in 2003 wird durch einen Betriebszuschuss aus dem Haushalt (vgl. Titel 4460.682.01) gedeckt.

LAGEBERICHT

1. Aufgaben und Zuordnung des Betriebes

Seit dem 1.1.1985 sind die Erziehungs- und Berufsbildungseinrichtungen der Freien- und Hansestadt Hamburg in der Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO organisiert. Seit 1.1.1998 ist der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) auch eine eigene Dienststelle im Sinne des Hamburger Personalvertretungsgesetzes (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 HambPersVG), seit 1.1. 2002 gehört er zur Behörde für Soziales und Familie.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit des LEB ist das Erbringen von sozial- und berufspädagogischen Leistungen. Die einzelnen Aufgabenfelder, auf denen der Betrieb tätig ist, sind im Unternehmensauftrag des Zielbildes explizit aufgeführt (vgl. hierzu auch Nr. 3 des Lageberichts).

2. Betriebsdaten

Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung sind in 2001 jahresdurchschnittlich etwa 520 Betreute versorgt worden. Für das laufende Geschäftsjahr wurden im Wirtschaftsplan 2002 jahresdurchschnittlich insgesamt 544 Fälle unterstellt. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2003 legt für die Kalkulation des Wirtschaftsplanes 540 Fälle zugrunde. Davon entfallen auf den Titel 4460.671.86 insgesamt 474,5 Fälle.

Im teilstationären Angebotssegment stehen in 11 Bezirklichen Jugendwohnungen insgesamt 88 Plätze zur Verfügung. In diesen werden z.Zt. vorwiegend minderjährige Flüchtlinge betreut. In der Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2003 wurden im Jahresdurchschnitt wiederum rund 84 Fälle (entspricht einer 95 %-igen Auslastung der vorgehaltenen Platzkapazität) berücksichtigt. Darüber hinaus werden in 4 Tagesgruppen insgesamt 31 Plätze vorgehalten. In der Kalkulation für 2003 sind dafür jahresdurchschnittlich 28 Betreuungsfälle zu Grunde gelegt worden.

Die Tagesgruppen werden seit 2001 nicht mehr über einen Fachleistungsstundensatz, sondern über Tagessätze abgerechnet. Die Flexible Betreuung gemäß §§ 35 und 35 a SGB VIII, die ambulante Betreuung gemäß § 30 SGB VIII und die sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII werden weiterhin über Fachleistungsstunden abgerechnet. Wie für das Haushaltsjahr 2002 ist der Finanzbedarf für diese Angebote auch für das Jahr 2003 auf der Grundlage von 80,6 Stellen ermittelt worden.

Die Einrichtungen zur Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge unter 16 Jahren (Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) wurden, wie im Wirtschaftsjahr 2001 und im Wirtschaftsplan 2002, wiederum mit einer Kapazität von 100 Plätzen für den Ansatz im Haushaltsjahr 2003 veranschlagt. Es kann aus heutiger Sicht noch nicht abgesehen werden, ob sich aufgrund von veränderten Bedarfslagen Konzept-, Zielgruppen-, bzw. Platzänderungen in diesem Angebot ergeben werden.

In den Berufsbildungseinrichtungen des Landesbetriebs Erziehung und Berufsbildung standen Ende 2001 insgesamt 753 Plätze zur Verfügung, davon 250 Ausbildungsplätze und 506 Berufsvorbereitungsplätze. Für die Haushaltsveranschlagungen der Jahre 2002 und 2003 ergibt sich nachfolgendes Bild:

Kostenträger	Ausbildungsplätze		Berufsvorbereitungsplätze		Gesamtkapazitäten	
	2002	2003	2002	2003	2002	2003
Jugendberufshilfe Titel 3200.671.02	226	222	77	73	303	295
Arbeitsamt Hamburg	18	14	425	432	443	446
insgesamt	244	236	502	505	746	741

Zielbild für den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung

Im Jahr 2000 ist das Zielbild gem. Ziffer 1.3 der VV zu § 26 LHO für den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB) aktualisiert worden. Es lautet folgendermaßen:

Vorbemerkung

Mit diesem Zielbild definiert die Behörde für Soziales und Familie entsprechend den Anforderungen der VV zu § 26 LHO den Unternehmensauftrag für den ihrer Aufsicht unterstehenden Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung. Die Geschäftsführung des Landesbetriebs ist aufgefordert, die Aufgaben des Landesbetriebs aus dem Zielbild in Abstimmung mit der Aufsicht führenden Behörde abzuleiten und festzulegen und in eigener Verantwortung ein Leitbild zu entwerfen und in Kraft zu setzen.

Unternehmensauftrag

Gegenstand der Geschäftstätigkeit des LEB ist das Erbringen von sozial- und berufspädagogischen Leistungen auf folgenden Gebieten:

- Gemeinsame Wohnformen gem. § 19 SGB VIII,
- Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche gem. §§ 27 ff. SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII,
- Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII,
- Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII,
- Durchführung von Anordnungen zur Unterbringung während eines Strafverfahrens gem. §§ 71 und 72 JGG,
- Maßnahmen der Jugendberufshilfe gem. SGB III und § 13 SGB VIII,
- Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten und Arbeitsansätzen im Bereich der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe und der Jugendsozialarbeit.

Hinsichtlich dieser Leistungen ist der LEB für die Freie und Hansestadt Hamburg das Instrument, um jugendpolitische Zielsetzungen zu realisieren, die mit anderen Partnern nicht oder nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können. Beispiele hierfür sind Angebote des LEB, die eine jugendhilfepolitische Bedeutung haben (Intensivbetreuungsplätze im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Jugendgerichtshilfe, Durchführung von Inobhutnahmen und Hilfen nach § 34 SGB VIII von Säuglingen und Kleinkindern, Umsetzung fachlicher Innovationen bei der Ausgestaltung von Angeboten sowie Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -ausbildung).

Im Verhältnis zu den freien Trägern gem. SGB VIII hat der LEB die Funktion, für die Freie und Hansestadt Hamburg als Sozialleistungsträger ein Angebot bereitzuhalten, das ergänzend zu dem Angebot freier Träger und sonstiger Anbieter die Durchführung von gewährten Hilfen zur Erziehung und erforderlichen Inobhutnahmen sicherstellt. Hierzu gehören die vorbehaltlose Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in den ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten sowie eine pädagogische Arbeit in konfessioneller und ideologischer Ungebundenheit. Bei der Ausgestaltung seines Leistungsangebotes orientiert sich der LEB als pädagogisches Dienstleistungsunternehmen hinsichtlich Quantität und Qualität an den mittelfristigen Bedarfen seiner Auftraggeber mit dem Ziel, den erforderlichen Beitrag zur Jugendhilfe-Infrastruktur zu leisten und seine Leistungen kostendeckend zu verwirklichen.

Grundsätze der Aufgabenerledigung

Die Konzeptionen und Handlungsansätze in den Leistungsbereichen Hilfen zur Erziehung und Jugendberufshilfen sind so zu entwickeln, dass entsprechend den individuellen Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie deren Familien ein effektiver, effizienter und flexibler Einsatz der Ressourcen erfolgt. Hierzu sind auch Möglichkeiten der Verknüpfung von Ressourcen der beiden Leistungsbereiche zu nutzen.

Die bedarfsgerechte Angebotsausgestaltung erfolgt auf Basis der von der Bezirks- und Arbeitsverwaltung sowie dem Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung erstellten Planungen und der mit ihnen getroffenen Vereinbarungen. Hierfür ist eine enge Kooperation erforderlich.

Hilfen zur Erziehung sind entsprechend der in den §§ 27 ff. SGB VIII beschriebenen Angebotspalette mit dem Ziel anzubieten, das Gesamtangebot zu ergänzen und erforderliche Hilfeübergänge für die Betroffenen zu erleichtern.

Im Bereich der ambulanten und die Fremdplatzierung vermeidenden Hilfen zur Erziehung ist der LEB beauftragt, Weiterentwicklungen zu erproben, z.B. durch die Ausweitung des „family-first“-Programms und Formen der Familienmediation. Neue Arbeitsansätze werden auf der Grundlage von Bedarfsmeldungen in enger Kooperation mit den Bezirksämtern und dem Amt für Jugend bzw. dem Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung entwickelt, erprobt und evaluiert.

Die pädagogische Arbeit innerhalb des LEB ist an den Zielen des Grundgesetzes und an den Grundsätzen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie an den allgemein anerkannten Standards und Prinzipien einer lebensweltorientierten Pädagogik auszurichten. Das heißt insbesondere, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien:

- ihre Mitspracherechte gewahrt und ihre Teilhabechancen bei der Gestaltung ihrer Lebenswelten verbessert,
- individuelle Benachteiligungen abgebaut,
- ihre Integration in die Gesellschaft durch Entwicklung von Perspektiven in Ausbildung und Beruf unterstützt,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen gefördert

werden sollen.

4. Leistung des Betriebes

Der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung wird überwiegend aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Die Abrechnung der Leistungen des Landesbetriebes gegenüber den Kostenträgern erfolgt belegungsabhängig mit Hilfe prospektiv vereinbarter Entgelte und Kostensätze. Die Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2003 für den größten Betriebsbereich „Kinder- und Jugendhilfe“ basiert auf der Grundlage der vereinbarten Entgelte und Kostensätze für 2002 und einem Mengengerüst auf der Basis der Angebotsstruktur vom Stand Ende 2001. Generell wird von einer planmäßigen Auslastung in Höhe von 95% der Sollkapazität ausgegangen.

Der Landesbetrieb hat, entsprechend seiner Auslastungsentwicklung in den letzten Jahren, in seinem stationären Angebot erhebliche Strukturanpassungen vornehmen müssen. Diese Maßnahmen betrafen in erster Linie das Angebotssegment der Jugendwohnungen für die Zielgruppe der älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen. Dieser Anpassungsprozess ist im Jahr 2001 abgeschlossen worden.

Um die Zukunftsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebes wieder herzustellen, wurde von der Leitung der aufsichtsführenden Behörde Anfang 2000 das Projekt „Auslastung, Konzepte, Umstrukturierung im LEB“ - kurz AKU-LEB genannt - ins Leben gerufen. Inzwischen hat diese Projektgruppe ihren Auftrag abgeschlossen. Abgeleitet aus den Ergebnissen des Abschlussberichts hat die Geschäftsleitung des LEB eine Vielzahl von betriebsinternen Arbeitsvorhaben entwickelt. Die Zeitplanungen für die Umsetzung der in ihrer Komplexität unterschiedlichen Arbeitsvorhaben reichen noch bis in das Jahr 2002 hinein.

Für die Investitionsplanung 2002-2007 konzentriert der Landesbetrieb seine Investitionen auf zwei Programme zur Struktur und Angebotsentwicklung. Beide Strukturprogramme sind dem Grunde nach mit dem Amt für Jugend abgestimmt.

Das Strukturprogramm „Leben unter einem Dach (LueD)“ hat zum Ziel, in enger räumlicher Nähe, möglichst unter einem Dach, vorhandene stationäre und ambulante Angebote zusammenzuführen. Es soll zunächst in den Jahren 2002 und 2003 in zwei Pilotregionen erprobt werden. Folgende Ziele sollen dadurch erreicht werden:

- Vermeidung von Ortswechsel und Beziehungsabbrüchen, wenn für Kinder und Jugendliche eine Veränderung der Hilfe erforderlich wird
- Erhöhung der Krisenfestigkeit der Einrichtung durch angebotsübergreifende Unterstützungsleistung
- Reduzierung des Aufwandes für intern Kommunikation und Abstimmung
- Optimierung des Mitarbeiterereinsatzes im Vertretungsfall
- Verringerung des Verwaltungsaufwands
- und die Optimierung der Kostenstruktur.

Das Strukturprogramm „Einzelwohnen für Jugendliche (EfJ)“ trägt dem wachsenden Bedarf von Angeboten für ältere Jugendliche Rechnung, die in ihrer Betreuungsdichte zwischen den normalen stationären Hilfen und den vergleichsweise gering betreuten Bezirklichen Jugendwohnungen liegen. Jugendliche bzw. junge Volljährige leben unter einem Dach in Einzelapartments und werden „rund-um- die- Uhr“ durch Diplom-Sozialpädagogen und sogenannten internen Betreuern betreut.

Ferner wird zur Zeit an einem Konzept zur Unterbringung von psychisch kranken Jugendlichen („Casa Refugio“) gearbeitet, das bis Mitte 2002 realisiert sein wird. Bedarf besteht offensichtlich auch an besonderen Angebotsformen für delinquente Kinder. Auch hier wird der Betrieb Konzeptionen entwickeln.

Im Jahr 2001 konnten im Vergleich zum Vorjahr die Auslastungen der Erstversorgungseinrichtungen um durchschnittlich 29% gesteigert werden (Jahresdurchschnitt 91%) und auch die Inanspruchnahme der ambulanten Angebote wuchs um

Anlage 2.2

rund 7 Prozentpunkte (Jahresdurchschnitt: 99%); die stationären HzE-Angebote (und dies ist allerdings der mit Abstand umsatzstärkste Bereich), konnten sich zwar behaupten, jedoch nur mit einer geringen Wachstumsrate um die 1%. So konnte das Angebot der „Neuen Jugendwohnungen“ bedingt durch die schrittweise Inbetriebnahme auslastungsmäßig noch nicht überzeugen (knapp 80%). Allerdings wurde die mangelnde Auslastung weitgehend durch Leistungen im Rahmen der ambulanten und flexiblen Betreuung (nach §§ 30, 35 SGBVIII) kompensiert. So konnte erreicht werden, dass das vorhandene Personal die zur Refinanzierung erforderlichen Erlöse erzielte. Ferner ergab sich bei den „Intensiv betreuten Wohngruppen“ eine konträre Nachfragesituation: während die Plätze nach §§ 71,72 JGG (Haftvermeidung) für dieses spezielle Angebot zumindest zufriedenstellend ausgelastet waren (88%), fanden die Plätze nach § 34 SGB VIII wenig Nachfrage (knapp 20%). Das Konzept der Einrichtung wurde entsprechend den Nachfragewünschen angepasst. Die Einrichtungen arbeiten bereits nach der neuen Konzeption; ggf. werden weitere konzeptionelle und strukturelle Anpassungen erforderlich. In diesem Zusammenhang kann auch die Veränderung von Standorten erforderlich sein. Die Weiterentwicklungen werden in enger Abstimmung mit den Auftraggebern Justiz und Jugendämter vorgenommen.

Aufgrund der Ergebnisse werden die für 2001 vorgehaltenen Plätze auch für die Jahre 2002 und 2003 fortgeschrieben. Es wird allerdings Veränderungen in der Angebotsstruktur geben.

Im Geschäftsfeld „Berufliche Bildung“ wird von einer kontinuierlichen Fortführung des Angebotsumfangs im Vergleich zu 2002 ausgegangen. Bei den vom Amt Berufliche Bildung und Weiterbildung (BW) finanzierten Maßnahmen setzt dies voraus, dass der geplante Antrag auf Verlängerung des vom Europäischen Sozialfond (ESF) geförderten Projekts „KOMM plus“¹ ab 01.01.2003 für mindestens zwei weitere Jahre für 20 Plätze bewilligt wird. Gleichmaßen ist das EU-geförderte „EQUAL-Projekt“² im Umfang von 10 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für jungerwachsene Flüchtlinge berücksichtigt worden, das von BW kofinanziert und voraussichtlich ab Juli 2002 für 3 Jahre bewilligt wird. Bei den vom Arbeitsamt (AA) finanzierten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass der LEB im Frühjahr 2002 den Zuschlag für die Durchführung von 36 „F1“-Plätzen³ (ab 01.08.2002) für einen mehrjährigen Zeitraum erhalten wird.

Der Umfang der AA-Maßnahme „BaE“⁴, mit ursprünglich 15 Plätzen, wird in dem Maße abnehmen, wie Auszubildende ausscheiden, weil nach dem September 2001, entsprechend den Vorgaben des Arbeitsamtes, keine Nachbesetzungen mehr möglich sind. Das Gleiche gilt für die Maßnahme „BaE-Kooperation“ mit ursprünglich 8 Plätzen. Daher muss bei beiden Maßnahmen für 2003 von einer relativ geringeren Auslastung ausgegangen werden. Die AA-Restmaßnahme „BaE-Rosenhof“, mit 3 Plätzen in der Verlängerung seit Ende 2001, wird nach dem heutigen Stand der Planung 2002 auslaufen.

Die Auskömmlichkeit des Wirtschaftsplanergebnisses für das Jahr 2003 (ohne Personalüberhangkosten) geht von der Annahme aus, dass die geplante Auslastung der Angebote auch erreicht werden kann. Die Erfolge im operativen Geschäft des Jahres 2001 und die Umsetzung der eingeleiteten Projektmaßnahmen lassen erwarten, dass eine kostendeckende Auslastung der HzE- Kapazitäten im Jahr 2003 erreicht werden kann.

Lediglich bei den Personalüberhangkosten muss der LEB – trotz großer Erfolge: von 67 Überhangstellen im Jahr 1998 konnten bis Ende 2001 51 Stellen abgebaut werden - davon ausgehen, dass auch im Wirtschaftsjahr 2003 noch einem Zuschussbedarf in Höhe von 493 Tsd. EUR erforderlich sein wird. In diesem Betrag sind die entsprechenden Lohn- und Gehaltskosten einschließlich evtl. Abfindungszahlungen enthalten, sowie die Qualifizierungskosten zur besseren Vermittlung dieser Personengruppe in andere Tätigkeitsfelder. Die Überhangstellen waren durch die bereits oben erwähnten betriebsnotwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen entstanden. Der Personalabbau konnte durch die erfolgreiche Vermittlung bzw. durch die Auflösung der Arbeitsverträge in gegenseitigem Einvernehmen erreicht werden. Bei dem jetzt noch im Überhangpool verbliebenen Personenkreis handelt es sich im wesentlichen um hauswirtschaftliche Fachkräfte, die nicht ohne erhebliche Qualifizierungsmaßnahmen und längere Praktika in neue Tätigkeitsfelder (z.B. verwaltende Tätigkeiten) vermittelt werden können.

Die Regionalisierung der Angebote des Landesbetriebes ist weitgehend abgeschlossen.

Die Rückgabe der Grundstücke „Waldenau“ und „Saseler Chaussee“ ist in 2001 erfolgt. Noch nicht zurückgegeben werden konnten die Liegenschaften aus der Abteilung Berufliche Bildung, „Wulfsdorf“ und „Gojenberg“. Die Liegenschaftsverwaltung der Finanzbehörde bemüht sich weiterhin intensiv um eine Verwertung beider Grundstücke und geht davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2002 eine Abwicklung erfolgen kann. Ebenfalls in 2002 zurückgegeben wird ein Teil des Geländes „Hohe Liedt“, das bisher mit der ehemaligen Heimschule und dem Pavillon für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bebaut war. Diese Gebäude wurden bereits abgerissen und das Verfahren zur Abgabe läuft.

Der gute Allgemeinzustand der im Besitz des LEB befindlichen Gebäude und Grundstücke ist zurückzuführen auf eine Schwerpunktverlagerung bei der Zuordnung der zur Verfügung stehenden Mittel zugunsten der Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten. Dieses wird sich für den Bereich HzE auch in 2003 fortsetzen. Im Bereich der Beruflichen Bildung zeichnet sich deutlich eine Verschiebung nach vermehrtem Investitionsbedarf ab. Insbesondere die räumliche Situation in den Einrichtungen Harburg, Langenhorn, Stadtpark und in der Heinrich-Hertz-Straße macht deutlich, dass auf die erheblich gewachsenen Teilnehmerzahlen (QUAS⁵) und die erhöhten fachliche Anforderungen mit baulichen Maßnahmen reagiert werden muß. Besonders deutlich wurden diese Defizite nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus in Bergedorf.

¹ „Kontakten, orientieren, motivieren, mitmachen, plus“

² „Chancengleichheit zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“

³ „Förderlehrgang 1“

⁴ „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“

⁵ „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“

Die aufwachsenden Ansprüche der Mitarbeiterschaft des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung aus dem Hamburgischen Ruhegeldgesetz werden durch eine Gewährleistungszusage der Freien und Hansestadt Hamburg gedeckt, die der LEB als werthaltige Forderung in seiner Bilanz ausweist. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wird anlog der Veränderungen im Personalbestand und auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach handelsrechtlichen Bestimmungen ermittelt. Seit 1999 wird die werthaltige Forderung des LEB an die FHH um diejenigen Beträge reduziert, die von den Mitarbeitern des Landesbetriebes im Rahmen ihrer Eigenbeteiligung an der betrieblichen Altersversorgung geleistet werden. Die Summe dieser Eigenbeteiligungen wird sich bis Ende 2003 auf insgesamt 1,25 Mio. EUR aufsummiert haben. Mit Schreiben vom 20.12.2001 hat uns das mit dem versicherungsmathematischen Gutachten beauftragte Unternehmen mitgeteilt, dass die ermittelten Beträge für die Pensionsrückstellungen per 31.12.2000, aufgrund eines Programmfehlers, um 4,569 Mio. Euro (= 8,936 Mio. DM) zu hoch ausgefallen sind. Eine entsprechende Korrektur wird im Jahresabschluss 2001 erfolgen.

Anlässlich einer im Jahr 2000 im LEB durchgeführten Betriebsprüfung ist die Landesversicherungsanstalt Hamburg zu der Einschätzung gelangt, dass die Außenwohngruppenbetreiber des Landesbetriebes abhängige Beschäftigte sind, für die entsprechende Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber zu entrichten seien. Dies wurde von der LVA - Hamburg nicht nur für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit reklamiert (ab 1994). Der LEB hat Widerspruch gegen die vorliegenden Statusbescheide eingelegt. Der Landesbetrieb hat bereits im Jahresabschluss 2000, gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 249 Abs. 1 HGB, eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Vorperioden in Höhe von 3,3 Mio. Euro gebildet. Zur Deckung dieses Risikos ist im Haushalt ein entsprechender Betrag eingestellt worden. – Mit Bescheid vom 7.12.2001 ist dem LEB nun, in Ergänzung zu den Bescheiden aus dem Jahr 2000, eine Nachforderung für die Zeit vom 1.1.1994 bis 31.12.1998, zuzüglich Säumniszuschläge bis Oktober 2001, in Höhe von 4,32 Mio. Euro gestellt worden. Auch gegen diesen Bescheid hat der Landesbetrieb rechtzeitig Widerspruch eingelegt. Dem Widerspruch wurde nicht abgeholfen. Der Landesbetrieb hat darauf hin vorsorglich Klage beim Sozialgericht eingereicht. Allerdings wird er aufgrund der o.g. handelsrechtlichen Bestimmungen seine Rückstellung im Jahresabschluss 2001 auf 4,32 Mio. Euro erhöhen müssen. Auch dieser zusätzliche Betrag (1,02 Mio. Euro) wird in den Haushalt eingestellt.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2001 ist bei der Zusammenstellung der notwendigen Rückstellungen festgestellt worden, dass Rückstellungen für mögliche Sozialverbindlichkeiten für die Zeit ab 1.8. 2000 (Gesamtbetrag für 2000: 0,338 Mio. Euro) nicht gebildet worden sind. Dies ist nun im Zuge des Jahresabschlusses 2001 nachgeholt worden. Ein materieller Schaden ist der Freien und Hansestadt dadurch nicht entstanden. Die zeitgerechte Bildung dieser Rückstellungen hätte zur Ergebnisverschlechterung der Vorjahre geführt. Inzwischen hat der Landesbetrieb Verhandlungen mit der LVA mit dem Ziel aufgenommen, eine für beide Seiten akzeptable außergerichtliche Lösung zu erreichen.

Der LEB war im Jahr 2001 im operativen Geschäft gegenüber den Vorjahren durch Kosteneinsparungen und steigende Auslastung erfolgreich. Auch der Planansatz: (1,023 Mio. Euro) für den zuschussfinanzierten Personalüberhang konnte mit real benötigten 0,533 Mio. Euro deutlich unterschritten werden (allerdings wurde dieses Ergebnis durch – vorübergehende – Gehaltsabläufe positiv beeinflusst). So hätte der LEB im Jahr 2001 – ohne Berücksichtigung des zuschussfinanzierten Personalüberhangs – mit einem ausgeglichenem Ergebnis abschließen können.

Der vorläufige Jahresabschluss 2001⁶ schließt nunmehr mit einem Verlust in Höhe von –0,873 Mio. Euro ab. Darin sind der zuschussfinanzierte Personalüberhang (0,533 Mio. Euro) und der durch den LEB zu finanzierende Anteil an der Gesamtrückstellung für mögliche Sozialversicherungsverbindlichkeiten für die Jahre 2000 und 2001 enthalten.

Ende Dezember 2001 erhielt der LEB von der LVA – nach langer Wartezeit – das Ergebnis der statusrechtlichen Beurteilung seines neuen Vertragsentwurfs für Außenwohngruppenleiter. Sowohl BVA als auch LVA bestätigen, dass dieser Vertragsentwurf die Merkmale für selbstständige Tätigkeit aufweist. Der Landesbetrieb wird jetzt die bestehenden Verträge fristgemäß zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen und durch neue Verträge nach dem nun geprüften Vertragsentwurf ersetzen. Damit wäre in absehbarer Zukunft die statusrechtliche Problematik ausgeräumt und die Bildung weiterer Rückstellungen nicht mehr notwendig.

⁶ Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

kw 2003	kw 2004	kw 2005	kw 2006	kw >2006	kw o.T.	Vermerke
					Anzahl der kw-Stellen 80,76	Bereich der Angestellten 8,14
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88,90	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2003				2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte Planstellen						
A 14	1,00			0,00		
A 13	2,00			0,00		
A 13	3,00			0,00		
A 12	3,00			0,00		
A 11	14,00	1,00	1)	0,00	<i>ku: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach VergGr. V b gD nach Freiwerden der Stelle</i>	
A 10	5,00			0,00		
A 9	2,00			0,00		
A 9	1,00			0,00		
A 8	4,00			0,00		
Summe:	35,00			0,00		

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (1,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (3,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (2,00)
- A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (14,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (3,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
- A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (1,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (4,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14							1,00		1,00	Neubewertung der Aufgabe Controlling im LEB
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13							-1,00		-1,00	Neubewertung der Aufgabe Controlling im LEB
A 13					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					3,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 12					2,00				2,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					14,00				14,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10					3,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 10					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					1,00				1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 8					4,00				4,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
A 11	1) ku: 1,00 BesGr. A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann nach VergGr. V b gD nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	1,00			0,00	
A 11	1,00			0,00	
A 10	1,00			0,00	
Summe:	3,00			0,00	

A 13 Sozialoberamtsrätin/ Sozialoberamtsrat (1,00)
A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)

2003				2002	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	1,00	1,00	2)	0,00	<i>Bezüge nach B2</i>
I	1,00			0,00	
II a hD	5,25			0,00	
III	7,00			0,00	
IV a	27,37	2,00	3)	0,00	<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i> <i>kw: 5,10 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
		5,10	4)		
		1,00	5)		<i>kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
IV b	20,75			0,00	
V b gD	340,43	33,50	6)	0,00	<i>kw: 33,50 VergGr. V b gD nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
		4,00	7)		
		20,00	8)		
Richtl. Ang.gD	10,29			0,00	<i>Für Vertretungskräfte (langfristige Erkrankung, Urlaub und gesetzliche Wochenfeiertage)</i>
V c	176,50	1,50	9)	0,00	<i>kw: 1,50 VergGr. V c nach Auslaufen der vom Arbeitsamt für diese Maßnahme gezahlten Mittel Mittel für die zentrale Verwaltung des LEB</i>
		1,50	10)		
		27,00	11)		
		1,00	12)		
VI b	9,65	4,58	13)	0,00	<i>kw: 4,58 VergGr. VI b nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i>
VII	10,75	1,00	14)	0,00	<i>Für Vertretungskräfte (langfristige Erkrankung)</i> <i>kw: 1,25 VergGr. VII nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"</i>
		1,25	15)		
IX b/VII	2,00	0,50	16)	0,00	<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
VIII	6,75	0,33	17)	0,00	<i>kw: 0,33 VergGr. IX b/VII nach Freiwerden der Stelle</i>
Summe:	618,74			0,00	

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2003			Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		§ 50a (1)	
A 13	1,00			0,00	Nr. 5	
A 11	1,00			0,00	Nr. 5	
A 10	1,00			0,00	Nr. 5	
gesamt:	3,00			0,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV Ang.hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD				5,25					5,25	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
III				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a				27,37					27,37	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV b				20,75					20,75	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b gD				340,43					340,43	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Richtl. Ang.gD				10,29					10,29	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c				176,50					176,50	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b				9,65					9,65	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII				10,75					10,75	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII				6,75					6,75	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	618,74	0,00	0,00	0,00	0,00	618,74	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
SAV Ang.hD	2) 1,00 Bezüge nach B2	
IV a	3) 2,00 Freigestelltes Personalratsmitglied	
IV a	4) kw: 5,10 VergGr. IV a nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßsn. (Zuschussfinanzierung Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)	
IV a	5) kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung der Maßnahme "Sicherung von Ausbildungsplätzen"	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 4480	LB Erziehung und Berufsbildung

I. Stellenbestand

2003				2002	Vermerke	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Arbeiterinnen/ Arbeiter						
4	6,00			0,00		
3	74,26			0,00		
2	2,94			0,00		
1	16,92	7,26	18)	0,00	<i>kw: 7,26 Lohngr. 1 nach Beendigung der mit der beschleunigten Unterbringung von Aussiedlerinnen/-lern, Asylbewerberinnen/-bern und Flüchtlingen zusammenhängenden Maßn. (Zuschussfinanzierg. Kap. 4700/ Betriebskto. Z 61)</i> <i>kw: 0,88 Lohngr. 1 (R) nach Freiwerden der Stelle</i>	
1 (R)	5,22	0,88	19)	0,00		
Summe:	105,34			0,00		
Nachwuchskräfte (Arbeiterinnen/ Arbeiter)*						
Nachwuchs eD	210,00			0,00		
Summe:	210,00			0,00		
Summe (ohne *) insgesamt	759,08			0,00		

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
4				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
3				75,26					75,26	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1300; Stellenverlagerung zum Kapitel 1300
2				2,94					2,94	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1				16,92					16,92	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1 (R)				5,22					5,22	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>										
	0,00	0,00	0,00	106,34	-1,00	0,00	0,00	0,00	105,34	
<i>Nachwuchs eD</i>										
				210,00					210,00	Verlagerung von Kapitel 3360; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Nachwuchskräfte (Arbeiterinnen/ Arbeiter)*</i>										
	0,00	0,00	0,00	210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	760,08	-1,00	0,00	0,00	0,00	759,08	

I. Stellenbestand

2003		2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl
Beamtinnen/ Beamte				
<u>Planstellen</u>				
A 16	0,00			3,00
A 15	0,00			7,00
A 14	0,00			10,00
A 13	0,00			4,00
A 13	0,00			1,00
A 11	0,00			2,00
A 9	0,00			1,00
Summe:	0,00			28,00

- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Veterinärdirektorin/ Leitender Veterinärdirektor (0,00), Leitende Wissenschaftliche Direktorin/ Leitender Wissenschaftlicher Direktor (0,00)
- A 15 Veterinärdirektorin/ Veterinärdirektor (0,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (0,00)
- A 14 Oberveterinärärztin/ Oberveterinärarzt (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00)
- A 13 Medizinalrätin/ Medizinalrat (0,00), Veterinärärztin/ Veterinärarzt (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (0,00)
- A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (0,00)
- A 11 Gewerbeamtfrau/ Gewerbeamtman (0,00), Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 15					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 14					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-28,00	0,00	0,00	0,00	-28,00	

Einzelplan WI	Wirtschaftspläne
Kapitel 4320	Hygiene-Institut (alt)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
I	0,00			1,00	
II a/ I a	0,00	1,00	1)	13,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
II a hD	0,00			10,50	
IV a	0,00			3,00	
IV b	0,00			1,00	
V b gD	0,00			33,00	
V b mD	0,00			1,00	
V c	0,00	1,00	2)	43,87	<i>Vermerk weggefallen</i>
VI b	0,00	1,00	3)	36,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
VII	0,00			14,50	
IX b/VII	0,00			6,00	
VIII	0,00			23,00	
Kr. VIII	0,00			1,00	
Summe:	0,00			186,87	
Nachwuchskräfte (Angestellte)*					
Nachwuchs hD	0,00			12,00	
Summe:	0,00			12,00	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
6	0,00			2,00	
4	0,00			2,00	
3	0,00			1,00	

**II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen**

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a/ a					-13,00				-13,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
II a hD					-10,50				-10,50	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV a					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IV b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b gD					-33,00				-33,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V b mD					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
V c					-42,87				-42,87	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VI b					-37,00				-37,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VII					-12,52				-12,52	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
IX b/VII					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII					-23,00				-23,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Kr. VIII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Summe Angestellte										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-185,89	0,00	0,00	0,00	-185,89	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,98	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	0,00	-0,98	0,00	-185,89	0,00	0,00	0,00	-186,87	
Nachwuchs hD					-12,00				-12,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Summe Nachwuchskräfte (Angestellte)*										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-12,00	0,00	0,00	0,00	-12,00	
6					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
4		1,00							1,00	Schaffung einer Arbeiterstelle im Bereich der Haustechnik
4					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2003	alter Vermerk 2002
II a/ a	1) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a/ a bei Beendigung des Vertrages mit dem Krankenhaus Boberg

Einzelplan WI	Wirtschaftspläne
Kapitel 4320	Hygiene-Institut (alt)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
2	0,00			3,50	
1 (R)	0,00			15,46	
Summe:	0,00			23,96	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			238,83	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		1,00			-6,00				-5,00	
2					-3,50				-3,50	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1 (R)					-15,46				-15,46	Verlagerung an Kapitel 8630; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>										
	0,00	1,00	0,00	0,00	-24,96	0,00	0,00	0,00	-23,96	

Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	1,00	-0,98	0,00	-238,85	0,00	0,00	0,00	-238,83	

I. Stellenbestand

2003				2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte						
<u>Planstellen</u>						
A 15	0,00			7,00		
A 14	0,00			3,00		
A 13	0,00			1,00		
A 11	0,00			1,00		
Summe:	0,00			12,00		

A 15 Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor (0,00)
A 14 Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00)
A 13 Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (0,00)
A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00)

2003				2002		Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Angestellte						
nach I	0,00			1,00		
I	0,00			1,00		
I a	0,00			5,00		
II a/ I a	0,00			15,00		
I b	0,00			6,00		
II a hD	0,00			5,00		
IV a	0,00			3,00		
IV b	0,00			2,00		
V b gD	0,00			29,00		
V c	0,00	0,50	1)	25,00		<i>Vermerk weggefallen</i>
VI b	0,00			8,50		
VII	0,00	0,50	2)	5,50		<i>Vermerk weggefallen</i>

Einzelplan WI
Kapitel 4350

Wirtschaftspläne
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen	
				Zu- gang	Ab- gang						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
A 15					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
A 14					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	-12,00	0,00	0,00	0,00	-12,00	
nach I					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
I					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
I a					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
II a/ I a					-15,00				-15,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
I b					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
II a hD					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
IV a					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
IV b					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
V b gD					-29,00				-29,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
V c					-25,00				-25,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
VI b					-8,50				-8,50	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	
VII					-5,50				-5,50	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)	

Einzelplan WI
Kapitel 4350

Wirtschaftspläne
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (alt)

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2003		Vermerk Nr.	2002	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
IX b/VII	0,00			3,00	
VIII	0,00			9,50	
Sonderregel.mD	0,00			3,04	
Kr. VIII	0,00			1,00	
Kr. VII	0,00			4,00	
Kr. VI	0,00			10,00	
Kr. IV a	0,00			34,00	
Summe:	0,00			170,54	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
6	0,00			3,00	
4	0,00			6,00	
3	0,00			1,00	
2	0,00			7,00	
1 (R)	0,00			25,67	
Summe:	0,00			42,67	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			225,21	

Einzelplan WI
Kapitel 4350

Wirtschaftspläne
Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (alt)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-106,00				-106,00	
IX b/VII					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
VIII					-9,50				-9,50	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Sonderregel.mD					-3,04				-3,04	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Kr. VIII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Kr. VII					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Kr. VI					-10,00				-10,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
Kr. IV a					-34,00				-34,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Angestellte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	-170,54	0,00	0,00	0,00	-170,54	
6					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
4					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
2					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
1 (R)					-25,67				-25,67	Verlagerung an Kapitel 8650; Aufgaben- und Stellenverlagerung 2002 (Neugliederung der Behörden)
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	-42,67	0,00	0,00	0,00	-42,67	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-225,21	0,00	0,00	0,00	-225,21	

Übersicht über Zuwendungen

Anlage zum Kapitel 4210

Wirtschaftsplan 2003 der Hamburger Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (Titel 4210.682.37)

Kontenbezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2003	2002	2001
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. ERFOLGSPLAN			
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse			
a) aus Anleitungsbetrieben	2.340,0	2.966,2	3.423,9
b) Personalgestellung	2.583,4	2.422,3	1.994,9
c) aus Unterkunftsbetreuung	550,0	561,0	555,1
Summe 1.	5.473,4	5.949,5	5.973,9
2. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
Summe 2.	0,0	0,0	-37,5
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
Summe 3.	100,0	725,0	101,3
4. Sonstige betriebliche Erträge			
Summe 4.	2.051,5	2.280,9	2.128,1
5. Zinserträge und ähnliche Erträge			
Summe 5.	74,1	74,1	116,3
6. Außerordentliche Erträge			
Summe 6.	0,0	0,0	0,0
<u>Gesamterträge</u>	7.699,0	9.029,5	8.282,1

Anlage 3.1

Kontenbezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2003	2002	2001
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
A. ERFOLGSPLAN			
<u>Aufwendungen</u>			
1. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	946,8	1.145,5	1.416,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	514,7	499,7	458,1
Summe 1.	1.461,5	1.645,2	1.874,3
2. Personalaufwendungen			
2.1 Gehälter und Löhne			
Summe 2.1	31.457,2	35.531,7	39.542,2
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
... Sozialabgaben	6.570,8	7.522,7	7.971,1
... Altersversorgung	1.009,0	874,4	631,2
... Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	5,6	5,6	2,7
... Beiträge Berufsgenossenschaft und Konkursausfallgeld	215,4	186,2	186,5
Summe 2.2	7.800,8	8.588,9	8.791,5
Summe 2.	39.258,0	44.120,6	48.333,7
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Summe 3.	1.525,0	1.225,0	1.185,1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Personalbedingte Aufwendungen			
Summe 4.1	698,1	884,4	747,3
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
Summe 4.2	795,4	772,3	784,1
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb			
Summe 4.3	2.419,4	2.385,9	2.326,7
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
Summe 4.4	146,6	144,4	223,9
Summe 4.	4.059,5	4.187,0	4.082,0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
Summe 5.	1,5	1,5	0,9
6. Außerordentliche Aufwendungen			
... ESF-externe Qualifizierung	678,3	678,3	560,8
Summe 6.	678,3	678,3	560,8

Kontenbezeichnung	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2003	2002	2001
	in Tsd. EUR		
1	2	3	4
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Summe 7.	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige Steuern			
Summe 8.	91,9	91,9	87,6
<u>Gesamtaufwendungen</u>	47.075,7	51.949,5	56.124,4
<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	39.376,7	42.920,0	47.842,3

Kontenbezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis
	2003	2003	2002	2002	2001
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
I. <u>Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen					
... Immaterielle Sachanlagen					30,5
... Finanzanlagen					
... Gebäude					491,7
... Maschinen und Anlagen					150,7
... Fahrzeuge					107,8
... Betriebs- und Geschäftsausstattung					404,4
Summe 1.	1.525,0		1.225,0		1.185,1
2. Sonstiger Finanzbedarf					
... Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs					
... Ablieferung an den Haushalt					
... Jahresfehlbetrag	39.376,7		42.920,0		47.842,3
... Noch verfügbare Deckungsmittel					77,5
Summe 2.	39.376,7		42.920,0		47.919,8
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	40.901,7		44.145,0		49.104,9
II. <u>Deckungsmittel</u>					
... Jahresüberschuss aus Vorjahren	412,8				
... Abschreibungen	1.525,0		1.225,0		1.185,1
... Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel					
... Investitionszuschuss aus dem Haushalt (Titel ...)					
... Betriebszuschuss aus dem Haushalt (Titel 4210.682.37)	38.000,0		42.920,0		47.919,8

Anlage 3.1

Kontenbezeichnung	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis
	2003	2003	2002	2002	2001
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
... Nicht gedeckter Finanzbedarf (Vortrag auf das Folgejahr)	963,9				
<u>Summe Deckungsmittel</u>	40.901,7		44.145,0		49.104,9

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stellen außerhalb der Verwaltung, die Zuwendungen (über 100.000 EUR im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nrs. 2 LHO)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Plan 2003 in EUR
1	<u>Zebra – Zentrum zur beruflichen Qualifizierung Beratung e.V.</u>	
	Einnahmen	
	1. Eigene Einnahmen	457.373
	2. Zuwendung Hamburgs (einschl. ESF) (davon Titel 4210.682.43: 3.750.000 EUR)	4.379.775
	3. Zuwendung des Bundes	
	4. Kostenbeteiligung Dritter	
	Summe der Einnahmen	<u>4.837.148</u>
	Ausgaben	
	1. Personalausgaben	
	2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.028.696
	3. Schuldendienst	1.782.887
	4. Investitionen	
	Summe der Ausgaben	<u>25.565</u> <u>4.837.148</u>

Übersicht über die in den Deckungskreisen 01, 04, 10, 25, 30, 44, 45, 46, 50 und 56 veranschlagten Mittel

Deckungskreis 01 / Arbeitsförderung und Beschäftigungssicherung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4210.547.03	Sachaufwendungen für flankierende Maßnahmen	80	20	80	20	116		51	20	-65
4210.682.32	Beschäftigung schwerverm. Arbeitnehmer	3.300		3.300		3.307		3.300		-7
4210.682.36	Beschäftigung nach § 19 BSHG / Freie Träger	3.960		4.715		4.557	165	5.215		+658
4210.682.37	Beschäftigung nach § 19 BSHG / HAB	38.000		42.920		47.906	176	47.920		+14
4210.682.43	"Zebra e. V."	3.750		4.915		5.481	266	4.915		-566
4210.682.50	Förd. der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur	8.363		8.363		9.360	945	10.249		+889
4210.684.07	Jugendarbeitslosigkeit Jenfeld	105		105		102		101		-1
4210.684.10	Frauenhandwerkstatt	159		159		154	5	159		+5
4210.684.12	Zuschüsse an Arbeitslosenhilfegruppen	984		984		967		84		-883
4210.685.01	Lawaetz-Stiftung	838		838		814		804		-10
4210.685.02	Statt-Bau	428		428		408		428		+20
4210.685.04	Lawaetz-Stadtentwicklungs-GmbH	133		133		159		131		-28
Summe	Deckungskreis 01	60.100	20	66.940	20	73.331	1.557	73.357	20	+26

Deckungskreis 04 / Kriegsopferversorge - 80 % Erstattungsleistung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003		2002		2001		2001		2001
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4230.681.01	Berufsförd. Leistg. nach §§ 26, 26a BVG	18		18		16		18		2
4230.681.06	Krankenhilfe nach § 6 BVG	18		26		15		26		11
4230.681.07	Hi.z.Pfl. n. § 26c BVG - häusl. Pflege	2.556		2.556		2.178		2.556		378
4230.681.08	Hi.z.Pfl. n. § 26c BVG - in Einrichtungen	6.400		6.500		6.017	2.718	7.669		1.652
4230.681.09	Hilfe z. Weiterfhrg. Haushalt n. § 26 d	614		614		460		614		154
4230.681.10	Altenhilfe nach § 26 e BVG	110		72		99		72		-27
4230.681.11	Erziehungsbeihilfe nach § 27 BVG	15		31		13		41		28
4230.681.12	Ergänzende Hilfe z. LU n. § 27 a BVG	971		1.023		717		1.023		306
4230.681.13	Erholungshilfe nach § 27 b BVG	61		72		59		82		23
4230.681.14	Wohnungshilfe nach § 27 c BVG	102		102		92		102		10
4230.681.15	Kfz-Beih.(i.R. Hi. in bes. Leb.Ig.), § 27 d	220		205		220		230		10
4230.681.16	Hi. i. bes. Leb.Ig. (oh. Kfz-Beih.), § 27 d	5.866		4.000		4.665	1.982	5.113		448
4230.681.30	Bedarfsorientierte Grundsicherung für Personen ab dem 65. Lebensjahr –offene Hilfen-									
4230.681.31	Kosten der medizinischen Begutachtung im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung									
4230.681.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten									
4230.681.33	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten									
Summe	Deckungskreis 04	16.951		15.219		14.551	4.700	17.546		2.995

Deckungskreis 10 / Zuwendungen an nichtstaatliche Stellen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003		2002		2001		2001		2001
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4600.684.05	Förd. d. Spitzenverb. Freie Wohlfahrtsp.	418		418		486	6	418		-68
4610.684.01	Zusch.an Stift. "Jugendliche..." (§ 26	-		-		0	0	102		+102
4610.684.02	Zusch. f.d. psychosoz.Betr. Opfer v. Gewalt.	200		200		229	4	198		-31
4610.684.03	Zusch.a.d. Stift. "Täter-Opfer-Ausgleich"	3		3		0	3	3		+3
4610.684.05	Durchf. Vorger. Verf. Verbraucherinsolv.	0		128		236	43	256		+20
4610.684.09	Zusch. f. Kosten f. §26 BSHG-Stiftung	-		-		5	18	13		+8
4620.684.01	Zusch.f. TAST, Notübern., Bahnhofsmissionen	787		826		785	249	764		-21
4620.684.02	Zusch. f. Betr. v. Frauenhäusern	2.436		2.436		2.603	43	2.403		-200
4620.684.03	Zusch. z. Förd. geschlechtsspez. Angeb.	337		337		366	37	255		-111
4620.684.05	Zusch. an nichtst. Stellen/ bes. soz. Schw.	2.627		2.627		2.689	82	2.627		-62
4620.684.06	Zusch. Krankenwohnung für Obdachlose	300		300		254	12	261		+7
4620.684.07	Zusch. f. d. Wohnprojekt "Mistralbunker"	105		105		92	56	102		+10
4640.684.01	Zusch. Beratung- u. Betreuung pfleggeb.Mensch.	336		336		311	29	296		-15
4640.684.03	Zusch. z. Förd. pfleg. Versorgungsstr.	482		87		391	587	138		-253
4650.684.01	Zusch. f. Hilfen an psych. Kranke	2.212		2.212		2.244	50	1.999		-245
4650.684.02	Zusch. f. Spezialbeförderungsdienst	489		489		604	297	490		-114
4650.684.03	Zusch. f. Behindertensport	136		136		128	17	130		+2
4650.684.04	Zusch. f. sonst. Hilfen f. Behinderte	604		604		644	55	588		-56
4800.685.01	Zusch. An Körpersch., Verb. U. Organ.	27		27		27	5	27		0
4800.685.02	Gräberfürsorge	100		100		58	0	100		+42
Summe	Deckungskreis 10	11.599		11.371		12.152	1593	11.170		-982

Deckungskreis 25 / Hochbauinvestitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4000.701.25	Kleinere Baumaßn. im Ber. der BSF	108	0	443	66	558	817	457	0	-101
4000.701.86	Kleinere Baumaßn. im Ber. der BSF	267	0	0	0	0	69	0	0	0
	- Zweckzuweisung an die Bezirke -	(0)	(0)	(0)	(0)	(42)	(142)	(0)	(0)	(-42)
4620.891.01	Zusch. p&w WUK-/Obdachlosenbereich	-	-	1.201	1.959	1.606	6.710	3.497	1.810	+1.891
4640.891.01	Investitionsförderung Tagespflege	630	0	458		131	223	354	0	+223
4640.891.05	Zusch. p&w Pflege- u. Behindertenber.	0	0	500	1.483	500	3.062	660	1.682	+160
4640.891.14	Zusch. WK/Darlehen f. neue Maßn.	4.529	0	4.619		4.673	0	4.673	0	0
Summe	Deckungskreis 25	5.534	0	7.221	3.508	7.468 (42)	10.881 (142)	9.641 (0)	3.492 (0)	+2.173 (-42)

Deckungskreis 30 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4000 und 4010)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4000.412.01	Aufwandsentschäd. für Deputierte u.ä.	23	0	23	0	20	0	46	0	+26
4000.526.01	Unters. u. Gutachten z. Vorber. arbeits-, ges.- u. sozialpol. Maßnahmen	171	0	60	0	17	457	231	0	+214
4000.526.86	Unters. U. Gutachten z. Vorber. Arbeits-, ges.- u. sozialpol. Maßnahmen	4	0	4	0	0	0	20	0	+20
	-Zweckzuweisung an die Bezirke-					(4)	(85)	(0)	(0)	(-4)
4000.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	101	0	157	0	226	69	66	0	-160
4010.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	3	0	3	0	4	0	3	0	-1
Summe	Deckungskreis 30	302	0	247	0	267	526	366	0	+99
						(4)	(85)	(0)	(0)	(-4)

Deckungskreis 44 / Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4440.534.02	Außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit	57		57		73	14	52		-21
4440.684.01	Elbe-Werkstätten GmbH - Betrieb eines Zeltmateriallagers	82		82		80	4	81		1
4440.684.11	Förderung der überregionalen Jugendverbände	2.504		2.504		2.515	101	2.471		-44
4440.684.12	Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe	5.292		5.292		5.435	432	5.386		-49
4440.684.64	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	531		531		552	32	563		11
4450.534.02	Aufwendungen für die Gruppenarbeit in Wohnunterkünften	60		60		79	14	60		-19
4450.684.02	Zuschüsse für Frauenberatung	546		546		855	26	851		-4
4450.684.13	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe	1.196		1.196		1.272	50	1.241		-31
4460.684.04	Zuschüsse für Wohnraumbeschaffung	305		305		255	44	334		79
4470.684.03	Zuschüsse im Bereich der Jugendstraf-fälligenhilfe	499		499		507	34	499		-8
Summe	Deckungskreis 44	11.072		11.072		11.623	751	11.538		-85

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4610.681.31	Kosten der medizinischen Begutachtung im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung									
4610.681.32	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten									
4610.681.33	Bedarfsorientierte Grundsicherung für dauernd erwerbsunfähige Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten									
4620.671.08	Hi.z. Überw. bes.soz. Schwierigk.-stat-	5.423		4.822		5.353		4.755		-598
4620.681.08	Hi.z. Überw. bes.soz. Schwierigk.-amb-	401		401		256		610		+354
4620.681.31	Unterbr. in Hotels u.Pens./Obdachl.allg.	2.087		2.075		1.431		2.045		+614
4620.681.37	Beih.z.Sich. d. Unterk./verglb. Notlage	5.000		5.000		4.242		6.136		+1.894
4630.671.01	Krankenhilfe allg. - stat.Gesundheitsh.-	47.548		45.786		48.770		51.185		+2.415
4630.671.07	Vorbeug.Gesundheitsh.f.Erw. -stat-	471		594		477		666		+189
4630.671.09	H.f.werd.Mütter u.Wöchn. -stat.-	881		515		894		878		-16
4630.681.01	Krankenhilfe allg. -off. Gesundheitsh.	41.249		44.101		41.941		37.521		-4.420
4630.681.02	Krankenh.-Suchtbehandl.amb.	2.767		2.793		2.668		6.371		+3.703
4630.681.07	Vorbeug.Gesundheitsh. -offene Hilfen-	475		428		469		500		+31
4630.681.09	H.f.werd.Mütter u.Wöchn. -offene H.-	45		54		44		43		-1
4640.671.23	H.z.Pfl.in stat. Pflegeeinrichtungen	61.098		61.506		59.910		57.650		-2.260
4640.671.25	H.z.Pfl.gem §68BSHG/Kurzzeitpfl.eintr.	376		298		367		250		-117
4640.671.26	H.z.Pfl.gem §68BSHG/Tagespfl.eintr.	564		565		616		371		-245
4640.671.57	Einzelförd.n.§12 HmbLandespfl.gesetz	25.808		26.845		25.053		21.541		-3.512
4640.681.21	H.z.Pfl.-off.Pflegeh.- § 68(2)BSHG	115		132		114		139		+25
4640.681.22	H.z.Pfl.-off.Pflegeh.- § 69(1)BSHG	46.933		44.154		46.371		42.377		-3.994

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4640.681.48	H.z.Weiterf.d.Haush.-off.Pflegeh.-§70	15.346		16.377		15.124		15.656		+532
4650.671.01	Eingl.h.f.Beh.stat/teilstat.psych.Krank	41.364		38.651		40.797		35.183		-5.614
4650.671.11	Eingl.h.f.Behin.teilstat.(Tagesförderst.)	18.855		17.600		18.596		15.796		-2.800
4650.671.12	Eingl.h.f.Behin.vollstat.	154.206		155.561		153.288		146.275		-7.013
4650.671.28	H.z.Pfl.psych.Kranke/geist.Behin.stat.	836		7.722		824		16.338		+15.514
4650.681.01	Eingl.h.f.Beh.amb.Eingliederungshilfen	15.205		14.213		15.023		13.752		-1.271
4650.681.04	Eingl.h.f.Beh.amb.H.f.psych.Kranke	2.340		892		2.305		325		-1.980
4650.681.05	Blindenhilfe nach §67 BSHG	26		21		25		25		0
4650.681.07	Blindengeld	21.010		20.350		20.563		19.751		-812
4680.681.01	Hilfen für ältere Menschen n. § 75 BSHG	869		869		858		869		+11
4700.671.02	Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG	7.158		7.917		8.601		5.214		-3.387
4700.671.04	Krankenh. n. § 2 AsylbLG (wie BSHG)	90		977		82		1.159		+1.077
4700.671.06	Hilfe z. Pflege - stat. - nach § 2 AsylbLG	26		92		24		36		+12
4700.681.20	Grundbeträge, Unterk. n. § 3 AsylbLG	46.030		57.499		55.309		47.198		-8.111
4700.681.21	Unterbringg. in Hotels/ Pens., § 3 Asylb.	-		58		-		45		+45
4700.681.22	Lfd. Hi.z.LU n. § 2 AsylbLG (wie BSHG)	6.292		6.227		5.730		13.013		+7.283
4700.681.24	Sonst. Leistungen n. § 6 AsylbLG	2.096		2.938		2.518		2.439		-79
4700.681.29	Einm.. Hi. n. § 11 AsylbLG (räuml. Be.)	9		16		10		31		+21
4700.681.30	Einm. Hi.z.LU n. § 2 Asylb. (wie BSHG)	992		1.005		904		1.818		+914
4700.681.32	Unterbringg. in Hotels/ Pens., § 2 Asylb.	-		6		-		11		+11
4700.681.33	Krankenhilfe - ambulant - n. § 4 AsylbLG	10.521		5.590		12.642		6.098		-6.544
4700.681.36	Krankenh.(amb.) n. § 2 Asylb. (BSHG)	1.533		787		1.396		1.693		+297

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4700.681.39	Hilfe z. Pflege (amb.) nach § 2 AsylbLG	153		109		139		71		-68
4700.681.42	Sonst. Leist. n. § 2 Asylb. (wie BSHG)	9		4		8		36		+28
4700.681.43	Leistg. i.R.d. Rückkehrprg. des Bundes	733		986		588		620		+32
4700.682.01	Zusch. p&w - AöR - Aufwdg. n. AsylbLG	162		217		239		102		-137
Summe	Deckungskreis 45	1.029.130		1.057.819		1.054.219	590	1.055.389		+1.170

Deckungskreis 46 / Hilfen für Erziehung, Inobhutnahmen und sonstige Einzelfall-Hilfen nach dem SGB VIII

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4450.671.86	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie – Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	2.415		2.415		3.167	214	2.099		-1.068
4460.633.01	Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	4.238		5.088		4.763	135	4.196		-567
4460.671.86	Betriebsausgaben für Hilfen zur Erziehung – Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	128.130		128.087		130.705	296	129.316		-1.389
4460.682.01	Erstattung von Kosten an den Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung, die nicht durch Erträge gedeckt sind	493		750		-	4.322	1.023		1.023
4460.684.03	Zuschüsse für ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen	-		-		58	21	-		-58
4460.684.05	Zuschüsse für Werbung und Betreuung von Pflege- und Bereitschaftspflegestellen sowie Adoptiveltern	590		590		574	48	576		2
4460.684.06	Förderung von Modellprojekten der flexiblen, familiären Krisenintervention	453		339		432	90			-432
4460.684.07	Förderung von Projekten der integrativen Kinder- und Jugendhilfe im Stadtteil	1.243		1.357		755	677	-	1.432	-755
4470.671.01	Inobhutnahmen	257		257		245	-	270		25
4470.671.86	Inobhutnahmen - Zweckzuweisung gem. § 27 BezVG -	1.324		1.324		1.699	-	1.312		-387
4470.684.02	Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Kindesaussetzungen	42		42		41	-	41		
Summe	Deckungskreis 46	139.185		140.249		142.439	5.803	138.833	1.432	-3.606

Deckungskreis 50 / Sach- und Fachausgaben (Kapitel 4600, 4620, 4640, 4650, 4670 und 4700)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003		2002		2001		2001		2001
		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4600.526.02	Wirtsch.-Unters. u. Gutachten	12		12		8	29	12		+4
4600.531.01	Öffentlichkeitsarb./Transp.,SH-Bericht.	156		156		24	192	94		+70
4600.546.02	Aufw. f. strukt.u. org. Maßn. Amt SR	-		50		43	25	39		-4
4600.546.03	Aufw. Z.Förd. Bürgerengagements	50								
4620.534.02	Aufw. f. soziale Gruppenarbeit	30		30		19	5	27		+8
4620.534.04	Auslagen Mitarb. Bewährungshilfe u.a.	3		3		2	0	3		+1
4620.534.05	Aufwandsentsch. f.ehrenamtl. Bew.-Hel.	4		4		0	0	4		+4
4620.534.81	Sächl. Ausg. f. Jungerw.-Arb. Club 43	-		13		27	13	13		-14
4620.535.81	Betrieb Durchreisplätze	102		102		97	102	0		-97
4620.535.82	Betrieb Wohnwagenplätze Bez. Altona	78		78		77	1	78		+1
4640.534.01	Verfahr.geb.Schiedstellenverf.§76 SGB	2		4		0	0	4		+4
4640.535.01	Lauf.Sachaufw.Altenpflegeprüf.	10		10		18	7	10		-8
4650.531.06	Öffentlichk.arb. Behindertenbeauftragten	29		29		25	17	29		+4
4650.534.06	Sachaufwend. Behindertenbeauftragten	14		14		15	5	14		-1
4650.534.07	Aufw.soz.Gruppenarb.soz.therap.Dien.	31		31		32	1	31		-1
4650.534.11	Kosten d.Schiedsstelle Pflegesatzang.	2		2		5	16	5		0
4670.534.10	Auslg. / Einstz v. Privatbetreuern/ -innen	40		40		38	16	40		+2
Summe	Deckungskreis 50	563		578		430	429	403		-27

Deckungskreis 56 / Informations- und Kommunikationstechnik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003 Tsd. EUR		2002 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR		2001 Tsd. EUR
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Abweichung
4000.535.56	Lfd. Sachaufw. im Zus. m. d. luK-Technik	1.080		1.138		874	58	1.096	0	+222
4000.671.56	Erstattung der Kosten für Inanspruchnahme des LIT	1.501		1.907		1.818	0	1.818	0	0
4010.535.56	Lfd. Sachaufw. im Zus. m. d. luK-Technik	0		0		0	0	0	0	0
4200.535.56	Lfd. Sachaufw. im Zus. m. d. luK-Technik	16		39		19	0	21		+2
4220.535.56	Lfd. Sachaufw. im Zus. m. d. luK-Technik	293		293		215	44	295		+80
4600.535.56	Lfd. Sachaufw. im Zus. m. d. luK-Technik	58		66		89	4	66		-23
Summe	Deckungskreis 56	2.948		3.443		3.015	106	3.296		+281

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2003		2002	
		Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR	Ansatz Tsd. EUR	VE Tsd. EUR
4000.526.01	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbereitung arbeits-, gesundheits- und sozialpolitischer Maßnahmen	171	0	60	0
4000.526.86	Untersuchungen u. Gutachten zur Vorbereitung arbeits-, gesundheits- und sozialpolitischer Maßnahmen - Zweckzuweisung an die Bezirke -	4	0	4	0
4430.526.69	Fach-, Rechts- und Praxisberatung, Maßnahmen nach §§ 79, 80, 85 SGB VIII sowie Kosten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen	83	83	148	234
4430.684.69	Förderung von Projekten im Rahmen der Aufgaben gem. §§ 79, 80 und 85 SGB VIII	-	-	-	-
4600.526.02	Prüfungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie Gutachten i. Zus. m. Ums. § 93 BSHG	12	-	12	-